This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

18

No. .....

Frederick Franklin Schrader.

Fred L. Schrader
St. Joseph, Mo.
1889

Mueller

Reichskanzler

Fürst Bismarck.

1815—1885.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R L

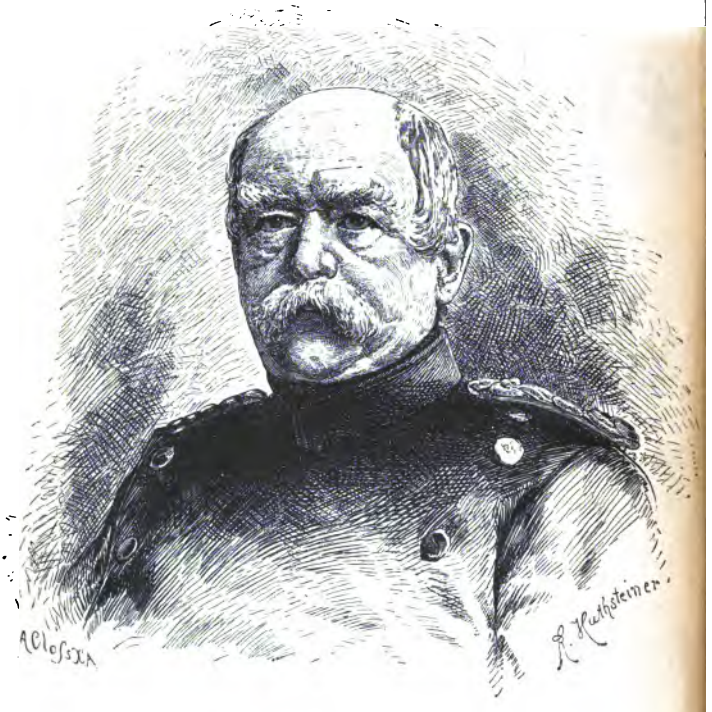

Bismarck

Reichskanzler

Fürst Bismarck.

1815—1885.

Von

Wilhelm Müller,
Professor in Tübingen.

Jubiläums-Ausgabe.
(1. bis 10. Tausend.)

Stuttgart.
Verlag von Carl Krabbe.
1885.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
592177 A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1932 L

Alle Rechte vorbehalten.

Druck von Gebrüder Kröner in Stuttgart.

Vorwort.

Das Leben des Reichskanzlers Fürsten Bismarck ist ein Stück Weltgeschichte. In keinem Jahrhundert der deutschen Geschichte hat die Nation in der kurzen Spanne von zwei Jahrzehnten solche Fortschritte gemacht in der Befestigung ihrer Einheit und in dem Aufbau ihrer Macht, wie in dem unsrigen. Aber nicht von der Nation ging die Initiative aus, sondern von dem preußischen Ministerpräsidenten, von dem Bundeskanzler, von dem Reichskanzler. Was das Deutsche Reich an inneren Einrichtungen Großes, Zweckmäßiges und Freiheitliches hat, ist zurückzuführen auf die schöpferischen Ideen und auf den eisernen Willen des Reichskanzlers. Wo Fürst Bismarck eine Lücke in der Gesetzgebung oder einen Nachteil für die Nationalwohlfahrt wahrnimmt, da sehen wir ihn mit Anordnungen und Vorschlägen eintreten. Sein Blick richtet sich auf das Ganze und auf das Einzelne, auf den Kaiserthron und auf die Arbeiterhütte. Das materielle und geistige Wohl des Volkes zu fördern, die staatliche Ordnung fest zu begründen, die kaiserlichen Rechte so gut

als jedes andere Recht zu wahren, eine starke Reichsregierung aufrechtzuhalten: das war das Bestreben des Fürsten Bismarck vom Beginn seiner Ministerlaufbahn bis auf den heutigen Tag. Hat er den einst gering-geschätzten deutschen Namen seit Jahren zu einem geachteten gemacht, so hat er in der neuesten Zeit durch seine Kolonialpolitik dem deutschen Handel weite Perspektiven eröffnet und denselben in fernen Weltteilen und Inseln unter den Schutz der deutschen Flagge gestellt. Das Deutschland von heute ist das Deutschland Bismarcks.

Ein solch reiches und großartiges Leben in den verschiedenen Stadien seiner Entwicklung näher kennen zu lernen, ist die Sache jedes nationalgesinnten Deutschen. Zur Erreichung dieses Zweckes am Vorabend des 1. April 1885 etwas beizutragen, ist die Aufgabe, welche diese Blätter sich gestellt haben.

Tübingen, 15. Februar 1885.

W. Müller.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
1. Jugendjahre und Wanderjahre, 1815—1847 . . .	1
2. Bismarck als Abgeordneter, 1847—1851	10
3. Bismarck als Diplomat, 1851—1862	27
4. Bismarck als Ministerpräsident, 1862—1867 . .	43
5. Bismarck als Bundeskanzler, 1867—1871 . . .	121
6. Reichskanzler Fürst Bismarck, 1871—1885 . . .	163

I.

Jugendjahre und Wanderjahre.

1815—1847.

Der 1. April 1815 ist ein deutscher Gedenktag für Jahrtausende. An diesem Tage wurde der Mann geboren, welcher bestimmt war, seinem engeren Vaterlande Preußen und seinem Hohenzollernschen Königshause einen unvergleichlichen Ruhm zu verschaffen, das in seiner Zersplitterung unmächtige Deutschland zu einem festgeeinten Bundesstaat und zu einem starken, nach allen Seiten imponierenden Deutschen Reich umzugestalten, den Raub und die Schmach früherer Jahrhunderte durch die Wiedergewinnung altdeutscher Provinzen zu rächen.

Der Vater dieses welthistorischen Mannes war Karl Wilhelm Ferdinand von Bismarck, welcher bei dem Leib-Karabinier-Regiment gestanden und als Rittmeister seinen Abschied genommen hatte; die Mutter war Luise Wilhelmine Menken, Tochter des Königlichen Kabinetsrats Menken, welchen Minister von Stein als einen „liberal denkenden, gebildeten, feinfühlenden und wohlwollenden Mann von den edelsten Gesinnungen und Absichten" bezeichnet. Die Ehe wurde am 7. Juli 1806 geschlossen; sie war mit sechs Kindern gesegnet, von welchen drei nur wenige Jahre lebten. Von den anderen drei war Bernhard am 24. Juli 1810, Malwine am 29. Juni 1827 geboren, Otto Eduard Leopold, der spätere Reichskanzler, stand somit dem Alter nach zwischen den beiden Geschwistern. Der ältere Bruder, Bernhard, wurde später Landrat des Kreises Naugard, die Schwester vermählte sich im Jahre 1844 mit Herrn von Arnim auf Kröchlendorff, Mitglied des Herrenhauses.

Die Familie Bismarck hat ihren Namen von der Burg Bischofsmarck (Biscopesmarck), welche nebst dem gleichnamigen

Städtchen den Bischöfen von Havelberg gehörte. Die Vorfahren gehörten zu der reisigen Burgmannschaft von Biscopesmarck und behielten ihren Namen „von Bismarck", auch als sie jene Burg nicht mehr bewohnten. Sie ließen sich später in dem nahen Stendal nieder und waren als Angehörige der Gewandschneider- oder Tuchhändlergilde angesehene Patricier. Ein Herbord (Herbert) von Bismarck, dessen Name im Jahre 1270 in Urkunden genannt wird, gilt für den ältesten bekannten Ahnherrn. Im folgenden Jahrhundert finden wir die Bismarck im Schlosse Burgstall, das, wie Stendal, in der Altmark lag und von dem Markgrafen Ludwig dem älteren ihnen als erbliches Lehen übertragen wurde. Zwei Jahrhunderte blieb die Familie Bismarck im Besitz des Schlosses Burgstall, bis sie dasselbe im Jahre 1562 an den Kurprinzen Hans Georg, der das dortige herrliche Jagdrevier mit dem von Letzlingen vereinigen wollte, gegen das Amt und Dorf Schönhausen, das Dorf Fischbeck und das Kloster Crewese abtrat. In Schönhausen wurde Otto von Bismarck geboren. Die Eltern siedelten im Jahre 1816 von der Altmark nach Pommern über. Durch Erbschaft und Vergleich waren sie in den Besitz der Rittergüter Kniephof, Jarchelin und Külz, welche im pommerschen Kreise Naugard liegen, gekommen und wählten den Kniephof zu ihrem Wohnsitz. Hier wuchs der kleine Bismarck unter den Augen seiner Eltern auf. Der Vater wird uns als ein echter Kavalier, als ein Mann von biederem Charakter, die Mutter als eine sehr gebildete Frau, die in der Gesellschaft durch Schönheit und Anmut, durch Kenntnisse und liberale Anschauung glänzte, geschildert. Otto war ihr Liebling; sie wünschte in ihm einst einen Diplomaten zu sehen. Das freie Leben in Garten und Feld behagte dem Knaben und kräftigte seine Gesundheit. Als er sechs Jahre alt war, kam er (an Ostern 1821) in die Plamannsche Erziehungsanstalt zu Berlin, wo sich sein älterer Bruder, Bernhard, bereits befand. Der dort herrschende turnerische Ton, das strenge Abhärtungssystem und so manches andere gefielen dem Knaben nicht; tiefes Heimweh befiel ihn; wann er bei gemeinschaftlichen Spaziergängen einen Bauern auf dem Felde pflügen sah, traten ihm Thränen in die Augen; doch lebte er sich allmählich in die spartanische Erziehungsweise der Anstalt ein, genoß eine gewisse Autorität unter seinen Kameraden, an deren Spitze er ruhmvolle Schneeballengefechte lieferte. Von den Unterrichtsgegenständen interessierte ihn keiner so sehr als

die Geschichte; den trojanischen Krieg, nach Beckers „Erzählungen aus der alten Welt", kannte er fast auswendig; von den Heldennamen, welche die Knaben unter sich verteilten, bekam er den Namen des Telamonier Ajax. Nach sechsjährigem Aufenthalt in der Plamannschen Anstalt trat Bismarck im Jahre 1827 in die Untertertia des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums ein und lebte mit seinem Bruder Bernhard in der Berliner Wohnung der Eltern, wo ausländische und inländische Hofmeister für die geistigen, eine alte Dienerin für die leiblichen Bedürfnisse sorgte. An Ostern 1830 wurde er von dem berühmten Theologen Schleiermacher in der Dreifaltigkeitskirche eingesegnet. Zu gleicher Zeit verließ er die elterliche Wohnung und wurde Pensionär bei Professor Prevost, vertauschte auch das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium mit dem Gymnasium zum Grauen Kloster. Hier traf er wieder denjenigen Lehrer, von welchem er sich schon in dem erstgenannten Gymnasium am meisten angezogen gefühlt hatte. Dies war Professor Bonnell, in dessen Haus er an Ostern 1831 als Pensionär eintrat. Dieser treffliche Lehrer und Erzieher, welchem Bismarck sein Leben lang eine dankbare Gesinnung bewahrte, berichtet folgendes: „Meine Aufmerksamkeit zog Bismarck schon am Tage seiner Einführung auf sich, bei welcher Gelegenheit die neu Aufgenommenen im Schulsaale auf mehreren Bänken hintereinander saßen, so daß die Lehrer während der Einleitungsfeier Gelegenheit hatten, die Neuen mit vorahnender Prüfung durchzumustern. Otto von Bismarck saß mit sichtlicher Spannung, klarem, freundlichem Knabengesicht und hell leuchtenden Augen, frisch und munter unter seinen Kameraden, so daß ich bei mir dachte: das ist ja ein nettes Jungchen, den will ich besonders ins Auge fassen. Er wurde zuerst mein Schüler im Lateinischen, als er nach Obertertia kam. 1829 wurde ich ans Berlinische Gymnasium zum Grauen Kloster versetzt, an das auch Bismarck im folgenden Jahre überging. Ostern 1831 kam er als Pensionär in mein Haus, wo er sich freundlich und anspruchslos in meiner einfachen Häuslichkeit und durchaus zutraulich bewegte. Er zeigte sich in jeder Beziehung liebenswürdig. Er ging des Abends fast niemals aus; wenn ich zu dieser Zeit zuweilen nicht zu Hause war, so unterhielt er sich freundlich und harmlos plaudernd mit meiner Frau und verriet eine starke Neigung zu gemütlicher Häuslichkeit." Während dieser Lernzeit zeigte Bismarck rasche Fassungskraft, ein gutes Gedächtnis und steigende Vorliebe

für Geschichte, besonders preußische und deutsche; französisch und englisch sprach er geläufig; sein Latein war klar und richtig, aber nicht elegant. Strenge Wahrheitsliebe war ein hervorragender Zug seines Charakters; mehr zurückhaltend und beobachtend, schloß er sich nicht an jedermann an, sondern knüpfte wenige, aber feste Freundschaften.

Im Frühjahr 1832 machte er die Abiturientenprüfung und bezog die Universität Göttingen, um dort die Rechtswissenschaft zu studieren. Ein Empfehlensbrief an den berühmten Rechtslehrer Hugo sollte ihm eine günstige Bahn verschaffen. Aber Bismarck, in dessen kräftiger Natur nun der junge Most zu schäumen begann, genoß das flotte Studentenleben in vollen Zügen und brachte es als Mitglied des Corps der „Hannoveraner" in drei Semestern zu 27 Duellen, die er alle siegreich durchfocht. Kollegien besuchte er keine; Professor Hugo schrieb in sein Abgangszeugnis, daß er den Studiosus von Bismarck nie in seinem Auditorium gesehen habe. Im Herbst 1833 kehrte Bismarck nach Berlin zurück, um dort drei weitere Semester zu studieren. Aber auch hier fand er keine Zeit zum Besuch der Kollegien. Als die Zeit des Examens heranrückte, machte er einen Versuch, Savignys Vorlesung über Staatsrecht zu hören, erkannte aber schon beim zweiten Besuch des Hörsaals, daß er auf diese Weise das Versäumte nicht mehr gut machen könne. Er stand daher von allen weiteren Versuchen ab und beschloß, unter Beihilfe eines tüchtigen Privatdozenten durch eisernen häuslichen Fleiß die Versäumnisse von sechs Semestern nachzuholen. Nach wenigen Monaten bestand er an Ostern 1835 das juridische Examen. Zunächst arbeitete er als Auskultator und Protokollführer beim Berliner Stadtgericht, in der Abteilung für Bagatellsachen. In dem folgenden Winter wurde er in die Hofkreise eingeführt und dem Prinzen Wilhelm (dem jetzigen Kaiser), zugleich mit einem Herrn von Schenk, der ebenso groß war wie Bismarck, zum erstenmal vorgestellt. Lächelnd sagte der Prinz: „Nun, die Justiz scheint sich wohl ihre jungen Rekruten nach dem Gardemaß auszusuchen." Im Jahre 1836 trat Bismarck von der Justiz zur Verwaltung über und wurde Referendarius bei der Königlichen Regierung zu Aachen. Das glänzende Leben dieser berühmten Badestadt, welche von Deutschen, Belgiern, Franzosen und Engländern besucht war, verfehlte seinen Eindruck auf den warmblütigen jungen Mann nicht. Reisen nach Belgien, nach Frankreich und an den Rhein erforderten einen

größeren Aufwand, als ihm zu machen möglich war. Wie er dieses Leben später ansah, erkennen wir aus einem Briefe, welchen er am 3. Juli 1851 von Frankfurt aus an seine Gemahlin schrieb: „Vorgestern war ich zu Mittag in Wiesbaden und habe mit einem Gemisch von Wehmut und altkluger Weisheit die Stätten früherer Thorheit angesehen. Ich weiß nicht, wie ich das früher ausgehalten habe; sollte ich jetzt leben, wie damals, ohne Gott, ohne Dich, ohne Kinder — ich wüßte doch in der That nicht, warum ich dies Leben nicht ablegen sollte wie ein schmutziges Hemde, und doch sind die meisten meiner Bekannten so und leben." Um weiteren Versuchungen auszuweichen, ließ er sich im Herbst 1837 an die Königliche Regierung nach Potsdam versetzen, wo er im folgenden Frühjahr als einjähriger Freiwilliger bei den Gardejägern eintrat. Strenge Einhaltung der Amtsstunden war damals nicht seine Gewohnheit. Sein Chef gab ihm das Zeugnis, daß er zu den höchsten Staatsämtern befähigt sei, wenn er seine große Abneigung gegen alle Bureauthätigkeit überwinden könne. Im Herbst 1838 bat er um die Erlaubnis, sein zweites Halbjahr als Freiwilliger beim Jägerbataillon in Greifswald abdienen zu dürfen, und besuchte von dort aus zugleich die landwirtschaftliche Akademie zu Eldena. An Ostern 1839 hatte er seiner Militärpflicht Genüge geleistet und sah sich sofort genötigt, einen Teil seiner väterlichen Güter zu übernehmen. Infolge verschiedener Umstände waren die pommerschen Güter sehr verschuldet, daher der alte Herr von Bismarck jetzt schon die Verwaltung derselben seinen beiden Söhnen übertragen und sich mit seiner Gemahlin nach Schönhausen zurückziehen wollte. Letztere aber, schon seit längerer Zeit kränklich, starb schon am 1. Januar 1839 in Berlin. Die Brüder verwalteten anfangs die Güter gemeinschaftlich. Als aber im Sommer 1841 der ältere Bruder zum Landrat des Kreises Naugard erwählt wurde und in die Kreisstadt zog, teilten sie sich so in die Güter, daß Bernhard Külz, Otto Kniephof und Jarchelin übernahm.

Bismarck gab sich alle Mühe, die beiden Güter wieder emporzubringen, was ihm auch gelang. Mit dem Adel der Nachbarschaft und den Offizieren der nächsten Garnison stand er in lebhaftem Verkehr. Durch fröhliche Zechgelage, durch unermüdliches Reiten und Jagen suchte er in die Stille und Einsamkeit eines Berufes, der seinen aufstrebenden Geist nicht befriedigte, die gewohnte Abwechslung zu bringen. „Kniephof

ist Kneiphof geworden," sagten die Nachbarn. Er schien das unter dem Landvolk zum Sprichwort gewordene „Noch lange nicht genug, sagt Bismarck", zur Wahrheit machen zu wollen. Der „tolle Bismarck" machte durch sein Landjunkerleben viel von sich reden. Doch hatte er dabei manchen schwermütigen Tag, an welchem er das, was er sein wollte und könnte, verglich mit dem, was er war. Dann studierte er wieder eifrig, las Altes und Neues, hauptsächlich historische Werke, auch theologische und philosophische, von letzteren besonders Spinoza. In jener Zeit, wo eine allgemeine Unzufriedenheit in Deutschland herrschte und eine neue politische Welt anbrechen zu wollen schien, führte auch Bismarck mit seinen Freunden gerne politische Gespräche. Sein klarer Blick und seine Geschichtskenntnisse kamen ihm dabei zu gut. Er imponierte seinen Freunden durch seine Urteile und galt für „ziemlich liberal". Eine Landratswahl, die ihm zugedacht war, schlug er aus. Im Jahre 1842 wurde er zum Landwehr-Kavallerie-Offizier befördert und machte im folgenden Frühjahr eine mehrmonatliche Uebung bei dem Ulanenregiment, das in Treptow und Greiffenberg in Garnison stand, mit. Um jene Zeit verdiente er sich seine erste Dekoration. Als er im Sommer 1842 mit einigen Offizieren auf der Brücke des Sees zu Lippehne stand und zusah, wie sein Reitknecht, dessen Vater der Förster auf seinem Gute war, das Pferd in die Schwemme ritt, überschlug sich das Pferd beim Schwimmen und der Knecht verschwand unter dem Wasser. Rasch warf Bismarck den Säbel und die Uniform von sich und stürzte sich in den See. Es gelang ihm, den Knecht zu ergreifen; da aber dieser seinen Retter fest umklammerte, so kamen beide in Todesgefahr, und nur mit der größten Anstrengung rang sich Bismarck los und erreichte, den Knecht nachschleppend, das Ufer. Er erhielt für diese That das einfache Denkzeichen mit der Inschrift: „Für Rettung aus Gefahr", welches lange Zeit die einzige Dekoration war, die er auf der Brust trug. Von einem reich dekorierten österreichischen Diplomaten später einmal nach der Bedeutung dieser Medaille gefragt, erwiderte er: „Ich habe die Gewohnheit, zuweilen einem Menschen das Leben zu retten." Nachdem diese Militärzeit vorüber war, arbeitete er noch einmal als Referendarius bei der Regierung in Potsdam, da sein Bruder und einige Freunde ihm sagten, daß er für einen Staatsdienst im Verwaltungsfach sich ganz besonders eignen würde. Reisen nach Frankreich und Italien, häufige

Besuche in Berlin und Schönhausen fielen in jene Zeit des Aufenthalts in Pommern. Als er im Herbst 1844 von der Insel Norderney, wo er das Seebad gebrauchte, nach Schönhausen kam, wurde dort am 30. Oktober die Vermählung seiner einzigen Schwester, Malwine, mit seinem Jugendfreund, dem Landrat Oskar von Arnim-Kröchlendorff, gefeiert. Wenige Tage darauf schrieb er der Schwester, mit welcher er stets im herzlichsten Einvernehmen stand, folgende Worte: „Nach Eurer Abreise habe ich das Haus natürlich sehr einsam gefunden; ich habe mich an den Ofen gesetzt, geraucht und Betrachtungen darüber angestellt, wie unnatürlich und selbstsüchtig es ist, wenn Mädchen, die Brüder haben und obendrein unverehelichte, sich rücksichtslos verheiraten und thun, als ob sie nur in der Welt wären, um ihren fabelhaften Neigungen zu folgen, eine Selbstsucht, von der ich unser Geschlecht und mich persönlich glücklich frei weiß."

Den folgenden Winter brachte Bismarck wieder in Kniephof zu. Er war mit seiner Landwirtschaft beschäftigt, wohnte als Abgeordneter einigen Sitzungen des pommerschen Provinziallandtags bei und besorgte stellvertretend eine Zeit lang die Landratsgeschäfte seines Bruders. Seiner Schwester, die er abwechselnd „Liebe Maldewine", „Liebe Kleine", „Teuerste Kreusa", „Liebe Arnimin", oder einfach „Madame" anredete, schrieb er von dort aus manch reizenden Brief, in welchem er einen köstlichen Humor entwickelte, so in dem Schreiben vom 9. April 1845: „Nur mit Mühe widerstehe ich der Neigung, einen ganzen Brief mit landwirtschaftlichen Klagen anzufüllen; dazu pfeift Johann draußen ebenso konsequent wie falsch einen ganz infamen Schottischen, und ich habe nicht die Grausamkeit, es ihm zu untersagen, da er ohne Zweifel seinen heftigen Liebeskummer durch Musik zu beschwichtigen sucht. Das Ideal seiner Träume hat vor kurzem auf Zureden der Eltern ihm abgesagt und einen Stellmacher geheiratet. Ganz mein Fall, bis auf den Stellmacher, der noch im Schoße der Zukunft raspelt." Das Jahr 1845 brachte in Bismarcks Leben eine Veränderung. Sein Vater erkrankte schwer; Bismarck eilte an sein Krankenlager; am 22. November 1845 erfolgte der erlösende Tod des Vaters. Die Brüder teilten sich nun so in das Erbe, daß Bernhard zu dem Gute Külz noch Jarchelin bekam, Otto den Kniephof behielt und das Stammgut Schönhausen übernahm. Er verlegte seinen Wohnsitz von Pommern nach der Altmark, wohnte

in Schönhausen und nannte sich von nun an, zur Unterscheidung von andern Gliedern des Bismarckschen Stammes, „von Bismarck-Schönhausen“. Dort wurde ihm das Amt eines „Deichhauptmanns“ für die Uferstrecke der Elbe von Jerichow bis Sandau übertragen, und bald darauf wurde er zum Abgeordneten der Ritterschaft des Kreises Jerichow für den sächsischen Provinziallandtag in Merseburg gewählt. Was ihm zu seinem Rittergut noch fehlte, fand sich bald darauf. Schon 1844 hatte er bei der Vermählung seines Jugendfreundes Moritz von Blanckenburg mit Fräulein von Thadden-Triglaff unter den Brautfräulein Johanna von Puttkamer getroffen, von deren edler, lieblicher Erscheinung er sich sehr angezogen fühlte. Im Sommer 1846 machte er in Gesellschaft dieser drei Personen eine Harzreise, und bei seiner Rückkehr stand sein Entschluß fest. Er schrieb an die Eltern und bat sie um die Hand ihrer einzigen Tochter. Herr Heinrich von Puttkamer auf Viartlum und Frau Luitgarde, geborene von Glasenapp auf Reinfeld, lebten zu Reinfeld in Pommern. Sie waren nicht besonders erfreut, als sie den Werbungsbrief erhielten. Die Thaten des „tollen Bismarck“ waren ihnen noch in zu frischer Erinnerung. „Ich war wie mit der Axt vor den Kopf geschlagen,“ äußerte später Herr von Puttkamer. Das offene Bekenntnis der Tochter, daß sie diesen Bismarck liebe, erhöhte den Schrecken der besorgten Eltern. Die Mutter war kaum zu trösten. Zunächst erhielt Bismarck als Antwort die Einladung, sich selbst in Reinfeld einzufinden. Er kam sofort und erhielt nun von den Eltern die gewünschte Zusage. Johanna von Puttkamer, geboren den 11. April 1824, hatte, wie ihre Eltern, einen christlichen Sinn und verstand es, als Bismarcks Gemahlin dem durch das öffentliche Leben in Anspruch genommenen, von so vielen Seiten aufs heftigste angegriffenen Manne eine schöne Häuslichkeit zu bereiten. „Sie ahnen nicht, was diese Frau aus mir gemacht hat“, hörte man später Bismarck sagen. Am 28. Juli 1847 wurde zu Reinfeld die Vermählung gefeiert. Die Ehe war eine äußerst glückliche; sie wurde es noch mehr, als sie im Laufe der Jahre drei Kinder bekamen: Marie wurde am 21. August 1848 zu Schönhausen, Herbert am 28. Dezember 1849 in Berlin, Wilhelm am 1. August 1852 zu Frankfurt am Main geboren. Von Natur zu „gemütlicher Häuslichkeit“, wie Bonnell sagte, angelegt, fand Bismarck in diesem Familienkreise die Herzensruhe und Lebensfreude wieder, welche des Lebens

ernster und oft so gehässiger Kampf ihm raubte. Wir haben herrliche Belege für seine liebevolle Gesinnung gegen seine Gemahlin und Kinder in den bekannten Bismarckbriefen und erinnern an die beiden Briefe von Schönhausen an seine Schwester (vom 28. Juni und vom 8. Juli 1850), worin von einer Reise in ein Ostseebad und von einem Besuch in Kröchlendorff die Rede ist. „Ich habe mich lange gesträubt, aber da alle Mütter und Tanten darüber einig waren, daß nur Seewasser und Luft dem armen Mariechen helfen können, so würde ich, wenn ich mich weigerte, bei jedem Schnupfen, der das Kind bis in sein siebzigstes Jahr befällt, meinen Geiz und meine väterliche Barbarei anklagen hören." „Ich war gestern so verzweifelt über alle diese Aussichten, daß ich positiv entschlossen war, die ganze Reise aufzugeben, und ich ging noch mit dem Entschluß zu Bett, wenigstens gerade durchzufahren, ohne irgendwo anzuhalten. Aber Johanna hat mich in der Nacht mit dem Jungen auf dem Arm überfallen und mit allen Künsten, die uns ums Paradies brachten, natürlich erreicht, daß alles beim alten bleibt." In einem andern Briefe aus Petersburg vom 1. April 1859 heißt es: „Beim Schreiben des Datums fällt mir ein, daß heute mein Geburtstag ist, seit zwölf Jahren der erste ohne Johanna ... Eben drängen Geschäfte. Von Johanna und Kindern liebe Briefe." In einem Briefe an seine Gemahlin schreibt er aus Biarritz am 4. April 1862: „Ich habe ein schlechtes Gewissen, daß ich so viel Schönes ohne Dich sehe. Wenn man Dich durch die Luft herführen könnte, so wollte ich gleich noch einmal mit Dir nach San Sebastian."

2.

Bismarck als Abgeordneter.

1847—1851.

Zwischen die Verlobung und die Vermählung Bismarcks fiel dessen erstes parlamentarisches Auftreten. Friedrich Wilhelm IV. hatte seit dem Jahre 1840 den preußischen Thron inne. Alle Welt hoffte von dem geistreichen Fürsten, daß er den Forderungen der Neuzeit Gehör geben und die Verheißungen seines Vaters erfüllen werde. Hatte dieser statt der versprochenen landständischen Verfassung die Provinzialstände von 1823 eingeführt, so erwartete man von jenem, daß er Preußen die nämlichen politischen Einrichtungen geben werde, wie sie die süddeutschen Staaten schon seit drei Jahrzehnten hatten. Aber der König kam diesen Wünschen nur insoweit entgegen, daß er durch das Patent vom 3. Februar 1847 die Provinzialstände sämtlicher acht Provinzen als „Vereinigten Landtag" nach Berlin berief. Derselbe bestand aus einer Herrenkurie oder Ersten Kammer und einer Dreiständekurie (Ritterschaft, Städte und Landgemeinden) oder Abgeordnetenhaus. Die Befugnisse der beiden Kurien bestanden darin, daß bei Einführung neuer oder bei Erhöhung der bestehenden Steuern und bei Abschließung von Staatsanleihen ihre Zustimmung erforderlich sein sollten, und daß sie, wie die Provinzialstände, bei der Gesetzgebung eine begutachtende Stimme haben sollten. Als Vertreter der Ritterschaft des Kreises Jerichow wurde an Stelle des erkrankten Herrn von Brauchitsch sein Stellvertreter, von Bismarck-Schönhausen, zum Landtag einberufen. Bei der Eröffnung desselben am 11. April 1847 erklärte der König: „Keiner Macht der Erde soll es je gelingen, mich zu bewegen, das natürliche Verhältnis zwischen Fürst und Volk in ein konventionelles, konstitutionelles zu verwandeln, und nun und

nimmermehr werde ich es zugeben, daß sich zwischen unseren Herrn Gott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt gleichsam als eine zweite Vorsehung eindränge, um durch seine Paragraphen die alte heilige Treue zu ersetzen. Die Krone kann und darf nur nach den Gesetzen Gottes und des Landes und nach eigener freier Bestimmung herrschen, nicht aber nach dem Willen von Majoritäten. Preußen kann diese Zustände nicht ertragen. Werfen Sie einen Blick auf die Karte von Europa, auf die Lage unseres Landes, vor allem thun Sie einen geistigen Blick in unsere Geschichte!" Diese Rede mißfiel allen denen, welche dem Liberalismus huldigten und den Parlamentarismus erstrebten. Keines von beiden war bei Bismarck der Fall. Er beklagte es nicht, daß das Patent erlassen worden war, betrachtete es vielmehr als Ausgangspunkt zu weiterer Entwicklung der Verfassungszustände, sah aber als Ziel derselben nicht den Konstitutionalismus, sondern eine auf dem Ständewesen aufgebaute Verfassung, bei welcher das Königtum seine altpreußische Macht behielt. Sein erster Kampf galt also den Versuchen der Liberalen und Radikalen, aus diesem Patent und diesem Vereinigten Landtag etwas ganz anderes machen zu wollen, als beabsichtigt war, und dem Schutze des Königtums gegen das Andrängen der liberalen Wogen. In der Sitzung vom 17. Mai ergriff Bismarck das Wort gegen den ritterschaftlichen Abgeordneten v. Saucken, welcher behauptet hatte, die Erhebung des preußischen Volkes im Jahre 1813 sei nicht eine Folge des Hasses gegen den Eroberer und Bedränger gewesen, sondern eine Wirkung der Gesetzgebung von 1807, wodurch die bis dahin isolierte Regierung innig mit dem Volke verbunden worden sei. Darauf erwiderte Bismarck: „Ich fühle mich gedrängt, dem zu widersprechen, was auf der Tribüne sowohl, als außerhalb dieses Saales so oft laut geworden ist, als von Ansprüchen auf Verfassung die Rede war: als ob die Bewegung des Volkes von 1813 anderen Gründen zugeschrieben werden müßte und es eines anderen Motives bedurft hätte, als der Schmach, daß Fremde in unserem Lande geboten. Es heißt, meines Erachtens, der Nationalehre einen schlechten Dienst erweisen, wenn man annimmt, daß die Mißhandlung und Erniedrigung, die die Preußen durch einen fremden Gewalthaber erlitten, nicht hinreichend gewesen seien, ihr Blut in Wallung zu bringen und durch den Haß gegen die Fremdlinge alle anderen Gefühle übertäubt werden zu lassen."

Der Abgeordnete v. Vincke stellte, obgleich der König in seiner Antwort auf die Adresse „die Wiedereinberufung des Vereinigten Landtags innerhalb eines Zeitraums von 4 Jahren" zugesagt hatte, den Antrag, daß derselbe jährlich einberufen werden solle. Bismarck bekämpfte diesen Antrag in der Sitzung vom 1. Juni, weil er es für unpassend hielt, den König, welcher aus eigener Initiative das Patent vom 3. Februar erlassen habe, zu weiteren Konzessionen drängen zu wollen.

Bei der Beratung des Entwurfs einer Verordnung, welche die Verhältnisse der Juden regeln sollte, waren die Liberalen geneigt, den Juden noch weit mehr Rechte einzuräumen, als die Regierungsvorlage beantragte, und diese Rechte auch auf die Juden im Großherzogtum Posen auszudehnen. Nachdem der Abgeordnete Camphausen am 14. Juni auszuführen versucht hatte, daß der christliche Staat keine praktische Bedeutung habe, vielmehr nur eine Entdeckung der neuen Staatsphilosophie sei, ergriff Bismarck in der Diskussion vom 15. Juni das Wort, um nicht bloß eine Beschränkung der den Juden zu erteilenden Rechte zu verlangen, sondern auch darzuthun, daß die Grundlage des monarchischen Staates keine andere sein könne als die christliche. Er erklärte, daß er den Juden alle Rechte gönne, nur nicht das, in einem christlichen Staate ein obrigkeitliches Amt zu bekleiden, und fuhr dann fort: „Wir haben gestern gehört, daß der christliche Staat eine müßige Fiktion, eine Erfindung neuerer Staatsphilosophen sei. Ich bin der Meinung, daß der Begriff des christlichen Staates so alt sei, wie das ci-devant heilige römische Reich, so alt, wie sämtliche europäische Staaten, daß er gerade der Boden sei, in welchem diese Staaten Wurzel geschlagen haben, und daß jeder Staat, wenn er seine Dauer gesichert sehen, wenn er die Berechtigung zur Existenz nur nachweisen will, sobald sie bestritten wird, auf religiöser Grundlage sich befinden muß. Für mich sind die Worte: ‚Von Gottes Gnaden', welche christliche Herrscher ihrem Namen beifügen, kein leerer Schall, sondern ich sehe darin das Bekenntnis, daß die Fürsten das Scepter, das ihnen Gott verliehen hat, nach Gottes Willen auf Erden führen wollen. Als Gottes Willen kann ich aber nur erkennen, was in den christlichen Evangelien geoffenbart worden ist, und ich glaube in meinem Rechte zu sein, wenn ich einen solchen Staat einen christlichen nenne, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, die Lehre des Christentums zu verwirklichen." Darauf erinnerte er, daß den Juden in den

Landesteilen, wo das Edikt von 1812 gelte, keine anderen Rechte fehlen, als dasjenige, obrigkeitliche Aemter zu bekleiden daß sie nun auch dieses in Anspruch nehmen und verlangen, Landräte, Generale, Minister, ja unter Umständen auch Kultusminister zu werden, und fügte bei: „Wenn ich mir als Repräsentanten der geheiligten Majestät des Königs einen Juden denke, dem ich gehorchen soll, so muß ich bekennen, daß ich mich tief niedergedrückt und gebeugt fühlen würde, daß mich die Freudigkeit und das aufrechte Ehrgefühl verlassen würden, mit welchen ich jetzt meine Pflichten gegen den Staat zu erfüllen bemüht bin. Ich teile diese Empfindung mit der Masse der niederen Schichten des Volkes und schäme mich dieser Gesellschaft nicht." Denjenigen Rednern, welche, wie in fast allen Fragen, so auch in dieser auf das „nachahmungswerte" Beispiel Englands und Frankreichs verwiesen hatten, entgegnete er: „Diese Frage hat dort weniger Wichtigkeit, weil die Juden dort nicht so zahlreich sind wie hier. Ich möchte aber den Herren, die so gern ihre Ideale jenseits der Vogesen suchen, eines zur Richtschnur empfehlen, was den Engländer und Franzosen auszeichnet. Das ist das stolze Gefühl der Nationalehre, welches sich nicht so leicht und so häufig dazu hergibt, nachahmungswerte und bewunderte Vorbilder im Ausland zu suchen, wie es hier bei uns geschieht."

Das erste parlamentarische Auftreten Bismarcks erregte nach allen Seiten hin großes Aufsehen. Diese Unerschrockenheit im Kampf, diese Schlagfertigkeit, diese Kunst, alles auf seine natürlichen Prinzipien zurückzuführen und dem Doktrinarismus der liberalen Parteien eine gesunde Realpolitik entgegenzustellen, dieses Festhalten an der altpreußischen Treue, an der vollen Souveränetät des Königtums, an dem Christentum und an seinen Konsequenzen für den Staat zeigten den groß angelegten Mann, den unbeugsamen Charakter, das Durchdringende des politischen Blickes. In der Geschichte war er zu Hause wie irgend einer. Die gemütvollen Vergleichungen, welche die Liberalen zwischen den preußischen Zuständen und denen in Belgien, Frankreich und England anzustellen liebten, führte Bismarck auf ihren wahren, höchst bescheidenen Wert zurück. Der König und seine Anhänger erkannten nun den Mann, auf welchen sie sich als auf eine Säule des Thrones verlassen konnten; die Konservativen sahen in ihm schon ihren künftigen Führer, die Liberalen und Radikalen ihren gefährlichsten Gegner. So von der Parteien Gunst und Haß

getragen, voll Verachtung gegen die liberale Phrase der Rednerbühne, kehrte er, mancher Illusion entledigt, reifer in seinen politischen Anschauungen und Zielen, nach dem am 26. Juni erfolgten Schluß des Landtags, in sein stilles Schönhausen zurück. Daß er wenige Wochen darauf, am 28. Juli, sich vermählte, haben wir schon gesehen. Die Hochzeitsreise führte ihn nach Italien. In Venedig erfuhr Bismarck, daß sein König sich dort aufhalte. Er machte ihm seine Aufwartung und wurde zur Tafel geladen. Friedrich Wilhelm IV. unterhielt sich mit dem Manne, welcher die Rechte des Königtums mit solcher Entschiedenheit verteidigt hatte, lange über den Verlauf des Vereinigten Landtags und über preußisch-deutsche Politik. Im Herbst des Jahres 1847 kehrten die Neuvermählten zurück und brachten den Winter in Schönhausen zu.

Bald kamen schlimme Tage. Die Februarrevolution warf ihre Wogen über den Rhein und erschütterte Deutschland in seinem Fundament. Die Märztage von Berlin bilden ein schmachvolles Blatt in der preußischen Geschichte. Der unselige Entschluß des Königs, die siegreichen Truppen vor den Augen der Barrikadenkämpfer aus der Stadt abziehen zu lassen, legte dem Königtum eine Demütigung um die andere auf. Der zweite Vereinigte Landtag, auf den 2. April 1848 einberufen, hatte die Aufgabe, den Entwurf eines Wahlgesetzes für die zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung und den Entwurf einer die Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung besprechenden Verordnung zu beraten. Bismarck reiste nach Berlin, um seinen Sitz im Landtag einzunehmen. Was er in der Hauptstadt sah, erfüllte ihn mit Entrüstung. Revolutionäre Farben statt der Preußenfahne, unzuverlässige Bürgerwehr statt der königlichen Truppen, aufreizende Reden in allen Straßen und Schenken, Berlin in der Gewalt des Pöbels. Gleich in der ersten Sitzung des Landtags, in welcher mit überstürzender Eile der Erlaß einer Adresse beschlossen, dieselbe abgefaßt und beraten wurde, trat Bismarck auf, um seine Stellung zur Adresse und zur politischen Lage darzulegen. „Was mich veranlaßt, gegen die Adresse zu stimmen," sagte er, „sind die Aeußerungen von Freude und Dank für das, was in den letzten Tagen geschehen ist; die Vergangenheit ist begraben, und ich bedaure es schmerzlicher als viele von Ihnen, daß keine menschliche Macht imstande ist, sie wieder zu erwecken, nachdem die Krone selbst die Erde auf ihren Sarg geworfen hat. Aber wenn ich dies, durch die Gewalt

der Umstände gezwungen, acceptiere, so kann ich doch nicht aus meiner Wirksamkeit auf dem Vereinigten Landtag mit der Lüge scheiden, daß ich für das danken und mich freuen soll über das, was ich mindestens für einen irrtümlichen Weg halten muß."

Der Vereinigte Landtag wurde schon am 10. April geschlossen und die aus allgemeinen und direkten Wahlen hervorgegangene konstituierende oder Nationalversammlung am 22. Mai eröffnet. Die Herrschaft dieser Versammlung, welche die Rolle eines „Konvents" zu spielen begann und selbst wieder von den demokratischen Führern der Volksmenge terrorisiert wurde, war bald unerträglich. Die Minister waren der Volksgewalt nicht gewachsen, die Ministerien nützten sich schnell ab, die Beamten hatten keine Autorität. Bismarck war in diesen Tagen nicht unthätig. Den revolutionären Vereinen und ihrer Presse stellte er konservative Vereine und Presse entgegen; er half die „Neue Preußische Zeitung" (Kreuzzeitung) und andere Blätter gründen, Vereine organisiren, veranlaßte loyale Deputationen an den König, um dessen Hoffnung und Mut aufrechtzuhalten, richtete selbst einen Brief an den König, in welchem er ihn seiner unwandelbaren Preußentreue versicherte. Ueberall herumreisend, bald den Adel, bald die Bauern durch seine Gespräche anfeuernd, bald Artikel in die Zeitungen schreibend, brachte Bismarck das Jahr 1848 geschäftsvoll zu. Berlin mit seinem Demokratentum war ihm verhaßt. Man hörte ihn ausrufen: „Die großen Städte, diese Herde der Revolutionen, sollte man sämtlich vom Erdboden vertilgen." Doch bald sah er wieder Sonnenschein. Als die Nationalversammlung von Extrem zu Extrem überging, ermannte sich der König. Das Ministerium Brandenburg, in welchem Freiherr von Manteuffel das Innere leitete, wurde am 9. November eingesetzt, die Nationalversammlung nach der Stadt Brandenburg verlegt, dem General Wrangel der Befehl erteilt, mit den Garden in Berlin einzumarschieren, der Belagerungszustand über Berlin verhängt, die Bürgerwehr entwaffnet, die politischen Vereine geschlossen. Da sich in Brandenburg nicht eine beschlußfähige Anzahl von Abgeordneten einfand, so wurde die Nationalversammlung am 5. Dezember aufgelöst und eine Verfassung oktroyirt, welche, mit dem altpreußischen Ständewesen vollständig brechend, die Bestrebungen der Neuzeit berücksichtigte und einer neu zu wählenden Volksvertretung von zwei Kammern zur Prüfung und Annahme vorgelegt werden

sollte. Bismarck, welcher im Frühjahr 1848 weder nach Frankfurt, noch nach Berlin gewählt worden war und damals kein Mandat suchte, war jetzt der Ansicht, daß er als Abgeordneter der Zweiten Kammer das Königtum gegen die Demokratie verteidigen müsse. Die Wahlen waren nicht mehr direkt, sondern indirekt. Im Wahlbezirk des West-Havellandes trat er als Bewerber auf. In seiner Wahlrede zu Rathenow sagte er: „Jeder, der es aufrichtig mit dem Vaterlande meint, muß jetzt die Regierung auf dem von ihr eingeschlagenen Weg unterstützen, um die Revolution, die uns alle bedroht, zu bekämpfen.“ Mit geringer Mehrheit gewählt, trat Bismarck, bei Eröffnung der Kammern am 26. Februar 1849, in das Abgeordnetenhaus ein.

In der Debatte über die Aufhebung des Belagerungszustandes in Berlin am 21. März sagte er gegenüber der Linken, welche behauptete, der Geist des Aufruhrs sei bereits gänzlich geschwunden, „die Lieder, welche vor drei Tagen zur Feier des 18. März in mehreren Gesellschaften gesungen worden, seien durchaus nicht beruhigender Natur; in einem derselben heiße es: Wir färben rot, Wir färben gut, Wir färben mit Tyrannenblut.“ Als die Linke in Aufregung darüber geriet, daß Bismarck die Aufständischen „Rebellen“ genannt hatte, fuhr dieser fort: „Ja, meine Herren, Rebellen! Es wird dadurch im Volke die Meinung verbreitet, als ob das ganze Staatsrecht auf der Barrikade beruhe, als ob ein jeder, dem ein Gesetz mißfällt oder der es für ungerecht hält, das Recht habe, dieses Gesetz als nicht vorhanden zu betrachten; als ob ein jeder, dem es gelingt, eine hinreichende Anzahl von Individuen bewaffnet oder unbewaffnet zu sammeln, hinreichend, eine schwache Regierung einzuschüchtern und ihr zu imponieren, oder wenn sie sich nicht einschüchtern läßt, sie durch Barrikaden über den Haufen zu werfen, vollkommen im Rechte wäre.“ Die politischen Grundsätze, von welchen die beiden großen Parteien, die monarchische und die demokratische, ausgingen, schienen ihm unversöhnlich zu sein: „Der Principienstreit, welcher in diesem Jahre Europa in seinen Grundfesten erschüttert hat, ist ein solcher, der sich nicht vermitteln läßt. Die Principien beruhen auf entgegengesetzten Grundlagen, die von Hause aus einander ausschließen. Das eine zieht seine Rechtsquelle angeblich aus dem Volkswillen, in Wahrheit aber aus dem Faustrecht der Barrikaden. Das andere gründet sich auf eine von Gott eingesetzte Obrigkeit, auf eine Obrigkeit

von Gottes Gnaden, und sucht seine Entwicklung in der organischen Anknüpfung an den verfassungsmäßig bestehenden Rechtszustand. Dem einen dieser Principien sind Aufrührer jeder Art heldenmütige Vorkämpfer für Wahrheit, Freiheit und Recht, dem andern sind sie Rebellen. Ueber diese Principien wird nicht durch die parlamentarische Debatte, nicht durch Majoritäten von elf Stimmen eine Entscheidung erfolgen können; über kurz oder lang muß der Gott, der die Schlachten lenkt, die eisernen Würfel der Entscheidung darüber werfen."

Inzwischen war die deutsche Frage an die preußische Regierung sehr vernehmlich herangetreten. Die Frankfurter Nationalversammlung hatte in der doktrinären Weise deutscher Professoren und Juristen mit der Beratung der Grundrechte begonnen und mit der der Reichsverfassung zu einer Zeit aufgehört, wo dieselbe bereits ein Anachronismus war. Durch ihren Beschluß, ein Deutschland ohne Oestreich zu schaffen, Deutschland zu diesem bloß in ein Unionsverhältnis zu bringen und die erbliche Kaiserwürde dem König von Preußen zu übertragen, führte sie den sofortigen Bruch mit Oestreich herbei und bereitete den mit Preußen vor. Die Kaiserdeputation erhielt von Friedrich Wilhelm IV. am 3. April 1849 die Antwort, daß er die deutsche Kaiserkrone nur dann annehmen könne, wenn die deutschen Regierungen die neue Verfassung und die Uebertragung der Kaiserwürde an den König von Preußen gutheißen. Da unzweifelhaft weder das eine noch das andere eintrat, so war diese Antwort thatsächlich eine abschlägige. Am nämlichen Tage forderte die preußische Regierung sämtliche Bundesregierungen auf, sich über ihre Stellung zur Frankfurter Reichsverfassung und über ihren freiwilligen Beitritt zu einem engeren Bundesstaat unter Preußens Führung auszusprechen. 28 Regierungen erklärten sich, zum Teil gegen den Willen der Monarchen, für Annahme der Reichsverfassung und der Kaiserwahl; gerade die größten Staaten hielten mit ihrer Antwort zurück. Im preußischen Abgeordnetenhaus beantragte Rodbertus, die Kammer möge es für wünschenswert erklären, daß der König die Kaiserwürde annehme und die Reichsverfassung anerkenne. In der Sitzung vom 21. April erklärte der Ministerpräsident Graf Brandenburg, daß die Frankfurter Verfassung für Preußen unannehmbar sei, und Bismarck stellte den Antrag auf einfache Tagesordnung. In seiner Rede sprach er von den „rechtlosen

Beschlüssen", mit welchen die Frankfurter Nationalversammlung ihren Oktroyierungsgelüsten Nachdruck zu geben versuche und die er für Preußen als vorhanden nicht anzuerkennen vermöge, und von den Erklärungen der 28 Regierungen, welche kaum 6 Millionen Unterthanen haben, jener Regierungen, deren Minister eilig bemüht seien, ihre märzerrungenen Stellungen mittelst der konstituierten Anarchie, welche von Frankfurt aus dargeboten werde, unter Dach und Fach zu bringen, welche Erklärungen aber nicht hinlänglich schwer ins Gewicht fallen, um über die Zukunft Preußens zu entscheiden. Gegen die Frankfurter Verfassung machte er drei Haupteinwürfe: daß sie das Princip der Volkssouveränetät aufstelle, den König veranlasse, seine bisher freie Krone als Lehen von der Frankfurter Versammlung anzunehmen und demselben nur ein Suspensiv-Veto einräume; daß sie die direkten Wahlen mit allgemeinem Stimmrecht bringe; daß sie die jährliche Bewilligung des Budgets festsetze und dadurch der Kammermajorität es möglich mache, durch Nichtbewilligung desselben die Staatsmaschine in jedem Augenblick zum Stillstehen zu bringen. Auch tadelte er, daß die Frankfurter Verfassung von ihrem zukünftigen Kaiser verlange, daß er ihr das ganze Deutschland schaffe, so wie es früher den deutschen Bund gebildet habe. Derselbe müßte also Oestreich, Bayern u. s. w. Befehle erteilen und, falls diese sich nicht unterwerfen wollten, die dortigen Fürsten als Rebellen behandeln und etwa an die Thatkraft der Bayern gegen das Haus Wittelsbach oder an die Thatkraft der Hannoveraner gegen das Haus der Welfen appellieren. „Das ist es wohl, wohin uns die Herren von der Umsturzpartei haben wollen. Die Herren von der äußersten Linken in Frankfurt, deren Stimme man durch ein Markten und Feilschen mit Principien, was ich nimmer billigen kann, in der Kaiserfrage erkauft hat, verlangen dies. Es wird nicht lange dauern, so werden die Radikalen vor den neuen Kaiser hintreten mit dem Reichswappen und ihn fragen: ‚Glaubst du; dieser Adler sei dir geschenkt?' Es werden alle Mittel aufgewandt, Preußen in Deutschland die Rolle aufzudrängen, welche Sardinien in Italien gespielt hat, uns dahin zu bringen, wo Carlo Alberto vor der Schlacht bei Novara war, wo ihm der Sieg den Untergang der Monarchie, seine Niederlage schimpflichen Frieden bringen mußte." Da das Abgeordnetenhaus den von Rodbertus gestellten Antrag mit einer Mehrheit von 16 Stimmen annahm und

wenige Tage darauf die Fortdauer des Belagerungszustandes für ungesetzlich erklärte, so wurde es am 27. April 1849 aufgelöst.

Durch Verordnung vom 30. Mai wurde das Wahlsystem nach drei Klassen und die öffentliche Stimmabgabe bei den Wahlen angeordnet. Die Hauptaufgabe der neuen Kammer, welche nach diesem Wahlmodus gewählt und auf den 7. August 1849 einberufen wurde, bestand in der Revision der am 5. Dezember 1848 oktroyierten Verfassung. Bismarck, welcher von seinem bisherigen Wahlkreis wiedergewählt wurde, ergriff in der Sitzung vom 6. September 1849 das Wort, in welcher über den der östreichischen Regierung gemachten Vorschlag einer Union zwischen dem deutschen Bundesstaat und der östreichischen Gesamtmonarchie und über das am 26. Mai 1849 zwischen Preußen, Sachsen und Hannover abgeschlossene Bündnis (Dreikönigsbündnis) debattiert wurde. Auch für diese Kombination, welche General von Radowitz als Regierungskommissär in der Kammer vertrat und für welche er später als Minister einen Krieg heraufzubeschwören bereit war, konnte sich Bismarck nicht erwärmen. Er sah in dem Unionsgedanken, durch welchen Preußen den Beschlüssen einer Reichsversammlung unterworfen, das preußische Ministerium zu einer unter dem Reichsministerium stehenden Provinzialbehörde gemacht werden sollte, eine Schwächung der preußischen Macht und konnte sich bei einer Unionsverfassung, welche aus den Beschlüssen des von der Demokratie der Kleinstaaten beherrschten Unterhauses hervorging, kein starkes Königtum denken. Daher erklärte er sich zwar bereit, für die Regierungsvorlage zu stimmen, sprach sich aber gegen alle weiteren Anträge aus und verhehlte nicht seine Bedenken gegen die Vorlage, zumal da niemand zu sagen vermöge, wie dieser Bundesstaat in den deutschen Bund „einzuschachteln" sei. Dem General Radowitz, welcher die Frankfurter Nationalversammlung, die „vieles von uns abgewehrt habe", verteidigte, entgegnete er, ihm sei nicht das Mindeste derart bekannt; er wisse nur, daß das 38. preußische Regiment am 18. September das von uns abgewehrt habe, was das Frankfurter Parlament samt dem Vorparlament über uns heraufbeschworen habe. „Was uns gehalten hat, war gerade das spezifische Preußentum. Es war der Rest des verketzerten Stockpreußentums, der die Revolution überdauert hatte, die preußische Armee, der preußische Schatz, die Früchte langjähriger

intelligenter preußischer Verwaltung und die lebendige Wechselwirkung, die in Preußen zwischen König und Volk besteht. Es war die Anhänglichkeit der preußischen Bevölkerung an die angestammte Dynastie, es waren die alten preußischen Tugenden von Ehre, Treue, Gehorsam und die Tapferkeit, welche die Armee, von deren Knochenbau, dem Offizierskorps, ausgehend, bis zu den jüngsten Rekruten durchziehen. Diese Armee kennt keine dreifarbigen Begeisterungen; sie ist zufrieden mit dem Namen Preußen und stolz auf den Namen Preußen."

Bei der Debatte über das Steuerbewilligungsrecht sprach sich am 24. September 1849 Bismarck dahin aus, daß bestehende Steuern nicht ohne Bewilligung der Krone abgeschafft werden und daß Aenderungen der Besteuerung nicht ohne Bewilligung der Kammern eintreten dürften, während die Kommission jeder der beiden Kammern das Recht der Bewilligung und der Verweigerung der Steuern zusprach. „Es liegt auf der Hand", sagte Bismarck, „daß dadurch der Schwerpunkt der Gewalt, die ganze Staatsgewalt selbst, von der Krone auf die Kammern und deren Majoritäten übergehen würde, und daß der Krone nicht viel mehr übrig bleiben würde, als sich der Vollziehung der Kammerbeschlüsse zu befleißigen." Da gesagt wurde, daß ein aufrichtig konstitutionelles System dieses Recht der Kammern in sich schließe, so antwortete er: „Das Wort ‚konstitutionell' ist eines der Stichwörter, die in neuester Zeit das Vorrecht haben, an die Stelle jeden Grundes sich einzustellen." Das Beispiel Englands, wo das Unterhaus das Recht der Steuerverweigerung hat, ließ er nicht gelten: „Die Berufungen auf England sind unser Unglück. Geben Sie uns alles Englische, was wir nicht haben, geben Sie uns englische Gottesfurcht und englische Achtung vor dem Gesetze, die gesamte englische Verfassung, aber auch die gesamten Verhältnisse des englischen Grundbesitzes, englischen Reichtum und englischen Gemeinsinn, besonders aber ein englisches Unterhaus, kurz und gut, alles was wir nicht haben, dann will ich auch sagen, Sie können uns nach englischer Weise regieren."

Am 15. November stand die Frage, ob aus der Verfassung vom 5. Dezember 1848 die Einführung der obligatorischen Civilehe in die neue Verfassung aufgenommen werden solle, auf der Tagesordnung. Bismarck sprach sich dagegen aus und wollte nur eine ausnahmsweise Gestattung der Civil-

ehe für Fälle, wo auch der protestantische Geistliche sich weigern sollte, die Trauung zu vollziehen, gelten lassen. Er fand keinen anderen Grund für den Antrag, als die vielgerügte Nachbeterei fremder Zustände, welche, was in Belgien und Frankreich eingeführt war, auch nach Deutschland verpflanzt sehen wollte. „Fahren wir auf diesem Wege so fort, machen wir die Gewährleistung eines jeglichen Kultus insoweit zur Wahrheit, daß wir auch den Kultus derjenigen demokratischen Schwärmer, die in den jüngsten Versammlungen ihren Märtyrer, Robert Blum, auf gleiche Linie mit dem Heilande der Welt stellten, durch Gendarmen gegen Störung schützen lassen, so hoffe ich es noch zu erleben, daß das Narrenschiff der Zeit an dem Felsen der christlichen Kirche scheitert; denn noch steht der Glaube an das geoffenbarte Wort Gottes im Volke fester als der Glaube an die seligmachende Kraft irgend eines Artikels der Verfassung."

Wenige Tage nach dem Schluß der Landtagssession (26. Februar 1850) wurde das deutsche Parlament in Erfurt eröffnet, das vom 20. März bis zum 29. April 1850 tagte. Bismarck entsprach den Wünschen seiner getreuen Rathenower und nahm eine Wahl in das Volkshaus zu Erfurt an; denn es schien ihm sehr notwendig, „daß Preußen, welches die einzige gesunde und kräftige Grundlage einer engeren Einigung Deutschlands bilden kann, dort gegen die auflösenden und schwächenden Angriffe der sogenannten Großdeutschen und Frankfurter verteidigt werde." Wie im preußischen Abgeordnetenhause, so sprach sich Bismarck auch im Erfurter Parlament gegen die Unionsverfassung, wodurch 16 Millionen Preußen von 5 Millionen Nicht-Preußen majorisiert würden, aus. Die Worte, welche der Abgeordnete Stahl am 8. April im Volkshaus sprach und welche Bismarck demselben einige Tage darauf in das Album schrieb: „Darum ist unsere Losung nicht: Bundesstaat um jeden Preis, sondern: Unversehrtheit der preußischen Krone um jeden Preis", bildeten die Parole der preußischen Konservativen. Nach einer längeren Kritik der Unionsverfassung schloß Bismarck seine Rede mit den Worten: „Wenn Sie dem preußischen, dem altpreußischen Geiste — nennen Sie ihn stockpreußisch, wenn Sie wollen — nicht mehr Konzessionen machen, als bis jetzt in dieser Verfassung geschehen ist, dann glaube ich nicht an eine Verwirklichung derselben, und wenn Sie sich bemühen, diese Verfassung diesem preußischen Geiste aufzuzwängen, so werden Sie in

ihm einen Bucephalus finden, der den gewohnten Reiter und Herrn mit mutiger Freude trägt, den unberufenen Sonntagsreiter aber samt seiner schwarzrotgoldenen Zäumung auf den Sand setzt."

Die Unionspolitik des Generals Radowitz, welcher auf wenige Wochen das Ministerium des Auswärtigen übernahm, konnte dem Schicksal, das Bismarck ihr vorausgesagt hatte, nicht entgehen. Sie führte entweder zum Krieg oder nach Olmütz. Ließ Preußen, als die hessische und die schleswigholsteinische Frage in ihr gefährlichstes Stadium gerieten, es auf einen Krieg ankommen, so hatte es nur wenige, höchst widerwillige Bundesgenossen, war selbst nicht genügend vorbereitet, fand in dem deutschen Volk, das für die halbe Maßregel einer „Union" sich so wenig als für den deutschen Bund begeistern konnte, gar keinen Halt und sah nicht nur Oestreich, das mit russischer Hilfe Ungarn niedergeworfen hatte, sondern auch den größeren Teil der deutschen Mittelstaaten auf feindlicher Seite. Der Kaiser von Rußland hatte sich für Oestreich ausgesprochen, Frankreich beobachtete eine lauernde Haltung. In einem solchen Kriege hatte Preußen alles einzusetzen, um nichts zu gewinnen. War es im Jahre 1849 für die Frankfurter Nationalversammlung zu spät gewesen, ihren Willen den deutschen Fürsten, auch den mächtigsten, aufzunötigen, so war es im folgenden Jahre für Preußen zu spät, die habsburgische Erbschaft in Deutschland anzutreten. In der zweiten Session des preußischen Landtags, welche vom 21. November 1850 bis 9. Mai 1851 dauerte, trat der neue Ministerpräsident v. Manteuffel, welcher soeben von Olmütz zurückgekehrt war, am 3. Dezember 1850 im Abgeordnetenhaus auf, legte die Sachlage dar und sprach sich aus Gründen der Zweckmäßigkeit gegen den Krieg aus. Daran reihte sich die Adreßdebatte, in welcher Bismarck, welcher vom Ministerium ersucht worden war, seiner Partei die Gründe, namentlich die militärischen Gründe, der politischen Wendung auseinanderzusetzen und die Regierung gegen die Angriffe ihrer Gegner zu unterstützen, die schwierige Aufgabe übernahm, den Olmützer Vertrag, welcher eine schwere Demütigung Preußens enthielt und Bismarcks Preußenherz tief verwundete, zu verteidigen und diese Niederlage als einen gemeinschaftlich mit Oestreich über die Revolution errungenen Sieg darzustellen. Obgleich er nicht alle Bestimmungen des Vertrags, am wenigsten die daran sich knüpfende Unterordnung Preußens unter

Oestreich und die Wiederherstellung des alten Bundestages mit all seinen politischen Unmöglichkeiten billigte, so übernahm er doch die Verteidigung, da ihm die vollständige Niederwerfung der Revolution erwünscht war, und dem Realpolitiker, als welchen er sich schon damals zeigte, kein anderer Ausweg sich darbot. Seine Rede vom 3. Dezember gehört zu seinen glänzendsten Leistungen.

Von dem Kriege sprechend, der entstehen würde, falls Preußen auf der Union beharrte und die hessische und schleswig-holsteinische Sache zu der seinigen machte, sagte er, daß das kein Feldzug einzelner Regimenter nach Schleswig oder Baden wäre, keine militärische Promenade durch unruhige Provinzen, sondern ein Krieg im großen Maßstabe gegen zwei unter den drei großen Kontinentalmächten, während die dritte beutelustig an unserer Grenze rüste und sehr wohl wisse, daß im Dom zu Köln das Kleinod zu finden sei, welches geeignet wäre, die französische Revolution zu schließen und die dortigen Machthaber zu befestigen, nämlich die französische Kaiserkrone. Wenn Sie nach einem solchen Kriege rückwärts durch eine lange Perspektive von Schlachtfeldern und Brandstätten, Elend und Jammer, von 100 000 Leichen und 100 Millionen Schulden blicken werden, werden Sie dann den Mut haben, zu dem Bauer auf der Brandstätte seines Hofes, zu dem zusammengeschossenen Krüppel, zu dem kinderlosen Vater hinzutreten und zu sagen: Ihr habt viel gelitten, aber freut euch mit uns, die Unionsverfassung ist gerettet! Freut euch mit uns, Hassenpflug ist nicht mehr Minister, unser Bayrhoffer regiert in Hessen? Warum führen große Staaten heutzutag Krieg? Die einzig gesunde Grundlage eines großen Staates — und dadurch unterscheidet er sich wesentlich von einem kleinen Staate — ist der staatliche Egoismus und nicht die Romantik, und es ist eines großen Staates nicht würdig, für eine Sache zu streiten, die nicht seinen eigenen Interessen angehört. Zeigen Sie mir also ein des Krieges würdiges Ziel, und ich will Ihnen beistimmen. Die preußische Ehre besteht nach meiner Ueberzeuguug nicht darin, daß Preußen überall in Deutschland den Don Quixote spiele für gekränkte Kammercelebritäten, welche ihre lokale Verfassung für gefährdet halten. Ich suche die preußische Ehre darin, daß Preußen vor allem sich von jeder schmachvollen Verbindung mit der Demokratie fern halte, daß Preußen in der vorliegenden wie in allen Fragen nicht zugebe, daß in Deutschland etwas geschehe

ohne Preußens Einwilligung, daß dasjenige, was Preußen und Oestreich nach gemeinschaftlicher unabhängiger Erwägung für vernünftig und politisch richtig halten, durch die beiden gleichberechtigten Schutzmächte Deutschlands ausgeführt werde."

Aus den späteren Sitzungen dieser Kammer ist es interessant zu vernehmen, daß er am 11. Januar 1851 erklärte, daß die Diäten der Kammer überhaupt ein Uebel seien, und daß er am 11. März es sonderbar fand, wenn eine Versammlung, bestehend aus Civil- und Justizbeamten, aus Landräten, Bürgermeistern und Universitätslehrern, sich zutraue, die Fragen über Organisation von Landwehrkadres, über Geschützgießereien, über Festungsbauten mit mehr Sachkenntnis zu beurteilen, als es das Kriegsministerium vermöge, und auf dies hin Abstriche am Militäretat vornehme, und daß er bei dieser Gelegenheit das Militärbudget Preußens mit dem der anderen Staaten in einer Weise verglich, welche uns an die unübertrefflichen militär-statistischen Darstellungen Moltkes erinnerte. Man glaubte nicht mehr einen Abgeordneten zu hören, sondern einen Minister, der für seine Exigenzen in der Kammer einsteht, der die Regierung in allen Fragen des Staatswesens vertritt und gegen die Angriffe der Opposition verteidigt. Es konnte nicht ausbleiben, daß das Scheitern der Märzbewegung, der Sieg der Reaktion, die Demütigung von Olmütz zu großem Teile dem Manne zugeschrieben wurde, welchem die Doktrinäre des Landtags „mittelalterliche Tendenzen" und „antediluvianische Anschauungen" unterschoben, welchen sie als „einen verlorenen Sohn des großen Vaterlandes" und als das „personificierte Junkertum" bezeichneten. In der Sitzung vom 8. April 1851 sagte Bismarck: „Der Herr Abgeordnete für Königsberg (Dr. Simson) hat die Ansicht ausgesprochen, daß es niemand in dem preußischen Staat gebe, der sich dazu rechne, wenn von einer Kategorie des Junkertums die Rede sei. Ich muß in Bezug auf meine Person dieser Behauptung widersprechen. Wenn die Rede vom Junkertum ist, so glaube ich, dasselbe Recht zu haben, diesen Ausdruck auf mich und meine politischen Freunde zu beziehen, welches beispielsweise ein pflichttreuer Offizier hat, sich gemeint und geehrt zu finden, wenn Demokraten von Söldlingen und dergleichen reden. Die Whigs und die Tories waren auch Ausdrücke, die ursprünglich etwas Geringschätziges bezeichneten, und seien Sie versichert, wir werden unserer-

seits den Namen des Junkertums auch noch zu Ehren und Ansehen bringen.

Mit dieser Aeußerung schied der Führer der Konservativen aus dem Abgeordnetenhause. Die Verhandlungen der Regierungen über die deutsche Frage hatten inzwischen zu den Dresdener Konferenzen geführt, und da diese resultatlos blieben, so kehrten die Vertreter der Regierungen am 30. Mai 1851 in die Eschenheimer Gasse zu Frankfurt zurück. Dort versah der preußische Gesandte am Petersburger Hof, General v. Rochow, die Stelle eines Bundestagsgesandten. Es war aber bestimmt, daß derselbe wieder nach Petersburg zurückkehre, sobald der rechte Mann für den Frankfurter Posten gefunden sei. Man brauchte eine Persönlichkeit, welche die Interessen Preußens ganz und voll zu vertreten imstande war und zugleich eine Garantie dafür bot, daß bei der Beratung der deutschen Angelegenheiten ein gutes Einvernehmen mit Oestreich stattfinde. Beide Bedingungen schienen bei Bismarck zusammenzutreffen; seine Rede über den Olmützer Vertrag zeigte ihn als Freund Oestreichs und mußte ihm die Zuneigung des Wiener Hofes verschaffen. Obgleich Bismarck dem diplomatischen Dienst, wie jedem Staatsdienst, bisher fern geblieben war, so richteten doch im Mai 1851, bei der Frage der Neubesetzung des Gesandtschaftspostens in Frankfurt, sowohl König Friedrich Wilhelm IV. als der Ministerpräsident von Manteuffel ihre Blicke zuerst auf Bismarck. Von letzterem gefragt, ob er die Stelle eines Bundestagsgesandten annehmen wolle, antwortete Bismarck sofort bejahend. Der König, zu welchem er darauf nach Sanssouci berufen wurde, sprach, wohl verwundert über die Raschheit seines Entschlusses, von der großen Wichtigkeit und den speciellen Schwierigkeiten dieses Postens. Bismarck erwiderte: „Euer Majestät können es ja mit mir versuchen; geht es nicht, so ist es ja leicht, die Ernennung rückgängig zu machen.“ „Versuchen Sie es mit Gott!“ sagte der König und ernannte ihn zunächst zum ersten Sekretär der Bundestagsgesandtschaft mit dem Titel eines Geheimen Legationsrates. Als am 11. Juli der Prinz von Preußen nach Frankfurt kam, äußerte er dem General Rochow gegenüber seine Bedenken darüber, daß der junge Landwehrlieutenant von Bismarck, der sich ihm in Uniform vorgestellt hatte und gegen welchen er viel Wohlwollen und Achtung hegte, eine so wichtige Stelle einnehmen solle. Rochows Urteil über Bismarck beruhigte den Prinzen.

Jener wurde am 18. August zum Bundestagsgesandten ernannt und ließ nun seine Familie nach Frankfurt kommen. Wie seine Gegner, erfüllt von Haß über die wuchtigen Schläge, die ihnen Bismarck in der Kammer versetzt hatte, diese Ernennung aufnahmen, schilderte er selbst lange Jahre nachher, als er in der Reichstagssitzung vom 21. Februar 1879 von den Angriffen sprach, denen er, damals wie früher, von seiten der Fortschrittspartei ausgesetzt war, mit folgenden Worten: „Ich bin, ehe ich überhaupt in das Amt trat, in derselben Weise beurteilt worden auf jede politische Befähigung, wie ich jetzt beurteilt werde in Bezug auf mein Recht, ich möchte sagen, meine Pflicht, in wirtschaftlichen Dingen mitzureden. Ich erinnere mich, wie ich nach Frankfurt als Bundestagsgesandter ernannt wurde, kam in den Blättern, die den politischen Freunden des Abgeordneten Richter von damaliger Zeit, vielleicht seinen Vätern und Oheimen angehörten, die Bemerkung über mich: dieser Mensch würde, wenn man ihm das Kommando einer Fregatte anvertraute oder eine chirurgische Operation zumutete, sagen: Nun, ich habe es noch nicht probiert, ich will es einmal versuchen. Das war die Schilderung, mit der man mich den Frankfurter Kollegen und vor allen den östreichischen in den liberalen Blättern empfahl. Nun, meine Herren, diese chirurgische Operation ist nachher zu Ihrer Zufriedenheit, wie ich glaube, vollzogen worden."

3.

Bismarck als Diplomat.

1851—1862.

Hatte Bismarck in seiner parlamentarischen Laufbahn Gelegenheit gehabt, die Stellung der Regierung zur Volksvertretung, namentlich zur Partei der Liberalen und Radikalen, kennen zu lernen, und andererseits wieder das innere Wesen der einzelnen Parteien, die Gründe ihrer Stärke und ihrer Schwäche, den Unterschied zwischen ihrer realen und ihrer bloß eingebildeten Macht und die Beziehung der Parteien zu einander zu beobachten, was für einen künftigen Minister höchst wertvoll sein mußte, so öffnete sich ihm in Frankfurt eine andere Welt. Hier handelte es sich vor allem um die Frage, welche Stellung Preußen in dem wiederhergestellten Deutschen Bund einnehme, welches sein Verhältnis zu Oestreich innerhalb dieses Rahmens sei, und welche Rolle der Deutsche Bund und Preußen, letzteres teils als Bundesmitglied, teils als selbständige Großmacht, gegenüber den auswärtigen Mächten spiele. Bismarck als Abgeordneter und Bismarck als Diplomat zeigten sich bald als zwei sehr verschiedene Personen. Und doch war die Differenz eine nur scheinbare, sogar trotz der Olmützer Rede. Die Grundlage, auf welche er sein politisches Glaubensbekenntnis aufbaute, blieb immer die nämliche. Er wollte ein starkes Preußen, das Herr war seiner eigenen Geschicke, hielt hiezu für absolut notwendig ein kräftiges Königtum, das konstitutionelle Einrichtungen, aber keine parlamentarische Regierung dulden kann, verlangte, daß Preußen im Bunde denjenigen Einfluß ausübe, der ihm vermöge seiner realen Machtverhältnisse gebühre, konnte also weder eine Unterordnung unter Oestreich noch eine Majorisierung durch die

Mittel- und Kleinstaaten dulden. Wegen seiner politischen Grundsätze galt er in der preußischen Kammer als ein Reaktionär, als ein Feudaler, im Bundestag aber als ein Vertreter der modernen Principien, wenn nicht gar als ein Revolutionär. Bismarck war der nämliche, aber seine Gegner waren andere; dies erforderte eine Aenderung in der Strategie.

Das Verhältnis Preußens zu Oestreich im Deutschen Bund war in früheren Zeiten, unter Metternichs Leitung, ein freundliches gewesen. Oestreich spielte damals immerhin die erste Rolle; aber es ließ dies Preußen nicht fühlen, verständigte sich in allen wichtigen Fragen, bevor sie dem Bundestag vorgelegt wurden, vorher mit Preußen, schob allerdings auch manchmal, wenn es das Gehässige seiner reaktionären Maßregeln nicht auf die eigenen Schultern nehmen wollte, Preußen vor. Seitdem aber Fürst Schwarzenberg die Leitung des östreichischen Kaiserstaates übernommen, die Revolution in Italien und Ungarn niedergeworfen, die deutschen Mittelstaaten für sich gewonnen, Preußen die Olmützer Bedingungen diktiert und in Kassel und an der Eider die letzten Reste der Märzbewegung vernichtet hatte, nahm nicht bloß jener selbst, sondern auch der östreichische Bundespräsident eine andere Haltung an. Die rücksichtslose, gewaltthätige und herrschsüchtige Natur Schwarzenbergs verriet sich in jenen Aeußerungen, welche er teils Rußland, teils Preußen gegenüber gethan hat. Wenn er auf die russische Hilfe kein verbindlicheres Wort zu sagen wußte, als: „Die Welt wird über Oestreichs Undankbarkeit erstaunen," und über den anderen Bundesgenossen von 1813 das Wort sprach: „Man muß Preußen erst erniedrigen, dann vernichten," so waren damit die schlimmsten Pläne enthüllt. Man glaubte sich in die Zeiten Kaiser Karls V. oder Ferdinands II. zurückversetzt. Diese Schwarzenbergsche Politik, wonach Oestreich am Bund nicht bloß das Präsidium führen, sondern auch die Hegemonie ausüben sollte, befolgten auch die Nachfolger Schwarzenbergs, die Grafen Buol-Schauenstein und Rechberg, wenngleich ihre geistigen Anlagen einer solchen Aufgabe noch weniger gewachsen waren, als die Schwarzenbergs. Der östreichische Präsidialgesandte in Frankfurt hielt die übrigen Bundesgesandten, den preußischen miteingeschlossen, für seine Vasallen; die Forderung Preußens, als gleichberechtigter Staat angesehen und behandelt zu werden, wurde als Anmaßung zurückgewiesen und, wo die eigene Kraft zur Bekämpfung des Rivalen nicht ausreichte, der Heerbann der Vasallen aufgeboten.

Der Präsidialgesandte handhabte die Geschäftsordnung nach Willkür, legte die Verfassungsbestimmungen im östreichischen Sinne aus und nahm gegen seine Kollegen eine Haltung an, welche immer sehr vornehm sein sollte und bald herablassend, bald rücksichtslos aussah.

Die Gesandten der Mittel- und Kleinstaaten ließen sich das geduldig gefallen. Die alte Kaisertradition übte noch ihre Wirkung; ihre Regierungen waren ja froh, daß es infolge des kräftigen Auftretens Oestreichs keine Frankfurter Nationalversammlung, kein Dreikönigsbündnis, kein Unionsparlament mehr gab, daß der alte Bund wiedererstanden war, welcher ihnen gestattete, bei möglichst geringen Leistungen möglichst viel zu scheinen. Oestreich trauten sie zu, daß es ihnen, unter der Bedingung der Heeresfolge, ihr behagliches Stillleben lassen, daß es ihnen keine weiteren Opfer zumuten, daß es sie gegen innere und äußere Feinde schützen werde; von Preußen dagegen fürchteten sie, es möchte, wenn es zur Herrschaft in Deutschland gelangte, sie in eine Verfassung hineinzwängen, bei welcher sie eine Perle ihrer Souveränetät um die andere abgeben müßten, weniger Einfluß, aber mehr Ausgaben, besonders einen größeren Militäraufwand hätten, wenn sie nicht gar bei irgend einem Anlaß mediatisiert würden. So hatte denn Oestreich im Bundestag ein leichtes Spiel. Der mittel- und kleinstaatlichen Stimmen, wenigstens des größten Teiles derselben, sicher, konnte es jede Frage, die von der preußischen Regierung angeregt und ihm unbequem war, durch eine Mehrheit von Bundesstimmen beseitigen. An diesen unnatürlichen Verhältnissen erlahmte jeder gesunde Fortschritt. Da bei den meisten wichtigen Fragen keine Verständigung erzielt werden konnte, so wurden die unwichtigen als wichtige behandelt, und die Bundestagssitzungen waren wegen des dort herrschenden Verschleppungssystems, wegen der unglaublichen Indolenz und Trägheit bald so berüchtigt wie früher.

In diese Kreise trat im Jahr 1851 Bismarck ein. Alles, was er hier sah und hörte, war im Widerspruch mit seinen politischen Anschauungen und Bestrebungen. Zurücksetzung duldete er keine: wenn sie von dem Präsidialgesandten (dem Grafen Thun, dem Herrn von Prokesch-Osten, dem Grafen Rechberg) versucht wurde, so wußte er durch sein imponierendes und zugleich gewandtes Auftreten solche Versuche sofort gründlich zu verleiden. Aber er kam bald zu der Einsicht, daß auf dem Wege der Bundesgesetzgebung Preußen niemals die

Stellung eines mit Oestreich Gleichberechtigten erlangen, niemals eine Majorität von Mittelstaaten gewinnen würde, um die so notwendigen Reformen in der Bundeskriegsverfassung und in der Vertretung der Bundesmitglieder durchzusetzen. Sagten ihm ja zur Zeit des Krimkrieges, als Oestreich den Westmächten sich anschließen zu wollen schien, mittelstaatliche Gesandte offen, daß sie außer stande wären, Preußen den Bund zu halten, wenn Oestreich seinen eigenen Weg gehen und gegen Rußland aktiv auftreten wollte, obschon es ihnen selbst unzweifelhaft vorkam, daß das Bundesrecht und die wahren deutschen Interessen der friedlichen Politik Preußens zur Seite ständen.

„So überlegen," schreibt Bismarck am 12. Mai 1859 von Petersburg aus an den auswärtigen Minister v. Schleinitz, „erwies sich die Schwerkraft Oestreichs gegenüber der unsrigen, daß selbst die Uebereinstimmung der Wünsche und Neigungen der Bundesregierungen mit den Bestrebungen Preußens ihr nur einen weichenden Damm entgegenzusetzen vermochte. Diese Anhänglichkeit der Bundesregierungen an Oestreich beruht überwiegend auf falschen Interessen, welche beiden das Zusammenhalten gegen Preußen, das Niederhalten jeder Fortentwicklung des Einflusses und der Macht Preußens als dauernde Grundlage ihrer gemeinschaftlichen Politik vorschreiben. Ausbildung des Bundesverhältnisses mit östreichischer Spitze ist das natürliche Ziel der Politik der deutschen Fürsten und ihrer Minister; sie kann in ihrem Sinne nur auf Kosten Preußens erfolgen und ist notwendig nur gegen Preußen gerichtet." In jenem Briefe, in welchem er seine Frankfurter Erfahrungen mitteilt und die Konsequenzen daraus zieht, erklärt Bismarck bereits, daß die dermaligen Bundeseinrichtungen eine drückende, in kritischen Zeiten eine lebensgefährliche Fessel für Preußen bilden, ohne daß sie Preußen die nämlichen Aequivalente gewährten, welche Oestreich, bei einem ungleich größeren Maße eigener freier Bewegung, aus ihnen ziehe. Beide Großmächte würden von den Fürsten und Regierungen der kleineren Staaten nicht mit gleichem Maße gemessen; die Auslegung des Zweckes und der Gesetze des Bundes modifiziere sich nach den Bedürfnissen der östreichischen Politik. Auch erklärte er sich gegen die Staatsmänner von Bamberg, an deren Spitze v. Beust und v. d. Pfordten standen, welche bei Beginn des italienischen Krieges so leichtfertig bereit waren, Oestreich Vasallendienste zu leisten und durch einen Beschluß der Bundesmehr-

heit ohne weiteres über Preußens Armee zu verfügen, und hielt es für eine starke Zumutung, daß Preußen in einer Sache, welche weder eine preußische noch eine deutsche sei, Gut und Blut für die politische Weisheit und den Thatendurst von Regierungen, denen Preußens Schutz unentbehrlich zum Existieren sei, einsetzen solle.

Dieses unnatürliche Verhältnis, wonach Preußen durch einen Mehrheitsbeschluß Oestreichs und der Mittelstaaten von Bundes wegen sollte genötigt werden können, für eine ihm ganz fremde Sache, für rein östreichische Interessen, für eine Vergrößerung des ohnedies schon drückenden östreichischen Einflusses seine eigenen militärischen Kräfte aufzubieten und seine Existenz auf das Spiel zu setzen, erschien ihm so gefährlich für Preußen, daß er eine gewaltsame Lösung des Bundesverhältnisses der damaligen Lage vorzog. Die Schlußworte jenes Briefes lauteten: „Ich sehe in unserem Bundesverhältnis ein Gebrechen Preußens, welches wir früher oder später mit Feuer und Schwert werden heilen müssen, wenn wir nicht beizeiten in günstiger Jahreszeit eine Kur dagegen vornehmen. Wenn heute lediglich der Bund aufgehoben würde, ohne daß man etwas anderes an seine Stelle setzte, so glaube ich, daß schon auf Grund dieser negativen Errungenschaft sich bald bessere und natürlichere Beziehungen Preußens zu seinen deutschen Nachbarn ausbilden würden als die bisherigen." Dieser Brief, welcher uns bereits den Kanonendonner von Königgrätz ahnen läßt, findet seine Ergänzung in den Schreiben vom 11. September 1856 und vom 2. April 1858. Im ersteren, in welchem von der holsteinischen Sache die Rede ist, sagte er: „Oestreich wird heimlich ein Freund der Dänen bleiben und in seiner Presse den Mund voll deutscher Phrasen haben und Preußen die Schuld aufbürden, daß nichts geschieht", in letzterem erklärte er, daß Preußens Stellung im Zollverein verpfuscht sei, daß es den ganzen Zollverein kündigen müsse, sobald der Termin dazu gekommen sei, und daß es, um den fortwährenden Kämpfen mit den Regierungen und deren Landständen zu entgehen, in dem umzubildenden Zollvereine eine Art Zollparlament einrichten müsse.

Schon einige Wochen nach seiner Ankunft in Frankfurt fand Bismarck das dortige Leben gräßlich langweilig. In einem Briefe an seine Gemahlin vom 18. Mai 1851 schrieb er: „Es sind lauter Lappalien, mit denen die Leute sich quälen, und diese Diplomaten sind mir schon jetzt mit ihrer wichtig-

thuenden Kleinigkeitskrämerei viel lächerlicher als der Abgeordnete der Zweiten Kammer im Gefühl seiner Würde. Ich habe nie daran gezweifelt, daß sie alle mit Wasser kochen; aber eine solch nüchterne einfältige Wassersuppe, in der auch nicht ein einziges Fettauge zu spüren ist, überrascht mich." Zugleich warnte er seine Gemahlin, in ihren Urteilen über Personen vorsichtiger zu sein, da ihre Briefe nicht bloß von ihm, sondern von allerhand Postspionen gelesen würden. Ein Brief an seine Schwester enthält die Worte: „Ich gewöhne mich daran, im Gefühle gähnender Unschuld alle Symptome von Kälte zu ertragen und die Stimmung gänzlicher Wurschtigkeit in mir vorherrschend werden zu lassen, nachdem ich den Bund allmählich mit Erfolg zum Bewußtsein des durchbohrenden Gefühls seines Nichts zu bringen nicht unerheblich beigetragen zu haben mir schmeicheln darf. Das bekannte Lied von Heine: O Bund, du Hund, du bist nicht gesund! wird bald durch einstimmigen Beschluß zum Nationalliede der Deutschen erhoben werden." Eine angenehme Abwechslung in das uninteressante Einerlei des Frankfurter Aufenthalts brachten die diplomatischen Missionen, welche Bismarck von seiner Regierung aufgetragen wurden. Wir finden ihn im Sommer 1852 in Wien und in Ofen, wohin er geschickt wurde, um mit der östreichischen Regierung, welche in Zollvereinsangelegenheiten intrigierte, eine Einigung zustande zu bringen. Darüber schrieb er an seine Gemahlin am 16. Juni: „Im Geschäft herrscht große Flauheit; die Leute haben entweder nicht das Bedürfnis, sich mit uns zu arrangieren, oder setzen es bei uns in höherem Grade voraus, als es vorhanden ist. Ich fürchte, die Gelegenheit der Verständigung geht ungenützt vorüber; das wird bei uns einen bösen Rückschlag üben; denn man glaubt, einen sehr versöhnlichen Schritt durch meine Sendung gethan zu haben, und sie werden sobald nicht wieder einen herschicken, der so geneigt ist, sich zu verständigen und dabei so freie Hand hat wie ich." Wenige Tage darauf schrieb er: „Eben erhielt ich eine telegraphische Depesche aus Berlin; sie enthielt nur 4 Buchstaben: Nein." Auch an die süddeutschen Höfe übernahm er mehrmals Missionen. Im Jahre 1855 wurde er in Paris dem Kaiser Napoleon vorgestellt. Dorthin führte ihn im Jahre 1857 die Neuenburger Angelegenheit, welche, da die schweizerischen Bundesbehörden die von Preußen verlangte Freilassung der gefangenen Royalisten nicht bewilligte, einen bedrohlichen Charakter annahm. Oestreich

bestritt am Bundestag der preußischen Regierung das Recht, diesen Streit auf militärischem Wege ohne den Bund auszumachen und verlangte von den süddeutschen Staaten, daß sie Preußen den Durchmarsch seiner Truppen durch ihr Gebiet verweigern sollten. Darauf wandte sich Preußen an die Vermittlung Napoleons, der denn auch wenigstens die gewünschte Freilassung zustande brachte. Bismarck sagte hierüber (vergl. Busch): „Napoleon war sehr nett und liebenswürdig. Zwar in den Wunsch des Königs, durch Elsaß und Lothringen marschieren zu dürfen, könne er nicht willigen, da das in Frankreich zu viel Aufregung hervorrufen würde. Sonst aber billigte er das Unternehmen vollkommen. Es könnte ihm nur lieb sein, wenn das Demokratennest ausgenommen würde."

Bismarck hielt seine Stellung in Frankfurt für unsicher, als die Nachricht einlief, daß der Prinz von Preußen, bei der schweren Erkrankung des Königs, die Regentschaft übernommen und das Ministerium der liberalen Aera berufen habe. Er hegte die Besorgnis, daß das „neue politische Siebengestirn", wie er das Ministerium nannte, dem Liberalismus zu viel Konzessionen mache und dadurch das Königtum schwäche, und sprach die Ansicht aus, daß man den Fürsten von Hohenzollern gerade deshalb an die Spitze gestellt habe, „um eine Garantie gegen eine Parteiregierung und gegen Rutschen nach links zu haben." Am 12. November 1858 schrieb er: „Wenn die Herren die Fühlung der konservativen Partei beibehalten, sich aufrichtig um Verständigung und Frieden im Innern bemühen, so können sie in unseren auswärtigen Verhältnissen einen unzweifelhaften Vorzug haben, und das ist mir viel wert; denn wir waren heruntergekommen und wußten doch selber nicht wie." Falls die Minister eine andere Richtung einschlagen oder aus Gefälligkeit für Stellenjäger über ihn disponieren wollten, war er entschlossen, „sich unter die Kanonen von Schönhausen zurückzuziehen und zuzusehen, wie man in Preußen, auf linke Majoritäten gestützt, regiere," oder als Mitglied des Herrenhauses, in das er seit November 1854 berufen war, seine Schuldigkeit zu thun. Eine Zeit lang schwankte die Regierung, ob sie ihn nach Petersburg versetzen oder in Frankfurt lassen solle. Der voraussichtliche Ausbruch des italienischen Krieges brachte die Sache zur Entscheidung. Oestreich hoffte zuversichtlich, daß, falls in diesem Kriege Frankreich der Bundesgenosse Sardiniens wäre, sämtliche Bundesregierungen

die Sache Oestreichs mit den Waffen unterstützen würden und daß Preußen, falls es zögerte, durch den Beschluß der Bundesmehrheit in den Krieg hineingezogen werden könnte. Einer solchen Nötigung stand zwar die Bundesverfassung, welche nur für die deutschen, nicht für die außerdeutschen Besitzungen Oestreichs eine Garantie gewährte, im Wege; aber Oestreich vertraute auf die Macht der öffentlichen Meinung, welche, namentlich in Süddeutschland, entschieden gegen Frankreich war und Napoleon den Plan zutraute, von seinen Gegnern einen nach dem anderen anzugreifen und zu schwächen. Hatte er im Krimkriege Rußland gedemütigt, so sollte nun die Reihe an Oestreich, später an Preußen kommen. Oestreich glaubte, dieser öffentlichen Meinung, welche fast die ganze deutsche Presse beherrschte, werde Preußen nicht widerstehen können, ohne daß es nötig sei, dessen guten Willen durch Zugeständnisse, welche Preußen eine mächtigere Stellung am Bund verliehen, zu erkaufen. Bismarck war anderer Ansicht. Er sprach sich mit gewohnter Offenheit für die Berechtigung der nationalen Forderungen Sardiniens aus, gönnte Italien ebenso sehr die Befreiung von östreichischer Herrschaft, wie er Preußen und Deutschland die Erlösung von dem übermächtigen Einfluß Oestreichs wünschte, und hielt es für durchaus verwerflich, daß Preußen um Oestreichs willen sich in einen Krieg mit Frankreich stürze, ohne daß der Kaiser von Oestreich Preußen als gleichberechtigte Macht im Deutschen Bund anerkenne und die Bundesverfassung den preußischen Wünschen gemäß umgestalte. Mit Entsetzen bemerkten die mittelstaatlichen Gesandten, welche zum Krieg mit Frankreich drängten, wie Bismarck auf der Frankfurter Zeil mit dem sardinischen Gesandten Grafen Barral Arm in Arm spazieren ging. So weit waren die Minister der neuen Aera noch nicht. Bismarck ahnte, welche Konsequenz das Ministerium ziehen werde. Er schrieb am 10. Dezember 1858 an seine Schwester: „Sehr schön wäre es, wenn Ihr uns in Frankfurt besuchen wolltet, ehe ich an der Newa kalt gestellt werde." Im Januar 1859 erhielt er seine Ernennung zum Gesandten in Petersburg; am 1. April überreichte er dem Kaiser Alexander seine Beglaubigungsschreiben.

Am russischen Hofe und in der russischen Gesellschaft fand Bismarck die beste Aufnahme. Der Kaiser schätzte ihn, weil er wußte, daß er ein Verehrer seines verstorbenen Vaters war, der es Preußen hoch anrechnete, daß es während des Krim-

krieges strenge Neutralität aufrecht hielt und dadurch auch Oestreichs „Undankbarkeit" zügelte. Für die Nichtteilnahme Preußens an diesem Kriege gegen Rußland war auch Bismarck thätig gewesen. Von König Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1854 von Frankfurt nach Berlin berufen, riet er dem König, an der Konvention, welche die Westmächte mit Preußen und Oestreich abzuschließen wünschten, nicht teilzunehmen, indem er ganz richtig voraussagte, daß Oestreich doch nicht entschieden handeln, sondern England und Frankreich hinhalten werde, und hatte als Vertrauensmann des Königs die Depeschen in diesem Sinne auszuarbeiten. In der Reichstagssitzung vom 19. Februar 1878 sagte er hierüber: „Ich weiß, welche Künste der Ueberredung, der Drohung bei Preußen angewendet wurden, um uns hineinzutreiben wie einen Hatzhund in einen fremden Krieg, und es war nur der persönliche Widerstand, den der König dagegen geleistet hat, der verhindert hat, daß dieser Mißgriff damals begangen wurde, daß wir einen Krieg führten, der von dem Augenblick an, wo wir den ersten Schuß thaten, der unsrige geworden wäre, und alle hinter und neben uns hätten eine gewisse Erleichterung empfunden und uns gesagt, wann es genug war." Die langjährige preußisch-russische Freundschaft, welche durch die verwandtschaftlichen Beziehungen der beiden Höfe eine Verstärkung erhielt, brachte es mit sich, daß der preußische Gesandte in Petersburg in die engeren Hofcirkel aufgenommen wurde. Mit dem Reichskanzler Fürsten Gortschakow war Bismarck schon von Frankfurt her, wo jener zugleich mit diesem einige Jahre Gesandter gewesen war, befreundet. Von Wien, wo Gortschakow in den Jahren 1854—1856 den Gesandtschaftsposten bekleidet hatte, kam dieser voll Mißstimmung und Geringschätzung nach Petersburg zurück. Er machte dort Glück mit seinem Urteil: „Oestreich ist gar kein Staat, das ist nur ein Gouvernement." Die Gesinnungen, welche beide, Bismarck und Gortschakow, gegen Oestreich hatten, waren somit kein Hindernis, daß sie die besten Beziehungen zu einander unterhielten. Das angeborene vornehme Wesen, die Ungezwungenheit und Gewandtheit, der launische, mitunter auch sarkastische Witz, das vortreffliche Französisch, das er sprach, dies alles machte, daß die vornehme Welt in Petersburg für Bismarck die größte Achtung und Zuneigung hatte. Die Befreiung Italiens bezeichnete er als die erste Etappe für die Emancipation Preußens und Deutschlands von dem

österreichischen Doppeladler, und das zu einer Zeit, wo der Prinz-Regent das Vorgehen Sardiniens noch sehr mißbilligte und gegen Napoleon ebensoviel Mißtrauen als Abneigung hegte.

Als Preußen die Mobilisierung seines Heeres anordnete, nach den österreichischen Niederlagen bei Magenta und Solferino die Uebertragung des Oberbefehls über sämtliche deutschen Streitkräfte an den Prinz-Regenten beantragte und unter gewissen Bedingungen das Schwert für Oestreich ziehen zu wollen schien, geriet Bismarck in große Unruhe. Am 1. Juli 1859 schrieb er von Petersburg an einen preußischen Diplomaten: „Unsere Politik finde ich bis jetzt korrekt; aber ich blicke doch mit Sorge in die Zukunft; wir haben zu früh und zu stark gerüstet, und die schwere Last, die wir uns aufgebürdet, zieht uns in die schiefe Ebene hinab. Man wird zuletzt losschlagen, um die Landwehr zu beschäftigen, weil man sich geniert, sie einfach wieder nach Hause zu schicken. Wir werden dann nicht einmal Oestreichs Reserve, sondern wir opfern uns geradeswegs für Oestreich, wir nehmen ihm den Krieg ab. Mit dem ersten Schuß am Rhein wird der deutsche Krieg die Hauptsache, weil er Paris bedroht, Oestreich bekommt Luft, und wird es seine Freiheit benutzen, um uns zu einer glänzenden Rolle zu verhelfen? wird es nicht vielmehr dahin streben, uns das Maß und die Richtung unserer Erfolge so zuzuschneiden, wie es dem spezifisch österreichischen Interesse entspricht? Und wenn es uns schlecht geht, so werden die Bundesstaaten von uns abfallen, wie welke Pflaumen im Winde, und jeder, dessen Residenz französische Einquartierung bekommt, wird sich landesväterlich auf das Floß eines neuen Rheinbundes retten." Am folgenden Tage schrieb er an seine Gemahlin: „Unsere Politik gleitet mehr und mehr in das österreichische Kielwasser hinein, und haben wir erst einen Schuß am Rhein abgefeuert, so ist es mit dem italienisch-österreichischen Kriege vorbei, und statt dessen tritt ein preußisch-französischer auf die Bühne, in welchem Oestreich, nachdem wir die Last von seinen Schultern genommen haben, uns so viel beisteht oder nicht beisteht, als seine eigenen Interessen es mit sich bringen. Daß wir eine sehr glänzende Siegerrolle spielen, wird es gewiß nicht zugeben." Oestreich selbst überhob Bismarck dieser Sorge, da es, um Preußen die Gelegenheit zur Verstärkung seiner Machtstellung zu nehmen, am 11. Juli den Präliminarvertrag von Villafranca mit Napoleon abschloß.

Ueber Preußens Stellung im Bund schrieb er am 3. Februar 1860: „Wir müssen im Bunde, in der Presse und vor allem in der Kammer offen darlegen, was wir in Deutschland vorstellen wollen, und was der Bund bisher für Preußen gewesen ist: ein Alp und eine Schlinge um unseren Hals, mit dem Ende in feindlichen Händen, die nur auf Gelegenheit zum Zuschnüren warten."

In einem Schreiben vom 16. Juni sprach er von den mittelstaatlichen Ministern, welche noch immer fürchteten, er möchte Minister werden, und dies dadurch zu hintertreiben suchten, daß sie von ihm sagten, er arbeite auf eine preußisch-russisch-französische Allianz hin, und erwiderte hierauf: „Wenn ich einem Teufel verschrieben bin, so ist es ein teutonischer und kein gallischer." Die Zusammenkunft des Prinz-Regenten mit dem Kaiser von Oestreich, welche im Juli 1860 in Teplitz stattfand, beunruhigte ihn aufs neue. Den amtlichen Nachrichten, wonach Preußen dort nichts Definitives versprochen, sondern seine Leistungen für Oestreich davon abhängig gemacht habe, daß letzteres sein Wohlwollen für jenes auf dem Gebiete deutscher Politik zunächst praktisch bewähre, traute er nicht recht und fürchtete auf Grund anderer Nachrichten, Preußen möchte Oestreich Venetien garantiert haben und Oestreich dann den Angriff Frankreichs provocieren, um als angegriffener Teil ein Recht auf Preußens Bundesgenossenschaft zu haben.

Am 2. Januar 1861 starb Friedrich Wilhelm IV. und der Prinz-Regent bestieg den preußischen Thron. Mit dieser Veränderung begann die deutsche Frage in den Vordergrund der europäischen Politik zu treten. Im Sommer 1861 hatte Bismarck in Baden-Baden eine Unterredung mit dem König. Beauftragt, seine Gedanken über die Aufgaben der preußischen Politik zu Papier zu bringen, überreichte er bald darauf dem König eine Denkschrift, über deren Inhalt nichts Authentisches vorliegt. Es wird vermutet, daß der Brief, welchen Bismarck am 18. September 1861 von Stolpmünde aus über die richtige Politik der konservativen Partei und über die deutsche Frage schrieb, den Inhalt jener Denkschrift in seinen wesentlichen Zügen wiedergab. Man hatte ihm das konservative Programm des „preußischen Volksvereins" zugeschickt, das aus dem Stil der negativen Fassung gar nicht hinauskam und die Solidarität der konservativen Interessen aller Länder sehr einseitig betonte. Darauf erwiderte Bismarck: „Wir kommen

dahin, den ganz unhistorischen, gott- und rechtlosen Souveränitätsschwindel der deutschen Fürsten, welche unser Bundesverhältnis als Piedestal benutzen, von dem herab sie europäische Macht spielen, zum Schoßkind der konservativen Partei Preußens zu machen. Unsere Regierung ist ohnehin in Preußen liberal, im Auslande legitimistisch; wir schützen fremde Kronrechte mit mehr Beharrlichkeit als die eigenen und begeistern uns für die von Napoleon geschaffenen, von Metternich sanktionierten kleinstaatlichen Souveränitäten bis zur Blindheit gegen alle Gefahren, mit denen Preußens und Deutschlands Unabhängigkeit für die Zukunft bedroht ist, so lange der Unsinn der jetzigen Bundesverfassung besteht, die nichts ist als ein Treib- und Konservierhaus gefährlicher und revolutionärer Partikularbestrebungen. Ich hätte gewünscht, daß in dem Programm anstatt des vagen Ausfalles gegen die deutsche Republik offen ausgesprochen wäre, was wir in Deutschland geändert und hergestellt wünschen, sei es durch Anstrebung rechtlich zustande zu bringender Aenderungen der Bundesverfassung, sei es auf dem Wege kündbarer Associationen nach Analogie des Zollvereins und des Koburger Militärvertrages. Wir haben die doppelte Aufgabe, Zeugnis abzulegen, daß das Bestehende der Bundesverfassung unser Ideal nicht ist, daß wir die notwendige Aenderung aber auf rechtmäßigem Wege offen anstreben und über das zur Sicherheit und zum Gedeihen Aller erforderliche Maß nicht hinausgehen wollen. Wir brauchen eine straffere Konsolidation der deutschen Wehrkraft so nötig wie das liebe Brot; wir bedürfen einer neuen bildsamen Einrichtung auf dem Gebiete des Zollwesens und einer Anzahl gemeinsamer Institutionen, um die materiellen Interessen gegen die Nachteile zu schützen, die aus der unnatürlichen Konfiguration der deutschen inneren Landesgrenzen erwachsen. Ich sehe außerdem nicht ein, warum wir vor der Idee einer Volksvertretung, sei es im Bunde, sei es in einem Zoll- und Vereinsparlament, so zimperlich zurückschrecken. Eine Institution, die in jedem deutschen Staate legitime Geltung hat, die wir Konservativen selbst in Preußen nicht entbehren möchten, können wir doch nicht als revolutionär bekämpfen."

Unablässig war Bismarck bemüht, den König für seine Plane zu gewinnen und ihn mit dem Gedanken zu befreunden, daß das, was man die deutsche Frage nannte, zuletzt doch nur mit dem Schwerte zerhauen werden könne. In

einem Schreiben vom 2. Oktober 1861 aus Berlin heißt es: „Ich bin in Koblenz und hier nach Kräften für deutsche Politik thätig gewesen und für die augenblickliche Stimmung nicht ganz ohne Erfolg.“ In den Zielen mochten beide, König und Bismarck, ziemlich einig sein, weniger in den Mitteln. „Meine Pflichten für Preußen fallen mit meinen Pflichten für Deutschland zusammen“, hatte König Wilhelm in seiner Proklamation vom 7. Januar 1861 gesagt. Seine Ansprache vom 8. November 1858, bei Uebernahme der Regentschaft, hatte die Notwendigkeit betont, daß Preußen durch eine starke Armee sich überall Achtung verschaffen müsse. Der König hatte für alle Zweige der Staatsverwaltung einen praktischen Blick, hatte einen festen Willen und für das Militärwesen, für welches er sich vorzugsweise ausgebildet hat, ein feines Verständnis. Das alles paßte trefflich für die Politik, welche Bismarck auszuführen im Sinn hatte. Dieser vermied es damals noch, die Aufgaben Deutschlands und Preußens als die gleichen zu bezeichnen. „Das Wort ‚deutsch‘ für ‚preußisch‘ möchte ich gern erst dann auf unsere Fahne geschrieben sehen, wenn wir enger und zweckmäßiger mit unseren übrigen Landsleuten verbunden wären als bisher; es verliert von seinem Zauber, wenn man es schon jetzt, in Anwendung auf den bundestäglichen Nexus, abnützt.“ Die von dem König mit ebensoviel Sachkenntnis als Energie unternommene Reorganisation der Armee war seit dem Juli 1860 eine Thatsache. Preußen hatte nun diejenige Rüstung, die es ihm möglich machte, in jedem Konflikt mit einem auswärtigen Staate eine sehr entschiedene Sprache zu führen. Aber über dieser Reorganisation erhob sich ein langjähriger Konflikt zwischen der Regierung und der Abgeordnetenkammer. Die letztere wollte die Mehrausgaben für die Heeresreform nur als außerordentliche, vorübergehende bewilligen; die Regierung, welcher nicht zugemutet werden konnte, daß sie aus Mangel an Geldmitteln ihr Werk wieder auseinanderfallen lasse, mußte darauf bestehen, daß die einmal bewilligten Mittel auch ferner genehmigt und sämtliche Ausgaben für die reoganisierte Armee in das ordentliche Kriegsbudget aufgenommen würden. An dieser Streitfrage scheiterte das Ministerium Hohenzollern. Im März 1862 wurde das Abgeordnetenhaus, in welchem die Fortschrittspartei die überwiegende Mehrheit hatte, aufgelöst, und das Ministerium nahm seine Entlassung. In den Regierungskreisen herrschte Zweifel, ob gegenüber dem entschiedenen Widerstand

der Abgeordnetenkammer, welche aus jeder Neuwahl mit verstärkter Opposition hervorging, die Reorganisation in ihrem ganzen Umfang aufrecht erhalten werden könne. Der König, welcher dieselbe für die Machtstellung Preußens für durchaus notwendig hielt, konnte nicht nachgeben und gab nicht nach. Auf die Frage, welcher Mann wohl imstande sei, diesen Kampf mit der Kammer siegreich durchzuführen, konnte ihm nur ein einziger genannt werden; aber dieser einzige bot auch alle Garantie des Gelingens. In den Briefen, welche Bismarck damals aus Petersburg schrieb, erwähnte er alle die Gerüchte, welche teils von seinem Eintritt ins Ministerium, teils von seiner Versetzung auf den Gesandtschaftsposten in Paris oder in London sprachen. „Vor dem Ministerium habe ich geradezu Furcht wie vor kaltem Bade. Abgesehen von allen politischen Unzuträglichkeiten fühle ich mich nicht wohl genug für so viel Aufregung und Arbeit.“ Bismarck wurde von Petersburg nach Berlin berufen und wegen Uebernahme des Ministeriums mit ihm unterhandelt. Nach glaubwürdigster Nachricht war er dazu bereit, knüpfte aber die Bedingung daran, daß dann in der deutschen Politik mit aller Energie vorgegangen und nötigenfalls die reorganisierte Armee ins Feld geführt werde. Dazu konnte sich der König, welcher in legitimistischen Anschauungen aufgewachsen und immer noch der Ansicht war, daß die mit Oestreich bestehenden Differenzen auf friedlichem Wege ausgeglichen werden könnten, noch nicht entschließen. Bismarck wurde am 23. Mai 1862 zum Gesandten in Paris ernannt, und der König berief ein neues Ministerium, in welchem der Fürst von Hohenlohe-Ingelfingen die Präsidentschaft führte und der Finanzminister Heydt für den eigentlichen Leiter galt.

Bismarck schrieb am 23. und 25. Mai: „Ich war schon so gut wie eingefangen für das Ministerium; ich reise, so schnell ich loskomme, morgen oder übermorgen nach Paris; ob auf lang, das weiß Gott; vielleicht nur auf Monate oder Wochen; denn sie sind hier alle verschworen für mein Hierbleiben. Ich weiß noch nicht, ob ich unsere Sachen überhaupt nach Paris schicken kann; denn es ist möglich, daß ich schon wieder herberufen werde, ehe sie ankommen. Es ist mehr ein Fluchtversuch, den ich mache, als ein neuer Wohnsitz, an den ich ziehe. Ich bin zu allem bereit, was Gott schickt.“ Diese Worte deuten darauf hin, daß Bismarck dem neuen Ministerium wenig Lebenskraft zutraute und die politische Kon-

stellation für eine solche hielt, bei welcher das Staatsruder nicht mit den gewöhnlichen parlamentarischen Mitteln geführt werden könnte. In den letzten Tagen des Mai reiste er nach Paris. Seine Gemahlin blieb mit den Kindern in Reinfeld zurück. Am 1. Juni wurde er vom Kaiser Napoleon feierlich empfangen. Die Ministerpräsidentschaft schwebte fortwährend in der Luft. Er selbst that nichts, um diesen Posten zu erhalten; nur wünschte er bald eine definitive Entscheidung zu erfahren. „Du kannst nicht mehr Abneigung gegen die Wilhelmsstraße (wo die Amtswohnung des Ministers des Auswärtigen lag) haben," schreibt er seiner Gemahlin am 1. Juni aus Paris, „als ich selbst, und wenn ich nicht überzeugt bin, daß es sein muß, so gehe ich nicht. Den König unter Krankheitsvorwänden im Stich zu lassen, halte ich für Feigheit und Untreue." Im Juli reiste er zuerst nach dem Seebad Trouville, dann nach dem südlichen Frankreich. Er schrieb aus Bordeaux, Bayonne, San Sebastian in Spanien, Biarritz, Luchon, Toulouse. Im glücklichen Vergessen der Welt durchstreifte er Berge und Wälder und erfreute sich der Seebäder. Die Menge neuer Eindrücke sprachen ihn an; aber er kam sich doch wie ein Verbannter vor; die Unsicherheit seiner Stellung drückte ihn. „Gewißheit ist jetzt nötig, oder ich nehme Knall und Fall meinen Abschied," schrieb er am 12. September von Toulouse.

Die ersehnte Gewißheit kam. Das Ministerium Hohenlohe-Ingelfingen konnte sich gegenüber der neugewählten Kammer nicht halten. Die Debatten über das Militärbudget führten zu den heftigsten Scenen. Die Kammer war entschlossen, die Mehrausgaben für die reorganisierte Armee sämtlich zu streichen und führte diesen Entschluß in der Sitzung vom 23. September aus. Am nämlichen Tage erfolgte die Berufung Bismarcks ins Ministerium. In der Mitte Septembers telegraphisch aufgefordert, nach Berlin zu kommen, reiste Bismarck sofort von den Pyrenäen nach Berlin. Der Kriegsminister von Roon reiste ihm entgegen, um ihn schon unterwegs über die Lage im Ministerium und in der Kammer zu unterrichten. Am 19. September traf Bismarck in Berlin ein, hatte sofort Audienz beim König und erklärte sich zur Uebernahme des Ministeriums bedingungslos bereit. Wiederholte Audienzen beim König und Konferenzen mit dem Ministerium, dessen Sitzungen er beiwohnte, brachten die große Frage zur Entscheidung. Am 23. September unterzeichnete der König

folgende Ordre: „Nachdem der Prinz Adolf zu Hohenlohe-Ingelfingen auf sein wiederholtes Gesuch von dem Vorsitz im Staatsministerium entbunden, habe Ich den Wirklichen Geheimen Rat von Bismarck-Schönhausen zum Staatsminister ernannt und ihm den interimistischen Vorsitz des Staatsministeriums übertragen.“ Der Würfel war gefallen. Der Name „Bismarck“ wurde bald in allen Weltteilen genannt.

4.

Bismarck als Ministerpräsident.

1862—1867.

Die Aufgabe, welche Bismarck bei Uebernahme des Ministeriums sich gestellt hatte, war eine ungemein schwierige. Die Größe Preußens war sein nächstes, die Einheit Deutschlands sein zweites Ziel; jenes war nur eine Etappe zu diesem; alles andere verhielt sich zu diesen Zielen wie das Mittel zum Zweck. Unter einem großen und starken Preußen verstand er nicht gerade ein solches, das mit dem Schwerte Friedrichs des Großen Eroberungen machte und die Zahl seiner Provinzen vermehrte, sondern auch ein solches, das in Deutschland denjenigen Einfluß ausübte, welcher ihm vermöge seiner hervorragenden Macht, besonders wegen seiner militärischen Kräfte gebührte. Letzteres war so lange unmöglich, als Oestreich die Präsidialmacht am Deutschen Bunde war und die damalige Bundesverfassung, namentlich auch die Bundeskriegsverfassung, bestand. Jenen unerträglichen Zuständen, wonach Preußen durch eine Koalition von Mittel- und Kleinstaaten, die unter Oestreichs Inspirationen und Kommando standen, in allen Reformfragen majorisiert wurde, mußte ein Ende gemacht werden. Es war notwendig, solche Einrichtungen im Deutschen Bunde zu treffen, bei welchen jedes Mitglied nicht mehr und nicht weniger galt, als es zu leisten vermochte, und diese Leistungsfähigkeit der Mittel- und Kleinstaaten auf militärischem Gebiete durch Umgestaltung des deutschen Heerwesens zu erhöhen. Daß solchen Reformbestrebungen Oestreich und die kleineren Staaten ihr Veto entgegensetzen würden, daß also dieselben auf dem Wege der friedlichen Entwicklung, der bundestäglichen Gesetzgebung nicht ins Leben gerufen werden

könnten, war vorauszusehen. Für diesen Fall war Bismarck entschlossen, selbst einem Waffengang nicht auszuweichen und den deutschen Knoten, welchen bis zur Unauflöslichkeit zu schürzen so viele Jahrhunderte sich alle Mühe gegeben haben, mit dem preußischen Schwerte zu zerhauen. In einem solchen Kampfe fand Preußen sicherlich alle größeren Mittelstaaten auf Seite Oestreichs. Der Krieg konnte große Dimensionen annehmen. Um so mehr war es nötig, daß die beiden großen Militärstaaten, welche im Osten und Westen die Grenzen Preußens berührten, nicht eine ähnliche Haltung gegen Preußen annahmen, wie in den Jahren 1849 und 1850. Das Wohlwollen Rußlands und Frankreichs sich zu verschaffen, jede Gelegenheit, sich dieselben verbindlich zu machen, zu benutzen (soweit es mit dem eigenen Interesse vereinbar war), war somit eine der Aufgaben, ohne deren glückliche Lösung Preußen sein Hauptziel nicht erreichen konnte. Die größten Hilfsmittel lagen aber im Innern des eigenen Staates, und diese mußten um jeden Preis erhalten und bis zum entscheidenden Augenblicke zur möglichsten Stärke und Höhe gebracht werden.

An dem zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhaus bestehenden Konflikt hatten sich bereits zwei Ministerien abgenützt. Die das ganze Haus beherrschende Fortschrittspartei hätte vielleicht die für die Reorganisation der Armee notwendigen Mittel bewilligt und die hiefür aufgestellten Exigenzen in das jährliche Militärbudget aufgenommen, wenn man ihr hätte sagen können, daß diese reorganisierte Armee nicht einer königlichen Soldatenliebhaberei, sondern einem sehr ernsten Zwecke dienen solle, daß über kurz oder lang der Ruf: „Hie Hohenzollern, hie Habsburg!“ ertönen werde, und daß Kaiser Napoleon nicht aufhöre, von der Rheingrenze und von Belgien zu sprechen. Aber diese diplomatischen Geheimnisse konnten, zumal es sich hier um Zukunftspläne handelte, nicht auf öffentlicher Tribüne verkündigt werden. An Andeutungen ließ es Bismarck gleich in den ersten Tagen seiner ministeriellen Thätigkeit nicht fehlen; aber die Politiker der Fortschrittspartei waren von solchem Haß gegen den einstigen Führer der konservativen Partei erfüllt, daß sie Bismarck die schlimmsten Reaktionspläne, aber keinen einzigen nationalen Gedanken zutrauten, und zugleich hatten sie sich in ihre Idee eines preußischen Parlamentarismus bereits so sehr verrannt, daß sie kein Ende des Konflikts sahen noch sehen wollten, wenn nicht das

Königtum sich vor dem Bewilligungsrecht des Abgeordnetenhauses gebeugt habe.

Bismarck selbst sprach sich über die Situation, in die er damals eintrat, am 21. Februar 1879 im deutschen Reichstag mit folgenden Worten aus: „Als ich Minister wurde, hatte ich eine lediglich politische Aufgabe: ich übernahm die Erbschaft des Kampfes mit Oestreich um die Hegemonie in Deutschland auf civilem und friedlichem Gebiete; daneben eine mächtige Verstimmung mit Rußland, und die einzige Macht, mit der wir verhältnismäßig politisch gut standen, war Frankreich. In Bezug auf Rußland brachte ich meinerseits persönliche bessere Traditionen mit, und in der Zeit, als ich ziemlich einsam, ich kann wohl sagen, einer Welt voll Zorn und Haß gegenüberstand, habe ich mein Ziel nicht aus den Augen verloren, sondern zuerst diese Beziehungen zu Rußland befestigt durch den Vertrag gegen den polnischen Aufruhr, den die Herren Gesinnungsgenossen des Abgeordneten Richter (welches Mitglied der Fortschrittspartei den Tag vorher gegen Bismarck gesprochen hatte) damals unter dem Namen ‚Seeschlange' aufs heftigste bekämpften, wie sie überhaupt durch Parteinahme für die polnische Revolution, mit der sie wohl jetzt nicht mehr in derselben Beziehung stehen, mir das Leben nach Möglichkeit schwer machten. Eine zweite Frage war für mich — im Hinblick auf die Aufgabe, über die ich mir beim Eintritt in den Ministerialdienst vollständig klar war, die Auseinandersetzung mit Oestreich um die Hegemonie in Deutschland — die Beziehung zu Frankreich; die war günstig infolge des bereits abgeschlossenen Handelsvertrags. Ich hatte allen Grund, dieses gute Einvernehmen durch Aufrechthaltung dieses Vertrags zu erhalten. Es ist mir dies gelungen, nicht bloß in der kurzen Zeit, in der ich in Paris Gesandter war, persönlich, sondern auch in den recht schwierigen Zeiten durch die politische Krisis hindurch, in der Frankreich uns gegenüberstand, doch die Beziehungen, und nicht am wenigsten an der Hand dieses Handelsvertrags, so zu pflegen, daß wir schon in der dänischen Frage eine freundliche Haltung von Frankreich aus zur Seite hatten, die den Velleitäten anderer Mächte, uns den Kampf mit Dänemark nicht allein ausfechten zu lassen, von Hause aus den Boden entzog. Ja noch mehr: in dem weiteren Kampfe, der 1865 mit Oestreich drohte und 1866 ausbrach, wäre ganz gewiß die Zurückhaltung Frankreichs nicht bis zu dem Zeitpunkte fortgesetzt worden, bis zu dem sie sich

in der That glücklicherweise für uns fortgesetzt hat, wenn ich nicht die Beziehungen zu Frankreich in jeder mir möglichen Weise gepflegt hätte. Dadurch entstand eine wohlwollende Beziehung mit dem Kaiser Napoleon, der seinerseits lieber mit Preußen Verträge hatte als mit anderen, aber allerdings nicht darauf rechnete, daß der Krieg 1866 den Verlauf nehmen würde, den er nahm. Er rechnete darauf, daß wir geschlagen würden, und daß er uns dann mit Wohlwollen, aber nicht ganz ohne Entgelt schützen würde. Aber es ist meiner Ansicht nach politisch ein Glück, daß er bis zur Schlacht von Sadowa, bis zu der Enttäuschung über die gegenseitige militärische Stärke uns wohlgesinnt und mir persönlich namentlich wohlgesinnt blieb."

Die Presse der Fortschrittspartei empfing den neuen Minister mit unverhohlenem Mißtrauen und ausgesuchter Geringschätzung. Sie sprach von einem „burschikosen Junker", einem „hohlen Renommisten", einem „Napoleonvergötterer", dem „Städtevertilger", und faßte schließlich ihr Urteil in die Worte zusammen: „Bismarck ist der Staatsstreich." In diesen Kreisen war man sicher, daß Bismarck, anstatt Frieden mit der Landesvertretung zu schließen und dem Ausbau der verfassungsmäßigen Institutionen seine Fürsorge zu widmen, „nicht davor zurückschrecke, ohne Budget zu regieren und sich einer abenteuerlichen Großmachtspolitik in die Arme zu werfen." „Das preußische Volk weiß," schrieb die Kölnische Zeitung, „daß Herr v. Bismarck äußere Verwicklungen nur herbeiwünscht, um die inneren zur Ruhe oder doch zum Schweigen zu bringen." Die „Berliner Allgemeine Zeitung", das Organ der Altliberalen, entwarf folgende Charakteristik von ihm: „Als ein Landedelmann von mäßiger politischer Bildung, dessen Einsichten und Kenntnisse sich nicht über das erheben, was das Gemeingut aller Gebildeten ist, begann er seine Laufbahn. Den Höhepunkt seines parlamentarischen Ruhmes erreichte er in der Revisionskammer von 1849 und im Unionsparlament von 1850. Er trat in seinen Reden schroff und rücksichtslos auf, nonchalant bis zur Frivolität, mitunter witzig bis zur Derbheit, aber wann hätte er einen politischen Gedanken geäußert! Er hat sich in Frankfurt Kenntnisse im diplomatischen Ceremoniale erworben und in St. Petersburg und Paris intrigierenden Prinzessinnen ihre Geheimnisse abgelauscht; aber die saure Arbeit der täglichen Verwaltungsgeschäfte ist ihm fremd, den klaren Einblick in das Getriebe des Staates in allen seinen

Einzelheiten hat er sich nirgendwo erwerben können." Die feudale Partei dagegen jubelte bei der Nachricht von der Ernennung Bismarcks zum Minister und sagte mit Anspielung auf den als „Kaufmann" von ihr bespöttelten Finanzminister v. d. Heydt: „Das kaufmännische Intermezzo hat jetzt ein Ende." Beide Parteien täuschten sich in ihren Erwartungen und Besorgnissen. Als Minister eines großen Staates durfte er kein Parteiführer sein, konnte nicht, wie die feudale Partei hoffte und die Fortschrittspartei fürchtete, eine Reaktion im Sinne Manteuffels einleiten, sondern mußte, unbekümmert um die Gunst oder Ungunst der Parteien, das, was er für das wahre Interesse des Staates hielt, fördern.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 29. September saß er zum erstenmal am Ministertisch. Er gab die Erklärung ab, daß, da anzunehmen sei, das Haus werde, wie im Etat von 1862, so auch in dem von 1863 die für die Reorganisation der Armee verlangten Ausgaben streichen, die Regierung den Etat von 1863 zurückziehe, um „die Hindernisse der Verständigung nicht höher anschwellen zu lassen, als sie ohnehin sind." Zugleich versprach er, beim Beginn der nächsten Session das Budget für 1863 vorzulegen „in Verbindung mit einem die Lebensbedingungen der eingetretenen Heeresreform aufrechterhaltenden Gesetzentwurf zur Regelung der allgemeinen Wehrpflicht." Die Kammer überwies diese Erklärung an die Budgetkommission zur schleunigen Berichterstattung. In der Sitzung derselben erschien auch Bismarck, um hinsichtlich der ohne Genehmigung des Abgeordnetenhauses bereits gemachten Ausgaben eine Verständigung anzubahnen. Hier sprach er jene geflügelten Worte, welche von ganz Europa mit einigem Staunen aufgenommen wurden: „Der Konflikt wird zu tragisch aufgefaßt und von der Presse zu tragisch dargestellt: Die Regierung sucht keinen Kampf. Kann die Krisis mit Ehren beseitigt werden, so bietet die Regierung gern die Hand dazu. Preußen hat die Vorliebe, eine zu starke Rüstung für seinen schmalen Leib zu tragen; es muß aber seine Rüstung auch nützen. Nicht auf Preußens Liberalismus sieht Deutschland, sondern auf Preußens Macht. Bayern, Württemberg und Baden mögen dem Liberalismus huldigen; darum wird ihnen doch niemand Preußens Rolle anweisen. Preußen muß seine Kraft zusammenhalten auf den günstigen Augenblick, der schon einigemal verpaßt ist. Preußens Grenzen, wie sie die Wiener Verträge geschaffen haben, sind zu einem gesunden

Staatskörper nicht günstig. Nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden, — das ist der Fehler von 1848 und 1849 gewesen — sondern durch Eisen und Blut." Einem fortschrittlichen Abgeordneten, der neben ihm saß, zeigte er einen Olivenzweig, den er aus seiner Brieftasche herausgezogen hatte, mit den Worten: „Diesen Olivenzweig habe ich in Avignon gepflückt, um ihn der Volkspartei als Friedenszeichen anzubieten; ich sehe jedoch, daß es noch nicht Zeit dazu ist." Infolge der Aeußerung Bismarcks über die schlechten geographischen Verhältnisse Preußens und über die Entscheidung durch Eisen und Blut sprach man in den fortschrittlichen Kreisen Berlins schon von einem preußisch-französisch-russischen Bündnis und von der Bereitwilligkeit Bismarcks, „zur Realisierung der französischen Pläne in Bezug auf den Rhein die Hand zu bieten." Die Budgetkommission nahm von den Erklärungen Bismarcks thatsächlich keine Notiz und stellte, auf den Vorschlag ihres Vorsitzenden, v. Forckenbeck, den Antrag an das Abgeordnetenhaus, dasselbe möge die Aufforderung an die Regierung richten, den Etat für 1863 noch so schleunig vorzulegen, daß er noch vor dem 1. Januar festgestellt werden könne, und die Verfügung über Ausgaben, welche vom Abgeordnetenhaus definitiv und ausdrücklich abgelehnt sind, für verfassungswidrig zu erklären. Dieser Antrag wurde am 6. Oktober verhandelt. Bismarck sah darin eine Zurückweisung der dargebotenen Hand, eine Aufforderung zur Fortsetzung des Streites. Der Kommissionsantrag wurde am 7. Oktober mit 251 gegen 36 Stimmen angenommen. Am folgenden Tage wurde Bismarck definitiv zum Präsidenten des Staatsministeriums und zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Die weitere Vervollständigung des Ministeriums erfolgte erst am 9. Dezember. In demselben übernahm v. Roon das Kriegswesen, v. Bodelschwingh die Finanzen, Graf Itzenplitz den Handel, v. Mühler den Kultus und Unterricht, Graf zur Lippe die Justiz, Graf zu Eulenburg das Innere, v. Selchow die Landwirtschaft. Die Budgetverhandlungen des Herrenhauses ergaben ein für Bismarck günstiges Resultat. Am 11. Oktober wurde, auf den Antrag des Grafen Arnim-Boitzenburg, das vom Abgeordnetenhaus festgestellte Budget für 1862 abgelehnt und mit 114 gegen 44 Stimmen das ursprüngliche von der Regierung vorgelegte Budget angenommen. Das Abgeordnetenhaus, davon ausgehend, daß das Herrenhaus das von jenem durchberatene

und festgestellte Budget nur als Ganzes entweder annehmen oder ablehnen, nicht amendieren dürfe, erklärte den Beschluß des Herrenhauses, als unvereinbar mit der Verfassung, für null und nichtig, worauf der Landtag am 13. Oktober geschlossen wurde. In der Schlußrede erklärte Bismarck: „Die Regierung findet sich in der Notwendigkeit, den Staatshaushalt ohne die in der Verfassung vorausgesetzte Unterlage führen zu müssen. Sie ist sich der Verantwortlichkeit im vollen Maße bewußt, die für sie aus diesem beklagenswerten Zustand erwächst; sie ist aber ebenso der Pflichten eingedenk, welche ihr gegen das Land obliegen, und findet darin die Ermächtigung, bis zur gesetzlichen Feststellung des Etats die Ausgaben zu bestreiten, welche zur Erhaltung der bestehenden Staatseinrichtungen und zur Förderung der Landeswohlfahrt notwendig sind, indem sie die Zuversicht hegt, daß dieselben seinerzeit die nachträgliche Genehmigung erhalten werden."

Der Ruhe und Sicherheit, mit welcher Bismarck diesen schweren Konflikt behandelte, sah man es wohl an, daß ihr eine tiefe Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit seines Verfahrens zu Grunde liege; sie machte auf den verabschiedeten Landtag den Eindruck, daß dieses „vollständige Kreuzzeitungsministerium" oder „Konfliktsministerium", wie man das Kabinett Bismarck nannte, ein zähes Leben habe, und daß diese „budgetlose" Zeit, diese Verfassungskrisis noch lange dauern könne. Ueber den Beschluß des Herrenhauses schrieb die Oppositionspresse am 11. Oktober: „Heute ist der Staatsstreich vollendet, nicht der Staatsstreich mit Pulver und Blei, nicht der Staatsstreich, wobei der Kopf aufs Spiel gesetzt wird, nein, der advokatische, rabulistische Staatsstreich." Die Verblüffung war um so größer, da man deutlich sehen konnte, daß Bismarck alle Hebel ansetzte, „um ohne Verfassungsbruch aus der Krisis herauszukommen." Nicht um die Verfassung handelt es sich, nur um die Auslegung derselben. Daß von den drei Faktoren der gesetzgebenden Gewalt jeder diejenige Auslegung betonte, welche seinem Zwecke am meisten entsprach, ist begreiflich. Bismarck befand sich in der günstigen Lage, seiner Auslegung das volle Gewicht der Regierungsgewalt zu geben. Trotz der Aufregung, welche diese ersten Kammerdebatten in ihm hervorbringen mußten, verlor er weder den Mut noch den Humor. Seiner Gemahlin, welche mit den Kindern in Pommern verweilte, schrieb er am 7. Oktober vom Ministertisch in der Kammer aus: „Am Kammertisch mit einem Redner,

der mir Sottisen sagt, auf der Tribüne vor mir, zwischen einer abgegebenen und abzugebenden Erklärung, gebe ich Dir Nachricht von meinem Wohlbefinden. Arbeit ist viel, etwas müde, nicht genug Schlaf, aller Anfang ist schwer; mit Gottes Hilfe wird es besser werden." Nach Kröchlendorf, von wo ihm seine Schwester eine Probe von ihren landwirtschaftlichen Vorräten zuschickte, schrieb er am 10. Oktober: „So gute Blutwurst aß ich nie und so gute Leber nur selten; mögen Deine Schlachtthaten an Dir gesegnet werden; ich frühstücke seit drei Tagen davon." Gegen Ende Oktobers reiste Bismarck nach Paris, um Napoleon sein Abberufungsschreiben zu überreichen. In der Abschiedsaudienz am 1. November erinnerte dieser ihn an das Schicksal des Fürsten Polignac.

Der am 14. Januar 1863 wieder eröffnete Landtag verschärfte den Konflikt noch um ein Bedeutendes. Die von Virchow verfaßte Adresse des Abgeordnetenhauses sprach dem König gegenüber offen aus, „daß die Verfassung durch die Minister schon jetzt verletzt, daß das schwere Uebel einer budgetlosen Regierung über das Land gekommen sei, und daß der innere Friede und die Kraft nach außen dem Lande nur durch die Rückkehr zu verfassungsmäßigen Zuständen wiedergegeben werden könne." In der Debatte über diese Adresse, welche am 29. Januar mit 255 gegen 68 Stimmen angenommen wurde, trat Bismarck mit der größten Entschiedenheit für die Rechte der Krone ein. Die praktische Bedeutung der Adresse faßte er in die kurzen Worte zusammen: „Durch diese Adresse werden dem königlichen Hause der Hohenzollern seine verfassungsmäßigen Regierungsrechte abgefordert, um sie der Majorität dieses Hauses zu übertragen." Auf den Vorwurf der Verfassungsverletzung übergehend, sagte er: „Nach Artikel 99 der Verfassung müssen alle Einnahmen und Ausgaben des Staates für jedes Jahr im voraus veranschlagt und auf den Staatshaushaltsetat gebracht werden. Wenn darauf folgte: letzterer wird jährlich durch das Haus der Abgeordneten festgestellt, dann hätten Sie in Ihren Beschwerden in der Adresse vollkommen recht, dann wäre die Verfassung verletzt. Es folgt aber im Text des Artikels 99: Letzterer (der Staatshaushaltetat) wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt. Wie nun ein Gesetz zustande kommt, sagt Artikel 62 mit unwiderleglicher Klarheit. Er sagt, daß zum Zustandekommen eines jeden Gesetzes, also auch des Budgetgesetzes, die Uebereinstimmung der Krone und der beiden Kammern

erforderlich ist. Daß das Herrenhaus berechtigt ist, ein von der zweiten Kammer beschlossenes und ihm nicht konvenierendes Budget zu verwerfen, ist außerdem noch in dem Artikel hervorgehoben. Wenn eine Vereinbarung zwischen den drei Gewalten nicht stattfindet, so fehlt es in der Verfassung an jeglicher Bestimmung darüber, welche von ihnen nachgeben müsse. Die Verfassung hält das Gleichgewicht der gesetzgebenden Gewalten in allen Fragen, auch in der Budgetgesetzgebung, durchaus fest; keine dieser Gewalten kann die andere zum Nachgeben zwingen; die Verfassung verweist daher auf den Weg der Kompromisse zur Verständigung. Ein konstitutionell erfahrener Staatsmann hat gesagt, daß das ganze Verfassungsleben jederzeit eine Reihe von Kompromissen sei. Wird das Kompromiß dadurch vereitelt, daß eine der beteiligten Gewalten ihre eigene Ansicht mit doktrinärem Absolutismus durchführen will, so wird die Reihe der Kompromisse unterbrochen und an ihre Stelle treten Konflikte, und Konflikte, da das Staatsleben nicht still zu stehen vermag, werden zu Machtfragen. Wer die Macht in Händen hat, geht dann in seinem Sinne vor, weil das Staatsleben auch nicht einen Augenblick stillstehen kann. Sie erwarten Nachgiebigkeit von der Krone; wir erwarten sie von Ihnen. Ohne daß Sie Konzessionen machen, werden wir aus dem Konflikt schwerlich herauskommen. Daß hier eine Lücke in der Verfassung ist, ist gar keine neue Erfindung. Bei der Revision der Verfassung hat sich die Kammer mehrere Tage mit dieser Möglichkeit beschäftigt, die jetzt nach 14 Jahren zum erstenmal zur Wirklichkeit geworden ist. Die Behauptungen, daß wir verfassungswidrig gehandelt, ja daß wir die Verfassung verletzt hätten, weise ich mit voller Ueberzeugung zurück. Wir nehmen unsern Eid und das Gelöbnis auf die Verfassung ebenso ernsthaft wie Sie den Ihrigen. Was die Verfassung Ihnen an Rechten zubilligt, soll Ihnen unverkürzt zukommen; was Sie darüber hinausverlangen, das werden wir ablehnen und Ihren Forderungen gegenüber die Rechte der Krone mit Ausdauer wahrnehmen." Am Schlusse seiner Rede sagte Bismarck: „Das preußische Königtum hat seine Mission noch nicht erfüllt, es ist noch nicht reif dazu, einen rein ornamentalen Schmuck Ihres Verfassungsgebäudes zu bilden, noch nicht reif, als ein toter Maschinenteil dem Mechanismus des parlamentarischen Regiments eingefügt zu werden." Auf den Vorwurf Virchows, daß die Minister eine „preußische Sprache" redeten, die von niemand verstanden

würde, erwiderte Bismarck: „Ich bin stolz darauf, eine preußische Sprache zu reden, und Sie werden diese Sprache noch oft von mir hören."

Auf diese Verfassungsdebatten folgte die Episode der preußisch-russischen Konvention. In Warschau war ein Aufstand ausgebrochen; eine geheime Nationalregierung rief die polnische Nation zu den Waffen; Mieroslawski wurde zum Diktator ernannt; bald folgte ihm in dieser Eigenschaft Langiewicz; einzelne russische Abteilungen wurden überfallen und geschlagen. Die preußische Regierung hegte die Besorgnis, daß dieser Aufstand von Posen aus unterstützt oder auch geradezu nach Posen hinübergetragen würde. In der Konvention vom 8. Februar einigte sie sich daher mit Rußland darüber, daß die Truppen jeder der beiden Staaten die Grenzen des Nachbargebietes überschreiten und die Insurgenten auf demselben verfolgen dürfe. Es war begreiflich, daß bei Abschluß dieser Konvention noch ein anderes Motiv seinen Einfluß ausübte. Die schleswig-holsteinische Frage trat eben damals in den Vordergrund der Politik, und die deutsche Frage, mit ihr eng verknüpft, folgte ihr. Einer günstigen Entscheidung derselben konnte Bismarck nur dann entgegensehen, wenn er des Wohlwollens Rußlands sicher war. Die neutrale Haltung Preußens während des Krimkrieges und die eventuelle Mitwirkung zur Bewältigung des polnischen Aufstandes verpflichteten Rußland zum Dank, zumal wenn dieses das Verhalten der anderen Großmächte damit verglich. Die französische Regierung schrieb an ihren Botschafter in Berlin, Preußen habe durch diesen übereilten Beschluß die polnische Frage selbst erst angeregt, und forderte England und Oestreich auf, in einer gemeinsamen Note gegen das Vorgehen Preußens zu protestieren. Dieser Aufforderung wurde nicht entsprochen. Dagegen schlug die englische Regierung Frankreich und Oestreich vor, in Petersburg gemeinsame Schritte zur Wiederherstellung einer nationalen Vertretung und Verwaltung in Polen zu thun. Bismarck, an welchen die Einladung erging, sich diesem Schritte anzuschließen, lehnte es ab. In seiner Unterredung mit dem englischen Botschafter, Lord Buchanan, machte er darauf aufmerksam, daß die Nachbarschaft eines unabhängigen Polens Preußen nötigen würde, seine Armee um 100 000 Mann zu vermehren; daß die von England vorgeschlagene Konzession den Polen nicht genügen, vielmehr sie nur zu weiteren Forderungen und zu dem Streben

ermutigen würde, die polnischen Provinzen von Rußland, Preußen und Oestreich loszureißen. Die diplomatische Intervention Englands, Frankreichs und Oestreichs zu Gunsten Polens ging vor sich; Rußland, seines westlichen Nachbarn sicher, wies sie entschieden zurück; der Aufstand wurde unterdrückt. Die Fortschrittspartei ließ sich diese Gelegenheit nicht entgehen, um gegen das Ministerium Bismarck Sturm zu laufen. Den Wünschen der Interpellanten, welche den Inhalt der Konvention genau kennen zu lernen wünschten, entsprach Bismarck nicht; um so heftiger waren ihre Angriffe. Die Konvention war der Gegenstand einer dreitägigen Kammerdebatte und wurde von den Gegnern als eine Verletzung des Gesetzes, als ein Brandmal preußischer Ehre bezeichnet. Dem Ministerium wurde „Mitschuld an russischen Verbrechen" vorgeworfen, dasselbe wurde mit „Don Quixote" und mit „Seiltänzern" verglichen; Waldeck erinnerte an [redacted] Verkauf hessischer Landeskinder nach Amerika und sagte: „Wem darüber nicht die Schamröte ins Gesicht steigt, [redacted] versteht die Mission Preußens nicht." Bei der Debatte über den Antrag Hoverbecks und Karlowitz', wonach das Betreten des preußischen Gebietes weder bewaffneten Insurgenten noch russischen Truppen gestattet werden sollte, erklärte Bismarck am 26. Februar: „Die Neigung, sich für fremde Nationalitäten und Nationalbestrebungen zu begeistern, auch dann, wenn dieselben nur auf Kosten des eigenen Vaterlandes verwirklicht werden können, ist eine politische Krankheitsform, deren geographische Verbreitung sich auf Deutschland leider beschränkt." Die Aeußerung des Abgeordneten v. Unruh, daß, falls aus dieser Konvention auswärtige Verwicklungen entstehen sollten, das Abgeordnetenhaus die Mittel zur Landesverteidigung dem Könige verweigern würde, veranlaßte einen Konflikt zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Präsidium. Als jener entgegnete, ob das nicht heiße, dem Auslande zurufen: Kommt her, der Augenblick ist günstig, Preußen ist wehrlos, und hinzusetzte, diese Drohung, Preußen wehrlos zu machen, spreche der nämliche Abgeordnete v. Unruh aus, dessen Namen mit der Steuerverweigerung von 1848 unauslöschlich verknüpft sei, wurde er, während die oben angeführten Invektiven nicht im geringsten beanstandet worden waren, vom Vicepräsidenten Behrend in seiner Rede unterbrochen und „die letzte Anführung als mit der gegenwärtigen Frage in keiner Verbindung stehend" bezeichnet. Bismarck

verwahrte sich dagegen, daß die Disciplinargewalt des Kammerpräsidenten sich auch auf die Minister ausdehne, während Behrend sich für berechtigt hielt, dieselbe auszuüben, „soweit diese vier Wände reichen.“ In seiner weiteren Rede erklärte Bismarck, daß diese Drohung, Preußen dem Auslande gegenüber wehrlos zu stellen, glücklicherweise eine ohnmächtige sei; aber es dränge sich dabei die Bemerkung auf, daß die Tendenzen, die Worte, die Namen von 1848 wieder in den Vordergrund treten. Die europäische Revolution sei solidarisch in allen Ländern; eine Bewegung in Polen, unter Mazzinis Mitwirkung vorbereitet, finde bei den revolutionären Elementen aller Länder Unterstützung, und unter solchen Umständen werde an die Kammer der Antrag gestellt, ihre Sympathie für die polnische Insurrektion zu bekunden.

Auch die schleswig-holsteinische Frage beschäftigte das Abgeordnetenhaus. König Friedrich VII. erließ am 30. März 1863 eine Verordnung, wonach die verfassungsmäßige Verbindung Holsteins mit Schleswig aufgelöst und letzteres, bei scheinbarer selbständiger Verwaltung, eine tributpflichtige Provinz Dänemarks werden sollte. Daß dies nur der Vorläufer für die vollständige Einverleibung Schleswigs in den dänischen Gesamtstaat sein sollte, war leicht vorauszusehen. Auf eine Interpellation des Abgeordneten Twesten, welcher hervorhob, daß die dänische Regierung den Mut zu diesem Vorgehen nur aus der Thatsache schöpfte, daß dem preußischen Ministerium, durch den innern Konflikt und durch die Isolierung nach außen, die Hände gebunden seien, erwiderte Bismarck am 17. April: „Ich kann Sie und das Ausland versichern, wenn wir es für nötig finden, Krieg zu führen, so werden wir ihn führen mit oder ohne Ihr Gutheißen.“ Bezüglich der dänischen Streitfrage erklärte er, daß Dänemark durch den Erlaß vom 30. März den 1851 und 1852 gegebenen Versicherungen direkt zuwider gehandelt habe; daß die Wahrung deutschen Rechtes in Holstein-Lauenburg und in Schleswig eine nationale Ehrenpflicht bilde; daß Preußen sich mit Oestreich über die Behandlung der Sache beim Bundestag verständigt habe, möglicherweise aber auch mit jenem selbständig gegen Dänemark vorgehen werde.

Bei den Verhandlungen über die Militärvorlage kam der Minister v. Roon in einen noch heftigeren Konflikt mit dem Vicepräsidenten v. Bockum-Dolffs, als früher Bismarck mit Behrend. Die Folge war, daß die Minister in der Kammer

und in den Kommissionen nicht mehr erschienen, daß der König in einer Botschaft vom 20. Mai seinen Ministern, welche nicht unter der Disciplinargewalt des Kammerpräsidiums stehen wollten, Recht gab; daß die Kammer in ihrer Adresse vom 22. Mai von der zwischen den Ratgebern der Krone und dem Lande bestehenden Kluft sprach, die nicht anders als durch einen Wechsel der Personen, und mehr noch, durch einen Wechsel des Systems ausgefüllt werden könne; daß der König in seiner Erwiderung die Handlungsweise seiner Minister ausdrücklich billigte, die es sich angelegen sein ließen, dem verfassungswidrigen Streben des Abgeordnetenhauses nach Machterweiterung entgegenzutreten; daß am 27. Mai die Session geschlossen wurde, ohne daß das Budget erledigt war. Die Opposition setzte ihre Angriffe gegen das Ministerium in der Presse fort. Da die Verfassung der Regierung das Recht gab, zu einer Zeit, wo die Kammern nicht versammelt waren, zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen, Bismarck aber durch diesen Zeitungssturm die öffentliche Sicherheit für gefährdet hielt, so wurde auf seinen Antrag durch die Verordnung vom 1. Juni die verfassungsmäßige Preßfreiheit suspendiert und die Verwaltungsbehörden ermächtigt, das fernere Erscheinen einer Zeitung oder Zeitschrift, wegen fortdauernder, die öffentliche Sicherheit gefährdender Haltung, nach zweimaliger erfolgloser Verwarnung zeitweise zu verbieten. Die Zeitungen protestierten, mehrere Magistrate wandten sich in Adressen oder durch Deputationen an den König. Dieser und Bismarck blieben unerschütterlich: die Zeitungen wurden gemaßregelt, die Deputationen nicht angenommen. Die Aufregung in ganz Preußen war so groß, daß man eine Revolution im Anmarsch wähnte. Zum großen Leidwesen Frankreichs, Dänemarks und vieler deutschen Staaten wurde die Ruhe keinen Augenblick gestört.

Wie in der preußischen Volksvertretung und Presse, so fand Bismarck auch in der auswärtigen Politik Hindernisse genug für seine nationalen Pläne. Zwar der Kurfürst von Hessen, welcher trotz früherer Versprechungen in seinen Absolutismus zurückfiel, seine Minister entließ und die Ständeversammlung vertagte, wurde mit leichter Mühe durch Bismarcks Drohnote vom 24. November 1862, die ein Feldjäger überbrachte, dazu vermocht, die Entlassung der Minister zurückzunehmen und die Stände wieder einzuberufen. Aber der

Streit mit Oestreich um die Reform der Bundesverfassung war hartnäckiger, zumal da jenes die Mehrzahl der Mittel- und Kleinstaaten hinter sich wußte. Schon vor Bismarcks Eintritt ins Ministerium standen die Reformprojekte auf der Tagesordnung des Bundestages, ohne daß es, wie man dies beim Bundestag gewohnt war, zu einer Entscheidung kam. Der sächsische Minister v. Beust sah das Ziel dieser Reformen darin, daß neben der Bundesversammlung eine zweite, aus Delegierten sämtlicher deutscher Landtage bestehende, mit sehr beschränkten Befugnissen ausgestattete Versammlung geschaffen würde, welche geeignet wäre, den mittelstaatlichen Dynastien mehr Sicherheit zu verschaffen und die Politik der beiden Großmächte ihrem Einfluß zu unterwerfen. Dem deutschen Volke, welches das Frankfurter Parlament nicht vergessen konnte, war damit sehr wenig geboten; die Bundesmaschine wurde dadurch noch komplizierter und schwerfälliger; das Konglomerat der deutschen Vielstaaterei blieb erhalten; die Gründung eines nationalen Staates lag so fern als je. Oestreich stimmte nur einer solchen Bundesverfassung zu, bei welcher sein Präsidium und sein Einfluß auf die Mittelstaaten aufrechterhalten und der Besitz seiner außerdeutschen Besitzungen durch die Bundeshilfe ihm gesichert wurde. Preußen, das sich schon längst gegen die Majorisierung durch die Mittelstaaten sträubte und das Blut seines Volkes nur für deutsche Interessen aufs Spiel setzen wollte, mußte die Bestrebungen der Mittelstaaten und Oestreichs bekämpfen und konnte nur für eine Reform eintreten, welche eine aus direkten Wahlen hervorgehende Volksvertretung schuf und dieser einen maßgebenden Einfluß auf die gemeinsamen Angelegenheiten einräumte. Da der Ausführung dieses Planes die Thatsache entgegenstand, daß mehrere Bundesglieder, besonders Oestreich, außerdeutsche Gebietsteile besaßen, so kehrte Preußen wieder zu seinen Unionsbestrebungen zurück und suchte für ein bundesstaatliches Klein-Deutschland, das mitten in dem staatenbündlichen Groß-Deutschland seinen Sitz aufschlüge, zu wirken.

Sobald Bismarck die Leitung des Ministeriums übernahm, war er entschlossen, diesen Halbheiten und antinationalen Tendenzen ein Ende zu machen und durch eine offene und scharfe Auseinandersetzung der Sachlage Oestreich darauf vorzubereiten, daß dieses entweder auf Preußen als eine ebenbürtige Macht Rücksicht zu nehmen oder Preußen in den Reihen seiner Gegner zu suchen habe. Zu diesem Zwecke hatte

er am 4. und 13. Dezember 1862 eine Unterredung mit dem österreichischen Gesandten, dem Grafen Karolyi, worüber er in einem Rundschreiben vom 24. Januar 1863 den auswärtigen Höfen Mitteilung machte. Zunächst erklärte er, daß nach seiner Ueberzeugung die Beziehungen Preußens zu Oestreich unvermeidlich entweder besser oder schlechter werden müßten, und erinnerte den Grafen Karolyi daran, daß in den Jahrzehnten vor 1848 ein stillschweigendes Abkommen zwischen den beiden Großmächten vorwaltete, kraft dessen Oestreich der Unterstützung Preußens in europäischen Fragen sicher war und Preußen dagegen in Deutschland einen durch Oestreichs Opposition unverkümmerten Einfluß überließ, wie er sich in der Bildung des Zollvereins manifestierte. Auf die Entgegnung Karolyis, daß in einem für Oestreich gefährlichen Kriege beide Großstaaten sich gleichwohl unter allen Umständen als Bundesgenossen wiederfinden würden, erwiderte Bismarck, das sei ein gefährlicher Irrtum, welchem jener nach Kräften in Wien entgegentreten möchte. Sollten die früheren intimeren Verhältnisse sich nicht neu anknüpfen und beleben lassen, so würde ein Bündnis Preußens mit einem Gegner Oestreichs ebensowenig ausgeschlossen sein, als im entgegengesetzten Falle eine treue und feste Verbindung beider deutschen Großmächte gegen gemeinschaftliche Feinde. Oestreich habe die Wahl, seine antipreußische Politik mit dem Stützpunkt einer mittelstaatlichen Koalition fortzusetzen oder eine ehrliche Verbindung mit Preußen zu suchen. Zu letzterer zu gelangen, sei sein aufrichtigster Wunsch. Dieselbe könne aber nur durch das Aufgeben der Preußen feindlichen Thätigkeit Oestreichs an den deutschen Höfen gewonnen werden. Als Karolyi darauf erklärte, es sei für das Kaiserhaus nicht thunlich, seinen traditionellen Einflüssen auf die deutschen Regierungen zu entsagen, antwortete Bismarck, diese vermeintliche Tradition des österreichischen Kaiserhauses datiere erst seit dem Fürsten Schwarzenberg. Statt Preußen im Deutschen Bunde eine Stellung zu schaffen, welche es demselben der Mühe wert mache, seine gesamte Macht für gemeinschaftliche Zwecke einzusetzen, habe Oestreich seitdem mit Erfolg dahin gestrebt, Preußen seine Stellung im Deutschen Bunde zu verleiden und zu erschweren und es thatsächlich auf das Bestreben nach anderweitigen Anlehnungen hinzuweisen. „Die ganze Behandlungsweise Preußens von seiten des Wiener Kabinetts", sagte Bismarck, „scheint auf der Voraussetzung zu beruhen, daß wir mehr als irgend

ein anderer Staat auswärtigen Angriffen ausgesetzt seien, gegen welche wir fremder Hilfe bedürfen, und daß wir uns deshalb von seiten der Staaten, von welchen wir solche Hilfe erwarten könnten, eine rücksichtslose Behandlung gefallen lassen müßten. Die Aufgabe einer preußischen Regierung, welcher die Interessen des königlichen Hauses und des eigenen Landes am Herzen liegen, wird es daher sein, das Irrtümliche jener Voraussetzung durch die That nachzuweisen, wenn man ihren Worten und Wünschen keine Beachtung schenkt." Er verhehlte dem Grafen nicht, daß die Entschlossenheit, mit welcher die mit Oestreich näher verbundenen deutschen Regierungen in der Delegiertenfrage angriffsweise gegen Preußen vorgingen, dessen Unzufriedenheit noch vermehrt habe. Vor 1848 sei es unerhört gewesen, daß man am Bunde Fragen von irgendwelcher Erheblichkeit eingebracht habe, ohne sich des Einverständnisses beider Großmächte vorher zu versichern. Heutzutage werde dagegen der Widerspruch Preußens nicht nur gegen einen Antrag, sondern gegen die Verfassungsmäßigkeit desselben als ein der Beachtung unwerter Zwischenfall behandelt, durch welchen man sich im entschlossenen Vorgehen auf der gewählten Bahn nicht beirren lasse.

Bei der zweiten Unterredung sprach sich Bismarck aufs neue über das Vorgehen der Bundesmajorität auf der verfassungswidrigen Bahn aus und stellte dem gegenüber in Aussicht, „daß wir die Ueberschreitung der Kompetenz durch Majoritätsbeschlüsse als einen Bruch der Bundesverträge auffassen und dementsprechend verfahren würden, indem Preußen seinen Bundestagsgesandten ohne Substitution abberufen, die Wirksamkeit des Bundestags nicht mehr anerkennen und die preußischen Garnisonen in den Bundesfestungen nicht mehr den Beschlüssen der Bundesversammlung unterstellen würde." Zur Anknüpfung weiterer Verhandlungen erhielt der östreichische Gesandte in Petersburg, Graf Thun, den Auftrag, seine Rückreise auf seinen Posten über Berlin zu machen. Derselbe schlug zur Beilegung der Streitfragen eine Zusammenkunft zwischen Bismarck und dem östreichischen Minister des Auswärtigen, Grafen Rechberg, vor. Bismarck erklärte sich dazu bereit, stand aber wieder davon ab, als Rechberg die vorherige Erklärung seines Einverständnisses mit den östreichischen Reformvorschlägen zur Bedingung machte. Auf die Veröffentlichung des Bismarckschen Rundschreibens vom 24. Januar schrieb Rechberg am 28. Februar an Karolyi: „Wenn man

uns von Berlin aus die Alternative stellt, entweder uns aus Deutschland zurückzuziehen und, wie der preußische Minister meint, den Schwerpunkt unserer Monarchie nach Ofen zu verlegen, oder im nächsten europäischen Konflikt Preußen auf der Seite unserer Gegner zu finden, so wird die öffentliche Meinung Deutschlands über solche Gesinnung urteilen, die Ereignisse werden sie richten, wenn sie je zur That werden sollte."

Die Thatsache, daß das Ministerium Bismarck nicht bloß die Kammer und das ganze liberale Preußen, sondern auch den größten Teil des übrigen Deutschlands, und zwar Regierungen und Volk, gegen sich hatte, ermutigte Oestreich, gerade jetzt einen diplomatischen Schachzug zu thun, durch welchen Preußens Macht auf lange Jahre hinein lahmgelegt werden sollte. Daß eine Regierung, welcher die Volksvertretung regelmäßig jedes Jahr die Genehmigung des Budgets verweigerte, den Mut habe, dem gesamten Deutschland und Oestreich Trotz zu bieten, ahnte in der Wiener Hofburg niemand. Um des Erfolgs um so sicherer zu sein, entwickelte Oestreich, im Widerspruch mit seinen Gewohnheiten, eine Raschheit in seinen Entschlüssen und deren Ausführung, welcher man den Zweck der Ueberrumpelung deutlich ansah. König Wilhelm gebrauchte im Sommer 1863 die Badekur in Gastein. Bismarck befand sich im Juli in Karlsbad; gegen die Mitte des Monats reiste er nach Berlin zurück und von da über Nürnberg nach Salzburg, wo er mit dem König zusammentraf, um ihn nach Gastein zu begleiten. Von Nürnberg aus schrieb er am 19. Juli an seine Gemahlin: „Das Reisen bekommt mir vortrefflich; sehr lästig ist es aber, auf jeder Station wie ein Japanese angestaunt zu werden; mit dem Inkognito und seinen Annehmlichkeiten ist es jetzt vorbei, bis ich dermaleinst gleich anderen vor mir verschollen sein werde und irgend ein anderer den Vorzug hat, Gegenstand des allgemeinen Uebelwollens zu sein." Am 2. August traf Kaiser Franz Joseph in Gastein ein und machte sofort dem König einen Besuch. Er teilte ihm vertraulich mit, daß er entschlossen sei, den Reform- und Einheitsbestrebungen des deutschen Volkes durch Einführung einer neuen Bundesverfassung entgegenzukommen und den Entwurf derselben den deutschen Fürsten, welche sämtlich auf den 16. August nach Frankfurt eingeladen würden, zur Genehmigung vorzulegen. Zugleich übergab er ihm eine Denkschrift, welche über Motive und Ziele dieses Projekts näheres enthielt. Der König, überrascht über diese

Eröffnung, versprach, die Sache zu erwägen. Er beriet sich mit Bismarck, und als der Kaiser am andern Vormittag wiederkam und seine Einladung erneuerte, erklärte der König, daß es wohl zweckmäßig wäre, vor der Zusammenkunft der Fürsten Ministerkonferenzen zu veranstalten und in diesen den östreichischen Entwurf beraten zu lassen, was freilich zur Folge hätte, daß der Fürstenkongreß nicht vor Oktober stattfinden könnte. Der Kaiser, die Ratschläge Bismarcks darin erkennend, beschied nachmittags diesen zur Audienz, um ihn für seinen Plan zu gewinnen, fand aber den preußischen Ministerpräsidenten unbeugsam, daher er nach wenigen Minuten die Audienz abbrach. Abends reiste er ab, und eine Stunde darauf überreichte ein kaiserlicher Flügeladjutant dem König, welcher geglaubt hatte, die von ihm geäußerten Bedenken würden vom Kaiser in Erwägung gezogen, die offizielle, vom 31. Juli datierte Einladung nach Frankfurt auf den 16. August. Die Einladungsschreiben an die anderen deutschen Fürsten und Bürgermeister der Freien Städte gingen am 4. August von Wien ab. Die Antwort des Königs Wilhelm lautete abschlägig; eine erneuerte Einladung, welche zugleich den Vorschlag enthielt, falls der König am persönlichen Erscheinen verhindert sei, möchte er sich durch einen königlichen Prinzen vertreten lassen, lehnte er gleichfalls ab. Von hohen Personen wurde der Versuch gemacht, den König umzustimmen; aber dieser hielt sich an seinen Ministerpräsidenten, welcher in so entscheidungsvollen Augenblicken nicht von der Seite seines Herrn wich. „Ich kann wegen der Frankfurter Windbeuteleien nicht vom König fort," schrieb Bismarck am 12. August von Gastein aus, und am 28. August von Baden-Baden aus, wohin er sich mit dem König begeben hatte: „Der König ist wohl, aber von Intriguen umlagert. Ich wollte, irgend eine Intrigue setzte ein anderes Ministerium durch, daß ich mit Ehren diesem ununterbrochenen Tintenstrom den Rücken drehen und still auf dem Lande leben könnte; die Ruhelosigkeit der Existenz ist unerträglich; seit zehn Wochen im Wirtshaus Schreiberdienste und in Berlin wieder; es ist kein Leben für einen rechtschaffenen Landedelmann, und ich sehe einen Wohlthäter in jedem, der mich zu stürzen sucht."

Inzwischen war die Fürstenversammlung in Frankfurt eröffnet worden. Der ihr vorgelegte Entwurf der neuen Bundesverfassung stellte an die Spitze des Bundes ein Direktorium von fünf Fürsten, in welchem Oestreich den Vorsitz

führte, ließ den Bundestag für die Behandlung der laufenden Geschäfte fortbestehen und wollte der Forderung eines deutschen Parlaments durch eine Versammlung von Delegierten der Landtage der einzelnen Staaten entsprechen. War Oestreich, wie es der Fall war, der Mittelstaaten sicher, so hatte es sowohl im Direktorium als in der Delegiertenversammlung die Mehrheit und konnte, da über die wichtigsten Fragen, sogar über Krieg und Frieden, mit einfacher Stimmenmehrheit entschieden wurde, über Preußens Kräfte gegen dessen Willen verfügen; Preußen galt dann nicht mehr als Bayern oder ein anderes im Direktorium vertretenes Königreich. Dieser Entwurf wurde mit wenigen Modifikationen fast einstimmig von den Fürsten angenommen, scheiterte aber vollständig an der entschiedenen Weigerung Preußens. Alle Aufforderungen zur Teilnahme an diesem Werk, das alle Schattenseiten des Beustschen Delegiertenprojekts enthielt und zugleich Oestreich in die denkbar günstigste Position bringen sollte, wurden vom König zurückgewiesen und von Bismarck durch eine scharfe Kritik des Frankfurter Aktenstücks und durch Aufstellung von Gegenvorschlägen beantwortet. Er verlangte für Preußen ein Veto gegen jeden Bundeskrieg, welcher zur Verteidigung nichtdeutschen Gebietes unternommen werden sollte, die volle Gleichberechtigung mit Oestreich im Vorsitz und in der Leitung der Bundesangelegenheiten und eine Volksvertretung, welche nicht aus Delegationen der Landtage, sondern aus direkten Wahlen nach Maßgabe der Bevölkerung der einzelnen Staaten hervorgehe, und deren Befugnisse jedenfalls ausgedehnter zu bemessen sein würden, als in der östreichischen Reformakte.

Die Idee eines deutschen Reichstags, welcher, aus direkten Wahlen hervorgehend, einen bestimmenden Einfluß auf Deutschlands innere und äußere Politik erhalten sollte, mochte dem König bedenklich erscheinen. Zu seiner Beruhigung sagte Bismarck in dem an den König gerichteten Bericht des Staatsministeriums vom 15. September: „Die Bürgschaft dafür, daß in der neuen Organisation des Bundes die wahren Bedürfnisse und Interessen der deutschen Nation und nicht partikularische Bestrebungen zur Geltung kommen werden, kann das Staatsministerium nur in einer wahren, aus direkter Beteiligung der ganzen Nation hervorgehenden Nationalvertretung finden." Was die Kabinette der Mittelstaaten verweigerten, das sollte das Volk, dessen sehnlicher Wunsch nach einem deutschen Parlament von ihm befriedigt wurde,

gewähren. Und doch fand Bismarck auch bei diesem, wenn er auch noch so kräftig die nationalen Saiten anschlug, nur wenige Anhänger. Der preußische Verfassungskonflikt warf seine dunkeln Schatten auch über dieses anziehende Zukunftsbild. In Preußen und dem übrigen Deutschland äußerte sich alles, was konstitutionell gesinnt war, voll Mißtrauen und Haß über einen Minister, der trotz einer Kammeropposition von 270 gegen 50 nun schon das zweite Jahr ohne Genehmigung des Budgets regierte. Man glaubte zu dem Schlusse berechtigt zu sein, daß Bismarck die Idee einer deutschen Volksvertretung in die Aufregung jener Zeit hineinwerfe, mehr, um die Gegner im Bundestag zu überbieten und das Volk zu blenden, als um letzterem große politische Rechte einzuräumen und solche auch zu respektieren. Der Frankfurter Fürstentag, welcher durch sein rasches Tempo und seinen äußeren Glanz die Aufmerksamkeit in Anspruch genommen hatte, trat rasch wieder in sein verdientes Nichts zurück. Oestreich machte keinen ernsthaften Versuch, seine Reformakte ohne Preußen durchzuführen. Seine Aktion auf dem Gebiete der Bundesreform war damit abgeschlossen. Die schleswig-holsteinische Frage, welche das Frankfurter Projekt rasch vergessen ließ, stellte Preußen, das sich bisher mehr passiv und definitiv verhalten hatte, in den Vordergrund der Aktion. Bismarck ergriff die Offensive und führte Preußen in die Bahnen des großen Friedrich.

Dem dänischen Märzpatent folgte die Vorlegung und Annahme der Gesamtstaatsverfassung für Dänemark-Schleswig. In dieser war die Einverleibung Schleswigs in Dänemark ausgesprochen. Am 13. November 1863 genehmigte der dänische Reichsrat diese Verfassung; am 15. starb König Friedrich VII., bevor er sie bestätigt hatte; am 16. ließ Prinz Christian von Glücksburg, dem das Londoner Protokoll von 1852 die Erbfolge in Dänemark und den Herzogtümern zugesprochen hatte, seinen Regierungsantritt als König Christian IX. bekannt machen, und am gleichen Tage erklärte der Erbprinz Friedrich von Augustenburg durch ein Patent, daß er, gestützt auf die legitime Erbfolgeordnung der Herzogtümer und des oldenburgischen Hauses, die Regierung der Herzogtümer Schleswig-Holstein antrete; am 17. verlangte die Gemeindevertretung von Kopenhagen in einer Adresse von dem neuen König die Unterzeichnung der Gesamtstaatsverfassung; am 18. ergriff der König, unter dem Druck der vom Kopen-

hagener Pöbel ausgestoßenen Drohungen, die verhängnisvolle Feder und unterzeichnete. Eine neue Zeit begann. Bismarck eröffnete seinen diplomatischen Feldzug, führte ihn mit Hilfe der preußischen Kanonen glänzend durch und legte Deutschland die drei Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Füßen. Nach langen Jahren äußerte er sich über dieses erste große Debüt mit folgenden Worten: „Das ist die diplomatische Aktion, auf die ich am meisten stolz bin. Gleich nach dem Tode des Königs von Dänemark dachte ich an die Erwerbung Schleswig-Holsteins. Aber es war schwer zu vollbringen. Alles war gegen mich: Oestreich, die Kleinstaaten, die Damen unseres Hofes, die Liberalen, die Engländer. Napoleon widersetzte sich nicht; er dachte uns dadurch zu verbinden. Selbst der König wollte lange nichts davon hören. Wir hielten damals einen Staatsrat, bei welchem ich die längste Rede losließ, die ich je gehalten habe, und meinen Zuhörern Dinge vortrug, die ihnen überspannt und unmöglich erschienen sein müssen. Nach ihren erstaunten Mienen zu schließen, vermuteten sie wirklich, daß ich beim Frühstück zu viel Wein getrunken hätte."

Die Sache war äußerst verwickelt, und wenn das eine Hindernis beseitigt war, türmten sich andere auf. Der deutsche Bund hatte das Recht und die Pflicht, für die durch das dänische Märzpatent verletzten Rechte des Bundeslandes Holstein einzutreten; die Sache Schleswigs zu verfechten, stand ihm, da Schleswig kein Bundesland war und der deutsche Bund das Londoner Protokoll nicht unterzeichnet hatte, nur vermöge der engen Verbindung Schleswigs mit Holstein zu. Auf den Antrag der beiden Großmächte beschloß die Bundesversammlung am 7. Dezember, auf dem Wege der Exekution Holstein zu besetzen. 6000 Hannoveraner und 6000 Sachsen rückten am 23. im Herzogtum ein; die Dänen zogen sich hinter die Eider zurück; Prinz Friedrich von Augustenburg, welcher sich für den rechtmäßigen Erben der Herzogswürde in Schleswig-Holstein hielt und im größten Teile Deutschlands dafür galt, nahm seinen Wohnsitz in Kiel. Preußen und Oestreich hatten zwar durch Unterzeichnung des Protokolls Christian als den zukünftigen König von Dänemark und Herzog von Schleswig-Holstein anerkannt, aber nur unter Bedingungen; diese bestanden darin, daß Christian versprechen mußte, die Provinzialverfassungen der Herzogtümer wiederherzustellen und Schleswig niemals dem Königreich Dänemark einzuver-

leiben. Nachdem der König durch Unterzeichnung der Gesamtstaatsverfassung diese Bedingungen unerfüllt gelassen hatte, waren Preußen und Oestreich nicht mehr verpflichtet, Christian als Herzog von Schleswig-Holstein anzuerkennen. Die Erbfolge in denselben war dann wieder eine freie Frage. Dies war die Operationsbasis, von der aus Bismarck seinen Feldzug eröffnete. Er hielt sich zunächst streng an das Londoner Protokoll. Wenn König Christian alle Bedingungen desselben erfüllte, das heißt das Märzpatent und die Gesamtstaatsverfassung zurücknahm, so blieb auch Preußen seinem Worte treu und erkannte jenen als Herzog von Schleswig-Holstein an; wenn er, von der eiderdänischen Partei gedrängt, darauf beharrte, aus dem Protokoll nur Rechte, keine Pflichten für sich abzuleiten, so war Bismarck entschlossen, dem König Wilhelm zu raten, daß er sich vom Londoner Protokoll lossage und seine Truppen in Schleswig einmarschieren lasse. Doch schien es ihm nicht rätlich, daß Preußen in dieser Sache ohne Oestreich vorgehe, da zu befürchten war, daß das Ausland und noch mehr die deutschen Mittelstaaten nebst Oestreich eine solch vereinzelte Aktion mit dem größten Mißtrauen ansehen würden. Er suchte daher das Wiener Kabinett, das ja gleichfalls das Protokoll unterzeichnet hatte, dahin zu vermögen, daß es für die Aufrechthaltung der die Herzogtümer betreffenden Vertragsbestimmungen im Verein mit Preußen eintrete und im Notfall Waffengewalt anwende. Da Oestreich die politische Aufregung, welche sich ganz Deutschlands bemächtigt hatte, durch eine rasche That beschwichtigt zu sehen wünschte und Preußens Annexionsgelüste durch Teilnahme an dieser Aktion am leichtesten zügeln zu können hoffte, so gelang es Bismarck, Oestreich trotz der Frankfurter Verstimmung für die Sache zu gewinnen. Die zwei Großmächte beantragten daher in der Bundesversammlung, der Bund solle Dänemarck auffordern, die Verfassung vom 18. November wieder aufzuheben und im Falle der Weigerung durch eine militärische Besetzung des Herzogtums Schleswig ein Pfand für die Erfüllung seiner gerechten Forderung sich verschaffen. Dieser Antrag wurde am 14. Januar 1864 von der Bundesversammlung aus doktrinären Bedenklichkeiten abgelehnt. Bismarck mochte darüber Freude empfinden. Denn wenn Preußen und Oestreich als Mandatare des Bundes Schleswig besetzten, so mußten sie auch die Verfügung über dasselbe dem Bunde überlassen; wenn sie aber als Unterzeichner des Protokolles

und als europäische Mächte selbständig vorgingen, so hatten sie auch allein über die künftigen Geschicke der eroberten Herzogtümer zu entscheiden. Preußen und Oestreich erklärten daher, daß sie nun die Geltendmachung der ihnen durch die Unterzeichnung des Londoner Protokolls erwachsenen Rechte in ihre eigenen Hände nehmen würden, verlangten in einer Note vom 16. Januar von Dänemark die Zurücknahme der Novemberverfassung und ließen, da die Antwort ablehnend ausfiel, gegen Ende Januars ihre Truppen in Holstein einmarschieren und am 1. Februar die Eider überschreiten. Dies geschah unter den Protesten der deutschen Mittelstaaten, in welchen Regierungen, Kammern und Volksversammlungen gegen das Vorgehen der beiden „Vormächte" voll Entrüstung sich aussprachen. Auf Bismarck machte dies keinen Eindruck. Wichtiger war ihm das Verhältnis zum Ausland. Von Napoleon, welcher in Italien die Rechte der Nationalitäten verteidigte und infolge des Abschlusses des preußisch-französischen Handelsvertrages gegen Preußen freundliche Gesinnungen hegte, war nichts zu fürchten; Rußland war durch Preußens Haltung während des polnischen Aufstandes für dasselbe gewonnen; England hegte zwar eine unbegrenzte Eifersucht gegen das dem Meere zustrebende Preußen, wagte aber, als Napoleon die Aufforderung zu einer militärischen Demonstration am Rhein ablehnte, keine weiteren bewaffneten Maßregeln, zumal da es zugeben mußte, daß Dänemark im Unrecht sei.

Den Bismarck'schen Bestrebungen stand, in gleicher Linie mit den deutschen Mittelstaaten, das preußische Abgeordnetenhaus entgegen. Dasselbe war am 2. September 1863 aufgelöst worden; aber die Neuwahlen vom 28. Oktober verschafften der Regierung keine günstigere Kammer. Der Landtag wurde am 9. November eröffnet. Die Regierung verlangte am 9. Dezember die Bewilligung einer Anleihe von 12 Mill. Thalern zur Bestreitung der durch den schleswig-holsteinischen Konflikt gebotenen außerordentlichen militärischen Maßregeln. Das Abgeordnetenhaus, in seiner bisherigen Opposition verharrend und von dem Wahne befangen, daß Bismarck, wie Manteuffel 1850, die Herzogtümer der Willkür Dänemarks ausliefern wolle, wandte sich zunächst mit einer Adresse an den König, „um die schwere Schuld von sich abzuwenden, daß es nicht alles versucht habe, um eine Politik zu ändern, welche das Land auf lange Zeit zu schädigen droht. Denn nach dem

System des Ministeriums müssen wir fürchten, daß in seinen Händen die begehrten Mittel nicht im Interesse der Herzogtümer und Deutschlands, nicht zum Nutzen der Krone und des Landes verwendet werden dürften." Demgemäß bat es den König um Zurücktreten vom Londoner Vertrag und um Anerkennung des Augustenburgers als Herzogs von Schleswig-Holstein. Bismarck erwiderte in der Sitzung vom 18. Dezember: „Um zur Ablehnung (der Anleihe) zu gelangen, schieben Sie uns eine Politik unter, die wir eben nicht treiben. Unsere Politik ruht auf dem Ausspruch Seiner Majestät, daß kein Fuß breit deutscher Erde verloren gehen solle, und daß ebenso kein Titel deutschen Rechtes geopfert werden solle." In der Kommission, welche die Anleihefrage vorzuberaten hatte, erklärte Bismarck: „politische Fragen seien Machtfragen; Preußen könne sich nicht majorisieren lassen, etwa durch eine Majorität, die ein paar Millionen repräsentiere; die deutschen Großmächte seien das Glashaus, das den Deutschen Bund vor europäischem Zugwind schütze. Er sprach das Vertrauen aus, daß die Kammer die Anleihe bewillige, setzte aber hinzu: „sonst müssen wir sie nehmen, wo wir sie bekommen." In der Kammerdebatte über die Anleihe wurden dem Ministerpräsidenten die lächerlichsten Vorwürfe gemacht: „Die preußische Politik wird jetzt durch die persönlichen Antipathien und die Parteiinteressen des Herrn v. Bismarck bestimmt, denen nur der Name der preußischen Interessen als deckender und verhüllender Mantel umgehängt wird." Mit Recht entgegnete Bismarck, er könne diesen Vorwurf mit vollem Rechte zurückgeben und sagen: „Sie wollen von Preußen nichts wissen, weil es Ihrem Parteistandpunkte, Ihrem Parteiinteresse nicht konveniert, weil es Ihnen konveniert, Preußen entweder nicht oder als Domäne des Nationalvereins bestehen zu lassen. Fühlte das preußische Volk wie Sie, so müßte man einfach sagen, der preußische Staat habe sich überlebt und die Zeit sei gekommen, wo er anderen historischen Gebilden Platz zu machen hat. Soweit sind wir [redacted] noch nicht. Ich erinnere Sie an das Wort des Königs Friedrich Wilhelm I.: „Ich etabliere die souveraineté comme un rocher de bronce." Der rocher de bronce steht noch heute fest; er bildet das Fundament der preußischen Geschichte, des preußischen Ruhmes, der preußischen Großmacht und des verfassungsmäßigen Königtums. Diesen ehernen Felsen werden Sie nicht zu erschüttern vermögen durch Ihren Nationalverein, durch Ihre Resolution und durch Ihr liberum

Veto.“ Die Anleihe wurde am 22. Januar 1864 vom Abgeordnetenhaus mit 275 gegen 51 Stimmen abgelehnt. Die übrigen parlamentarischen Ereignisse folgten sich wie in den früheren Jahren: das Abgeordnetenhaus lehnte die Kosten der Armeereorganisation ab, das Herrenhaus verwarf das von jenem aufgestellte Budget und stellte die Regierungsvorlage wieder her; das Abgeordnetenhaus erklärte diesen Beschluß für null und nichtig und beschuldigte die Staatsregierung eines offenen Verfassungsbruches. Am 25. Januar wurde der Landtag geschlossen, und aufs neue mußte Bismarck ohne verfassungsmäßiges Budget die Regierung leiten. Die geordneten Finanzen Preußens erlaubten ihm, auch ohne Kriegsanleihe den Krieg zu führen.

Trotz der Bemühungen Englands, den Einmarsch der preußisch-östreichischen Alliierten in Schleswig aufzuhalten, erfolgte derselbe am 1. Februar. Die Preußen gingen über die Schlei; die Dänen räumten das Danewerk; die Oestreicher rückten nach ihrem Sieg bei Oeversen in Nordschleswig und Jütland ein; die Düppeler Schanzen wurden von den Preußen am 18. April erstürmt. Der König eilte selbst herbei, um den tapfern Truppen seinen Dank auszudrücken; Bismarck folgte am 21. April nach und wohnte der Königsparade in Sundewitt bei. Inzwischen hatte das Londoner Kabinett alles aufgeboten, die Unterzeichner des Londoner Protokolls zu einer Konferenz in London zu versammeln. Nachdem endlich auch Dänemark zugesagt hatte, welches vergebens den Londoner Vertrag zur Grundlage der Verhandlungen hatte machen wollen, wurde die Konferenz am 25. April eröffnet und für die Dauer derselben ein Waffenstillstand festgesetzt. Der Deutsche Bund war durch den sächsischen Minister v. Beust vertreten. Preußen und Oestreich erklärten am 12. Mai, daß sie für sich volle Freiheit der Diskussion und der Vorschläge in Anspruch nehmen; Bismarck ließ am 15. Mai durch den preußischen Gesandten in London erklären, daß Preußen sich vom Londoner Vertrag lossage und sich für berechtigt erachte, jede andere Kombination, ganz unabhängig von diesem Vertrag, zu erörtern. Am 17. Mai wollten sich Preußen und Oestreich mit der Personalunion zwischen den Herzogtümern und Dänemark begnügen. Es sollte ein Friedensvertrag hergestellt werden, welcher den Herzogtümern absolute Bürgschaften gegen die Wiederkehr fremder Unterdrückung gewähre, und welcher durch die Beseitigung jedes Anlasses zum Streite, zur

Revolution und zum Krieg Deutschland die Sicherheit im Norden wiedergebe, deren es bedürfe, um nicht immer wieder in ähnliche Krisen, wie die jetzige, zu verfallen. Diese Bürgschaften seien nur zu finden in der vollständigen Unabhängigkeit der durch gemeinsame Institutionen eng vereinigten Herzogtümer. Dieser Vorschlag entsprach ebensowohl den uralten Rechten der Herzogtümer als den Bestimmungen des Londoner Vertrags, wurde aber von den dänischen Bevollmächtigten als absolut unannehmbar bezeichnet. Auf dies hin verlangten in der Sitzung vom 28. Mai Preußen und Oestreich die vollständige Trennung der Herzogtümer Schleswig und Holstein von Dänemark und ihre Vereinigung zu einem Staate unter der Souveränität des Erbprinzen von Augustenburg, „welcher nicht bloß in den Augen Deutschlands die größten Erbfolgerechte geltend machen könne und dessen Anerkennung seitens des Deutschen Bundes gesichert sei, sondern welcher auch unzweifelhaft die Stimme der ungeheuren Mehrheit der Bevölkerung auf sich vereinige." Dieser Vorschlag war zwar für den Prinzen sehr günstig; von einer Anerkennung seiner Erbfolgerechte war aber darin keine Rede; die Entscheidung dieser Frage hing für Preußen davon ab, ob der Prinz die ihm gestellten Bedingungen erfüllte oder nicht. Nachdem der englische Vorschlag, welcher eine Teilung Schleswigs bezweckte und zuletzt die Festsetzung der Teilungslinie einem Schiedsrichter übertragen wollte, teils an den übertriebenen Forderungen, teils an der Weigerung Dänemarks gescheitert war, ging die Konferenz am 25. Juni resultatlos auseinander. Um jene Zeit befand sich der König von Preußen nebst Bismarck in Karlsbad und erhielt dort den Besuch des Kaisers von Oestreich, welcher von dem Minister Graf Rechberg begleitet war. Hier wurden die nächsten Ziele für das weitere militärische und diplomatische Vorgehen festgestellt. Am 29. Juni erfolgte der Uebergang der Preußen über den Alsensund. Die Insel Alsen wurde genommen, ganz Jütland und die westfriesischen Inseln wurden besetzt. Die Dänen fürchteten für ihre Hauptstadt Kopenhagen; das eiderdänische Ministerium wurde entlassen; Dänemark bat um Frieden. Die Unterhandlungen begannen. Bismarck begab sich am 21. Juli selbst nach Wien und verhandelte hier mit dem Grafen Rechberg und dem dänischen Bevollmächtigten von Quaade. Vertreter des Deutschen Bundes und der Herzogtümer wurden nicht zugelassen. Am 1. August wurde ein dreimonatlicher Waffen-

stillstand beschlossen und die Friedenspräliminarien festgestellt. In diesen verzichtete der König von Dänemark auf alle seine Rechte an die Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg zu Gunsten des Kaisers von Oestreich und des Königs von Preußen und verpflichtete sich, die Verfügungen, welche dieselben hinsichtlich dieser Herzogtümer treffen würden, anzuerkennen.

In den Briefen an seine Gemahlin beklagte sich Bismarck, daß er im Volksgarten zu Wien von den Leuten angesehen werde wie ein neues Nilpferd für den zoologischen Garten und nicht einmal in Ruhe „ein Bier“ trinken könne. Sobald die Friedenspräliminarien unterzeichnet waren, eilte er nach Gastein, wo sich der König bereits befand. Die weiteren Verhandlungen an dem definitiven Friedensvertrag, welcher am 30. Oktober zustande kam, überließ er dem preußischen Gesandten am Wiener Hof, Freiherrn v. Werther. In Gastein hatte er so viel zu arbeiten, daß er „gar nicht weiß, wo er die Zeit hernehmen soll“. „Es ist ein Leben wie Leporello, keine Ruh bei Tag und Nacht, nichts was mir Vergnügen macht.“ Auf die besondere Einladung des Kaisers Franz Joseph begleitete er den König am 25. August nach Wien und Schönbrunn. Er wurde dort ausgezeichnet empfangen und erhielt den Orden des heiligen Stephan. Von Wien reiste er nach Baden-Baden, wo auch der König eintraf, und schrieb von dort am 1. September: „Feldjäger, Tintenfaß, Audienzen und Besuche umschwirren mich ohne Unterlaß; auf der Promenade mag ich mich gar nicht zeigen, kein Mensch läßt mich in Ruhe.“ Um diese zu finden, reiste er über Paris und Bordeaux nach seinem „geliebten Biarritz“, wo er am 7. Oktober ankam. Der kurze Aufenthalt in Paris ließ ihm das dortige Leben wieder sehr angenehm erscheinen. „In Paris bekam ich stark Lust, dort wieder zu wohnen; es ist doch ein Sträflingsleben, was ich in Berlin führe, wenn ich an die unabhängige Zeit im Ausland denke.“ In Biarritz behagte es ihm so sehr, daß er am 9. Oktober schrieb: „Wenn wir freie Leute wären, so würde ich Dir vorschlagen, mit Kind und Kegel herzukommen und den ganzen Winter hier zu bleiben, wie es viele Engländer der Wohlfeilheit wegen thun, die im Winter hier herrscht.“ Gegen Ende Oktobers reiste er über Paris, wo er in St. Cloud eine Audienz bei Napoleon hatte und einem „Visiten-Diner“ bei Drouyn-de-Lhuys beiwohnte, nach Berlin zurück.

Großes war durch die Bismarcksche Politik erreicht. Herzogtümer, welche seit Jahrhunderten unter einem fremden Fürsten standen und viele Mißhandlungen über sich ergehen lassen mußten, waren dem deutschen Vaterlande zurückgegeben. Die Einsprache der auswärtigen Mächte, welche in den Jahren 1848—1850 den helfenden Arm Germanias lahmgelegt hat, verstummte vor dem guten Rechte der schleswig-holsteinischen Sache, vor der klugen und festen Politik Bismarcks, vor der Ueberlegenheit der preußischen Waffen. Die Armeereorganisation, welche hier ihre erste Feuerprobe bestand, hatte sich aufs trefflichste bewährt. Daß Bismarck ein ungewöhnlich begabter Staatsmann sei, daß er die Interessen Preußens aufs beste wahre, daß die nationalen Bestrebungen Deutschlands ihm am Herzen liegen, mußte nachgerade jeder einsehen, der nicht blind war oder nicht blind sein wollte. Wenn auch noch nicht die Massen, welche von ihren demokratischen Führern übel beraten waren, so sprachen sich doch schon einzelne Körperschaften und bedeutende Persönlichkeiten für die Politik Bismarcks aus. Schon im Mai 1864 verlangte eine in den Herzogtümern verbreitete Adresse an König Wilhelm, daß ein gemeinsames Band des Schutzes und Trutzes gegen Dänemark und jeden anderen äußeren Feind das Land bis zur Königsau mit Preußen umschlingen möge, und die Adresse des Grafen v. Arnim-Boitzenburg und Genossen sprach die Hoffnung aus, daß Preußen für den Tod so vieler wackeren Soldaten einen würdigen Lohn erhalten werde. Die gegen die Zweckmäßigkeit dieser Adresse geäußerten Bedenken suchte Bismarck in seinem Briefe vom 16. Mai 1864 zu beseitigen, da sie während der Londoner Konferenz „mit nützlichem Drucke in die diplomatische Lage eingreift". „Die augenblickliche Lage ist so geartet, daß es mir zweckdienlich scheint, gegen das Dänentum auf der Konferenz alle Hunde loszulassen, welche bellen wollen (verzeihen Sie diesen Jägervergleich); das gesamte Geläut der Meute wirkt dahin zusammen, daß die Unterwerfung der Herzogtümer unter Dänemark den Ausländern unmöglich erscheint und daß letztere genötigt werden, Programme in Betracht zu ziehen, welche die preußische Regierung ihnen nicht bringen kann. Ich rechne in der letzteren Beziehung zu diesen Ausländern auch die Holsteiner selbst, nebst dem Augustenburger und allen ewig Ungeheelten bis zur Königsau. Die Herzogtümer haben sich bisher an die Rolle des Geburtstagskindes in der deutschen Familie und an den

Gedanken gewöhnt, daß wir uns auf dem Altar ihrer Partikularinteressen willig zu opfern und für jeden einzelnen Deutschen im Norden von Schleswig die Existenz Preußens einzusetzen haben. Zur Beleuchtung der Situation bemerke ich noch schließlich, daß mir die preußische Annexion nicht der oberste und notwendige Zweck ist, wohl aber das angenehmste Resultat."

Der Grundsatz, von welchem Bismarck in der schleswig-holsteinischen Sache ausging, war der, daß zuerst die Frage über die künftige Stellung Preußens zu den Herzogtümern entschieden und dann erst die über das Erbfolgerecht des Augustenburgers oder anderer Prätendenten in Beratung gezogen werden müsse. Er war in der günstigen Lage, sagen zu können (wie er dies in der Kammerdebatte vom 1. Juni 1865 sagte): „Herzog von Schleswig-Holstein und Lauenburg sind Se. Majestät der König und Se. Majestät der Kaiser von Oestreich. Die Landesherren beabsichtigen, die Stände ihrer Herzogtümer demnächst zu berufen, um mit ihnen zu unterhandeln. Wir wollen sie nicht vergewaltigen, aber auch uns nicht vergewaltigen lassen; wir wollen mit ihnen unterhandeln. Kommen wir und Oestreich mit ihnen zu friedlicher Verständigung in der Sache, so wird dies ein allerseits und auch für Preußen erwünschtes Ergebnis sein; gelingt es nicht, so werden keine Beschlüsse, keine Proklamationen der Stände, kein einseitiges Vorgehen imstande sein, Preußen aus den Herzogtümern herauszumaßregeln." Dies war eine feste und deutliche Sprache. Weder das Interesse Preußens noch das Interesse Deutschlands war dadurch befriedigt, daß zwischen der Elbe und der Königsau ein neuer deutscher Mittelstaat, mit einem Herzog an der Spitze, errichtet wurde. Preußen konnte nicht zugeben, daß ein souveräner Herzog von Schleswig-Holstein seine Dankesäußerungen gegen Preußen für die Befreiung seines Landes damit beginne, daß er zu der Majorisierung Preußens durch die Mittelstaaten bei den Bundesabstimmungen das Seinige beitrage; Deutschland konnte wegen der Sicherheit der errungenen nördlichen Grenze nur dann beruhigt sein, wenn nicht die alte mittelstaatliche und bundestägliche Kläglichkeit sich dort wiederholte, sondern ein kraftvoller Staat, der jeden weiteren Dänenangriff mit unzweifelhafter Ueberlegenheit zurückschlug, das Kommando dort führte. Wer Herzog von Schleswig-Holstein werden wollte, der mußte in die von dem Besitzer ihm gestellten Bedingungen willigen;

wo nicht, so sah er seine Hoffnungen nie erfüllt. Ein Drittes gab es für Bismarck nicht. Dies gab er dem Prinzen von Augustenburg, der in den ersten Tagen des Juni 1864 nach Berlin kam und mit Bismarck eine längere Besprechung hatte, deutlich zu verstehen. Der Prinz hatte sehr unglücklich debütiert. Kaum war die schleswig-holsteinische Frage in Fluß gekommen, so wandte sich derselbe nicht an Preußen und Oestreich, sondern an den Kaiser Napoleon, um in einem Schreiben vom 2. Dezember diesen für die Verteidigung seiner, nicht unzweifelhaften, Augustenburgischen Rechte zu gewinnen. Als Bismarck dem Prinzen die Bedingungen Preußens mitteilte, lehnte dieser die einen ab, hinsichtlich der anderen verschanzte er sich hinter den erst zu berufenden schleswig-holsteinischen Landtag. Auf die Entgegnung Bismarcks, daß Preußen, welches die Herzogtümer von den Dänen befreit habe, auf seinen Dank rechnen zu können glaube, wußte er keine andere Antwort zu geben als die: „Warum sind Sie denn überhaupt nach den Herzogtümern gekommen? Wir haben Sie nicht gerufen; die Sache wäre ohne Preußen vielleicht besser für mich ausgefallen.“ Daß auf eine solche Sprache hin Bismarck sich für die Herzogswürde des Prinzen nicht mehr erwärmen konnte, sondern, wenn auch vorerst nur im geheimen, der Annexion zusteuerte, ist begreiflich. Mit der Personalunion hatte er begonnen: sie scheiterte an dem Widerstreben Dänemarks; zur Anerkennung des Augustenburgers als Herzog wollte er übergehen: der Prinz selbst machte dieselbe unmöglich; so blieb nur die Annexion übrig.

Aber der Prinz stand nicht allein. Er hatte den größten Teil seiner Landsleute für sich, fast alle Mittelstaaten und unter gewissen Umständen auch Oestreich. Nach der Zurückdrängung des äußeren Feindes waren die inneren Feinde zu bekämpfen; nach dem äußeren Düppel kam der innere. Dieser zeigte sich am hartnäckigsten in Sachsen, dessen Regierung von dem ehrgeizigen, von Größenwahnsinn beherrschten Beust geleitet wurde. In einer Note vom 29. November 1864 verlangte Bismarck von Sachsen und Hannover die Zurückziehung ihrer Bundes-Exekutionstruppen aus Holstein und Lauenburg, da durch den Abschluß des Wiener Friedens die Exekution gegenstandslos geworden sei und Preußen und Oestreich allein zur Verwaltung und militärischen Besetzung der Herzogtümer berechtigt seien. Beust antwortete mit der Einberufung sämtlicher Beurlaubten und ließ sich erst durch

den Beschluß der Bundesversammlung vom 5. Dezember, in welcher Oestreich auf Preußens Seite stand, zum Rückzugsbefehl bewegen. Aber die preußisch-östreichische Allianz, welche eine sehr schwache Grundlage hatte, war bereits nicht viel mehr als eine Ruine. Zunächst erhielten die Herzogtümer eine gemeinschaftliche Verwaltung, an deren Spitze ein preußischer und ein östreichischer Kommissär standen, und blieben von den Truppen Preußens und Oestreichs besetzt. Da aber die Kommissäre nach entgegengesetzten Instruktionen handelten, der eine den Augustenburger als Privatmann ansah und für die Annexion wirkte, der andere der Augustenburgischen Agitation allen Vorschub leistete, so konnte es nicht fehlen, daß dieser gemeinschaftliche Besitz eine Quelle beständiger Konflikte wurde. Preußen ließ Agitatoren verhaften und ausweisen, Oestreich protestierte dagegen. Graf Mensdorff, Oestreichs neuer Minister des Auswärtigen, schlug vor, die Herzogtümer dem Augustenburger zu übergeben; Bismarck lehnte die sofortige Entscheidung der Erbfolgefrage ab und veranstaltete die Berufung der preußischen Kronsyndici, um von diesen ein Gutachten über die Erfolgefrage zu erhalten. Dasselbe fiel für den Augustenburger sehr ungünstig aus, während es Preußen und Oestreich allein das Recht zusprach, gesetzliche Verfügungen in den drei abgetretenen Herzogtümern treffen zu dürfen, ohne dem Bundestag irgendwie Rechenschaft schuldig zu sein. Als Bismarck in seiner Antwort vom 13. Dezember 1864 die Annexion der Herzogtümer vertraulich anregte, erwiderte Mensdorff am 21. Dezember, daß schon Graf Karolyi ermächtigt gewesen sei, dem König Wilhelm selbst zu erklären, daß Oestreich in diese Einverleibung nur gegen das Aequivalent einer ihm selbst zu gewährenden Vergrößerung seines deutschen Gebietes willigen könne. Aber preußisches Gebiet, etwa die Grafschaft Glatz in Oberschlesien, die ruhmvolle Eroberung Friedrichs des Großen, an Oestreich abzutreten, dazu konnte weder der König noch Bismarck sich verstehen. In einer Depesche vom 22. Februar 1865 teilte letzterer dem Wiener Kabinet die Bedingungen mit, unter welchen die Anerkennung des Augustenburgers seitens Preußens erfolgen würde. Als solche Bedingungen bezeichnete er in erster Linie das Recht der unbedingten Verfügung des Königs von Preußen über die ganze Land- und Seemacht der Herzogtümer, sodann das Oberaufsichtsrecht über den Nord- und Ostseekanal, einige Territorialabtretungen, die Leitung des

Post- und Telegraphenwesens und den Eintritt der Herzogtümer in den Zollverein. Oestreich lehnte diese Bedingungen ab, da ein unter diesen Bedingungen eingesetzter Fürst nicht ein gleichberechtigtes und stimmfähiges Mitglied wäre, und stimmte am 6. April dem Antrage der süddeutschen Regierungen bei, welche die bedingungslose Einsetzung des Augustenburgers in die Verwaltung Holsteins verlangten. Dieser Antrag erhielt zwar bei der Bundesabstimmung die Mehrheit, hatte aber bei dem Widerstand Preußens keine weiteren Folgen. Als darauf Bismarck die Einberufung der schleswig-holsteinischen Stände, welche ihre Stimme über die Streitfrage abgeben sollten, bei Oestreich beantragte, ging dieses nicht darauf ein, während er, als Oestreich wieder darauf zurückkam, vor allem die Ausweisung des „Prätendenten" verlangte, da unter dem Einfluß dieser „Augustenburgischen Nebenregierung" an eine freie Meinungsäußerung der Stände nicht zu denken sei.

Aufs neue war der Knoten so eng und fest verschlungen, daß keine Hand eines Staatsmannes ihn entwirren, nur das Schwert des Feldherrn ihn zerhauen konnte. Bismarck selbst glaubte an keine andere Möglichkeit mehr und war zum Krieg entschlossen. Der König, der alten Beziehungen zum Hause Habsburg gedenkend, war noch nicht so weit, daß er zur Mobilmachung des Heeres seine Zustimmung gab. König und Minister befanden sich im Sommer in Karlsbad. Von dort sandte Bismarck eine Depesche nach Wien, worin er sich über die in der schleswig-holsteinischen Presse, in den Vereinen, unter den Beamten und in der Universität herrschende Agitation und Opposition gegen Preußen beklagte und ein einseitiges Vorgehen Preußens in Aussicht stellte. Gegen den französischen Botschafter in Wien, den Herzog v. Gramont, äußerte er sich in Karlsbad dahin, daß er den Krieg mit Oestreich wünsche und daß Preußen mit Güte oder mit Gewalt die Suprematie in Deutschland erlangen werde. Bismarck hatte in jenen Tagen eine ungeheure Arbeitslast zu bewältigen: „Einen um den andern Tag kommt ein Feldjäger, einen um den andern geht einer. Keine Ruh bei Tag und Nacht. Mit dem Frieden sieht es faul aus; in Gastein muß es sich entscheiden," schrieb er an seine Gemahlin. Auf der Reise des Königs von Karlsbad nach Gastein wurde am 21. Juli in Regensburg Kabinettskonseil gehalten, welchem sämtliche Minister und die Gesandten in Paris und Wien beiwohnten. Das Resultat war noch kein Krieg, aber Festhalten an den

Februarbedingungen. Zwei Tage darauf hatte Bismarck in Salzburg eine Unterredung mit dem bayrischen Minister v. d. Pfordten. Diesem erklärte er, daß seiner festen Ueberzeugung nach der Krieg zwischen Preußen und Oestreich sehr wahrscheinlich und unmittelbar bevorstehend sei; das dringendste Interesse der Mittelstaaten gebiete es diesen demnach, jetzt schon für eine solche Eventualität ihrerseits Stellung zu nehmen. Wie er die Sache auffasse, handle es sich lediglich um ein Duell zwischen Oestreich und Preußen, und es werde eine verhältnißmäßig geringe Interessensumme in Mitleidenschaft gezogen werden, wenn das übrige Deutschland den passiven Zuschauer dieses Duells abgebe. Das könne es mit voller Beruhigung: Preußen habe niemals daran gedacht und denke auch jetzt nicht daran, sein Machtgebiet über die Mainlinie hinaus zu erstrecken. Lange werde übrigens die Entscheidung nicht auf sich warten lassen. Oestreich sei weder gerüstet, noch habe es die Mittel sich zu rüsten. Ein einziger Stoß, eine Hauptschlacht — und Preußen werde in der Lage sein, die Bedingungen zu diktieren. Auf den Einwurf des bayrischen Ministers, daß ihm die Achtung der Neutralität denn doch nicht unter allen Umständen gesichert erscheine, und daß Preußen sich leicht veranlaßt finden könnte, jene eine Hauptschlacht auf sächsischem Boden zu schlagen, erwiderte Bismarck, daß eine Lokalisierung des Krieges, und zwar durch einen Stoß von Schlesien her, nicht bloß beschlossen, sondern auch möglich sei, nicht bloß nach seinem Urteil, dem Urteil eines Laien, sondern nach dem bereits eingezogenen und auf reiflichster Erwägung beruhenden Gutachten der kompetentesten militärischen Autoritäten. Den Mittelstaaten sei zudem in der Proklamierung ihrer bewaffneten Neutralität noch ein Mittel mehr zur Sicherung jener Lokalisierung gegeben. Bayern aber speziell werde wohl zu erwägen haben, daß es der natürliche Erbe der Stellung Oestreichs in Süddeutschland sei.

Am 28. Juli, als König Wilhelm und Bismarck in Gastein sich befanden, traf der östreichische Gesandte in München, Graf Blome, dort ein, um mit Bismarck über die schleswig-holsteinische Frage zu unterhandeln. Da Bismarck mit keiner Abschlagszahlung sich begnügen konnte, so führten die Unterhandlungen zu keinem Ergebnis, und Blome reiste am 2. August nach Wien zurück, um dem Kaiser Bericht zu erstatten. Die Laune Bismarcks war nicht die beste, zumal da er längere Zeit schlechtes Wetter hatte: „Ich fange an die Tage zu

zählen, die ich in dieser Nebelkammer abzusitzen habe. Wie die Sonne aussieht, davon haben wir nur noch dunkle Erinnerungen aus einer bessern Vergangenheit.“ Doch befand er sich „bei dem allem sehr wohl, besonders seitdem wir Kaltenhäuser Bier hier haben.“ Graf Blome kam wieder und brachte, nachdem in Wien Ministerrat gehalten worden war, neue Vorschläge mit. „Wir arbeiten eifrig an Erhaltung des Friedens und Verklebung der Risse im Bau,“ schrieb Bismarck am 14. August. Am nämlichen Tage wurde von Bismarck und Blome die Konvention von Gastein unterzeichnet, wonach, unbeschadet der Rechte beider Großmächte auf beide Herzogtümer, die Regierung Schleswigs an Preußen, die Holsteins an Oestreich überlassen und Lauenburg gegen Bezahlung von 2½ Mill. dänischen Reichsthalern von Oestreich an Preußen abgetreten werden sollte. Außerdem wurde der Kieler Hafen zum Bundeshafen bestimmt, Preußen provisorisch das Kommando und die Polizei daselbst überlassen, Rendsburg als Bundesfestung bezeichnet mit gemischter Besatzung unter jährlich wechselndem Kommando und Preußen das Recht zugesprochen, den Nordostseekanal durch Holstein zu führen, Eisenbahnen und Telegraphen dort anzulegen. Auf der Rückreise von Gastein hatte König Wilhelm und Bismarck in Salzburg und Ischl eine Zusammenkunft mit Kaiser Franz Joseph und dem Grafen Mensdorff. Zum Gouverneur von Schleswig ernannte König Wilhelm den General v. Manteuffel, zum Statthalter von Holstein Kaiser Franz Joseph den Feldmarschallleutenant v. Gablenz. Bismarck wurde wegen seiner verdienstlichen Leitung der preußischen Politik am 16. September vom König in den Grafenstand erhoben. Bei der Erbhuldigung der Ritterschaft und Landschaft von Lauenburg am 26. September nahm er, als Minister für Lauenburg, den Huldigungseid derselben entgegen. Von da reiste er über Paris nach Biarritz, wo um jene Zeit Kaiser Napoleon die Kur gebrauchte.

Die parlamentarischen Verhältnisse besserten sich trotz Düppel, Alsen und Wiener Frieden nicht. Vielmehr bedienten sich einige Abgeordnete, aus Verzweiflung darüber, daß alle ihre Proteste nichts ausgerichtet, daß die Regierung auch ohne ihre Genehmigung Geld bekomme, Feldzüge mache und Frieden schließe, einer Sprache, welche an Beleidigung alles übertraf, vom Präsidium aber nicht beanstandet wurde. Es kam so weit, daß der Abgeordnete Virchow dem Ministerpräsidenten Mangel an Wahrheit vorwarf, wofür dieser ihm eine Heraus-

forderung zum Zweikampf zuschickte, der jedoch abgewandt wurde. „Ich frage Sie, wohin soll man mit diesem Tone kommen? Wollen Sie den politischen Streit zwischen uns auf dem Wege der Horatier und Curiatier erledigen? Es ließe sich davon reden, wenn es erwünscht ist." Das vom 14. Januar bis zum 17. Juni 1865 versammelte Abgeordnetenhaus verwarf das Militärgesetz, die Anleihe zur Herstellung einer Kriegsflotte und die geforderte Genehmigung der verausgabten Kriegskosten und schwärmte für das Selbstbestimmungsrecht der Schleswig-Holsteiner, für die Anerkennung des Augustenburgers, für die Majorisierung Preußens. Darauf sagte Bismarck am 1. Juni: „Die Anwendung von Gewalt wird von der Politik der Herren, die uns gegenüberstehen, aufs schärfste verdammt. Wir sollen also nur gutmütige Ueberredung anwenden, die gemeinsamen Interessen auseinandersetzen, damit die Leute zahlen und mehr leisten, als sie bisher thun. Es steht dem entgegen, daß im allgemeinen in Deutschland partikulare Interessen stärker sind als der Gemeinsinn. Es steht dem entgegen, daß im allgemeinen die Existenz auf der Basis der Phäaken bequemer ist, als auf der Basis der Spartaner." Es war die Sprache des Siegers, wenn er in der gleichen Sitzung äußerte: „Jedenfalls ist das, was damals Ihr Ideal war, jetzt für die preußische Regierung das Minimum des Erreichbaren. Wir können das, was Sie vor anderthalb Jahren als höchstes erstrebten, in jeder Viertelstunde ins Werk setzen: einen unabhängigen schleswig-holsteinischen Staat." Wie Ironie klang es, wenn er sagte: „Die Resultate, die Sie wünschen, sind erreicht, nur nicht auf den Wegen, die Sie eingeschlagen zu sehen wünschten. Das ist der Hauptvorwurf, den ich in Ihrer Kritik uns gemacht finde." Aus seiner Vorliebe für die Annexion machte er kein Geheimnis: „Ich halte es für die Herzogtümer allerdings außerordentlich viel vorteilhafter, Mitglied der großen preußischen Genossenschaft zu werden, als einen neuen Kleinstaat mit fast unerschwinglichen Lasten zu errichten." Resultatlos verlief auch die letzte Konfliktssession des Landtags, der am 15. Januar 1866 eröffnet wurde. Nachdem das Abgeordnetenhaus sogar die vom ganzen Lande mit Freuden begrüßte Vereinigung des Herzogtums Lauenburg mit der preußischen Krone für rechtsungültig erklärt hatte, wurde der Landtag, von dessen Verhandlungen nur weitere Zerwürfnisse zu erwarten waren, schon am 22. Februar geschlossen. Das Budget war nicht einmal vorgelegt, geschweige beraten worden. Mit dieser Kammer ließ sich für

Bismarck keine Verständigung erzielen. Vielleicht daß neue politische und militärische Thaten auch neue Politiker schufen. Dazu war das Jahr 1866 sehr geeignet.

Wenn Bismarck von Gastein aus von „Verklebung der Risse" schrieb und ebendort zu Beust sagte, das Kondominium habe für jetzt einen etwas weniger „feuergefährlichen" Charakter angenommen, so sehen wir daraus, was er von der Gasteiner Konvention hielt. Auf der Rückreise von Gastein sagte er in München: „Er halte die Annexion der Herzogtümer an Preußen für unbedingt notwendig und werde sie auch erreichen, auch ohne Territorialkompensation für Oestreich; eher könne von einer Geldentschädigung die Rede sein; noch aber schwebten darüber die Verhandlungen; Oestreich verlange zuviel, er wolle lieber weniger gewähren. Jedenfalls sei er jetzt für eine Fortdauer des Provisoriums; denn die Verhältnisse würden sich bald so gestalten, daß Oestreich der Annexion ohne irgendwelche Kompensation zustimmen werde und überhaupt werde froh sein müssen, ohne weitere Nachteile aus dem Kondominium herauszukommen." Die in Gastein beschlossene Teilung der Verwaltung der Herzogtümer hatte, wenn Oestreich bei seinem Uebelwollen beharrte, keine geringeren Inkonvenienzen für Preußen als die gemeinschaftliche Verwaltung. Wenn Oestreich, das nun Holstein allein zu verwalten hatte, die Augustenburgische Agitation, die von Monat zu Monat massenhafter betrieben wurde, duldete und begünstigte und etwa, um das liberale Deutschland für sich zu gewinnen, die holsteinische Ständeversammlung einberief und, des Erfolges sicher, die Frage über die künftige Regierung dort zur Entscheidung bringen wollte, was dann? Dieser Fall trat sehr bald ein. Eine Massenversammlung schleswig-holsteinischer Kampfgenossen und Vereine, welche, zuerst von Gablenz verboten, dann auf speziellen Befehl des Wiener Kabinetts gestattet, am 23. Januar 1866 in Altona stattfand, sprach sich für Einberufung einer schleswig-holsteinischen Ständeversammlung aus und brachte dem „rechtmäßigen, geliebten Fürsten Herzog Friedrich" ein Hoch aus. Preußenfeinde aus Süddeutschland hatten sich dort eingefunden; an Schmähungen über Preußen fehlte es nicht. Bismarcks Note vom 26. Januar war voll Anklagen gegen Oestreichs zweideutiges und unzuverlässiges Benehmen. Er habe in Gastein geglaubt annehmen zu dürfen, daß Preußen und Oestreich „über ihren gemeinsamen Feind, die Revolution, sich klar und über die

Notwendigkeit und den Plan des Kampfes einig seien." Das Verhalten der Wiener Regierung in Holstein bezeichnete er als ein aggressives und verlangte von Oestreich, daß das ihm anvertraute Holstein, bis zum Eintritt einer vollen Verständigung, in dem nämlichen Zustand erhalten werde, in welchem dessen Verwaltung angetreten worden sei. Den König, sagte er, müsse es schmerzlich berühren, revolutionäre und jedem Thron feindliche Bestrebungen unter dem Schutze des östreichischen Doppeladlers entfaltet zu sehen. Er erbat sich eine runde Antwort, ob Oestreich mit oder gegen Preußen gehen wolle. Denn „es ist ein unabweisbares Bedürfnis für uns, Klarheit in unsere Verhältnisse zu bringen. Wir müssen, wenn die von uns aufrichtig angestrebte intime Gemeinsamkeit der Gesamtpolitik der beiden Mächte sich nicht verwirklichen läßt, für unsere ganze Politik volle Freiheit gewinnen und von derselben den Gebrauch machen, welchen wir den Interessen Preußens entsprechend halten." Die Antwort des Grafen Mensdorff vom 7. Februar wies diese Anklagen entschieden zurück.

Die Situation war somit von der Art, daß man an einen baldigen Ausbruch des Krieges denken mußte. In Berlin wurde am 28. Februar unter dem Vorsitz des Königs Ministerrat gehalten, welchem auch der Gouverneur von Schleswig, der Chef des Generalstabs und der Gesandte in Paris beiwohnten. Vorschreiten auf dem bisher verfolgten Wege, selbst auf die Gefahr eines Krieges hin, war der einstimmige Beschluß. Der Marschallsrat in Wien, der unter Zuziehung des Feldzeugmeisters Benedek am 10. März gehalten wurde, war das Seitenstück dazu. Ansammlung von Truppen in Böhmen und Mähren wurde sofort angeordnet. Mensdorffs Rundschreiben an die deutschen Regierungen (außer Preußen) sprach den Plan aus, die Entscheidung der schleswig-holsteinischen Frage dem Bund zu übertragen und forderte zur Kriegsbereitschaft an der Seite Oestreichs auf. An die nämliche Adresse richtete Bismarck sein Rundschreiben vom 24. März, nachdem er beim Empfang der Depesche vom 7. Februar dem Grafen Karolyi erklärt hatte, daß die Beziehungen Preußens zu Oestreich nun, anstatt des intimen Charakters, den sie während der letzten Jahre angenommen, auf denselben Standpunkt zurückgeführt worden seien, auf dem sie vor dem dänischen Kriege gewesen, nicht besser, aber auch nicht schlimmer als zu jeder fremden Macht. In jenem Rundschreiben sprach er von den Grundlagen des Wiener Friedensvertrages und

der Gasteiner Konvention und von den Rüstungen Oestreichs, ging dann von der Situation des Augenblicks auf die Forderungen der Zukunft, von der schleswig-holsteinischen Frage auf die deutsche Frage über. Preußen dränge sich die Notwendigkeit auf, eine den realen Verhältnissen Rechnung tragende Reform des Bundes in Anregung zu bringen. „Wenn wir Deutschlands nicht sicher sind, ist unsere Stellung gerade wegen unserer geographischen Lage gefährdeter als die der meisten anderen europäischen Staaten; das Schicksal Preußens aber wird das Schicksal Deutschlands nach sich ziehen, und wir zweifeln nicht, daß, wenn Preußens Kraft einmal gebrochen wäre, Deutschland an der Politik der europäischen Nationen nur noch passiv beteiligt bleiben würde." Indem er schließlich Deutschland, falls es bei seinen jetzigen Einrichtungen verharrte, das Schicksal Polens in Aussicht stellte, richtete er, baldige weitere Eröffnungen in der Reformfrage sich vorbehaltend, die Frage an die Regierungen, ob und in welchem Maße Preußen auf ihre Unterstützung in dem Falle zu rechnen habe, daß es von Oestreich angegriffen oder durch unzweideutige Drohungen zum Kriege genötigt würde.

Von den meisten Regierungen an den Bund verwiesen, stellte Preußen am 9. April am Bundestag den Antrag auf Einberufung einer aus direkten Wahlen und allgemeinem Stimmrecht der ganzen Nation hervorgehenden Versammlung, welche die Vorlagen der deutschen Regierungen über eine Reform der Bundesverfassung entgegenzunehmen und zu beraten habe. Seine Reformvorschläge wollte Preußen den Bundesgenossen erst dann vorlegen, wann der Zusammentritt des Parlaments zu einem bestimmten Termin gesichert wäre. Eine Ablehnung der Frage des Termins erklärte Bismarck für gleichbedeutend mit der thatsächlichen Ablehnung der ernstlichen Behandlung der Bundesreform überhaupt. Einzelnen Regierungen wurden die Vorschläge mitgeteilt und eine Verständigung hierüber zu erreichen gesucht. Aber weder die Hinweisung auf die Deutschland drohenden Gefahren konnte die deutschen Regierungen zu einer nationalen That anspornen, noch ließ sich das deutsche Volk durch das Anerbieten eines Parlaments, das doch sein heißester Wunsch war, für die preußischen Reformplane gewinnen. Die Regierungen sehnten sich, in der Erinnerung an 1848, nicht nach einer Nationalversammlung, hatten großenteils nicht das rechte Verständnis für die politische Lage, glaubten sich bei jeder von außen kommenden

Gefahr durch Oestreich und Preußen gesichert und neigten sich bei jedem preußisch-östreichischen Konflikt mehr auf die Seite Oestreichs, das ihnen die Fortsetzung ihres „Phäakenlebens“ und den Glauben an ihre Wichtigkeit gestattete, als auf die Seite Preußens, das ihnen ein „Spartanerleben“ zumutete und die Höhe ihrer Bedeutung von der Höhe ihrer Leistungen abhängig machte; das deutsche Volk aber, durch die pathetischen Deklamationen der Fortschrittspartei irregeleitet, das Votum eines Landtags in demokratischer Weise wie ein unantastbares Heiligtum betrachtend, sah in dem von Bismarck angebotenen Parlament ein Danaergeschenk und wollte lieber den von ihm so verachteten Bundestag erhalten wissen, als aus der Hand Bismarcks, der eben zum fünftenmal die Kammer ihre thatsächliche Unmacht hatte fühlen lassen, ein deutsches Parlament annehmen.

Der Depeschenwechsel zwischen Berlin und Wien dauerte fort, zugleich aber auch die Vorbereitung zum Kriege. Bei aller Selbstüberschätzung hatte das Wiener Kabinett doch seine bangen Augenblicke, wo es vor einem Kriege zurückscheute; aber wenn es auch Preußen Konzessionen in Schleswig-Holstein machen wollte, so kam es doch, wie in der Depesche Mensdorffs vom 26. April, immer wieder auf die Errichtung eines neuen Mittelstaates unter dem Augustenburger und auf die schließliche Entscheidung des Deutschen Bundes zurück. Bismarcks Antwort vom 7. Mai hielt fest an den Verträgen von Wien und Gastein, welche dem Bunde nicht das geringste Recht der Entscheidung über den rechtmäßigen Besitz des Herzogtums Holstein einräumten, äußerte volles Mißtrauen gegen den Augustenburger und sprach von der Bereitwilligkeit Preußens, mit Oestreich, falls „dieses über seine Rechte an der gemeinsamen Errungenschaft eine anderweite Verfügung treffen wolle“, sofort zu verhandeln. Was dem Wiener Kabinett einige Bedenken einflößte, das war die Gewißheit, daß Bismarck mit Italien über den Abschluß eines Bündnisses unterhandelte. Schon im Jahre 1865 hatte Bismarck die Wege hiezu aufgesucht; den Abschluß eines Handelsvertrags zwischen dem Zollverein und Italien hatte er trotz allen Widerstrebens der Mittelstaaten durchgesetzt; von der Verschärfung des Konflikts mit Oestreich hatte er das Florentiner Kabinett benachrichtigt. Dieses, voll Begierde, der Einheit Italiens durch die Eroberung Venetiens näherzukommen, schickte den General Govone als Unterhändler nach Berlin. Am 8. April wurde eine vorläufige Uebereinkunft auf drei

Monate abgeschlossen, worin Italien sich verpflichtete, an Oestreich den Krieg zu erklären, falls Preußen wegen Aufrechthaltung seiner Reformvorschläge binnen drei Monaten in einen Krieg mit Oestreich verwickelt werden sollte; ohne gegenseitiges Einverständnis sollte weder Italien noch Preußen Frieden oder Waffenstillstand schließen. In dieses Geheimnis war Napoleon, ohne dessen Zustimmung König Viktor Emanuel und der Ministerpräsident Lamarmora keinen Zug auf dem politischen Schachbrett thaten, vom Beginn der ersten Verhandlungen eingeweiht. Aber wie er Italien zu dieser Allianz antrieb, in der Erwartung, daß dann Preußen um so sicherer einen Krieg anfange, in welchem es geschlagen werde, seine Unterstützung anflehen und auf seine Eroberungspläne eingehen müßte, so hatte er selbst auch schon längst direkt mit Bismarck unterhandelt. Dieser sprach sich hierüber in dem Rundschreiben vom 29. Juli 1870, welches einen Teil der so berühmten Enthüllungen bildete, mit folgenden Worten aus: „Schon im Jahre 1862, also vor meiner Uebernahme des Auswärtigen Amtes, sind die Bestrebungen der französischen Regierung, ihre begehrlichen Absichten auf Belgien und die Rheingrenze mit preußischem Beistand durchzuführen, an mich herangetreten. Diese Tendenzen machten sich zunächst in der Haltung erkennbar, welche Frankreich in dem deutsch-dänischen Streite zu unseren Gunsten beobachtet hat. Die darauf folgende Verstimmung Frankreichs gegen uns über den Vertrag von Gastein hing mit der Besorgnis zusammen, daß eine dauernde Befestigung des preußisch-östreichischen Bündnisses das Pariser Kabinett um die Früchte dieser seiner Haltung bringen könnte. Frankreich hatte schon 1865 auf den Ausbruch des Krieges zwischen uns und Oestreich gerechnet und näherte sich uns bereitwillig wieder, sobald unsere Beziehungen zu Wien sich zu trüben begannen. Vor Ausbruch des Krieges von 1866 sind mir teils durch Verwandte des Kaisers (wohl durch den Prinzen Napoleon), teils durch vertrauliche Agenten Vorschläge gemacht worden, welche jederzeit dahin gingen, kleinere oder größere Transaktionen zum Behufe beiderseitiger Vergrößerung zustande zu bringen; es handelte sich bald um Luxemburg oder um die Grenze von 1814 mit Landau und Saarlouis, bald um größere Objekte, von denen die französische Schweiz und die Frage, wo die Sprachgrenze in Piemont zu ziehen sei, nicht ausgeschlossen blieben.“ Alle diese Zumutungen seien im

Mai 1866 in dem Vorschlag eines Defensiv- und Offensivbündnisses zusammengefaßt worden, dessen Grundzüge dahin gegangen seien, daß im Fall eines Kongresses die beiden Alliierten die Abtretung Venetiens an Italien und Schleswig-Holsteins an Preußen erstreben sollten, und daß, im Fall daß der Kongreß nicht zustande komme, Preußen 10 Tage nach Unterzeichnung des Vertrags den Krieg mit Oestreich eröffnen und Frankreich nach Beginn der Feindseligkeiten gleichfalls den Krieg an Oestreich erklären und mit 300 000 Mann an demselben teilnehmen sollte. Der Friede sollte von Preußen und Frankreich unter folgenden Bedingungen geschlossen werden: Venetien wird an Italien abgetreten; Preußen erhält deutsche Gebiete nach beliebiger Wahl mit 7 bis 8 Millionen Bevölkerung und das Recht, die Bundesreform in seinem Sinne durchzuführen; Frankreich nimmt das Gebiet zwischen Mosel und Rhein (ohne Koblenz und Mainz) mit einer halben Million preußischer Unterthanen, mit Rheinbayern, Birkenfeld, Homburg und Rheinhessen. „Die Unmöglichkeit für mich, auf dergleichen einzugehen, war gewiß jedermann, nur nicht der französischen Diplomatie, klar. Nachdem wir diese und andere Vorschläge abgelehnt, begann damals die französische Regierung, auf unsere Niederlage und deren Ausbeutung zu rechnen und dieselbe diplomatisch vorzubereiten." Fast zu gleicher Zeit unterhandelte Napoleon auch mit Oestreich und schloß mit ihm den Vertrag vom 9. Juni, wonach der Kaiser Franz Joseph Venetien an Frankreich, beziehungsweise an Italien abtreten und als Entschädigung hiefür Schlesien erhalten sollte. Schon früher, am 5. Mai, hatte Oestreich der italienischen Regierung die Abtretung Venetiens angeboten, unter der Bedingung, daß Italien in dem bevorstehenden östreichisch-preußischen Kriege neutral bleibe. Aber das Anerbieten wurde abgelehnt und die Allianz vom 8. April aufrechterhalten. Doch wurde die Energie Italiens durch die Ratschläge Napoleons sehr gelähmt. Der Usembomsche Brief vom 17. Juni, welcher den Marsch nach Wien befürwortete, wurde von Lamarmora auf die Seite gelegt. Der von Paris angeregte Friedenskongreß, welcher in Paris sich versammeln sollte, scheiterte an dem Vorbehalt Oestreichs, daß von den Beratungen desselben jede Kombination ausgeschlossen bleiben solle, die darauf abzielen würde, einem der eingeladenen Staaten eine territoriale Vergrößerung oder einen Machtzuwachs zu verschaffen.

Das Verhalten Bismarcks gegenüber den Allianzanträgen Napoleons verdient alles Lob. Nur der Kraft des eigenen Landes, nicht dem Beistand eines Fremden sollte die Größe Preußens und die Einheit Deutschlands verdankt werden. Ein ähnlicher Flecken, wie er der Einigung Italiens durch die Abtretung Savoyens und Nizzas angehängt worden ist, sollte dem Schilde Preußens und Deutschlands erspart bleiben. Das Deutschland, welches Bismarck in seinen Gedanken aufbaute, sollte nicht bloß stark, sondern auch unversehrt und frei von allen Verpflichtungen sein. Um so schmerzlicher war es für ihn, das alberne Märchen, daß er Napoleon deutsches Gebiet angeboten habe, immer wieder von seinen Gegnern als diplomatische Enthüllung veröffentlicht zu sehen. Noch am 16. Januar 1874 glaubte v. Mallinckrodt, ein Führer der Ultramontanen, im preußischen Abgeordnetenhaus Bismarck dadurch diskreditieren zu können, daß er, mit Berufung auf die von Lamarmora kurz vorher herausgegebene Schrift „Ein wenig mehr Licht" Bismarck vorwarf, er habe in seinen Verhandlungen mit dem General Govone gesagt, er sei weniger deutsch als preußisch und würde sich nichts daraus machen, einen Teil des linken Rheinufers an Frankreich abzutreten, etwa die Rheinpfalz und diejenigen Teile der Regierungsbezirke Koblenz und Trier, welche auf dem rechten Moselufer liegen. Bismarck, telegraphisch von dieser Anklage benachrichtigt, eilte voll Entrüstung in die Sitzung. Mit einer Energie, welche alle Gegner verstummen machte, rief er aus: „Die Behauptung v. Mallinckrodts ist eine dreiste, tendenziöse Lüge, die zur Anschwärzung meiner Person erfunden worden ist. Ich habe niemals jemand die Abtretung auch nur eines Dorfes oder eines Kleefeldes zugesichert oder in Aussicht gestellt." Auf die Entschuldigung Mallinckrodts, daß man der Richtigkeit der von Lamarmora angeführten Thatsachen habe glauben müssen, da sie nicht widerlegt worden seien, erwiderte Bismarck: „Wenn ich mich auf die Widerlegung alles dessen, was gegen mich gedruckt wird, einlassen wollte, würde kein Preßbureau und kein Welfenfonds ausreichen, es müßte ein besonderes Ministerium dazu eingerichtet werden, um dies nur lesen zu lassen. Ich bin stolz darauf, die am stärksten und am besten gehaßte Persönlichkeit im ganzen Lande zu sein." Ein offiziöses Berliner Blatt fügte erläuternd hinzu, der General Govone habe in seiner Unterredung mit Bismarck so großen Wert darauf gelegt, daß dieser, bevor es zum

Kriege komme, sich mit Frankreich ins Einvernehmen setze, damit Italien von diesem nichts zu fürchten hätte. Darauf habe Bismarck geantwortet, dies wäre allerdings erwünscht, nur habe die Sache große Schwierigkeiten, denn Frankreich verlange Unerfüllbares. Nun habe Govone die Frage aufgeworfen, ob es nicht jenseits des Rheines einen Landesteil gebe, der eine Annexion an Frankreich gutheißen würde; Bismarck habe erwidert: „keinen; dieselben französischen Agenten, welche das Land bereisten, um die Stimmung kennen zu lernen, berichteten alle, daß keine Abstimmung, wenn sie nicht durchaus erkünstelt wäre, gelingen könnte"; auch würde die öffentliche Meinung Deutschlands Preußen weit eher Oestreich gegenüber ein zweites Olmütz verzeihen, als die Abtretung deutschen Gebietes an eine auswärtige Macht. Dem klerikalen Abgeordneten Schorlemer-Alst, welcher ihm 1874 den Vorwurf machte, daß er das Auftreten der deutschen Bischöfe ein revolutionäres nenne und doch selbst die ungarischen Regimenter im Jahre 1866 zum Abfall von ihrem Kriegsherrn aufgefordert und die ungarische Legion unter Klapka gebildet habe, erwiderte er: „um die Verhältnisse mit Oestreich nicht zu einem unversöhnlichen Zwiespalt zu treiben, habe er am Anfange des Krieges ungarische Anerbietungen zurückgewiesen; erst in dem Moment, als nach der Schlacht von Sadowa der Kaiser Napoleon telegraphisch seine Einmischung in Aussicht gestellt, habe er in einem Akt der Notwehr die Bildung einer ungarischen Legion nicht gemacht, sondern ermächtigt."

Was Verhandlungen und Vermittlungen nicht zu erreichen vermochten, die Aufrechthaltung des Friedens, das glaubte ein junger Mensch mit seiner Exaltation und seinem Revolver durchsetzen zu können. Am 7. Mai abends nach fünf Uhr kehrte Bismarck, welcher dem König Vortrag gehalten hatte, nach seiner in der Wilhelmsstraße gelegenen Wohnung zurück. Als er durch die Straße „Unter den Linden" ging, hörte er, in der Nähe des russischen Gesandtschaftshotels, hinter sich zwei Schüsse fallen und fühlte, wie von einem Streifschuß, einen Schmerz in der Seite. Er sah sich um und erblickte in nächster Nähe einen jungen Menschen, wie er eben zum drittenmal den Revolver auf ihn anlegte. Während er rasch auf ihn zuging und ihn am rechten Handgelenk faßte, ging der dritte Schuß los, wodurch Bismarck an der rechten Schulter leicht verwundet wurde. Sofort nahm der Attentäter den Revolver in die linke Hand und feuerte rasch noch zwei

Schüsse auf Bismarck ab; der eine verbrannte ihm den Rock, beim andern schlug die Kugel auf der Rippe auf. Die Erschütterung war so groß, daß Bismarck einen Augenblick ein Gefühl der Schwäche anwandelte; aber er faßte sich, ließ den Verbrecher nicht los und übergab ihn einigen Offizieren und Mannschaften des eben vorbeimarschierenden ersten Bataillons des zweiten Garderegiments zu Fuß, welche aus dem Glied traten und herbeieilten. Die Soldaten führten den Verbrecher in das Gefängnis ab; Bismarck begab sich, während die Militärmusik das Preußenlied weiterspielte, nach seiner Wohnung. Dort ging er zuerst in sein Arbeitszimmer, um dem König mit wenigen Worten den Vorfall zu melden, und trat dann in das Empfangszimmer seiner Gemahlin ein, wo er eine kleine Gesellschaft antraf. Er begrüßte die Gäste, näherte sich seiner Gemahlin und sagte leise zu ihr: „Sie haben auf mich geschossen, mein Kind, aber sei unbesorgt, es hat nichts zu bedeuten!" Die Bestürzung der Gräfin verriet den Gästen das außerordentliche Ereignis; es folgten die Aeußerungen des Schreckens, der Freude und des Dankgefühls. Bismarck begab sich mit seiner Familie und den Gästen nach dem Speisesaal und setzte sich zu Tisch. Inzwischen kam der Hausarzt, der schnell herbeigerufen wurde, und als verschiedene Vermutungen darüber aufgestellt wurden, wie es möglich sei, daß von fünf Kugeln, die in solcher Nähe abgeschossen waren, keine eine bedeutende Verwundung bewirkt habe, sagte jener: „Hier gibt es nur eine Erklärung: Gott hat seine Hand dazwischen gehabt." Noch vor sechs Uhr kam der König, um seinen Minister zu beglückwünschen und unterhielt sich kurze Zeit mit ihm allein. Dann kamen alle Prinzen, welche in Berlin anwesend waren, der alte Feldmarschall Wrangel, Generale, Minister, Freunde und Verehrer; alle wollten den Geretteten sehen und ihm die Hand drücken. Es war ein sehr bewegtes Diner. Extrablätter der Zeitungen verkündigten ganz Berlin das Geschehene; die Wilhelmsstraße war den ganzen Abend angefüllt von Volksmassen; ein Ständchen, von konservativen Vereinen gebracht, veranlaßte Bismarck, vom Fenster seiner Wohnung aus dem Volke seinen Dank für dessen Teilnahme auszudrücken.

Der Attentäter hieß Karl Cohen. Er war der Stiefsohn des in London lebenden badischen Flüchtlings Karl Blind und hatte in der letzten Zeit die landwirtschaftliche Akademie in Hohenheim (in Württemberg) besucht und auf dem Bläsiberg bei Tübingen praktisch in der Landwirtschaft sich geübt.

Das in ganz Deutschland, im Süden wie im Norden, herrschende Geschrei über Bismarck, der Deutschland den Frieden raube und die Freiheit des Volkes unterdrücke, hatte in dem exaltierten Menschen den Entschluß hervorgerufen, zur Rettung Deutschlands Bismarck zu ermorden, wenn auch mit Aufopferung seines eigenen Lebens. Er begab sich nach Berlin und versuchte die That. Während der Untersuchungshaft schnitt er sich in der auf das Attentat folgenden Nacht mit einem Taschenmesser die Adern auf und starb an der Verblutung.

Hunderte von brieflichen Glückwünschen liefen im Hotel des Ministeriums des Auswärtigen ein. Die körperliche und geistige Aufregung, in welcher sich Bismarck damals befand, war eine ungeheure: sie hat den pflichttreuen, furchtlos seinem Ziele entgegenstrebenden Mann seine Gesundheit gekostet. Moltke fand ihn in jenen Tagen im Vorzimmer des Königs auf einem Sofa eingeschlafen: da er nicht gleich zum Vortrag kommen konnte, hatte Bismarck sich dort niedergesetzt und war vor Erschöpfung sofort eingeschlummert. Es war nicht zu verwundern. Denn nicht nur hatte er als Minister den ganzen Depeschenwechsel mit Oestreich, mit den übrigen Bundesstaaten, mit dem Ausland zu besorgen: er hatte auch fast das ganze Land gegen sich und fand selbst am Hofe Opposition genug. „Wenn diese Menschen uns einen Nagel ins Gehirn treiben könnten, sie würden es thun," sagte er von den Herren Beust und Genossen. An den König liefen von allen Seiten Adressen ein, welche die Bitte enthielten, dem Lande den Frieden zu erhalten und das Ministerium zu entlassen. Der Ausschuß des Nationalvereins erhob „seine Stimme gegen einen Bruch des Landfriedens, dessen Schuld wie ein Fluch auf das Haupt seiner Urheber zurückfallen wird"; der Abgeordnetentag in Frankfurt drohte mit dem Fluche der Nation und mit der Strafe des Landesverrates denjenigen, „welche in Verhandlungen mit auswärtigen Mächten deutsches Gebiet preisgeben." Doch beteiligten sich an dieser Frankfurter Versammlung am 20. Mai nur acht preußische Abgeordnete. Auch Mitglieder der königlichen Familie und verwandte auswärtige Höfe suchten beim König für den Frieden zu wirken. Schon 1863 klagte Bismarck, daß der König „von Intriguen umlagert sei." In späteren Briefen sprach er von „Familienbeziehungen, Verwandtschaft, einer Unmenge von feindseligen Einflüssen, gegen die er stündlich kämpfen müsse." Dem

König, welcher in den altpreußischen Traditionen eines guten Verhältnisses zu Habsburg und den anderen Bundesstaaten aufgewachsen war, an den revolutionären Mitteln, welche Italien anzuwenden gewöhnt war, keinen Gefallen fand und bereits dem siebzigsten Lebensjahr entgegenging, wurde es sehr schwer, mit der bisherigen Politik zu brechen und neue Bahnen einzuschlagen. Es brauchte die Darlegung der gewichtigsten Thatsachen, um ihn zu vermögen, die Allianz mit Italien abzuschließen und den Krieg mit Oestreich zu beginnen. Erst als er sah, daß der Friede ohne die Demütigung Preußens nicht erhalten werden könne, schwanden jene Bedenklichkeiten und sein Entschluß stand fest. Auf Bismarck aber, welcher seinen königlichen Herrn zu diesem Entschluß endlich gebracht hatte, ruhte auch die ganze Verantwortung. Die Frage über die Rechtmäßigkeit seines Vorgehens machte ihm keine Bedenklichkeiten; denn seit mehr als einem Jahrzehnt war er von der Unhaltbarkeit der Bundeseinrichtungen, von der unwürdigen Stellung Preußens im Bund, von der Notwendigkeit anderer Beziehungen zu Oestreich überzeugt; aber wenn er auch auf Grund der offenkundigen militärischen Ueberlegenheit Preußens auf einen glücklichen Ausgang hoffen durfte, wer bürgte ihm dafür, daß nicht irgendwelche Zwischenfälle, ein Versäumnis, eine Ueberraschung, ein verspätetes Eintreffen alle seine Berechnungen über den Haufen werfen und den Sieg an die Fahnen Habsburgs fesseln würden? Wie stand es dann mit Schlesien, das in dem Vertrag vom 9. Juni Oestreich sich bereits als Ersatz für Venetien ausbedungen hatte? Wie stand es dann mit der Abweisung der Napoleonischen Zudringlichkeiten, welche so gierig die Rheingrenze verlangten? Wie stand es dann mit der Bundesreform, welche von den schadenfrohen Mittelstaaten wohl nur zur weiteren Demütigung Preußens ausgeführt wurde? Alles das stand in der ersten Hauptschlacht auf dem Spiele. Es ist keine Frage: der Krieg war für Preußen ein großes Wagnis und Bismarck spielte va banque. Aber er konnte und mußte so handeln, und der Preis war des Einsatzes wert. Doch wird sehr glaubwürdig erzählt, daß für den Fall des Mißlingens sein Entschluß, in der Schlacht den Tod zu suchen, festgestanden sei. Die wunderbare Errettung bei dem Attentat vom 7. Mai bestärkte ihn in seinem Glauben an seinen nationalen Beruf und in seiner Zuversicht auf einen glücklichen Ausgang. Der religiöse Sinn des Königs sah darin das Walten einer höheren Macht. Es

folgten rasch die Verordnung zur Mobilmachung weiterer Armeekorps und die Auflösung des Abgeordnetenhauses, „um die Stimmung zu kennen und zum Ausdruck gebracht zu sehen, welche das preußische Volk im jetzigen Augenblick und mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Dinge beseelte."

Die Ereignisse nahmen nun einen raschen Lauf. Oestreich, der Mittelstaaten sicher, vertraute mit diesen auf den Sieg; Preußen, im Bewußtsein seiner militärischen Kraft und der mangelhaften Rüstung seiner Gegner, besonders der Mittelstaaten, wartete nur auf das Signal Oestreichs. Am 1. Juni erklärte dieses in der Bundesversammlung, daß es die Entscheidung in der schleswig-holsteinischen Frage dem Bundestag anheimstelle und seinem Statthalter in Holstein die Vollmacht zur Einberufung der holsteinischen Ständeversammlung übersandt habe. Preußen protestierte dagegen, da erstere Maßregel im Widerspruch stand mit der Gasteiner Konvention und mit der geheimen am 16. Januar 1864 in Berlin getroffenen Vereinbarung, worin die Regierungen von Preußen und Oestreich sich verpflichteten, die künftigen Verhältnisse der Herzogtümer nur im gegenseitigen Einverständnis festzustellen, und die zweite Maßregel ein Eingriff war in die zu Gastein vorbehaltenen „Rechte beider Mächte an der Gesamtheit beider Herzogtümer". In einem Rundschreiben an die fremden Höfe vom 4. Juni beschuldigte Bismarck das Wiener Kabinett, „daß es um jeden Preis Krieg wünsche, teils in der Hoffnung auf Erfolg im Feld, teils um über innere Schwierigkeiten hinwegzukommen, ja, selbst mit der ausgesprochenen Absicht, den östreichischen Finanzen durch preußische Kontributionen oder durch einen ehrenvollen Bankrott Hilfe zu verschaffen." Zugleich erhielt der Statthalter von Schleswig, General Manteuffel, den Befehl, in Holstein einzurücken, um die von Oestreich verletzten Souveränitätsrechte des Königs von Preußen in Holstein wieder zur Geltung zu bringen. Manteuffel überschritt am 7. Juni die Eider; Gablenz lehnte die Aufforderung, eine gemeinsame Regierung für beide Herzogtümer wieder einzusetzen, ab, zog sich mit seinen wenigen Truppen von Kiel nach Altona zurück und verließ am 12. Juni, nebst dem Prinzen von Augustenburg, Holstein, um sich nach Böhmen zu begeben. Preußen war thatsächlich alleiniger Besitzer der Herzogtümer. Am 9. Juni ließ Bismarck durch den preußischen Gesandten in Frankfurt, v. Savigny, in der Bundesversammlung erklären, daß Preußen bereit sei, die

schleswig-holsteinische Angelegenheit in Verbindung mit der Bundesreform zu behandeln, und legte am 10. Juni den deutschen Regierungen (außer Oestreich) die Grundzüge einer neuen Bundesverfassung vor, welche die Errichtung eines neuen Bundes, von welchem Oestreich ausgeschlossen blieb, bestimmte, den Oberbefehl über die Nordarmee dem König von Preußen, den über die Südarmee dem König von Bayern übertrug, eine Nationalvertretung anordnete und verschiedene Bestimmungen enthielt, welche nachher in die Norddeutsche und in die Reichsverfassung übergingen. Oestreich bezeichnete am 11. Juni den Einmarsch der preußischen Truppen in Holstein als einen Akt gewaltsamer Selbsthilfe und beantragte die schleunige Mobilmachung sämtlicher nicht zur preußischen Armee gehörigen Armeecorps des Bundesheeres. Dieser Antrag wurde in der Bundessitzung vom 14. Juni (vermöge einer unrichtigen Stimmenzählung) mit 9 gegen 6 Stimmen angenommen, worauf der preußische Gesandte, welcher gegen die bundeswidrige Behandlung des Antrags protestiert hatte, im Auftrag seiner Regierung den Bundesvertrag für gebrochen und erloschen, seine Thätigkeit am Bund für beendigt erklärte, zugleich aber auch die Grundzüge einer neuen Einigung vorlegte und Preußens Bereitwilligkeit zum Abschluß eines neuen Bundesvertrags konstatierte. Somit war der Krieg von der Bundesmehrheit erklärt. Preußen stand vor einer neuen Wendung seiner Geschicke.

Unter den 9 Staaten, welche am 14. Juni für den östreichischen Antrag gestimmt hatten, befanden sich Hannover, Sachsen und Kurhessen. Mit Hannover stand Bismarck schon seit dem 1. April in Unterhandlung. Damals hatte Hannover bereits seine ersten militärischen Anordnungen getroffen. Bismarck ließ daher durch den preußischen Gesandten in Hannover, den Prinzen Ysenburg, erklären, „daß Preußen, schon mit Rücksicht auf seine geographische Lage eine bewaffnete Neutralität Hannovers nicht dulden könne.“ Als die Rüstungen fortdauerten, erklärte Bismarck in einer Depesche vom 9. Mai, daß der König von Preußen niemals die Absicht gehabt habe, die Souveränität der deutschen Fürsten anzutasten oder zu gefährden. „Wenn wir aber jetzt auch bei denjenigen Regierungen, welche die Natur der Dinge und das Verhältnis der geographischen Lage zu unseren natürlichen Bundesgenossen, ebenso sehr in ihrem eigenen als in unserem Interesse, machen sollten, einer feindseligen Tendenz begegnen, die unsere eigene

Sicherheit gefährdet, so kann es nicht ausbleiben, daß wir jede andere Rücksicht dem Bedürfnis der Selbsterhaltung unterordnen." In der Depesche vom 20. Mai erklärte sich Bismarck bereit, einen Neutralitätsvertrag, in welchem die Unabhängigkeit des Königreichs Hannover in einem Bundesverhältnis gewährleistet werde, abzuschließen, verlangte aber Beschleunigung des Abschlusses. In einer zweiten Depesche von demselben Tage ließ er die hannoversche Regierung dringend warnen, „nicht auf die Niederlage Preußens zu spekulieren, da Hannover in diesem Falle leicht zu Kompensationen benützt werden könnte." Als aber der östreichische General Prinz zu Solms-Braunfels, ein Halbbruder des Königs Georg, am 20. Mai in Hannover ankam und im Auftrag des Wiener Kabinetts die Integrität des Königreichs Hannover garantierte, eine Gebietsvergrößerung auf Kosten Preußens in Aussicht stellte, da richteten die hannoverschen Minister ihre Blicke hoffnungsvoll nach Wien. Sie gaben Bismarck ausweichende Antworten und sprachen von der treuen Erfüllung ihrer Bundespflichten.

Nach der entscheidenden Bundestagssitzung vom 14. Juni erließ Bismarck schon am folgenden Tage an Hannover, Sachsen und Kassel die Aufforderung, sich im Laufe dieses Tages darüber zu erklären, ob sie ihre Truppen sofort auf den Friedensstand zurückführen und der Berufung des deutschen Parlaments zustimmen wollten, wogegen Preußen ihnen ihr Gebiet und ihre Souveränitätsrechte nach Maßgabe der Reformvorschläge vom 14. Juni garantieren würde. Da alle drei Staaten diese Aufforderung ablehnten, so rückten am 16. Juni preußische Truppen in ihr Gebiet ein. In wenigen Tagen waren Hannover, Sachsen und Kurhessen von den Preußen besetzt und König Georg zur Kapitulation von Langensalza genötigt. Die drei großen Armeen unter dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm, dem Prinzen Friedrich Karl und dem General Herwarth zogen über das Riesengebirge und Erzgebirge in Böhmen ein, den Spuren des großen Friedrich folgend. In Berlin war alles in der größten Aufregung und Spannung. Von dem siegreichen Vordringen der einzelnen Armeen und ihrer glücklichen Vereinigung bei Gitschin, wie es der Moltkesche Feldzugsplan in Aussicht nahm, hing zunächst alles ab. Die Nachrichten, welche am 29. Juni aus Böhmen in Berlin eintrafen, versetzten die Hauptstadt in die freudigste Stimmung. Nachdem man bereits von den Siegen

bei Liebenau, Podol, Nachod unterrichtet war, erfuhr man an diesem Tage, daß bei Münchengrätz und bei Skalitz neue Siege erfochten seien und die hannoversche Armee kapituliert habe. Tausende zogen an diesem Tage vor das Palais des Königs, des Kronprinzen und des Prinzen Karl, von da in die Wilhelmsstraße vor Bismarcks Hotel. In diesem Augenblick gab es keinen preußischen Verfassungskonflikt mehr: Reorganisation der Armee, schleswig-holsteinischer Feldzug, Einverleibung Lauenburgs, Annexion der Herzogtümer, alles war bewilligt, sah man ja jetzt die Erfolge und Ziele der Politik König Wilhelms und seines Ministerpräsidenten in der Form von Siegestelegrammen klar vor sich. Der Jubel und das Hochrufen nahmen kein Ende, bis Bismarck das Fenster öffnete und mit kräftiger Stimme zu dem Volke sprach. Er brachte ein Hoch auf den König und seine Armee aus, und als in diesem Moment der Donner rollte und die Blitze leuchteten, rief er: „Der Himmel schießt Salut zu unseren Siegen!“ Am 30. Juni reiste der König zur Armee ab. Außer den Männern des Krieges, Moltke und Roon, war Bismarck in seiner Begleitung. Am ersten Reisetag kam der König bis Reichenberg in Böhmen, am zweiten nach dem Schloß Sichrow, am dritten (2. Juli) nach Gitschin, das Prinz Friedrich Karl am 29. Juni erstürmt und besetzt hatte. Von Sichrow schrieb Bismarck am 1. Juli an seine Gemahlin: „Die ganze Reise (von der böhmischen Grenze bis Sichrow) war eine gefährliche. Die Oestreicher konnten gestern, wenn sie Kavallerie von Leitmeritz geschickt hätten, den König und uns alle aufheben. Unsere Truppen leiden vor Mattigkeit und Hunger. Im Lande bis hier nicht viel Spuren des Krieges, außer zertretenen Kornfeldern. Die Leute fürchten sich nicht vor den Soldaten, stehen mit Frau und Kind im Sonntagsstaat vor den Thüren und wundern sich.“ Am folgenden Tag schrieb er von Gitschin aus: „Unsere Siege sind viel größer, als wir glaubten. Schicke mir durch den Kurier immer Cigarren, zu 1000 Stück jedesmal, wenn es geht, Preis 20 Thaler, für die Lazarete. Alle Verwundeten sprechen mich darum an. Dann laß durch Vereine, oder aus eigenen Mitteln, auf einige Dutzend Kreuzzeitungsexemplare für die Lazarete abonnieren, z. B. für das in Reichenberg; die anderen Ortsnamen suche vom Kriegsministerium zu erfahren. Mir fehlt bisher Postnachricht. Schicke mir doch einen Revolver von grobem Kaliber, Sattelpistol. Schicke mir einen Roman

zum Lesen, aber nur einen auf einmal. Gott behüte Dich. Soeben Deinen Brief mit der Hamburger Einlage erhalten, tausend Dank. Ich kann Dir die Abreisestille so nachfühlen. Hier in dem Treiben kommt man nicht zum Gefühl der Lage, höchstens nachts im Bett."

Es folgte am 3. Juli die Schlacht bei Königgrätz, welche den politischen Verhältnissen Europas eine neue Gestaltung gab und die Errichtung eines Deutschen Reiches anbahnte. Bismarck, in der Uniform eines Landwehrmajors, befand sich den ganzen Tag in unmittelbarer Nähe des Königs, welcher kurz vor acht Uhr auf der Höhe von Dub eintraf. In jener bangen Stunde, zwischen 1 und 2 Uhr, wo man des Eintreffens der Armee des Kronprinzen noch nicht sicher war, war Bismarck der erste, welcher in der Richtung gegen Nordost lange dunkle Linien erblickte. Die Nächststehenden, darauf aufmerksam gemacht, hielten die Linien für Ackerfurchen. Bismarck sah noch einmal durch das Glas und sagte dann: „Das sind keine Ackerfurchen, die Linien bleiben sich nicht gleich, sie bewegen sich vorwärts, das sind Heeressäulen." Kurze Zeit darauf meldeten heransprengende Offiziere den Anmarsch der kronprinzlichen Armee. Damit war der Sieg entschieden. Als der König an der Spitze der Kavallerie über Chlum hinausritt und in das östreichische Granatfeuer geriet, hielt Bismarck es für seine Pflicht, ihn von der gefährlichen Stelle wegzubringen. Er schrieb hierüber an seine Gemahlin: „Der König exponierte sich am 3. allerdings sehr, und es war sehr gut, daß ich mit war, denn alle Mahnungen anderer fruchteten nicht, und niemand hätte gewagt, so zu reden, wie ich es mir beim letzten Male, welches half, erlaubte, nachdem ein Knäuel von 10 Kürassieren und 14 Pferden neben uns sich blutend wälzte und die Granaten den Herrn in unangenehmster Nähe umschwirrten. Die schlimmste sprang zum Glücke nicht. Es ist mir aber doch lieber so, als wenn er die Vorsicht übertriebe. Er war enthusiasmiert über seine Truppen und mit Recht, so daß er das Sausen und Einschlagen neben sich gar nicht zu merken schien, ruhig und behaglich, wie am Kreuzberg, und fand immer wieder Bataillone, denen er danken und guten Abend sagen mußte, bis wir dann richtig wieder ins Feuer hineingeraten waren. Er hat aber so viel darüber hören müssen, daß er es künftig lassen wird, und Du kannst beruhigt sein: ich glaube auch kaum noch an eine wirkliche Schlacht." Diese briefliche Angabe findet eine interessante

Ergänzung in einer mündlichen Mitteilung Bismarcks, welche ein Ohrenzeuge veröffentlicht hat. Bismarck erzählte: „Der König hatte seine ganze Aufmerksamkeit auf den Gang des Kampfes gerichtet und achtete nicht im geringsten auf die ihn dicht umsausenden Granaten. Auf meine wiederholte Bitte, Majestät möge sich nicht so rücksichtslos dem mörderischen Feuer aussetzen, erhielt ich die königliche Antwort: ‚Der oberste Kriegsherr steht dort, wohin er gehört'. Erst später, als der König beim Dorfe Lipa persönlich das Vorgehen der Kavallerie befohlen hatte und die Granaten wieder um ihn herum niederfielen, wagte ich aufs neue zu bitten: ‚Majestät, da Sie keine Rücksicht auf Ihre Person nehmen, so haben Sie wenigstens Mitleid mit Ihrem Ministerpräsidenten, von dem Ihr getreues preußisches Volk seinen König fordern wird; im Namen dieses Volkes bitte ich: verlassen Sie diese gefährliche Stelle!' Da reichte mir der König die Hand: ‚Nun Bismarck, so lassen Sie uns weiter reiten!' Der König wandte auch wirklich seine Rappstute und setzte sie in einen so langsamen Galopp, gerade als wär's ein Spazierritt die Linden hinunter in den Tiergarten. Da zuckte es mir doch in Händen und Füßen — Sie alle und noch manche andere Leute kennen ja den alten heißblütigen Bismarck —, ich ritt meinen Dunkelfuchs dicht an die Sadowa heran und versetzte ihr einen kräftigen Stoß mit meiner Stiefelspitze; sie machte einen Satz vorwärts, und der König blickte sich verwundert um. Ich glaube, er hat es gemerkt, aber er sagte nichts." In einem Brief vom 11. Juli schrieb Bismarck: „Bei Königgrätz ritt ich den großen Fuchs, 13 Stunden im Sattel ohne Futter. Er hielt sehr gut aus, schrak weder vor Schüssen noch vor Leichen, fraß Aehren und Pflaumblätter mit Vorliebe in den schwierigsten Momenten und ging flott bis ans Ende, wo ich müder schien als das Pferd." Wie der König, so brachte auch Bismarck die folgende Nacht in Horitz zu. Es fand sich zunächst kein Zimmer für ihn, da alles voll Verwundeter lag. So legte er sich denn unter der Vorhalle eines Wohnhauses auf das Straßenpflaster nieder, „ohne Stroh, mit Hilfe eines Wagenkissens." Hier fand ihn der Großherzog von Mecklenburg und lud ihn ein, mit ihm und drei anderen sein Zimmer zu teilen, „was ihm des Regens wegen sehr erwünscht kam." Das Benehmen der Soldaten konnte er nicht genug loben: „Unsere Leute sind zum Küssen, jeder so todesmutig, ruhig, folgsam, gesittet, mit leerem Magen, nassen Kleidern, nassem

Lager, wenig Schlaf, abfallenden Stiefelsohlen, freundlich gegen alle, kein Plündern und Sengen, bezahlen was sie können, und essen verschimmeltes Brot. Es muß doch ein tiefer Fonds von Gottesfurcht im gemeinen Mann bei uns sitzen; sonst könnte das alles nicht sein." Ueber die politische Situation schrieb er am 9. Juli: „Uns geht es gut; wenn wir nicht übertrieben in unsern Ansprüchen sind und nicht glauben, die Welt erobert zu haben, so werden wir auch einen Frieden erlangen, der der Mühe wert ist. Aber wir sind ebenso schnell berauscht wie verzagt, und ich habe die undankbare Aufgabe, Wasser in den brausenden Wein zu gießen und geltend zu machen, daß wir nicht allein in Europa leben, sondern mit noch drei Nachbarn."

Der westliche Nachbar hatte bereits zum Siege von Königgrätz sein erstes Wort gesprochen. Dieses „unwahrscheinliche und unerwartete Ereignis" hatte Napoleon und seine Staatsmänner „mit patriotischer Angst erfüllt." Der geheime Vertrag vom 9. Juni wurde nun von Oestreich und Frankreich als Schachzug gegen Preußen und Italien verwertet. Kaiser Franz Joseph, welcher sich auf die Nachricht von der vollständigen Niederlage seiner Nordarmee den schlimmsten Befürchtungen hingab, meldete am 4. Juli telegraphisch dem Kaiser Napoleon, daß er ihm Venetien abtrete und bereit sei, seine Vermittlung anzunehmen, um dem Kriege in Deutschland und Italien ein Ziel zu setzen. In Paris wurde geflaggt und illuminiert; denn Napoleon, welcher noch vor dem Kriege in seinem Briefe vom 11. Juni die deutsche Karte nach französischem Geschmack umgestaltet hatte, sah sich durch das Wiener Telegramm bereits als den Schiedsrichter Europas an. In der Nacht vom 4. auf den 5. Juli traf in dem preußischen Hauptquartier zu Horitz ein Telegramm des Kaisers Napoleon ein. In demselben machte er dem König Wilhelm Mitteilung von der Abtretung Venetiens und dem Vermittlungsgesuch Oestreichs und fügte hinzu: „Das durch die so großen und schleunigen Erfolge der preußischen Waffen herbeigeführte Ergebnis nötige ihn, aus seiner Rolle vollständiger Enthaltung herauszutreten; er kenne aber zu gut die hochherzigen Gesinnungen des Königs, um nicht zu glauben, daß dieser, nachdem die Ehre der preußischen Armee so hoch gehoben, nun die Bemühungen, welche er selbst geneigt sei zur Herstellung des Friedens aufzuwenden, mit Genugthuung aufnehmen und daß ein Waffenstillstand den Weg zu Friedens-

verhandlungen eröffnen werde." Mit diesem Telegramm war die politische und, falls die preußische Antwort ablehnend ausfiel, auch die militärische Situation in ein neues, für Preußen in keinem Falle günstigeres Stadium eingetreten. Neben dem militärischen Strategen Moltke trat nun der diplomatische Stratege Bismarck in den Vordergrund der Aktion. Das Interesse Preußens forderte, daß einerseits nicht durch Ablehnung des Vermittlungsantrags Napoleon zum Krieg gegen Preußen gereizt und daß andererseits nicht durch sofortige und unbedingte Annahme desselben Preußen um die Früchte seiner Anstrengungen und Siege gebracht werde. Die telegraphische Antwort vom 5. Juli an Napoleon lautete daher dahin, daß König Wilhelm seinen Vorschlag annehme und bereit sei, sich über die Mittel zur Herstellung des Friedens zu verständigen. Zugleich wurde der preußische Botschafter in Paris, Graf v. d. Goltz, angewiesen, „dem Kaiser die Bedingungen darzulegen, unter welchen die Verpflichtungen gegen Italien und die militärische Situation einen Waffenstillstand möglich machen würden." Am 7. Juli wurde von Pardubitz aus Prinz Reuß mit einem Schreiben des Königs an Kaiser Napoleon gesandt, worin ausgesprochen war, „daß die militärische Situation nicht erlaube, einen Waffenstillstand ohne Bürgschaften für den eventuellen Inhalt eines künftigen Friedens zu schließen." Als die hauptsächlichsten Punkte dieses Inhalts wurden bezeichnet: der Austritt Oestreichs aus dem Deutschen Bund, die Errichtung eines Bundesstaats auf nationaler Grundlage und unter Preußens Führung, territoriale Vergrößerung Preußens zum Zweck der Verbindung der bisher getrennten Teile der Monarchie. Napoleon willigte nur ungern in die Auflösung des Deutschen Bundes und die Verdrängung Oestreichs aus Deutschland und machte in dem Ministerrate vom 10. Juli, dem auch die Botschafter von Preußen und Oestreich beiwohnten, einen Vermittlungsvorschlag, wonach Preußen und Oestreich jedes für sich allein stehen und aus den übrigen deutschen Staaten ein neuer Bund geschaffen werden sollte, welcher notwendig unter französisches Protektorat hätte kommen müssen. Da aber sowohl der preußische als der östreichische Botschafter diesen Vorschlag ablehnte, so ging er in dem Ministerrat vom 11. Juli auf die wesentlichsten Bedingungen Preußens ein und machte folgenden, später in die Nikolsburger Präliminarien fast wörtlich aufgenommenen Vorschlag: „Erhaltung der Integrität Oestreichs, aber Ausscheiden des-

selben aus dem neu zu gestaltenden Deutschland; Bildung einer norddeutschen Union unter Preußens militärischer Führung; Berechtigung der süddeutschen Staaten zu einer völkerrechtlich unabhängigen Union, aber Erhaltung des durch freies, gemeinsames Einverständnis der deutschen Staaten zu regelnden nationalen Bandes zwischen Nord- und Süddeutschland." Während dieser Beratungen in Paris traf Graf Benedetti, der französische Botschafter in Berlin (in der Nacht vom 11. auf den 12. Juli) auf Befehl des Kaisers Napoleon im preußischen Hauptquartier ein, um dieses, welches seine Kriegsoperationen keinen Augenblick ausgesetzt hatte, durch sofortigen Abschluß eines Waffenstillstandes in seinem Siegeslauf aufzuhalten. In Uebereinstimmung mit der am 5. und 7. nach Paris gesandten Antwort erwiderte ihm Bismarck, daß ein Waffenstillstand ohne Zustimmung Italiens und ohne Bürgschaften für den Inhalt des Friedens nicht geschlossen werden könne. Benedetti berichtete am 15. Juli nach Paris: „Herr v. Bismarck hat mir die Annexion von Sachsen, Kurhessen und Hannover als eine durch die von Preußen gebrachten Opfer und errungenen Siege durchaus gerechtfertigte Forderung dargestellt. Ich habe mir erlaubt, eine solche Prätension von vornherein nicht als ernst gemeint anzusehen, und habe ihm bemerkt, daß Europa nicht mehr in der Zeit Friedrichs des Großen lebe, wo man das, was man genommen hatte, auch ohne weiteres behalten konnte. Ungeachet der Entschiedenheit, mit welcher er mir beizubringen suchte, daß keine Macht Preußen daraus einen Vorwurf machen könne, sagte ich, daß sie im Gegenteil durch ein solches Vorgehen sämtlich gleichmäßig verletzt sein würden."

Der französische Vorschlag traf am 16. Juli im Hauptquartier zu Brünn ein und erregte große Verwunderung; denn es war darin zwar von dem Ausscheiden Oestreichs, von der Bildung einer norddeutschen Union unter Preußens Führung die Rede, aber von Vergrößerung des preußischen Gebietes stand kein Wort darin. Daher ging von Brünn aus am 18. Juli folgende telegraphische Antwort nach Paris: „Als Basis für den definitiven Frieden könne der König das Programm nicht als ausreichend anerkennen, da ein bestimmter Machtzuwachs Preußens durch territoriale Vergrößerung auf Kosten der feindlichen Staaten in Norddeutschland durch die Kriegsereignisse und die Stimmung der Nation zur Notwendigkeit geworden sei. Wohl aber genüge dieses Programm,

um, unter Voraussetzung der Zustimmung Italiens, einen Waffenstillstand zum Zweck definitiver Friedensunterhandlungen zu schließen, wenn Oestreich es annehme. Um dessen Absicht feststellen zu können, sei der König bereit, fünf Tage lang Waffenruhe zu gestatten. Nehme Oestreich vor Ablauf dieser Frist das Programm an, so werde der Waffenstillstand geschlossen werden und die Friedensunterhandlungen beginnen können, sobald Italien zustimme. Die Negociation sei nur zwischen Oestreich und Preußen zu führen, die übrigen kriegführenden Staaten würden selbständig zu verhandeln haben. Nehme Oestreich nicht binnen der gegebenen Frist an, so werde der Krieg fortgehen." Dieses Telegramm enthielt die drei unabweisbaren Forderungen: Annexion in Norddeutschland, Ausschluß Frankreichs und jedes anderen Staates von den preußisch-östreichischen Verhandlungen, Zustimmung Oestreichs zu dem französischen, durch Preußen erweiterten Friedensprogramm vor Abschluß eines Waffenstillstandsvertrags.

Benedetti begab sich nach Wien, um das dortige Kabinett zur Annahme des Napoleonschen Vorschlags zu vermögen und weitere Verabredungen mit demselben zu treffen. Am 19. Juli kam er nach Nikolsburg, wohin das Hauptquartier von Brünn verlegt war, und teilte Bismarck mit, daß Oestreich die von Frankreich vorgeschlagene Basis im Princip annehme und bereit sei, einen Waffenstillstand zum Zweck der Friedensverhandlungen abzuschließen. Nachdem dies durch eine amtliche Mitteilung des französischen Botschafters in Wien, Herzog von Gramont, am 20. Juli bestätigt worden war, erklärte Preußen seine Bereitwilligkeit, eine fünftägige Waffenruhe eintreten zu lassen. Am nämlichen Tage sandte Bismarck an den preußischen Botschafter zu Paris folgende Depesche, um den Kaiser Napoleon auf die Annexionsforderungen vorzubereiten: „Der König hat zu dem Waffenstillstand seine Genehmigung erteilt. Barral (der italienische Gesandte in Berlin), der ebenfalls hier ist, erbittet sich Instruktion und Vollmacht von Florenz. Es ist zweifelhaft, ob diese so rasch eintreffen können. Der König hat sich nur sehr schwer und aus Rücksicht auf den Kaiser Napoleon hiezu entschlossen, und zwar in der bestimmten Voraussetzung, daß für den Frieden ein bedeutender Territorialerwerb im Norden Deutschlands gesichert sei. Der König schlägt die Bedeutung eines norddeutschen Bundesstaates geringer an als ich und legt demgemäß vor allem Wert auf Annexionen, die ich allenfalls

neben der Reform als Bedürfnis ansehe, weil sonst Sachsen, Hannover für ein intimes Verhältnis zu groß blieben. Der König bedauert, daß Ew. Excellenz nicht an dieser Alternative des Programms vom 9. nach dem Schlußsatze der Depesche bis auf weiteres festgehalten haben. Er hat, wie ich zu Ihrer ganz intimen persönlichen Direktive mitteile, geäußert: ‚Er werde lieber abdanken, als ohne bedeutenden Ländererwerb für Preußen zurückkehren,‘ und hat heute den Kronprinzen hieher berufen. Ich bitte Ew. Excellenz, auf diese Stimmung des Königs Rücksicht zu nehmen. Noch bemerke ich, die französischen Punkte würden uns, vorausgesetzt eine Grenzregulierung mit Oestreich, auch als Präliminarien für den Separatfrieden mit Oestreich genügen, wenn Oestreich einen solchen schließen will; sie genügen nicht für den Frieden mit unseren übrigen Gegnern, besonders in Süddeutschland; ihnen müssen wir besondere Bedingungen machen, und die Mediation des Kaisers, die sie nicht angerufen, bezieht sich nur auf Oestreich. Wenn wir auch Italien gegenüber frei würden durch die Cession Venedigs, so können wir doch Italien nicht freilassen, bevor das im Traktate für uns stipulierte Aequivalent Venetiens uns gewährt ist.“

Wir sehen, die Aufgabe Bismarcks bei den bevorstehenden Verhandlungen war eine äußerst schwierige. Wollte er seinen König befriedigen, der das Risiko dieses Krieges, die großen Opfer an Mannschaft, die glänzenden Siege in die Wagschale legte, so mußte er auf möglichst große Gebietserweiterung dringen, wobei er sich auf den Widerstand Oestreichs und auf die Verstimmung Frankreichs gefaßt zu machen hatte. Als östreichische Bevollmächtigte kamen am Abend des 21. Juli Graf Karolyi und Baron Brenner. Mit diesen hatte Bismarck am 22. Vorbesprechungen und eröffnete am 23. die eigentlichen Verhandlungen. Der französische Botschafter Benedetti wurde nicht dazu gezogen. Zugleich verhandelten die Generale Podbielski und John am 22. in Eibesbrunn über die Demarkationslinie und General Moltke mit dem Feldzeugmeister Graf Degenfeld in Nikolsburg über die für die Dauer des Waffenstillstandes abzuschließende Militärkonvention. Benedetti berichtet in einer Depesche vom 23. Juli über das Verfahren Bismarcks bei den Nikolsburger Konferenzen und stellt die Ueberlegenheit desselben gegenüber den östreichischen Bevollmächtigten ins Licht: „Mit seiner praktischen Auffassung der Dinge und seiner gewohnten Entschlossenheit hat

592177 A

Graf Bismarck sich gleich in der ersten Unterredung mit den östreichischen Unterhändlern zu versichern gesucht, daß sie alle Bedingungen in Bezug auf die künftige Organisation Deutschlands annehmen und daß Oestreich aufrichtig darauf verzichte, daran teilzunehmen. Sobald dieser Punkt festgestellt war, hat er zum Hauptgegenstand der Konferenzen diejenigen Fragen gemacht, welche in unseren Präliminarien nicht genau präcisiert oder gar nicht berührt waren. Schließlich schlug er vor, statt über den Waffenstillstand sich gleich über die Friedensbedingungen zu verständigen und wußte die östreichischen Unterhändler dazu zu bestimmen, über die Kriegskosten und über die Gebietserweiterungen für Preußen zu unterhandeln. Er hat den Bevollmächtigten alsbald erklärt, daß der König als erste Bedingung für den Friedensschluß eine Vergrößerung Preußens im Norden Deutschlands verlange, und sich fest entschlossen gezeigt, die Verhandlungen abzubrechen, falls er nicht die Zusicherung der Einwilligung Oestreichs erhalte. Seinerseits hat Graf Bismarck mir mitgeteilt, daß die östreichischen Unterhändler sich darauf beschränkt haben, für die Erhaltung Sachsens in seinem bisherigen Gebiete einzutreten. Ich glaube, daß man sich über diese Frage einigen wird; indem Preußen sich verbindlich macht, Sachsen in seinen jetzigen Grenzen zu erhalten, wird Oestreich sich anheischig machen, den Veränderungen in Bezug auf Hannover, Hessen oder andere Kleinstaaten kein Hindernis zu bereiten." Die größten Schwierigkeiten verursachten die Verhandlungen über das Schicksal Sachsens. Der König und Graf Bismarck wollten das ganze Land dem preußischen Gebiet einverleiben, da dessen Regierung unter der Leitung Beusts seit Jahren in allen Reformfragen und in der schleswig-holsteinischen Sache Preußen den hartnäckigsten Widerstand geleistet, die anderen Mittelstaaten zu gleicher Opposition aufgestachelt und dadurch einen hauptsächlichen Anteil an dem Ausbruch des Krieges gehabt hatte. Da aber die sächsischen Truppen an der Seite der Benedekschen Armee den ganzen böhmischen Feldzug mitgemacht hatten, so glaubte Oestreich, für sein eigenes Gebiet nicht Integrität ansprechen zu können, wenn es nicht für Sachsen das gleiche thue, und wurde hierin von dem eifersüchtigen Frankreich unterstützt. Bei der Unmöglichkeit, das Ganze zu bekommen, forderte Bismarck die Abtretung des Leipziger und Bautzener Kreises. Aber auch dies wollten die östreichischen Bevollmächtigten nicht zugeben, bestanden auf der

Integrität Sachsens und versprachen dafür, gegen die Annexion Hannovers keine Einwendungen machen zu wollen. Nun gab Bismarck nach, und Sachsen war gerettet. Da machte eine Beustsche Intrigue neue Schwierigkeiten. Zwischen Paris und Wien hin und her reisend, bot Beust alles auf, um Preußens Errungenschaften zu schmälern und Sachsen eine möglichst günstige Stellung zu verschaffen. Er vermochte daher die östreichischen Bevollmächtigten dazu, in der Konferenz zu verlangen, daß Sachsen nicht zu dem norddeutschen Bunde beigezogen werde, sondern die Ermächtigung erhalten solle, an den süddeutschen Bund sich anschließen zu dürfen. Da dies nichts anderes hieß, als die Trennung des norddeutschen Bundes von Süddeutschland fast unheilbar zu machen und den Einfluß Frankreichs auf letzteres zu verstärken, so erklärte Bismarck, falls Oestreich auf dieser Forderung bestehe, sei er entschlossen, die Verhandlungen abzubrechen, und wenn der König ihm befehle, die Forderung anzunehmen, werde er sogleich seine Entlassung nehmen. Vor solchen Folgen schreckten die östreichischen Bevollmächtigten zurück. Es wurde ausgemacht, daß Sachsen, wenn es in den norddeutschen Bund eintrete, in seinem bisherigen Umfang erhalten bleiben und daß die Stellung Sachsens im norddeutschen Bund durch einen besonderen Friedensvertrag geregelt werden solle. Oestreich selbst wurde von Bismarck die Wahl gelassen, ob es den durch die preußischen Siege berühmt gewordenen östlichen Teil Böhmens, der an die Grafschaft Glatz stößt, an Preußen abtreten oder 40 Millionen Thaler Kriegsentschädigung zahlen wolle. Die Bevollmächtigten entschieden sich für Zahlung der Kriegskosten, worauf Bismarck sich sogar dazu verstand, die Summe auf 20 Millionen herabzusetzen. Für die süddeutschen Staaten, für welche nicht Oestreich, sondern Frankreich die Mainlinie aufgestellt hatte, verwendete sich jenes nicht ernstlich und überließ es Preußen, besondere Friedensverträge mit ihnen abzuschließen.

Am 26. Juli waren Bismarck und die östreichischen Unterhändler über alle Punkte der Präliminarien einig. Zugestanden war: die Auflösung des bisherigen Deutschen Bundes, die neue Gestaltung Deutschlands ohne Beteiligung Oestreichs, die Gründung eines norddeutschen Bundes unter Preußens Führung, das Zusammentreten der süddeutschen Staaten zu einem Verein, dessen nationale Verbindung mit dem norddeutschen Bund der Verständigung zwischen beiden vorbehalten

blieb, die Uebertragung der Rechte des Kaisers von Oestreich auf Schleswig-Holstein an den König von Preußen, die Anerkennung der von Preußen in Norddeutschland vorzunehmenden Territorialveränderungen. Waren diese Resultate groß genug, um Bismarck zu bestimmen, dem König die Annahme der Präliminarien vorzuschlagen? Manches war entschieden ungünstig. Man durfte sich fragen, ob nicht die Aufstellung der Mainlinie zur Gründung eines neuen Rheinbundes führe, was ja Napoleon, der diese Linie vorschlug, beabsichtigte. Bismarck glaubte, daß der von Napoleon geplante Südbund bei der Uneinigkeit der vier Staaten (Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt) und bei dem Widerwillen der drei letzteren, sich unter Bayerns übermächtigen Einfluß zu beugen, gar nicht zustande komme, und hoffte, daß nach der Gründung des norddeutschen Bundes der Süden durch die Gewalt der nationalen Idee zu dem Norden sich hingezogen fühlen und der Main in kurzer Zeit überbrückt werde. Auch fühlte man sich nicht befriedigt, daß die nördlichen Distrikte Schleswigs, falls die Bevölkerung derselben durch freie Abstimmung den Wunsch auf Vereinigung mit Dänemark zu erkennen gäbe, an Dänemark abgetreten werden sollten. Bismarck glaubte ein Mittel zu wissen, um diese Klausel für ewige Zeiten unschädlich zu machen. Andererseits mußte man sagen, daß bereits Großes erreicht sei. Das Ausscheiden Oestreichs gewährte Deutschland die Möglichkeit zur Gründung eines nationalen Reiches; die Arrondierung des geographisch schlecht situierten Preußens, die Vergrößerung desselben durch die Annektierung Schleswig-Holsteins, Hannovers, Kurhessens, Nassaus und der freien Stadt Frankfurt mit lauter echt deutschen, meist protestantischen Einwohnern verlieh Preußen, dem noch die militärischen Kräfte des übrigen Norddeutschlands zufielen, eine Macht, wie sie auch der Kühnste in so kurzer Zeit zu erringen nicht hoffen konnte; jetzt erst war Preußen in Wirklichkeit eine Großmacht. Wollte man noch mehr erreichen, so standen die militärischen Verhältnisse im Augenblick sehr günstig. Noch ein zweiter Sieg, dessen Erringung man vertrauensvoll entgegensehen konnte, und Wien war in den Händen der Preußen; Süddeutschland war bereits eine wehrlose Beute der Manteuffelschen Armee. Aber abgesehen davon, daß der Verlust Wiens den Kaiser von Oestreich, der mit seiner Armee nach Ungarn ausweichen konnte, nicht zum Abschluß eines ihm unannehmbar erscheinenden Friedens zwang, war sicher anzunehmen, daß,

wenn die von Frankreich vorgeschlagene Basis noch größere Veränderungen erlitt und bei dem Vordringen in Süddeutschland der Napoleonische Protektoratstraum zu verschwinden drohte, Frankreich sofort gegen den Rhein marschieren würde, wenn auch anfangs mit ungenügenden Kräften. Von diesen Erwägungen ausgehend, konnte Bismarck, im Einverständnis mit Moltke, dem König die Annahme der Nikolsburger Friedenspräliminarien anraten. Am 26. Juli wurden sie von Bismarck und den beiden östreichischen Bevollmächtigten unterzeichnet, am 23. August in Prag der definitive Friedensvertrag abgeschlossen, in welchem für den zu gründenden Südbund noch die Worte aufgenommen wurden: „der eine internationale unabhängige Existenz haben wird." Mit den süddeutschen Staaten wurde ein am 2. August beginnender Waffenstillstand abgeschlossen. Die Minister von Bayern und von Württemberg, v. d. Pfordten und v. Varnbüler, waren selbst nach Nikolsburg geeilt, um einen Waffenstillstand auszuwirken. Letzterer wurde von Bismarck an das Kommando der Mainarmee gewiesen; ersterer erlangte zwar für Bayern einen Waffenstillstand, doch sprach Bismarck zugleich von 20 Mill. Thalern Kriegsentschädigung und von Abtretung von wenigstens 500 000 Seelen in der nördlichen Pfalz und in Franken und erinnerte den bayrischen Minister, daß Ansbach und Bayreuth noch zu Anfang dieses Jahrhunderts preußische Besitzungen gewesen seien. Diese Aussichten und Erinnerungen erweckten in München solche Besorgnisse, daß der bayrische Gesandte in Paris den Befehl erhielt, die Intervention Napoleons anzurufen. Diesem Beispiele folgten Württemberg und Hessen. Ein Pariser Telegramm vom 14. August an Benedetti wies diesen an, „dem Grafen Bismarck nicht vorzuenthalten, welches die persönlichen Gefühle des Kaisers für jene Höfe seien, die sich an sein freundschaftliches Wohlwollen gewandt haben."

Das preußische Hauptquartier wurde am 1. August von Nikolsburg nach Brünn, am 3. nach Prag verlegt. Von dort schrieb Bismarck an seine Gemahlin: „Morgen denken wir in Berlin zu sein. Großer Zwist über die Thronrede. Die Leutchen haben alle nicht genug zu thun, sehen nichts als ihre eigene Nase und üben ihre Schwimmkunst auf der stürmischen Welle der Phrase. Mit den Feinden wird man fertig, aber die Freunde! Sie tragen fast alle Scheuklappen und sehen nur einen Fleck von der Welt." Am 4. August abends 11 Uhr kamen die Sieger von Königgrätz in Berlin an. Schon

am 5. erhielt Bismarck ein Schreiben von Benedetti, welches eine kriegerische Perspektive eröffnete. Napoleon hatte sich gründlich verrechnet. Er hatte geglaubt, durch diesen preußisch-östreichischen Krieg Preußen seinen Zwecken dienstbar machen zu können, und nun stand vor ihm ein Preußen, das nahezu 24 Mill. Einwohner hatte und über eine norddeutsche Bundesgenossenschaft von 6 Mill. verfügen konnte. Seine auf den Hilferuf Oestreichs am 4. Juli eingeleitete Intervention hatte ihm wenig Nutzen gebracht und durchaus nicht eine Lage geschaffen, in welcher er Preußen hätte seinen Willen aufdrängen und es zum Eingehen eines großen Tauschgeschäfts hätte zwingen können. Der Mann, von welchem er in Biarritz gesagt hatte: „Sehen Sie sich diesen Mann an, der ist toll!" welchen er gar nicht als einen „homme sérieux" behandeln zu dürfen glaubte, hatte sich nicht bloß als einen Mann von weitaussehenden Plänen erwiesen, sondern auch als einen solchen, der imstande war, seine Pläne durchzuführen. Napoleon hoffte, Preußen werde zum Dank dafür, daß er nicht zu Gunsten Oestreichs eine bewaffnete Intervention veranstaltet, vielmehr die preußischen Vorschläge im wesentlichen angenommen habe, ihm namhafte Konzessionen auf dem linken Rheinufer machen. Schon in Nikolsburg, wo Bismarck während seiner Verhandlungen mit den östreichischen Bevollmächtigten den lauernden und horchenden Benedetti von sich fern zu halten wußte, wurde der Anfang zu den berüchtigten Kompensationsforderungen gemacht. Erst am 26. Juli, nach Abschluß der Präliminarien, empfing Bismarck den Grafen Benedetti und teilte ihm zu dessen Ueberraschung die vollendete Thatsache mit. Auf die Frage des Botschafters, ob Frankreich nicht eine Verbesserung seiner Rheingrenze zu hoffen habe, erwiderte Bismarck, es werde schwer sein, den König nach einem so glänzenden Feldzug zur Abtretung rheinischen Gebietes zu vermögen; doch wolle er den König auf die von Frankreich zu erwartenden Forderungen vorbereiten. Benedetti berichtete dies nach Paris und erhielt am 5. August von Drouyn-de-Lhuys den offiziellen Auftrag, dem Grafen Bismarck einen Vertragsentwurf vorzulegen, worin Frankreich von Preußen die Grenzen von 1814, ganz Rheinbayern und Rheinhessen (mit Mainz), die Auflösung des zwischen dem Deutschen Bund und Luxemburg bestehenden Verhältnisses und die Aufhebung des preußischen Garnisonsrechtes in der Festung Luxemburg forderte. Um den ersten Sturm der Entrüstung

Bismarcks über solche Forderungen nicht aushalten zu müssen, war Benedetti so vorsichtig, Bismarck am 5. August eine Abschrift dieses Entwurfs mit folgendem Billet zu übersenden: „In Beantwortung der Mitteilungen, die ich infolge unserer Unterredung vom 26. vorigen Monats von Nikolsburg nach Paris gerichtet habe, empfange ich aus Vichy (wo sich Napoleon damals aufhielt) den Entwurf zu einer geheimen Konvention, von dem Sie anliegend Abschrift finden. Ich beeile mich, denselben zu Ihrer Kenntnis zu bringen, damit Sie ihn mit Muße prüfen können. Ich stehe übrigens zur Besprechung desselben zu Ihrer Verfügung, wenn Sie den Moment dazu für gekommen erachten." Bismarck war „natürlich nicht eine Sekunde zweifelhaft über die Antwort" und ließ Benedetti am 6. August zu sich bitten. Bei dieser Unterredung empfahl Benedetti die französische Forderung mit Entschiedenheit und Wärme. Auf die Bemerkung Bismarcks, daß diese Forderung der Krieg sei, und daß der Botschafter gut thun werde, sich selbst nach Paris zu begeben, um diesen Krieg zu verhüten, entgegnete Benedetti, er werde allerdings nach Paris gehen, könne aber nicht umhin, dem Kaiser aus eigener Ueberzeugung die Aufrechthaltung seiner Forderung zu empfehlen, weil er selbst glaube, daß die Existenz der Dynastie in Gefahr sei, wenn die öffentliche Meinung in Frankreich nicht durch eine derartige Konzession Deutschlands beruhigt werde. Darauf erwiderte Bismarck: „Machen Sie den Kaiser darauf aufmerksam, daß ein solcher Krieg unter gewissen Eventualitäten ein Krieg mit revolutionären Mitteln werden könnte, und daß angesichts revolutionärer Gefahren die deutsche Dynastie doch wohl eine größere Festigkeit bewähren würde, als die des Kaisers Napoleon." Benedetti berichtete, wie er selbst erzählt, in Paris, welchen Eindruck die Forderung, Mainz abzutreten, auf den König, auf Bismarck und die Generale gemacht habe, und scheint dem Kaiser eher vom Kriege abgeraten, als dazu geraten zu haben. Da das französische Militärwesen damals in einem vernachlässigten Zustand war und Napoleon fürchtete, daß ein Krieg um die Rheingrenze sofort ganz Deutschland einigen und die soeben nicht ohne Mühe gezogene Mainlinie vernichten würde, so erklärte er in einem Schreiben vom 12. August an den Minister Lavalette jenen Entwurf für eine Phantasie seines Ministers des Auswärtigen, Drouyn-de-Lhuys, und nahm dessen Entlassungsgesuch an.

Von nun an war nicht mehr von der Rheingrenze die

Rede, sondern Napoleon richtete seine Blicke nach Luxemburg und Belgien. Ein Schreiben vom 16. August 1866, welches dem Grafen Benedetti durch einen Herrn Chauvy aus Paris überbracht wurde, forderte jenen zu weiteren Verhandlungen mit Bismarck auf und gab ihm die nötigen Instruktionen. Benedetti antwortete darauf am 29. August und äußerte die Vermutung, daß Graf Bismarck Mißtrauen gegen Napoleon hege, erwähnte auch die Mission des Generals Manteuffel nach Petersburg, wobei er die Besorgnis aussprach, „daß man anderswo Zusicherungen erhalten habe, welche es unnötig machen, auf uns zu rechnen.“ In dem Rundschreiben Lavalettes vom 16. September wurde die Genugthuung darüber ausgesprochen, daß die Verträge von 1815 vernichtet, die Koalition der drei nordischen Mächte zerbrochen, die Freiheit der Allianzen hergestellt, anstatt des 80-Millionen-Reiches (Preußen, Oestreich, Deutschland) ein Preußen mit Norddeutschland und ein Oestreich mit Süddeutschland als getrennte Mächte sich gebildet hätten, jedoch aus den Erfolgen des letzten Krieges die ernste Lehre gezogen, daß die militärische Organisation Frankreichs unverzüglich zur Verteidigung des Gebietes vervollkommnet werden müsse.

Während dieser Verhandlungen mit Benedetti hatte Bismarck auch mit den Ministern der süddeutschen Staaten die Friedensverträge zu besprechen. Bayern mußte sich darauf gefaßt machen, denjenigen Teil Frankens, welcher nördlich vom Main lag, zu verlieren. Dem Minister v. d. Pfordten, welcher durch seinen Anschluß an die Beustsche Politik ganz Süddeutschland in den Krieg hineingetrieben und unmittelbar nach der Schlacht bei Königgrätz die Friedensanträge Bismarcks zurückgewiesen hatte, konnte letzterer die überraschende Mitteilung machen, daß der nämliche Napoleon, um dessen Intervention er gebeten, vor wenigen Tagen die ganze Rheinpfalz gefordert habe. Zugleich erklärte er ihm, daß er auf die Abtretung des rechts vom Main liegenden bayrischen Gebietes verzichte, wenn Bayern, wozu Württemberg und Baden sich schon bereit erklärt hatten, mit Preußen ein Trutz- und Schutzbündnis abschließe. Der bayrische Minister erkannte zu seiner Beschämung jetzt erst die deutsche Gesinnung Bismarcks und ging mit Freuden auf dessen Vorschlag ein. So kamen, im Anschluß an die Friedensverträge, die Bündnisverträge Preußens mit den vier süddeutschen Staaten zustande, worin beide Teile sich gegenseitig die Integrität ihres Gebietes garantierten

und im Fall eines Krieges der Oberbefehl über die süddeutschen Truppen dem König von Preußen übertragen wurde. Die Friedensverhandlungen mit Sachsen nahmen am meisten Zeit in Anspruch. Beust wollte selbst als Unterhändler nach Berlin reisen. Da aber Bismarck sich weigerte, ihn als solchen zu empfangen, so nahm er seine Entlassung aus dem sächsischen Staatsdienst. Sein Nachfolger, Minister von Friesen, traf mit dem bisherigen sächsischen Gesandten am preußischen Hof, Graf Hohenthal, und dem Kriegsminister von Fabrice am 19. August in Berlin ein. Derselbe hatte große Mühe, den Grafen Bismarck von seiner Forderung abzubringen, daß die sächsische Armee der preußischen völlig einverleibt und unter den unmittelbaren Befehl des Königs von Preußen gestellt werden solle. Unter den Staaten, welche sich für Sachsen verwandten, befand sich auch Frankreich. In einem Briefe vom 26. August an den Minister Rouher schrieb Napoleon: „Es scheint mir, daß Preußen viel Chikane gegen Sachsen übt. Wäre es nicht besser, daß Preußen Sachsen, ein protestantisches Land, annektierte und den König von Sachsen auf dem linken Rheinufer, einem katholischen Gebiete, entschädigte? Doch muß das alles nur vertraulicherweise angedeutet werden." Dieser Plan, welcher Napoleon für seine luxemburgisch-belgischen Pläne einen angenehmen Nachbar verschaffen sollte, war gar keiner ernsthaften Erwägung wert. Auch Oestreich nahm sich des sächsischen Königs an. Bismarck äußerte hierüber: „Die ganze europäische Maschinerie wird in Bewegung gesetzt, um Sachsen zu helfen; aber das beweist uns nur, wie gefährlich Sachsen für uns ist. Sachsen ist der Punkt, wo das Ausland seine Hebel ansetzen will, um die innere Konsolidierung Deutschlands zu hindern und uns im Falle eines Krieges Verlegenheiten zu schaffen. Eben darum muß Sachsen ganz unschädlich gemacht werden." Doch wurde, wie in Nikolsburg die Annexion, so in Berlin der Verzicht auf die Kriegsherrlichkeit von Sachsen abgewandt. Im Friedensvertrag vom 21. Oktober wurde Sachsen wie den anderen Gegnern eine Kriegskostenentschädigung auferlegt, die Ueberlassung des Post- und Telegraphenwesens an Preußen festgesetzt und ihm im übrigen die gleichen Bedingungen gestellt, wie allen in den norddeutschen Bund eintretenden Staaten.

Der friedensreiche August sollte auch den Konflikt zwischen der preußischen Regierung und dem Abgeordnetenhaus zum wünschenswerten Austrag bringen. Am 3. Juli, während

auf dem Schlachtfeld von Königgrätz so heiß gekämpft wurd
hatte das preußische Volk die Wahlen für das neue Abg
ordnetenhaus vorzunehmen. Unter dem Eindruck jener Sieges
telegramme des Monats Juni, welche bereits ein starkes Preußen
und ein national gestaltetes Deutschland ahnen ließen, zeigt
das Volk wenig Sinn mehr für die reine Negation und den
parlamentarischen Doktrinarismus der Fortschrittspartei und
wählte eine Kammer, in welcher die gemäßigten Liberalen die
Mehrheit hatten. Der König eröffnete am 5. August den
Landtag mit einer Thronrede, in welcher, unter Hinweisung
auf die großen politischen Erfolge des letzten Krieges, das
Vertrauen ausgesprochen war, daß die jüngsten Ereignisse dazu
beitragen würden, die unerläßliche Verständigung insoweit zu
erzielen, daß der Regierung in Bezug auf die ohne Staats-
haushaltsgesetz geführte Verwaltung die Indemnität, um
welche die Landesvertretung angegangen werden soll, bereit-
willig erteilt und damit der bisherige Konflikt für alle Zeiten
zum Abschluß gebracht werde. Nur wenige Parlamentarier
welchen ein Verfassungsparagraph mehr galt als die Existenz
und das Wohl des Staates und welche es Bismarck nie ver-
gessen konnten, daß er zur Erreichung ihrer und seiner Ziele
einen anderen als den von ihnen beantragten verkehrten Weg
eingeschlagen hatte, nahmen auch jetzt die dargebotene Friedens-
hand nicht an. Die Indemnitätsvorlage, welche am 1. Sep-
tember zur Beratung kam, wurde am 3. mit 230 gegen
75 Stimmen angenommen und damit der innere Friede wieder-
hergestellt. Außerdem genehmigten beide Häuser des Landtags
den außerordentlichen Kredit von 60 Millionen Thalern, welcher
den Zweck hatte, den durch die Kriegsausgaben leer gewordenen
Staatsschatz wieder zu füllen und der Regierung für weitere
Kriegseventualitäten die nötigen Geldmittel zur sofortigen
Verfügung zu stellen, die Vorlagen über die Annexion von
Hannover, Kurhessen, Nassau, Frankfurt und über die Ein-
verleibung Schleswig-Holsteins und die Dotationen für Bis-
marck und die preußischen Heerführer. „Mit der Kreditvor-
lage," sagte Bismarck am 24. September, „richtet die Regierung
in der Hauptsache die Frage an Sie, ob Sie Vertrauen zu
der bisherigen Führung der auswärtigen Politik haben, ob
Sie Zeugnis ablegen wollen für den festen Entschluß des
preußischen Volkes, die Errungenschaften des letzten Krieges
festzuhalten und zu verteidigen, wenn es notwendig sein wird."
Bei der Beratung der Annexionsvorlage, welche bestimmte,

daß in Hannover, Hessen, Nassau und Frankfurt zunächst die Diktatur gelten, vom 1. Oktober 1867 an die preußische Verfassung in Kraft treten solle, sprach sich Bismarck auf die Anklagen welfischgesinnter Abgeordneten sehr entschieden über die Umtriebe aus, welche vor und nach dem Kriege in Hannover stattfanden. „Sie waren in Hannover vollständig gewarnt, hatten aber Vertrauen auf 800 000 Mann östreichischer Truppen, welche Ziffer der Prinz Solms ihnen angab. Aber man hat Krieg gewollt mit offenen Augen; man war entschlossen, preußische Provinzen zu nehmen, wenn man gesiegt hätte; danach hat man kein Recht, sich nachher zu wundern, daß der Krieg die ernsten Folgen hatte, die er nun gehabt hat, und nun uns gegenüber einen Ton der Klage über diese Folgen anzuschlagen. Wenn das Blut, wenn die Freiheit von Preußen aufs Spiel gesetzt wird, wenn das ganze Königreich, wie es war, mit seiner glorreichen Krone als Einsatz stand, wenn die Kroaten unser Land mit ihren Plünderungen bedrohten, wenn die Fremdherrschaft, ich weiß nicht, auf wie lange, uns bedrohte, wenn man uns in die Gefahr bringt eines Stichs in die Seite, soll man danach nicht auf den Standpunkt der Sentimentalität fallen und über schlechte Behandlung klagen. Ich rate aufs dringendste Ihnen und Ihren Freunden ab, daß Sie uns nicht herausfordern. Sie werden einer Energie begegnen, der Sie nicht gewachsen sind." Die Dotationsvorlage berücksichtigte nur die preußischen Heerführer; aber die Kommission des Abgeordnetenhauses hielt es für geboten, an erster Stelle unter den zu dotierenden Personen den Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck zu nennen „in Anerkennung der von ihm so erfolgreich geleiteten äußeren preußischen Politik." Die Namen der zu dotierenden Heerführer waren: Roon, Moltke, Herwarth v. Bittenfeld, Steinmetz, Vogel v. Falckenstein. Die Verteilung der Summe von 1½ Millionen Thalern, welche aus den Kriegsentschädigungsgeldern entnommen wurde, war der Bestimmung des Königs vorbehalten. Bei dem Einzug der siegreichen Truppen in Berlin am 20. September ritt Bismarck, der kurz vorher zum Generalmajor ernannt worden war, in seiner Kürassieruniform, mit Moltke und Roon zunächst vor dem König. Ohne die Aufstellung und Durchführung der Bismarckschen Politik wäre dieser Einzug nicht möglich gewesen. In Folge der ungeheuren Anstrengungen dieses Jahres war die Gesundheit Bismarcks erschüttert: er fühlte heftige Nervenschmerzen und eine allgemeine

Abspannung. Daher reiste er am 26. September von Berlin ab, um in ländlicher Zurückgezogenheit Erholung und in der stärkenden Luft der Insel Rügen frische Kraft für die neuen Aufgaben zu suchen. Dort verweilte er in dem Schlosse zu Putbus, dessen Benützung ihm der Fürst Putbus für seine Luftkur angeboten hatte. Am 1. Dezember kehrte er sichtlich gestärkt nach Berlin zurück. Der Deutsche Bund war aufgelöst; die Gründung eines Norddeutschen Bundes war das nächste Ziel. Die Bevollmächtigten der Staaten wurden zur Beratung des Verfassungsentwurfes auf den 15. Dezember nach Berlin einberufen.

Auch bei dieser Aufgabe vollzogen sich die Thatsachen rasch nacheinander. — Schon am 16. Juni, an welchem Tage die Höfe von Hannover, Dresden und Kassel die Kriegserklärung erhielten, erließ Bismarck an die übrigen norddeutschen Staaten die Aufforderung, ein Bündnis mit Preußen einzugehen, dessen Zweck hauptsächlich in der Gründung einer neuen Bundesverfassung, auf der Basis der preußischen Grundzüge vom 10. Juni, bestehen sollte. Die Bevollmächtigten von 22 Staaten (Preußen miteingeschlossen) versammelten sich am 15. Dezember zu den Berliner Konferenzen. Bismarck eröffnete dieselben, legte den Entwurf der Bundesverfassung vor und bezeichnete in seiner Ansprache die Mängel des alten und die Ziele des neuen Bundes. Jener, sagte er, gewährte seinen Mitgliedern nicht die versprochene Sicherheit und förderte nicht die Entwicklung der nationalen Wohlfahrt des deutschen Volkes. „Soll die neue Verfassung diese Mängel und die Gefahren, welche sie mit sich bringen, vermeiden, so ist es nötig, die verbündeten Staaten durch Herstellung einer einheitlichen Leitung ihres Kriegswesens und ihrer auswärtigen Politik fester zusammenzuschließen und gemeinsame Organe der Gesetzgebung auf dem Gebiete der gemeinsamen Interessen der Nation zu schaffen." Am 7. Februar 1867 war über alle Punkte der Verfassung eine Vereinbarung in den Konferenzen hergestellt. Es fehlte derselben zu ihrer Gültigkeit nur noch die Genehmigung der Volksvertretung. Der am 12. Februar durch das allgemeine Stimmrecht und unter geheimer Abstimmung gewählte konstituierende Reichstag versammelte sich am 24. Februar in Berlin. Die vom König gehaltene Thronrede hatte einen kräftigen nationalen Klang und drückte die gerechte Befriedigung über die Erringung so hoher Erfolge aus. Der Vergangenheit wurde mit folgenden Worten gedacht:

„Einst mächtig, groß und geehrt, weil einig und von starken Händen geleitet, sank das Deutsche Reich nicht ohne Mitschuld von Haupt und Gliedern in Zerrissenheit und Ohnmacht. Des Gewichtes im Rate Europas, des Einflusses auf die eigenen Geschicke beraubt, ward Deutschland zur Walstatt der Kämpfe fremder Mächte, für welche es das Blut seiner Kinder, die Schlachtfelder und die Kampfpreise hergab." Ueber die Verfassungsvorlage sagte die Thronrede: „Der Entwurf mutet der Selbständigkeit der Einzelstaaten zu Gunsten der Gesamtheit nur diejenigen Opfer zu, welche unentbehrlich sind, um den Frieden zu schützen, die Sicherheit des Bundesgebietes und die Entwicklung der Wohlfahrt seiner Bewohner zu gewährleisten." Den süddeutschen Brüdern wurde „offen und entgegenkommend die Hand dargereicht zur Herbeiführung eines Einverständnisses über die nationalen Beziehungen" des Nordens zum Süden. Das Ausland wurde mit den Worten beruhigt: „Nur zur Abwehr, nicht zum Angriff einigen sich die deutschen Stämme!"

Der Verfassungsentwurf war kein Werk der Theorie, sondern der Praxis. Die verbündeten Regierungen waren, wie in den Vereinigten Staaten im Senat oder in der Schweiz im Ständerat, so im Norddeutschen Bund im Bundesrat vertreten, das Volk im Reichstag, das Präsidium wurde nicht gewählt wie in jenen Republiken, sondern für immer der Krone Preußen übertragen. Dem Bundesrat und dem Reichstag war die Gesetzgebung zugewiesen; alle Regierungsvorlagen gingen durch den Bundesrat in den Reichstag; zum Bundesgesetz wurde eine Vorlage erst vermöge der Annahme derselben durch die Mehrheit beider Versammlungen. Der Bundesrat vertrat ebensowohl die Stelle eines Oberhauses als (besonders in seinen ständigen Ausschüssen) die von Fachministern, und übte, in Verbindung mit dem das Präsidium vertretenden und allein verantwortlichen Bundeskanzler, die oberste Regierungsgewalt aus. Das Präsidium hatte die Leitung der Diplomatie, des Heeres und der Marine unter sich und konnte im Namen des Bundes Krieg erklären und Frieden schließen. Der Bundesgesetzgebung, also der Beratung und Genehmigung des Reichstags, waren die Bundesfinanzen und das weite Gebiet des Verkehrswesens zugewiesen. Die Einberufung des Bundesrats und des Reichstags fand durch das Präsidium statt; die Reichstagsabgeordneten wurden je auf drei Jahre gewählt; pflicht- und vertragswidriges Verfahren von Bundes-

gliedern wurde vom Präsidium und Bundesrat, in dringenden Fällen auch von jenem allein, durch Exekution, die bis zu Besetzung des Landes und Aufhebung der Landesregierung vorgehen konnte, geahndet.

Die Stimmung des Reichstags war dieser Verfassung gegenüber im ganzen günstig. Aus der in der Konfliktszeit dominierenden Fortschrittspartei hatte sich bereits ein Kern wackerer, nationalgesinnter Männer losgeschält, welche bereit waren, die deutsche Politik Bismarcks zu unterstützen, und es für zweckmäßig hielten, Altes zu vergessen und Neues zu lernen. Die liberalen Abgeordneten der annektierten Provinzen und der übrigen Staaten, bisher ohne Zusammenhang mit der Fortschrittspartei, fühlten keinen Beruf in sich, unter dem Kommando derselben gegen Bismarck Sturm zu laufen, sondern bildeten lieber mit jenen Austretenden die große „nationalliberale" Partei, welche jahrelang den Ausschlag im Reichstag gab, bis sie selbst dem Doktrinarismus und Parlamentarismus verfiel und dadurch an Bedeutung verlor. Im Namen der verbündeten Regierungen hatte Bismarck den Verfassungsentwurf vor dem Reichstag zu vertreten. Im Hinblick auf die deutsche Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit erklärte er am 11. März, die Absicht der Regierungen sei nicht gewesen, ein theoretisches Ideal einer Grundverfassung herzustellen, sondern die Fehler von Frankfurt und Erfurt zu vermeiden und ein Minimum derjenigen Konzessionen zu finden, welche die Sonderexistenzen auf deutschem Gebiete der Allgemeinheit machen müssen, wenn diese Allgemeinheit lebensfähig werden solle, und forderte den Reichstag wiederholt zur Beschleunigung seiner Arbeiten auf: „Arbeiten wir rasch! Setzen wir Deutschland, sozusagen, in den Sattel! Reiten wird es schon können!" Wenn er auch in manchen Punkten zum Nachgeben bereit war, so hielt er doch an vier Bestimmungen fest: in die Verfassung durfte nicht aufgenommen werden die Einsetzung eines verantwortlichen Bundesministeriums, das Wahlgesetz mußte auf dem allgemeinen Stimmrecht und direkten Wahlen beruhen, die Abgeordneten durften keine Diäten erhalten, die Feststellung der Friedensstärke des Heeres mußte eine stabile, nicht den jährlichen Reichstagsbeschlüssen unterworfene sein. Dem Verlangen nach Einsetzung eines konstitutionellen verantwortlichen Ministeriums setzte er die entschiedene Ablehnung eines solchen seitens der verbündeten Regierungen entgegen.

Wie sich Bismarck die Ausführung der Nordschleswig

betreffenden Bestimmung des Prager Friedensvertrags dachte, konnte man aus folgenden Aeußerungen sehen: „Es ist unrichtig, daß irgend ein Einwohner von Schleswig aus dem Vertrag ein Recht ableiten könnte auf die Abstimmung. Nur Seine Majestät der Kaiser von Oestreich hat das Recht, von uns die Ausführung des Prager Friedens zu fordern, in welchem Maße, das läßt der Inhalt des Vertrags selbst unbestimmt: er überläßt der preußischen Regierung darin eine latitude, er überläßt ihr, sich derselben nach ihrer Auffassung der Billigkeit und der eigenen Interessen des preußischen Staates zu bedienen. Die Grenze wird durch das Interesse Preußens an seiner militärischen Sicherheit gezogen; eine Grenze, durch die unsere strategische Sicherheit nach jener Richtung hin beeinträchtigt würde, die uns in die Verlegenheit setzen könnte, das mit schwerem Blut und Anstrengung gewonnene Düppel nochmals zu nehmen, würden wir unter keinen Umständen anerkennen und zugeben können, dazu sind wir auch nicht verpflichtet. Es heißt im Vertrag nicht ‚der nördliche Distrikt von Schleswig,' auch nicht ‚ein sprachlich abgegrenzter Distrikt,' sondern die ‚nördlichen Distrikte,' also Distrikte, deren es mehrere, viele in Schleswig gibt; man kann sich das Maß dieser Distrikte sehr klein, man kann es sich sehr groß denken, und so groß, wie es in Kopenhagen vorschwebt, glaube ich, wird es nicht ausfallen. Falls die Abtretung dieser nördlichen Distrikte deutsche Einwohner mit in sich begriffe, und zwar solche, die laut erklären, deutsch bleiben zu wollen, so können wir nicht anders zu dieser Abtretung schreiten, als indem wir das Geschick der Deutschen entweder durch Enklaven, die wir vorbehalten, sicher stellen oder dadurch, daß wir mit Dänemark einen Staatsvertrag abschließen, für dessen genaue Einhaltung wir andere Bürgschaften verlangen müßten als diejenigen, welche früher die Deutschen Schleswigs nur unvollkommen schützten."

Auch die andere von Frankreich in dem Friedensvertrag durchgesetzte Klausel kam zur Sprache. Es wurde der Antrag gestellt, in die Verfassung einen Artikel aufzunehmen, wonach der Eintritt der süddeutschen Staaten oder eines derselben in den Norddeutschen Bund erfolgen solle auf den Vorschlag des Bundespräsidiums im Wege der Gesetzgebung. Bismarck fand die Tendenz dieses Antrags nicht im Widerspruch mit „unseren Wünschen und Bestrebungen," hielt aber eine Regierung für verpflichtet, „sich bei der Aussprache ihrer Wünsche nach der

gliedern wurde vom Präsidium und Bundesrat, in dringenden Fällen auch von jenem allein, durch Exekution, die bis zu Besetzung des Landes und Aufhebung der Landesregierung vorgehen konnte, geahndet.

Die Stimmung des Reichstags war dieser Verfassung gegenüber im ganzen günstig. Aus der in der Konfliktszeit dominierenden Fortschrittspartei hatte sich bereits ein Kern wackerer, nationalgesinnter Männer losgeschält, welche bereit waren, die deutsche Politik Bismarcks zu unterstützen, und es für zweckmäßig hielten, Altes zu vergessen und Neues zu lernen. Die liberalen Abgeordneten der annektierten Provinzen und der übrigen Staaten, bisher ohne Zusammenhang mit der Fortschrittspartei, fühlten keinen Beruf in sich, unter dem Kommando derselben gegen Bismarck Sturm zu laufen, sondern bildeten lieber mit jenen Austretenden die große „nationalliberale" Partei, welche jahrelang den Ausschlag im Reichstag gab, bis sie selbst dem Doktrinarismus und Parlamentarismus verfiel und dadurch an Bedeutung verlor. Im Namen der verbündeten Regierungen hatte Bismarck den Verfassungsentwurf vor dem Reichstag zu vertreten. Im Hinblick auf die deutsche Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit erklärte er am 11. März, die Absicht der Regierungen sei nicht gewesen, ein theoretisches Ideal einer Grundverfassung herzustellen, sondern die Fehler von Frankfurt und Erfurt zu vermeiden und ein Minimum derjenigen Konzessionen zu finden, welche die Sonderexistenzen auf deutschem Gebiete der Allgemeinheit machen müssen, wenn diese Allgemeinheit lebensfähig werden solle, und forderte den Reichstag wiederholt zur Beschleunigung seiner Arbeiten auf: „Arbeiten wir rasch! Setzen wir Deutschland, sozusagen, in den Sattel! Reiten wird es schon können!" Wenn er auch in manchen Punkten zum Nachgeben bereit war, so hielt er doch an vier Bestimmungen fest: in die Verfassung durfte nicht aufgenommen werden die Einsetzung eines verantwortlichen Bundesministeriums, das Wahlgesetz mußte auf dem allgemeinen Stimmrecht und direkten Wahlen beruhen, die Abgeordneten durften keine Diäten erhalten, die Feststellung der Friedensstärke des Heeres mußte eine stabile, nicht den jährlichen Reichstagsbeschlüssen unterworfene sein. Dem Verlangen nach Einsetzung eines konstitutionellen verantwortlichen Ministeriums setzte er die entschiedene Ablehnung eines solchen seitens der verbündeten Regierungen entgegen.

Wie sich Bismarck die Ausführung der Nordschleswig

betreffenden Bestimmung des Prager Friedensvertrags dachte, konnte man aus folgenden Aeußerungen sehen: „Es ist unrichtig, daß irgend ein Einwohner von Schleswig aus dem Vertrag ein Recht ableiten könnte auf die Abstimmung. Nur Seine Majestät der Kaiser von Oestreich hat das Recht, von uns die Ausführung des Prager Friedens zu fordern, in welchem Maße, das läßt der Inhalt des Vertrags selbst unbestimmt: er überläßt der preußischen Regierung darin eine latitude, er überläßt ihr, sich derselben nach ihrer Auffassung der Billigkeit und der eigenen Interessen des preußischen Staates zu bedienen. Die Grenze wird durch das Interesse Preußens an seiner militärischen Sicherheit gezogen; eine Grenze, durch die unsere strategische Sicherheit nach jener Richtung hin beeinträchtigt würde, die uns in die Verlegenheit setzen könnte, das mit schwerem Blut und Anstrengung gewonnene Düppel nochmals zu nehmen, würden wir unter keinen Umständen anerkennen und zugeben können, dazu sind wir auch nicht verpflichtet. Es heißt im Vertrag nicht ‚der nördliche Distrikt von Schleswig,' auch nicht ‚ein sprachlich abgegrenzter Distrikt,' sondern die ‚nördlichen Distrikte,' also Distrikte, deren es mehrere, viele in Schleswig gibt; man kann sich das Maß dieser Distrikte sehr klein, man kann es sich sehr groß denken, und so groß, wie es in Kopenhagen vorschwebt, glaube ich, wird es nicht ausfallen. Falls die Abtretung dieser nördlichen Distrikte deutsche Einwohner mit in sich begriffe, und zwar solche, die laut erklären, deutsch bleiben zu wollen, so können wir nicht anders zu dieser Abtretung schreiten, als indem wir das Geschick der Deutschen entweder durch Enklaven, die wir vorbehalten, sicher stellen oder dadurch, daß wir mit Dänemark einen Staatsvertrag abschließen, für dessen genaue Einhaltung wir andere Bürgschaften verlangen müßten als diejenigen, welche früher die Deutschen Schleswigs nur unvollkommen schützten."

Auch die andere von Frankreich in dem Friedensvertrag durchgesetzte Klausel kam zur Sprache. Es wurde der Antrag gestellt, in die Verfassung einen Artikel aufzunehmen, wonach der Eintritt der süddeutschen Staaten oder eines derselben in den Norddeutschen Bund erfolgen solle auf den Vorschlag des Bundespräsidiums im Wege der Gesetzgebung. Bismarck fand die Tendenz dieses Antrags nicht im Widerspruch mit „unseren Wünschen und Bestrebungen," hielt aber eine Regierung für verpflichtet, „sich bei der Aussprache ihrer Wünsche nach der

Decke ihrer Rechte zu strecken." Er wollte der Entschließung der süddeutschen Regierungen nicht in einer Weise vorgreifen, „zu welcher bisher der Grad ihres amtlichen Entgegenkommens uns nicht auffordert." In dem „allgemeinen Wahlrecht" sah er ein Erbteil der Entwicklung der deutschen Einheitsbestrebungen: „Wir haben es in der Reichsverfassung gehabt, wie sie in Frankfurt entworfen wurde; wir haben es 1863 den damaligen Bestrebungen Oestreichs in Frankfurt entgegengesetzt, und ich kann nur sagen: ich kenne wenigstens kein besseres Wahlgesetz." Doch ganz unbedingt wollte Bismarck die gefährliche Waffe des allgemeinen Wahlrechts dem deutschen Volke nicht in die Hand geben, zumal da beruhigende Erfahrungen über die Wirkungen eines bisher noch wenig erprobten Wahlgesetzes nicht vorlagen. Als Korrektiv stellte er daher die Diätenlosigkeit auf und erklärte am 30. März, die Regierungen seien darin einig, „daß sie unter keinen Umständen die Zulassung oder Bewilligung von Diäten glaubten acceptieren zu können." Als trotzdem der Reichstag mit 136 gegen 130 Stimmen sich für Bewilligung von Diäten aussprach, bezeichnete Bismarck am 15. April die Nichtbewilligung derselben für die unerläßliche Vorbedingung der Annahme der Verfassung. Darauf wurde in der zweiten Abstimmung diese Frage mit großer Mehrheit im Sinne der Regierung entschieden. Vom Jahre 1874 an wurde den Reichstagsabgeordneten freie Eisenbahnfahrt bewilligt. Unannehmbar erschien Bismarck auch der Beschluß des Reichstags hinsichtlich der Militärfrage. Die Heereseinrichtungen hielt er nur dann für sichergestellt, wenn die Friedenspräsenzstärke des Heeres, auf ein Prozent der Bevölkerung festgestellt, für die Dauer von 10 Jahren und ein Pauschquantum von 225 Thalern für jeden Kopf des Bundesheeres für immer bewilligt wurde. Der Reichstag aber, welcher auch im Militärwesen auf das Recht der Budgetbewilligung nicht verzichten wollte, faßte den Beschluß, die Friedenspräsenzstärke und die Pauschsumme nur auf 5 Jahre, bis zum 31. Dezember 1871, zu bewilligen und erstere nach diesem Termin im Wege der Bundesgesetzgebung festzustellen. Bismarck, welcher den Bestand des Heeres nicht von schwankenden Reichstagsmajoritäten abhängig gemacht sehen wollte, erklärte am 15. April, dem Tag vor der Schlußabstimmung über die ganze Verfassung, daß die Regierungen den Beschluß über die Heereseinrichtungen nicht annehmen könnten. Um nicht den neuen Bund mit einem Konflikt zu

beginnen und das ganze Werk an dieser Zahl „fünf“ scheitern zu lassen, begaben sich die Führer der zwei stärksten Reichstagsparteien, der Nationalliberalen und der Freikonservativen, zu Bismarck und suchten sich mit ihm über die Streitfrage zu verständigen. Es kam ein Kompromiß zustande, wonach dem Reichstagsbeschluß der Zusatz beigefügt werden sollte, daß auch nach dem 31. Dezember 1871 die Beiträge der einzelnen Staaten zur Bundeskasse, nach der Berechnung von 225 Thalern für jeden Kopf des Bundesheeres, fortbezahlt und die Friedenspräsenzstärke von einem Prozent der Bevölkerung so lange festgehalten werden solle, bis sie durch ein Bundesgesetz abgeändert sei. Dieser Zusatz wurde vom Reichstag mit 202 gegen 80 Stimmen und sofort der ganze Verfassungsentwurf mit 230 gegen 53 Stimmen angenommen. Am 16. April erklärte Bismarck im Namen der verbündeten Regierungen die Verfassung mit den vom Reichstag beschlossenen Abänderungen für angenommen, und am folgenden Tage schloß der König den konstituierenden Reichstag mit einer Thronrede, in welcher die stolze Befriedigung Ausdruck fand, daß die Zeit herbeigekommen sei, „wo unser deutsches Vaterland durch seine Gesamtkraft seinen Frieden, sein Recht und seine Würde zu vertreten imstande ist.“

Mitten in diese Reichstagsverhandlungen hinein fiel der Luxemburger Streit. Der Abgeordnete von Bennigsen stellte am 1. April die Interpellation an Bismarck, ob die Gerüchte über Verhandlungen zwischen den Regierungen von Frankreich und den Niederlanden wegen Abtretung des Großherzogtums Luxemburg begründet seien, und ob die preußische Regierung im Verein mit ihren Bundesgenossen entschlossen sei, die Verbindung Luxemburgs mit dem übrigen Deutschland, insbesondere das preußische Besatzungsrecht in der Festung Luxemburg auf jede Gefahr hin dauernd sicherzustellen. Bismarck erwiderte, daß er auf den zweiten Teil der Interpellation aus diplomatischen Gründen nicht eingehen könne, und sagte über den ersten Teil derselben folgendes: Durch die Auflösung des deutschen Bundes habe Luxemburg seine volle Souveränität wieder zurückerhalten, und der Großherzog, zugleich König von Holland, habe aus Mißstimmung gegen Preußen und dessen Erfolge die Bevölkerung aus Abneigung gegen Uebernahme der Militärlasten keine Lust gezeigt, dem Norddeutschen Bunde beizutreten. Im Oktober 1866 sei eine Depesche aus Haag in Berlin eingetroffen, welche nachzu-

weisen suchte, daß Preußen kein Recht mehr habe, in Luxemburg eine Garnison zu halten. Er habe sich gefragt, ob es angemessen sei, unter diesen Umständen eine Einwirkung oder gar einen Druck dahin zu üben, daß das Großherzogtum Luxemburg, welches dem Zollverein angehöre, auch dem Norddeutschen Bunde beitrete. Nach den Erfahrungen, welche man in dieser Beziehung in früheren Jahren gemacht habe, habe die Regierung es nicht für vorteilhaft gehalten, in einem Bunde von solcher Intimität in dem Großherzog von Luxemburg ein Mitglied zu haben, welches in seiner Eigenschaft als König der Niederlande seinen Schwerpunkt und seine Interessen außerhalb des Bundes habe und möglicherweise im Widerspruch mit dem Bunde haben könne. Was die Abtretung Luxemburgs betreffe, so habe die Regierung keinen Anlaß, anzunehmen, daß ein Abschluß über das künftige Schicksal desselben bereits erfolgt sei; doch könne sie auch das Gegenteil nicht mit Bestimmtheit versichern. Sie wisse nur so viel: vor wenigen Tagen habe der König von Holland den preußischen Gesandten im Haag gefragt, wie die preußische Regierung es auffassen würde, wenn der König sich der Souveränität über das Großherzogtum Luxemburg entäußerte. Der Gesandte sei angewiesen worden, darauf zu antworten, daß die Regierung im Augenblick keinen Beruf habe, sich über diese Frage zu äußern, und daß sie, bevor sie sich äußern würde, sich jedenfalls vorher versichern würde, wie diese Frage von ihren deutschen Bundesgenossen, wie von den Mitunterzeichnern der Verträge von 1839, wie von der öffentlichen Meinung in Deutschland, welche im gegenwärtigen Augenblick im Reichstag ein angemessenes Organ besitze, aufgefaßt werde. Wenige Tage darauf habe die niederländische Regierung durch ihren Gesandten in Berlin ihre guten Dienste behufs der von ihr vorausgesetzten Verhandlungen Preußens mit Frankreich über das Großherzogtum Luxemburg angeboten. Die preußische Regierung habe geantwortet, daß sie nicht in der Lage sei, von diesen guten Diensten Gebrauch zu machen, weil Verhandlungen dieser Art gar nicht schwebten. Zum Schluß sprach Bismarck die Hoffnung aus, daß keine fremde Macht zweifellose Rechte deutscher Staaten und deutscher Bevölkerungen beeinträchtigen werde, und daß es der Regierung möglich sein werde, solche Rechte zu wahren und zu schützen, ohne daß die bisherigen freundschaftlichen Beziehungen zu Frankreich gestört würden.

Im Reichstag, in der Berliner Presse, in ganz Deutschland herrschte große Aufregung. Man war entschlossen, lieber Krieg mit Frankreich anzufangen, als diese Abtretung zu dulden. Die Demokraten in Süddeutschland und die Preußenfeinde im Norden sahen in dieser Frage die erste Enthüllung der Geheimnisse von Biarritz und schrieben einen ganzen Roman über das Thema, wie Bismarck in Biarritz Luxemburg, das Saarbecken, Teile von Belgien und anderes an Napoleon verhandelt habe. Bismarck ging ruhig seinen Weg. Sobald er erfuhr, daß der König von Holland, welcher fürchtete, Preußen möchte ihn zum Anschluß an den Norddeutschen Bund zwingen, sich um Frankreichs Schutz bewerbe, und daß Napoleon diese Gelegenheit benützen wolle, um nach Abweisung seiner Kompensationsforderungen, Luxemburg durch Kauf an Frankreich zu bringen, ließ er die mit den süddeutschen Staaten abgeschlossenen Allianzverträge, die indessen geheim gehalten worden waren, veröffentlichen. Frankreich sollte wissen, daß es, wenn es wegen Luxemburgs Krieg mit Preußen anfangen wolle, die Streitkräfte von Nord- und Süddeutschland gegen sich habe. Da Napoleon einer solchen Macht nicht gewachsen war und aus der Bennigsenschen Interpellation die Entschlossenheit der Regierung und des Parlaments erkannte, so trat er den Rückzug an, bestand aber auf dem Abzug der preußischen Besatzung aus Luxemburg; denn „die Verhältnisse in Deutschland seien total verändert; Preußen vereinige alle Kraft in seiner Hand, und Luxemburg im Besitze einer preußischen Besatzung würde für Deutschland nicht mehr eine bloß defensive, sondern eine offensive Position gegen Frankreich sein." Mit dieser Erklärung trat die Luxemburger Frage in ein neues Stadium. Noch am 15. April erklärte Bismarck, „Preußen befinde sich bei der gegenwärtigen Sachlage in Deutschland, nicht imstande, in eine Trennung Luxemburgs von Deutschland, unter was immer für einer Form, oder in die Räumung der Festung zu willigen." Verschiedene Vorschläge wurden von England und Oestreich gemacht, um den Ausbruch eines neuen Krieges zu verhindern; Beust, welcher inzwischen zum Minister des Auswärtigen in Oestreich ernannt worden war, suchte durch seine Anträge hauptsächlich Frankreichs Wohlwollen sich zu verschaffen; Rußland schlug das Zusammentreten einer europäischen Konferenz vor. Bismarck betonte zwar mit Recht, daß „Preußen bei der Behandlung dieser Frage den nationalen Gefühlen Deutschlands

Rechnung tragen und ihnen entsprechend handeln müsse," wollte aber doch auch zugleich dem Ausland gegenüber seine Friedensliebe zeigen und wegen eines Falles, wo das Recht nicht unzweifelhaft auf seiten Preußens war, Deutschland nicht die Opfer eines Krieges auferlegen. Er erklärte sich daher bereit, eine Konferenz zu beschicken, wenn der König von Holland als Großherzog von Luxemburg die Mitunterzeichner der Verträge von 1839 zu einer solchen einlade, wenn die Festung Luxemburg geschleift, das Großherzogtum, welches im Besitze des Hauses Oranien zu verbleiben hätte, für neutral erklärt und dessen Neutralität unter europäische Garantie gestellt werde; nur unter diesen Bedingungen könne die Zurückziehung der preußischen Garnison der öffentlichen Meinung in Deutschland zugänglich gemacht werden. Diese Bedingungen wurden als Basis für die Verhandlungen der Konferenz angenommen und von letzterer, welche vom 7. bis 11. Mai in London tagte, zum Beschluß erhoben. Doch blieb Luxemburg im deutschen Zollverein, und Bismarck knüpfte später zwischen jenem und Deutschland ein weiteres Band, da durch den Vertrag vom 11. Juni 1872 die deutsche Reichsregierung die Verwaltung sämtlicher luxemburgischen Bahnen übernahm. Der von Napoleon eingeleitete Luxemburger Handel gewann durch die Bismarckschen Enthüllungen von 1870 noch bedeutend an Interesse. In Uebereinstimmung mit den bereits angeführten Instruktionen vom 16. August 1866 legte Benedetti im Frühjahr 1867 „nach Störung der bescheidenen luxemburgischen Bestrebungen Frankreichs" dem Grafen Bismarck den Vertragsentwurf zu einem Offensiv- und Defensivbündnis zwischen Preußen und Frankreich vor. Diesem gemäß sollte Preußen die käufliche Erwerbung Luxemburgs von seiten Frankreichs unterstützen, und in dem Falle, daß Napoleon durch die Umstände bewogen werden sollte, seine Truppen in Belgien einrücken zu lassen oder es zu erobern, sollte Preußen den Beistand seiner Waffen dem Kaiser gewähren und ihm mit allen seinen Land- und Seestreitkräften gegen jede Macht, die in diesem Falle Frankreich den Krieg erklären würde, beistehen. Für diese Unterstützung bei der Erwerbung Luxemburgs und Belgiens mit mehr als fünf Millionen Einwohnern versprach Napoleon in dem Vertragsentwurf die Annexionen von 1866 anzuerkennen und einer Aufnahme der süddeutschen Staaten in den Norddeutschen Bund sich nicht zu widersetzen. Bismarck behandelte diesen Antrag, welcher kurz vor Aus-

bruch des Krieges von 1870 wiederholt wurde, „dilatorisch", ohne seinerseits auch nur ein Versprechen zu machen, und teilte im Interesse des Friedens den auswärtigen Kabinetten vorderhand nichts davon mit. Doch behielt er den von Benedetti mit eigener Hand und auf dem Papier der französischen Botschaft geschriebenen Vertragsentwurf für gewisse Fälle in Verwahrung.

Kaum war die Luxemburger Frage beigelegt, so suchte Bismarck die süddeutschen Staaten enger an den Norddeutschen Bund zu knüpfen. In einem Schreiben vom 28. Mai lud 1867 er die leitenden Minister von Bayern, Württemberg, Baden und Hessen zu einer Besprechung über Zollangelegenheiten nach Berlin ein. Fürst v. Hohenlohe und die Freiherren v. Varnbüler, v. Freydorf und v. Dalwigk fanden sich dort ein. Bismarck verhandelte mit ihnen am 3. und 4. Juni. Er erklärte ihnen, daß das jetzige Verhältnis, wonach infolge der preußischen Erklärung vom 24. August 1866 denjenigen Regierungen, welche sich mit Preußen in Krieg befanden, die weitere Teilnahme am Zollverein nur auf sechsmonatliche Kündigungsfrist zugesichert war, nicht fortbestehen könne, sondern in ein dauerndes umgewandelt und zugleich den Einrichtungen des Norddeutschen Bundes, in welchem die Zoll- und Handelsgesetzgebung vor das Forum des Bundesrats und Reichstags verwiesen war, angepaßt werden müsse. Daher schlug er den süddeutschen Ministern vor, daß von nun an die Gesetzgebung über das gesamte Zollwesen, über die Besteuerung des einheimischen Zuckers, Salzes und Tabaks und über die Maßregeln, welche zur Sicherung der gemeinschaftlichen Zollgrenze erforderlich seien, durch die Mehrheitsbeschlüsse des norddeutschen Bundesrats und Reichstags, in welche für diesen Fall die Vertreter Süddeutschlands einzutreten hätten, festgestellt werden sollte. Preußen werde auch hier die Stellung der leitenden Präsidialmacht einnehmen, beanspruche aber nur für den Fall, daß es sich für Aufrechthaltung bestehender Einrichtungen erkläre, ein Veto und werde in allen übrigen Fällen sich, wie jede andere Regierung, den Mehrheitsbeschlüssen der beiden beratenden Körper unterwerfen. Die süddeutschen Minister stimmten diesem Vorschlag, die Zollgesetzgebung in die Hände eines „Zollparlaments" zu legen, bei. Darauf folgten am 26. Juni Zollkonferenzen bevollmächtigter Fachmänner in Berlin und am 8. Juli der Abschluß des neuen Zollvertrags.

Unmittelbar nach den Verhandlungen mit den süddeutschen Ministern reiste Bismarck in Begleitung des Königs von Preußen nach Paris zur Weltausstellung. Er kam dort am 5. Juni an und blieb bis zum 14. Die Pariser waren begierig „la tête de Bismarck“ zu sehen, erkannten ihn aber gewöhnlich nicht da, wo er sich befand, nämlich in der weißen Uniform eines Küraſſiergenerals. Während dieses Aufenthalts brachte ein bonapartiſtiſches Blatt einen Artikel über Frankreichs Rechte auf die Rheingrenze. Nach ſeiner Rückkehr von Paris brachte Bismarck einige Tage auf der Beſitzung Varzin in Pommern zu, welche er wenige Wochen vorher gekauft hatte und ſpäter durch neue Ankäufe erweiterte. Die Verfaſſung des Norddeutſchen Bundes trat, nachdem ſie von den Landtagen genehmigt worden war, am 1. Juli in Kraft. Bismarck wurde am 14. zum Bundeskanzler ernannt.

5.

Bismarck als Bundeskanzler.

1867—1871.

Bismarck hatte schon im Jahre 1867 Veranlassung, eine Einmischung Frankreichs zurückzuweisen. Es handelte sich um die nördlichen Distrikte Schleswigs. Er hatte in Kopenhagen erklären lassen, daß, bevor die Unterhandlungen über die Abtretung eines Teils von Nordschleswig eröffnet werden könnten, zwei Vorfragen erledigt sein müßten: Preußen verlange von Dänemark die nötigen Garantien für den Schutz der in jenem Territorium wohnenden Deutschen und die Uebernahme eines verhältnismäßigen Anteils der Schuldenlast der Herzogtümer. In einer Depesche erwiderte der dänische Minister von Frijs, daß die „dänische Regierung die geforderten Garantien nicht leisten könne, daß sie dieselben für überflüssig, ja bedenklich, und die bestehenden Gesetze und Verträge für vollkommen ausreichend halte." Diese Ansicht teilte Bismarck nicht und ließ am 18. Juni in Kopenhagen eine Note übergeben, worin er sagte, daß der König von Preußen sich für die Wünsche und Bedürfnisse seiner deutschen Unterthanen in Nordschleswig ebensosehr interessiere, wie der König von Dänemark für die Wünsche der dortigen Dänen. „Nicht dazu habe der Prager Friedensvertrag Preußen verpflichtet, deutsche Gemeinden wider ihren Willen und mit dem Verlust jedes Rechts auf ihre nationalen Eigentümlichkeiten an ein fremdes Land abzutreten und sie Gefahren preiszugeben, deren Befürchtung in Erinnerung an die Vergangenheit unter ihnen selbst laut genug hervortrete. Die Regierung möge sich also erklären, ob sie zur Sicherung dieser nationalen Eigentümlichkeiten Bürgschaften geben wolle, und welcher Art, in individueller, lokaler und

kommunaler Beziehung, diese Garantien sein würden." Die Erwiderung des dänischen Kabinetts ließ sich auf die vorgelegten Fragen nicht ein, sondern wünschte zunächst eine nähere Erklärung über die Natur und Tragweite der von Preußen verlangten Bedingungen. Fast gleichzeitig traf in Berlin eine französische Depesche ein, welche, in Abwesenheit des Botschafters, der französische Geschäftsträger Lefebre am 23. Juli dem Unterstaatssekretär Thile, dem Stellvertreter des abwesenden Grafen Bismarck, vorlas. In dieser Depesche beanspruchte der französische Minister, Marquis de Moustier, für Frankreich das Recht, in die schleswigsche Sache sich zu mischen, da der betreffende Artikel im Prager Friedensvertrag nicht auf Oestreichs, sondern auf Frankreichs Einwirkung hin entstanden sei. Infolge dessen glaubte der Minister die Bemerkung machen zu dürfen, daß es Dänemark unmöglich sei, die von Preußen geforderten Garantien hinsichtlich des Schutzes der abzutretenden deutschen Bevölkerung zu geben; diese Garantien würden ein Keim ewigen Haders zwischen Preußen und Dänemark sein, da ersteres dadurch Gelegenheit bekäme, sich fortwährend in die inneren Angelegenheiten des letzteren zu mischen. Aufs neue wurde die öffentliche Meinung Deutschlands aufgeregt und in der Presse die Frage aufgeworfen, ob dies eine neue Auflage des Luxemburger Streites sein solle. Bismarck versäumte daher nicht, durch den Grafen v. d. Goltz sofort in Paris erklären zu lassen, daß Preußen über die Ausführung des Prager Friedensvertrags nur mit dem Mitunterzeichner Oestreich zu verhandeln habe, und daß es die Einmischung jedes anderen Staates zurückweisen müsse.

Kaiser Napoleon, welcher sich bisher für den feinsten Diplomaten in Europa gehalten hatte und dafür gehalten worden war, hatte in den letzteren Jahren eine Niederlage um die andere erlitten: die Räumung Mexikos vor den Drohungen der Vereinigten Staaten, die Erschießung des von ihm beschützten und zuletzt im Stiche gelassenen Kaisers Maximilian, die Abweisung aller Kompensationsforderungen, der Rückzug in der Luxemburger und Schleswiger Frage — alles das zeigte, daß die Tage von Sebastopol und Solferino längst vorüber waren. Auf Grund des Nationalprincips hatte er 1859 Italien unterstützt; auf das nämliche Princip sich stützend, nahm Bismarck Schleswig-Holstein, verdrängte das polyglotte Oestreich aus Deutschland und schuf einen Norddeutschen Bund, rief Napoleon in Luxemburg ein Halt

zu und erklärte, kein Dorf, kein Kleefeld vom deutschen Gebiet abtreten zu können. Napoleon hatte seinen Meister gefunden. „Herr von Bismarck hat mich düpiert! Ein Kaiser der Franzosen darf sich nicht düpieren lassen!“ hörte man ihn voll Unmut und Entrüstung ausrufen. Um das, was ihm verweigert wurde, mit Gewalt nehmen zu können, suchte er mit aller Macht in kurzer Zeit eine starke Armee zu schaffen. Marschall Niel, zum Kriegsminister ernannt, sollte seine Pläne ausführen. Das Militärwesen wurde neu organisiert, bessere Waffen eingeführt, ein Feldzugsplan ausgearbeitet. Die Kriegslustigen hatten einflußreiche Bundesgenossen an den Jesuiten. Diese fürchteten nichts mehr als ein geeinigtes Deutschland unter einem protestantischen Hohenzollern-Kaiser. Die Einheit Deutschlands unmöglich zu machen, selbst den Norddeutschen Bund wieder auseinander zu sprengen: dies waren die Ziele derer, die gut bonapartistisch und gut jesuitisch waren. Daher wurde von Paris und Rom aus alles, was Preußen Opposition machte, unterstützt: die Welfen in Hannover und im Exil, die Ultramontanen in Bayern, die Minister, welche lieber „französisch als preußisch“ werden wollten, mit ihrem großdeutschen und demokratischen Anhang. Kam es zum Kriege, so rechnete Frankreich, trotz der Allianzverträge, sicher auf den Anschluß der süddeutschen Staaten (mit Ausnahme Badens). Es suchte aber auch die Allianz größerer Staaten zu gewinnen. In Bismarcks Instruktionsdepesche vom 30. Oktober an den Gesandten Grafen Usedom in Florenz ist viel davon die Rede, daß die „europäische Presse“ davon spreche, Frankreich suche sich mit Oestreich und Italien gegen Preußen zu verbünden, habe aber bei Oestreich kein Gehör gefunden. Die Zusammenkunft des französischen Kaiserpaares mit dem Kaiser und der Kaiserin von Oestreich in Salzburg, welche im August 1867 stattfand, hatte diesen Zwecken gedient. Da der Minister Beust seinen Monarchen begleitete und mehrere Unterredungen mit Napoleon hatte, so zweifelte niemand, daß in Salzburg nicht bloß von dem Tod des Kaisers Maximilian, an welchen Napoleon nicht ohne Gewissensbisse denken konnte, die Rede war, sondern auch von dem Prager Frieden, von den süddeutschen Staaten, von Nordschleswig und vor allem von Bismarcks Politik. Um die aufgeregten Gemüter zu beruhigen, richtete Marquis de Moustier am 25. August ein Rundschreiben an die Kabinette, in welchem er versicherte, daß die beiden Kaiser in

ihren Unterredungen keine „Kombinationen" festgestellt, sondern nur „friedliche Gefühle" ausgetauscht hätten. Bismarck nahm hinsichtlich dieser Versicherungen die gläubigste Miene an und zog daraus in seinem Rundschreiben vom 7. September die Konsequenz, daß weder Frankreich noch Oestreich in die Entwicklung der inneren Angelegenheiten Deutschlands sich zu mischen wünsche. „Es ist dies um so erfreulicher, da die Aufnahme, welche jene Nachrichten und Voraussetzungen in ganz Deutschland fanden, von neuem gezeigt hat, wie wenig das deutsche Nationalgefühl den Gedanken erträgt, die Entwicklung der Angelegenheiten der deutschen Nation unter die Vormundschaft fremder Einmischung gestellt oder nach anderen Rücksichten geleitet zu sehen, als nach den durch die nationalen Interessen Deutschlands gebotenen. Der Norddeutsche Bund wird jedem Bedürfnisse der süddeutschen Regierungen nach Erweiterung und Befestigung der nationalen Beziehungen zwischen dem Süden und dem Norden Deutschlands auch in Zukunft bereitwillig entgegenkommen, aber wir werden die Bestimmung des Maßes, welches die gegenseitige Annäherung innezuhalten hat, jederzeit der freien Entschließung unserer süddeutschen Verbündeten überlassen."

Das Verhältnis des Norddeutschen Bundes zu den süddeutschen Staaten war der Angelpunkt, um den sich fast die ganze deutsche Politik jener Jahre drehte. Den Anschluß des Südens an den Norddeutschen Bund möglichst bald herbeizuführen, war der Wunsch und das Streben aller nationalgesinnten Männer im Norden und Süden; denselben möglichst lange hinauszuschieben oder ganz zu hintertreiben, war das Ziel der Napoleonischen und Beustschen Politik. In Süddeutschland selbst lagen die Verhältnisse nicht günstig. In Hessen waren der Großherzog und Minister Dalwigk entschiedene Preußenfeinde, und der von diesen begünstigte Bischof Ketteler in Mainz schürte das Feuer nach Kräften; in Bayern war zwar der Nachfolger von der Pfordtens, Fürst von Hohenlohe, für die nationale Einigung des Südens mit dem Norden, aber er hatte die Mehrheit des Landtags und des Volkes gegen sich, und die klerikale Partei, welche durch die Wahlen von 1869 die Mehrheit in der Kammer erhielt, nötigte ihn, seine Entlassung zu nehmen; Württemberg war in der Hand der süddeutschen Demokratie, welche, unterstützt von den dortigen Ultramontanen und Großdeutschen, die Wahlen beherrschte und in Versammlungen, in der Presse und im

Landtag eine Sprache führte, daß man sich fragen mußte, ob es noch eine Regierung gebe; nur in Baden, wo der Großherzog, der Staatsminister Mathy und die politisch wohlgeschulte Bevölkerung von der nationalen Idee erfüllt waren, war ein günstiger Boden für die Einigung Deutschlands. Mathy übergab am 18. November 1867 dem preußischen Gesandten in Karlsruhe eine Denkschrift, worin er die Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund beantragte, und bat in einem Privatschreiben den Grafen Bismarck, ihm über den Zeitpunkt, in welchem die Aufnahme erfolgen könnte, eine Mitteilung zu machen, von der er gegenüber den Führern der Liberalen in den beiden Kammern in vertraulicher Weise Gebrauch machen dürfte. Aber Bismarck antwortete im November, daß er es ablehnen müsse, „eine promissorische Politik überhaupt zu treiben." Mathy teilte diese Antwort dem Großherzog mit den Worten mit: „Und wir thun doch unsere Pflicht." Er starb im Februar 1868; sein Nachfolger, Staatsminister Jolly, verfolgte die gleiche Politik. Was Bismarck zu einer ablehnenden Antwort veranlaßte, können wir der Rede entnehmen, welche er in der Sitzung des Norddeutschen Reichstags vom 24. Februar 1870 gehalten hat, als Lasker den Antrag stellte, der Reichstag möge erklären, daß er mit freudiger Genugthuung den möglichst ungesäumten Anschluß an den bestehenden Bund als Ziel der nationalen Bestrebungen Badens wahrnehme. Bismarck glaubte, daß, solange die drei anderen süddeutschen Staaten keine Lust zum Anschluß zeigten, Baden für die nationale Idee weit mehr im Süden als im Norden wirken könne. Der tiefer liegende Grund leuchtete aus folgenden Worten hervor: „Ich würde, wenn mir jetzt die Eröffnung aus Karlsruhe käme, das Präsidium möge die Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund beantragen, diesen Antrag im Interesse des Bundes und im Interesse Badens als intempestiv rebus sic stantibus ablehnen und würde sagen: wir werden euch den Zeitpunkt kennzeichnen, wo uns das im Gesamtinteresse Deutschlands, im Interesse der Politik, die wir bisher, ich kann wohl sagen, nicht ohne Erfolg, durchgeführt haben, angemessen erscheint." Bismarck, welcher wußte, wie in Frankreich alles dem Kriege zutreibe, mit welchen Plänen gerade damals die Klerikalen in Bayern und die Demokraten in Württemberg sich trugen, wollte Frankreich, das aus der Aufnahme süddeutscher Staaten in den Norddeutschen Bund eine Kriegsfrage machen zu wollen schien,

nicht einen Anlaß hiezu bieten in einer Frage, die offenbar in Bayern und Württemberg den schlimmsten Eindruck machte. Wollte Frankreich den Fehdehandschuh hinwerfen, so sollte es selbst als der Störefried erscheinen, nicht sagen können, daß ihm der Krieg aufgedrängt worden sei.

Die nationale oder antinationale Gesinnung der süddeutschen Landtage zeigte sich zunächst bei der Verhandlung über die Allianz- und Zollverträge, welche ihrer Bestätigung bedurften. In Baden und Hessen wurden sie bereitwillig angenommen; aber aus Bayern hörte man, daß die Reichsratskammer den Zollvertrag, aus Württemberg, daß die Abgeordnetenkammer den Allianzvertrag ablehnen werde. Im norddeutschen Reichstag wurde daher der Antrag gestellt, der Zollvertrag mit Bayern, Württemberg und Baden solle nur unter der Bedingung genehmigt werden, daß der Allianzvertrag nicht in Frage gestellt werde. Bismarck hatte, wie er in der Sitzung vom 26. Oktober sagte, ein festes Vertrauen auf die Vertragstreue der süddeutschen Souveräne und Regierungen, erklärte aber, daß die wirtschaftliche Gemeinschaft mit der Wehrgemeinschaft Hand in Hand gehen müsse; daher „sind wir entschlossen, die wirtschaftliche Gemeinschaft nur mit denen fortzusetzen, die es freiwillig thun und die auch die Gemeinschaft der Wehrkraft auf nationaler Basis mit uns fortzusetzen entschlossen sind, und werden demnach, wenn die neuen Zollverträge nicht Annahme finden und die Allianzverträge in Frage gestellt werden sollten, noch am nämlichen Tage die alten Zollvereinsverträge kündigen.“ Diese Drohung verfehlte ihre Wirkung nicht. Durch die Beschlüsse vieler Gemeindevertretungen und industrieller Vereine gedrängt, gaben die obengenannten Kammern nach. Am 31. Oktober 1867 waren die beiden Verträge von den vier süddeutschen Landtagen genehmigt, und die Regierungen schickten sich nun an, die Konsequenzen des Allianzvertrages zu ziehen und die preußischen Wehrgesetze in Süddeutschland einzuführen. Dies geschah in Hessen, welches eine Militärkonvention mit Preußen abgeschlossen hatte, und in Baden, während Bayern und Württemberg bei der Abneigung ihrer Kammern sich einige Eigentümlichkeiten vorbehielten. Die Eröffnung des Zollparlaments am 27. April 1868 führte zum erstenmal wieder seit den Frankfurter Tagen die Abgeordneten von Norden und Süden zusammen. Die Wahlen waren in Baden und Hessen günstig, in Bayern weniger günstig, in Württemberg

so schlecht ausgefallen, als es nur möglich war. Die „süddeutsche Fraktion" wachte mit der größten Aengstlichkeit darüber, daß die Versammlung sich streng an ihre Kompetenz hielt und alle Debatten über Politik und Anschluß fern blieben. Ein Mitglied dieser Fraktion glaubte in einem am 18. Mai gestellten Antrag eine Ueberschreitung der Kompetenz des Zollparlaments zu sehen und warnte davor, daß „die Lawine, die seit lange am Gipfel des Berges drohe, nicht durch Erschütterung von hier ins Rollen gebracht werde." Bismarck erwiderte ihm auf den ersten Teil seiner Rede: „Führen Sie Ihr Programm durch, solange es Ihr freier Wille ist; Sie werden von uns weder mit einer Ueberredung, noch mit einer Bitte, noch auch nur mit einem Wunsche aufgefordert werden, Ihr Programm aufzugeben," wobei er auf sein Rundschreiben vom 7. September 1867 hinwies. Zugleich gab er dem süddeutschen Abgeordneten bezüglich der französischen „Lawine" zu bedenken, „daß ein Appell an die Furcht in deutschen Herzen niemals ein Echo findet." Die Hoffnung, daß das Zollparlament den deutschen Einheitsprozeß beschleunigen und sich zu einem „Vollparlament" ausweiten werde, erfüllte sich nicht; die drei Sessionen gingen vorüber, ohne daß auch nur eine einzige weitere Station erreicht worden wäre.

Wie gegenüber den süddeutschen Staaten und Abgeordneten, so zeigte Bismarck auch gegenüber den entthronten Fürsten Rücksichtnahme. In den Verträgen vom September 1867 wurden denselben hohe Summen aus der preußischen Staatskasse ausgesetzt, wodurch sie für den Verlust ihrer früheren Einkünfte entschädigt werden sollten. Bismarck versprach sich hievon gute Folgen für die politische Lage, für die Stimmung der Bewohner der einverleibten Länder und für die Beurteilung der fremden Höfe, glaubte auch, daß der König Georg von Hannover und der Kurfürst von Hessen, wenngleich in den Verträgen nichts von einer Thronentsagung stand, doch durch Annahme der Geldentschädigung indirekt auf ihre Herrschaft verzichtet hätten und deshalb jede Feindseligkeit gegen Preußen unterlassen würden. Aber beide Fürsten hofften zuversichtlich, daß Napoleon im Jahre 1868 über den Rhein gehen, einen Sieg um den andern erringen, das Werk von Königgrätz vernichten und sie in ihre früheren Hauptstädte zurückführen werde. Eine Welfenlegion von etwa 1400 Mann wurde von Anhängern des Königs gesammelt, zuerst in Holland, dann in der Schweiz stationiert und zuletzt nach Frank-

reich geschickt, um beim Ausbruch des Krieges zugleich mit den Franzosen in Deutschland einzudringen und mit deren Hilfe die Preußen aus Hannover hinauszutreiben. In Hietzing (bei Wien), wo der König seinen Aufenthalt hatte, forderte dieser die Hannoveraner, welche zur Feier seines silbernen Hochzeitsfestes mit einem von ihm bezahlten Extrazug dahin gekommen waren, zur Teilnahme an der Wiederherstellung des Welfenreiches auf. Der Kurfürst von Hessen sprach zuerst davon, Hessens Schild und Wappen wieder aufzurichten, und sandte später eine politische Denkschrift an die Höfe Europas, auch an den preußischen, und forderte die fremden Regierungen auf, „im Interesse der Erhaltung des europäischen Gleichgewichts den Zustand des Norddeutschen Bundes und Preußens umzustoßen und Provinzen davon loszureißen." Bismarck war keinen Augenblick zweifelhaft, daß die den beiden Fürsten in dem Vertrag ausgesetzten Summen nicht dazu verwendet werden dürften, daß durch Welfenlegionäre und Denkschriften eine Agitation gegen Preußen unterhalten würde. Daher erließ König Wilhelm auf seinen Rat am 2. März 1868 zwei Verordnungen, wonach über das Vermögen der beiden Fürsten die Beschlagnahme verfügt wurde. Beide Verordnungen wurden dem preußischen Landtage zur Genehmigung vorgelegt und von demselben bestätigt. Dem Abgeordneten Windthorst gegenüber, welcher im Namen des Königs Georg den Vertrag mit Preußen abgeschlossen hatte und nun in seiner Rede die welfischen Umtriebe als harmlose Naivetäten darstellte, sagte Bismarck in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 29. Januar 1869, er halte sich an die einfache, aber wesentliche Thatsache der Legion, er lasse sich auf weiter nichts ein und brauche auch nichts als diesen Nachweis, daß König Georg sich nach wie vor als eine kriegführende Partei betrachte und dadurch den Vertrag materiell und moralisch breche, dadurch sein Eigentum in die Hände des Gegners liefere, dem es erreichbar sei. „Wir wollen hier nicht zu Gericht sitzen über den gefallenen Gegner, aber wir wollen Deutschland vor Schaden bewahren, wir wollen diesem Frevel mit dem Frieden einer großen Nation, mit dem Frieden Europas ein Ende machen, gegen diejenigen, welche für persönliche und kleinliche dynastische Interessen sich berufen fühlen, das Glück und die Ehre des eigenen Vaterlandes in Verschwörungen mit dem Auslande zu bedrohen und aufs Spiel zu setzen."

In dem Parteiwesen des Landtags und des Reichstags

fand Bismarck bald große Schwierigkeiten für seine Regierung. Von den zwei großen Parteien der Konservativen und der Liberalen glaubte jede Anspruch auf ihn machen zu dürfen, und zwar in dem Sinne, daß er nach der Partei, nicht diese nach ihm sich richte. Dies war für Bismarck unmöglich. Die früheren konservativen Genossen, deren Führer er gewesen, standen großenteils noch auf dem Standpunkt des Manteuffelschen Systems, waren noch zu einseitig preußisch, während Bismarck seither vieles gelernt hatte und den deutschnationalen Standpunkt vertrat. Die Liberalen dagegen, meist dem Doktrinarismus verfallen, glaubten bereits an der Bundesverfassung rütteln zu dürfen, ihre freisinnigen Ideen und ihre humanen Anschauungen in die Gesetzgebung hineintragen und um eines zuweilen höchst ungeschickten und sehr unpraktischen Amendements willen dem Ministerium selbst auf die Gefahr eines Bruches hin Opposition machen zu müssen. So mußte es Bismarck an einer zuverlässigen Majorität fehlen. Er erinnerte die Konservativen bei Gelegenheit daran, daß sie bei der Bewerbung um ihr Mandat lediglich die Unterstützung der Staatsregierung in Aussicht gestellt hätten, daß demnach diese ein Recht auf ihre Unterstützung zu haben glaube, und fuhr fort: „Eine konstitutionelle Regierung ist nicht möglich, wenn die Regierung nicht auf eine der größeren Parteien mit voller Sicherheit zählen kann, auch in solchen Einzelheiten, die der Partei vielleicht nicht durchweg gefallen.“ Er warnte die Konservativen, das Land vor einem neuen Konflikt zu bewahren, und sagte: „Daß ich den Konflikt nicht fürchte — meine Herren, ich habe ihm ehrlich die Stirne gezeigt drei Jahre hindurch, aber ihn zu einer bleibenden nationalen Institution zu machen, ist nicht meine Absicht.“ Den Liberalen, welche einen Antrag auf Bewilligung von Diäten an die Reichstagsmitglieder stellten, sagte er am 2. April 1868: „Welchen Eindruck muß es auf die verbündeten Regierungen machen, wenn dieser mühsam errungene Kompromiß des Verfassungswerkes nach kaum zwölf Monaten wiederum in Frage gestellt wird? Die ganze Bundesverfassung, wie sie vorliegt, ist ein Kompromiß: wir haben nachgegeben, Sie haben nachgegeben. Wer das Ansehen der Kompromisse nicht ehrt, der ist für eine konstitutionelle Verfassung nicht reif; denn das Verfassungsleben besteht aus einer Reihe von Kompromissen; diese heute zu geben und morgen zurückzunehmen, ist keine konstitutionelle Politik.“

Die humanen Anschauungen der Reichstagsmehrheit, welche

der kränklichen Sentimentalität unserer Zeit entsprungen sind, zeigten sich besonders bei der Beratung des Strafgesetzbuches. Weit mehr besorgt für das leibliche Wohl der Herren Mörder als für das der rechtschaffenen Leute, beschloß der Reichstag am 1. März 1870 die Abschaffung der Todesstrafe und die Bestrafung des Hochverrats gegen einen Bundesfürsten mit lebenslänglicher Zuchthaus- oder Festungsstrafe, obgleich Bismarck erklärt hatte, daß der Bundesrat diesen Beschluß in keinem Falle annehmen werde. Die Gründe, welche die Gegner der Todesstrafe vorbrachten, machten auf Bismarck den Eindruck der Ueberschätzung des Wertes, welchen sie dem irdischen Leben, und der Bedeutung, welche sie dem Tode beilegten, zumal für denjenigen Menschen, welcher nicht an die Unsterblichkeit der ihm von Gott verliehenen Seele glaube, sodann den weiteren Eindruck, daß die Juristen und Geschworenen dadurch die Verantwortung für das Todesurteil von sich abzuwälzen wünschten. Es mußte auch hier zu einem Kompromiß kommen, wenn die Gegner der Todesstrafe nicht durch Beharren auf ihrem Princip schuld sein wollten, daß die Regierung den Entwurf zurückzog und daß dann in Preußen die alten Strafgesetze wieder zur Geltung kamen, nach welchen 14 Fälle mit Todesstrafe bedroht waren, während die Regierungen jetzt zu deren Reduktion auf 2 sich bereit erklärten. Aus diesem Grunde waren viele Abgeordnete geneigt, ihr erstes Votum zu berichtigen. Doch waren noch zwei bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden. Der Abgeordnete Plank stellte den Antrag, in denjenigen Bundesländern, in welchen die Todesstrafe bereits abgeschafft sei, in Sachsen, Oldenburg, Anhalt, Bremen, dieselbe nicht wieder einzuführen und statt dessen auf lebenslängliche Zuchthausstrafe zu erkennen, und die Regierung verlangte, daß nicht bloß der Mord, sondern auch der Mordversuch gegen das Bundesoberhaupt oder einen anderen der Bundesfürsten mit dem Tod bestraft werden solle. Die Gefahr, daß der Plancksche Antrag den Beifall der Regierungen erhalte, veranlaßte Bismarck zur schleunigen Rückkehr von Varzin. Er kam am Abend des 21. Mai in Berlin an, hielt am folgenden Tage eine Sitzung des Bundesrates, bestimmte diesen durch seine gewichtige Autorität zur Ablehnung des Antrags und bekämpfte denselben am 23. Mai in der Reichstagssitzung. Die Regierungen hätten, sagte er, dadurch, daß sie der Reduktion der mit Todesstrafe zu belegenden Fälle zustimmten, den Beweis gegeben, daß sie die eigene

Ueberzeugung, die eigene Rechtsansicht dem höheren nationalen Zwecke zu opfern sich entschließen könnten; nur ein Opfer könnten sie diesem Zwecke nicht bringen, das ist das Princip dieser nationalen Einheit selbst. „Es ist für mich eine absolute Unmöglichkeit, es wäre ein volles Verleugnen meiner Vergangenheit, wollte ich einem Gesetz hier zustimmen, welches das Prinzip sanktioniert, daß durch den Bund zweierlei Recht für die Norddeutschen geschaffen werden soll, daß gewissermaßen zweierlei Klassen von Norddeutschen geschaffen werden sollen: eine Selekta, die vermöge ihrer Gesittung, vermöge ihrer Erziehung so weit vorgeschritten ist, daß selbst ihre üblen Subjekte des Korrektivs des Richtbeils nicht mehr bedürfen, und dann das profanum vulgus von 27 Millionen, welches diesen sächsisch-oldenburgischen Kulturgrad noch nicht erreicht hat, dem das Richtbeil im Nacken sitzen muß, um es in Ordnung zu halten. Ich kenne hier kein Oldenburg und kein Preußen; ich kenne nur Norddeutsche. Unsere Aufgabe ist, die Gleichheit vor dem Gesetz für alle norddeutschen Bürger zu schaffen, nicht, die Ungleichheit, da wo sie ist, gutzuheißen oder gar sie innerhalb eines Bundesgebietes neu zu schaffen. Das ist eine politische Unmöglichkeit." Auf diese Rede hin nahm der Reichstag den Antrag auf Wiederaufnahme der Todesstrafe in das Strafgesetzbuch an. Am 24. Mai wurde über den Antrag, die Todesstrafe auch auf den Mordversuch gegen einen Bundesfürsten auszudehnen, verhandelt. Von der Annahme dieses Antrags machte Bismarck das Schicksal des Strafgesetzbuches abhängig. „Die Regierungen," sagte er, „sind in der Notwendigkeit, ein Princip zu vertreten, über das sie nicht hinauszugehen vermögen; es ist dasselbe Princip welches in jeder konstitutionellen Verfassung gegeben ist: die Person des Königs ist unverletzlich. Worin soll denn die Grundlage der konstitutionellen Monarchie bestehen, wenn der König nur denselben Schutz hat, den jeder andere hat? Seine Unverletzlichkeit ist offenbar eine besondere, eine ausnahmsweise, er bedarf eines ausnahmsweisen Schutzes. Die Regierungen haben die Ueberzeugung gehabt, daß sie hier an der feinen Grenzlinie stehen, die das konstitutionell-monarchische Princip von dem republikanischen unterscheidet." Auch dieser Antrag wurde angenommen, am 25. Mai das gesamte Strafgesetzbuch genehmigt und über den Beitrag des Norddeutschen Bundes zum Bau der Gotthardbahn verhandelt.

Diese scheinbar nur wirtschaftliche Frage hatte eine stark

politische Färbung, wofür in Paris das Verständnis nicht fehlte; denn diese Bahn sollte die zwei befreundeten Staaten, Deutschland und Italien, auf dem möglichst nächsten Wege verbinden, ohne daß französisches oder östreichisches Gebiet berührt würde. Hatte die Schweiz eine Zeit lang in der Wahl zwischen dem Splügen und dem Gotthard geschwankt, so sprach sich, als der Norddeutsche Bund um seine Beteiligung an diesem Unternehmen angegangen wurde, Bismarck in seiner Note vom 31. März 1869 und vom 30. Januar 1870 „definitiv und exclusiv" zu Gunsten der Gotthardbahn aus und stellte nur für diese eine pekuniäre Unterstützung in Aussicht. Da Baden und Italien ihm beistimmten, so war die Frage auch für die Schweiz entschieden. Die Bundesregierung stellte daher in einer Vorlage an den Reichstag den Antrag, daß der Norddeutsche Bund dieses Unternehmen mit einem Beitrag von 10 Mill. Francs unterstützen solle. Die Vorlage wurde fast einstimmig angenommen, am 26. Mai der Reichstag geschlossen. Die Rede Bismarcks erregte die Aufmerksamkeit des Gesetzgebenden Körpers in Paris: der Abgeordnete Mony interpellierte am 9. Juni das Ministerium über die zwischen dem Norddeutschen Bund, der Schweiz und Italien geschlossene Gotthard-Konvention, worin er eine schwere Beeinträchtigung der Interessen Frankreichs erblickte. Der Herzog von Gramont, welcher am 15. Mai von seinem Botschafterposten in Wien in das Ministerium des Auswärtigen zu Paris versetzt worden war, verlangte für die Beantwortung Aufschub bis zum 20. Juni. In Paris war man damals zum Krieg nahezu entschlossen, und Gramont suchte nur noch nach einem für Frankreich günstigen Vorwand. Er wollte daher die Gotthardfrage genau studieren, um zu sehen, ob sich nicht ein Kriegsfall daraus entnehmen ließe. Er fand aber nichts für seine Zwecke Taugliches und mußte am 20. Juni in der Kammer die Erklärung abgeben, daß Frankreich weder das Recht noch die Pflicht zur Einmischung habe. Eingedenk des ihm von seinem politischen Gesinnungsgenossen Beust gegebenen Rates, er solle darauf hinwirken, daß Frankreich den Anlaß zum Kriege in einer dynastischen, nicht in einer deutschnationalen Frage suche, wartete Gramont eine günstigere Gelegenheit ab. Er fand sie bald, faßte sie aber so ungeschickt an, daß die dynastische Frage in seiner Hand eine nationale, eine ganz Deutschland von Memel bis Lörrach aufregende, zum Krieg begeisternde, zur Abrechnung für alte Raubzüge ermutigende wurde.

Die hohenzollernsche Frage, das heißt, die Kandidatur des Erbprinzen Leopold von Hohenzollern für den spanischen Thron, war im Juli 1870 für keinen europäischen Diplomaten eine Neuigkeit. Schon im Februar 1869 wurde sie in Madrid besprochen, im Herbst 1869 mit dem Prinzen darüber verhandelt, die Kandidatur von dem Prinzen auf Anraten des Königs Wilhelm abgelehnt, im Oktober eine spanische Flugschrift im Interesse dieser Kandidatur veröffentlicht, im Juni 1870 zum zweitenmal mit dem Prinzen verhandelt, am 11. Juni die Zusage des Prinzen, ohne dessen Namen zu nennen, in der Sitzung der Kortes veröffentlicht, am 2. Juli im spanischen Ministerrat definitiver Beschluß gefaßt, am 3. telegraphisch alle Kabinette von dem Einverständnis zwischen dem Prinzen und dem spanischen Ministerium benachrichtigt. Das französische Kabinett war längst besorgt, daß diese Kandidatur einen „ernsten Charakter" annehme, und Benedetti fragte schon am 31. März 1869, im Auftrag seines Ministers, den Unterstaatssekretär v. Thile, ob den hierüber umlaufenden Gerüchten irgend eine Wichtigkeit beizulegen sei, und machte, wie er in seinem Bericht sagt, zugleich auf die Bedeutung dieser Kandidatur für Frankreich aufmerksam; Thile habe erwidert, daß von einem solchen Projekt nicht die Rede sei und nicht sein könne. In einem zweiten Bericht, vom 11. Mai 1869, sprach Benedetti von einer Unterredung, welche er über diesen Gegenstand mit Bismarck selbst gehabt habe. Dieser habe erwidert, der Prinz würde durch Annahme der spanischen Krone sich den größten Gefahren und Enttäuschungen aussetzen, seine Regierung würde nur eine flüchtige Dauer haben, sowohl der König als des Prinzen Vater würden ihm daher gewiß nicht zur Annahme raten; er habe noch erwähnt, daß Prinz Friedrich Karl nicht abgeneigt sein würde, das Abenteuer in Spanien zu versuchen; doch sei für ihn die Religion ein unüberwindliches Hindernis. Nach der Wiederaufnahme der Verhandlungen mit dem Prinzen und nach der Ernennung des preußenfeindlichen, aufgeblasenen Herzogs v. Gramont zum Minister des Auswärtigen konnte sich ein so scharfsichtiger Staatsmann wie Bismarck denken, was die französische Diplomatie aus dieser hohenzollernschen Kandidatur machen würde. Kaiser Alexander von Rußland kam am 13. Mai nach Berlin, hielt sich dort zwei Tage auf und begab sich dann in das Bad Ems. Am 2. Juni machte König Wilhelm seinem kaiserlichen Neffen dort einen Besuch. Es fiel allgemein auf, daß

der Bundeskanzler Graf Bismarck, welcher seit dem Jahre 1865, wo er gemeinschaftlich mit dem König in Gastein war, letzteren nicht mehr auf seinen Badereisen begleitet hatte, in dem Gefolge des Königs war und daß auch der russische Gesandte in Berlin, Herr v. Oubril, sich in Ems befand. Die Höfe von Wien und Paris nahmen Akt von diesem Kuraufenthalt. Authentisches über die Unterredungen, welche in jenen Tagen in Ems gepflogen wurden, liegt nicht vor. Es läßt sich daher nicht mit Gewißheit sagen, daß Bismarck für den Fall des Krieges zur Abkühlung der Beustschen Kriegsphantasien die Rückendeckung durch Rußland sich erbeten und für den Fall des Sieges als Gegenleistung die Revision des Pariser Friedensvertrages von 1856 angeboten habe. Nachdem dies oder anderes in Ems verhandelt war, kehrten König und Bismarck am 5. Juni nach Berlin zurück. Bismarck begab sich von da am 8. nach seinem Tuskulanum Varzin, König Wilhelm am 20. wieder nach Ems, um dort die Badekur zu gebrauchen, und zwar diesmal, ohne von einem Minister begleitet zu sein.

Das diplomatisch-parlamentarische Vorspiel begann in Paris am 4. Juli, bot äußerst viel Abwechslung dar und führte rasch zu dem von den Leitern desselben gewünschten Ziele. Die Ereignisse sind bekannt: am 4. Juli ließ Gramont durch den französischen Geschäftsträger in Berlin, Le Sourd, den Unterstaatssekretär v. Thile über die Annahme der spanischen Krone seitens des Prinzen von Hohenzollern interpellieren und erhielt zur Antwort, „daß die preußische Regierung von der Angelegenheit absolut nichts wisse und daß dieselbe für sie nicht existiere"; am gleichen Tage ersuchte Gramont den preußischen Botschafter in Paris, Freiherrn v. Werther, welcher den König in Ems besuchen wollte, diesem zu sagen, daß die französische Regierung erwarte, er werde den Prinzen zur Ablehnung der Krone veranlassen, und daß Frankreich daraus eine Kriegsfrage mache; am 5. richtete im Gesetzgebenden Körper der Abgeordnete Cochery über diesen Gegenstand eine Interpellation an das Ministerium; Gramont beantwortete dieselbe am 6. und knüpfte daran die Erklärung, daß die Regierung ihre Pflicht ohne Zaudern und ohne Schwäche erfüllen werde; am 7. erhielt Benedetti, der in Wildbad verweilte, den Befehl, sofort nach Ems zu reisen, wo ein Attaché ihm Instruktionen übergeben werde; am 9. hatte Benedetti Audienz beim König und verlangte, dieser solle

dem Prinzen den Befehl erteilen, seine Annahme der spanischen Krone zurückzunehmen und dadurch Europa die Ruhe wiedergeben; der König erwiderte, die Unruhe Europas rühre nicht von einer Handlung Preußens, sondern von den Erklärungen des französischen Ministers im Gesetzgebenden Körper her, und er könne dem Prinzen, der frei in seinen Entschließungen sei, nichts befehlen; am 8. sagte Gramont zum englischen Gesandten, die Angelegenheit sei erledigt, wenn der Prinz freiwillig von seiner Kandidatur zurücktrete; in einer zweiten Audienz am 11. wiederholte Benedetti seine Forderung beim König; am 12. meldete ein Telegramm aus Sigmaringen den Rücktritt des Prinzen von der Kandidatur; am nämlichen Tage erklärte Gramont dem aus Ems zurückgekehrten Freiherrn v. Werther, die Entsagung des Prinzen sei Nebensache, jetzt sei die Hauptsache, daß der König ein Entschuldigungsschreiben an den Kaiser richte; am 13. verlangte Benedetti auf der Brunnenpromenade vom König, daß er die Verzichtleistung ausdrücklich billige und die Versicherung erteile, daß er zur Wiederaufnahme dieser Kandidatur niemals seine Einwilligung geben werde; der König antwortete, daß er zwar die Verzichtleistung billige, aber für die Zukunft keine Versicherung gebe, und wies das Gesuch um eine neue Audienz zurück; am Abend des 13. wurde von Berlin ein „benachrichtigendes Telegramm" an die preußischen Gesandten an den auswärtigen Höfen über die letzten Vorgänge in Ems abgesandt und der Inhalt desselben durch ein Extrablatt der Nordd. Allg. Zeitung dem deutschen Volke mitgeteilt; am 14. wurde im Ministerrat zu St. Cloud der Krieg beschlossen; am 15. wurde in den französischen Kammern jenes Telegramm von den Ministern für eine die Würde Frankreichs verletzende Note ausgegeben, ohne daß deren Wortlaut mitgeteilt wurde, die Bewilligung von Kriegsgeldern verlangt und fast einstimmig erteilt. Dieser thatsächlichen Kriegserklärung folgte am 19. Juli die förmliche.

Graf Bismarck hatte den ersten Akten dieses französischen Dramas von Varzin aus zugesehen. Der Telegraph war in beständiger Thätigkeit und meldete ihm jede neue Phase des Konflikts. In der Nacht auf den 12. Juli erhielt er eine Depesche vom König, wodurch er nach Ems beschieden wurde, um über die wünschenswerte Einberufung des Reichstags Vortrag zu halten. Er reiste sofort ab und traf am Abend des 12. in Berlin ein. Dort hatte er sofort eine Unterredung

mit dem Kriegsminister und dem Minister des Innern, Graf Eulenburg. Am 13. wollte er seine Reise nach Ems fortsetzen, gab dieselbe jedoch auf, als am Abend des 12. ein Telegramm aus Paris den Rücktritt des Prinzen meldete, worauf statt seiner Graf Eulenburg nach Ems abreiste. Da liefen am 13. die Nachrichten über das Auftreten Benedettis in Ems und über die Forderung Gramonts, der Botschafter v. Werther solle dem König die Absendung eines Entschuldigungsschreibens vorschlagen, in Berlin ein. Bismarck antwortete dem Botschafter, er sei überzeugt, daß jener die mündlichen Eröffnungen des französischen Ministers nicht verstanden habe; jedenfalls müsse er sich weigern, in seiner Eigenschaft als verantwortlicher Minister diesen Bericht dem König zur amtlichen Verhandlung vorzulegen; wenn die französische Regierung Mitteilungen der Art zu machen habe, so möge sie sie selbst redigieren und durch den Botschafter Frankreichs ihm hier in Berlin überreichen. Am Abend dieses Tages sandte Bismarck an die Botschafter das oben angeführte benachrichtigende Telegramm. Dem englischen Botschafter, Lord Loftus, welcher ihm am 13. zu der bevorstehenden Lösung der schwebenden Krisis gratulierte, erklärte Bismarck: „Die vom König von Preußen bewiesene Mäßigung gegenüber dem drohenden Tone der französischen Regierung habe in Preußen allgemeines Befremden hervorgerufen. Von Paris sei die Nachricht eingetroffen, daß diese Lösung der spanischen Schwierigkeit nicht hinreichen werde, die französische Regierung zufrieden zu stellen, und daß diese neue Ansprüche geltend machen wolle. Sei dies der Fall, so liege es klar zutag, daß die spanische Thronfolgefrage ein bloßer Vorwand gewesen und es der wirkliche Zweck Frankreichs sei, für Königgrätz Rache zu nehmen. Die deutsche Nation fühle, daß sie vollständig imstande sein würde, es mit Frankreich aufzunehmen, und sie vertraue so sehr auf militärische Erfolge, wie es die französische nur könne." „Aber wir wünschen den Krieg nicht, wir haben unsere friedliche Gesinnung bewiesen und werden auch fortfahren, sie zu beweisen; doch können wir den Franzosen, was Rüstungen angeht, nicht erlauben, einen Vorsprung vor uns zu haben. Ich habe positive Information, daß in Frankreich Kriegsrüstungen betrieben worden sind und augenblicklich betrieben werden. Wenn diese fortgesetzt werden, so werden wir uns genötigt sehen, die französische Regierung um Aufklärung über deren Zweck und Bedeutung anzugehen." „Falls Frankreich

den europäischen Mächten jetzt nicht eine Versicherung gebe, daß es die Lösung der Frage für endgültig halte und keine anderen Ansprüche machen wolle, und falls Frankreich die drohende Sprache des Herzogs von Gramont nicht zurücknehme oder genügende Erklärungen abgebe, werde sich die preußische Regierung genötigt sehen, von Frankreich eine Erklärung zu fordern." Von der Ansicht ausgehend, daß, wenn überhaupt der Krieg durch die Einwirkung einer neutralen Macht noch zu vermeiden sei, nur England diese Rolle übernehmen könne, sprach er gegen Lord Loftus den Wunsch aus, „die englische Regierung möchte eine Gelegenheit ergreifen, möglicherweise durch eine Erklärung im Parlament, ihre Befriedigung über die Lösung der spanischen Schwierigkeit durch den Rücktritt des Prinzen Leopold auszudrücken und öffentlich Zeugnis abzulegen für die ruhige und weise Mäßigung des Königs von Preußen, der Regierung und der Presse." Der Botschafter schloß seinen Bericht an Lord Granville mit den Worten: „Es scheint mir gewiß, daß Graf Bismarck und das preußische Ministerium die Haltung des Königs dem Grafen Benedetti gegenüber bedauern, und daß sie angesichts der öffentlichen Meinung in Deutschland entscheidende Maßregeln zur Wahrung der nationalen Ehre für notwendig erachten."

Die englische Regierung, welcher nichts über ihre Freundschaft mit Frankreich und über die günstige Lage des englischen Handels ging, war aber von der „weisen Mäßigung des Königs" so wenig befriedigt, daß sie am 14. Juli dem Norddeutschen Botschafter, Grafen Bernstorff, zumutete, er solle dem König empfehlen, Frankreich die Versicherung zu erteilen, daß auch in Zukunft die hohenzollernsche Kandidatur nicht wieder aufgenommen werden würde. Bernstorff „drückte dem Lord Granville sein Bedauern aus, daß die englische Regierung einen Vorschlag gemacht habe, den er dem König unmöglich zur Annahme empfehlen könne." Unter solchen Umständen hatte der Vermittlungsversuch, welchen England noch am 17. Juli in Berlin und Paris machte, für Preußen wenig Verlockendes. Auf das Schreiben des Lord Loftus erwiderte Bismarck am 18. Juli, daß die Möglichkeit zur Anknüpfung solcher Verhandlungen nur durch vorgängige Feststellung der Bereitwilligkeit Frankreichs gewonnen werden könnte. „Frankreich hat die Initiative zum Kriege ergriffen und an derselben festgehalten, nachdem die erste Komplikation auch nach Englands Meinung materiell beseitigt war. Eine

von unserer Seite jetzt zu ergreifende Initiative zu Verhandlungen würde von dem nationalen Gefühle der Deutschen, nachdem dasselbe durch Frankreichs Drohungen tief verletzt und aufgeregt worden, mißverstanden werden. Unsere Stärke liegt in dem nationalen, dem Rechts- und Ehrgefühl der Nation, während die französische Regierung bewiesen hat, daß sie dieser Stütze im eigenen Lande nicht in gleichem Maße bedarf." Die englische Regierung durfte, so wie die Sachen standen, nicht das preußische und das französische Kabinett auf eine Linie stellen, sondern mußte zuerst mit dem letzteren, dem allein schuldigen Teile, ein ernstes Wort sprechen; wurde dieses angenommen, dann erst war es Zeit, einen eigentlichen Vermittlungsantrag zu stellen. Aber der französischen Regierung lag nichts ferner als irgend eine Art von Nachgiebigkeit. Gramont sagte am 18. Juli zu dem englischen Botschafter, Lord Lyons: „Die Vermittlung sei durch die letzten Schritte der preußischen Regierung unmöglich geworden. Diese habe Frankreich insultiert, indem sie dem Publikum erklärte, der König habe den französischen Botschafter beleidigt. Der König habe in der That den Herrn Benedetti nicht einmal mit der rohen Unhöflichkeit behandelt, mit welcher die preußische Regierung prahle. Gerade dieses Sichbrüsten mache die Beleidigung aus." Nachdem auch der Papst „als Stellvertreter des Gottes des Friedens auf Erden" in einem Schreiben vom 22. Juli dem König von Preußen und dem Kaiser Napoleon seine Vermittlung angeboten hatte und von ersterem in seiner Antwort vom 30. Juli an die französische Regierung, als die Friedensstörerin, verwiesen worden war, hatten die ungeschickten Vermittlungsversuche vorderhand ein Ende.

Der König kehrte am 15. Juli von Ems nach Berlin zurück. Bis Brandenburg fuhren ihm der Kronprinz, Graf Bismarck, die Generale Moltke und Roon entgegen. Die nächste Zukunft wurde von diesen großen Männern Deutschlands während der Eisenbahnfahrt besprochen. Die Ankunft in Berlin erfolgte gegen 8¾ Uhr. Auf dem Bahnhof wurde dem König die Depesche überreicht, welche nachmittags aus Paris eingelaufen war und die Kriegsankündigung im Gesetzgebenden Körper meldete. Eine unermeßliche Volksmenge füllte die Straßen vom Bahnhof bis zum Schloß. Der König fuhr sofort nach dem Schloß unter dem tausendstimmigen Zuruf des Volkes. Dort fanden sich bald Bismarck und

Moltke ein, um dem König Vortrag zu halten. Noch am Abend dieses Tages wurde die Berufung des Reichstags auf den 19. Juli und die sofortige Mobilmachung der Armee beschlossen. Eine wundervolle Begeisterung erfüllte ganz Deutschland, und zwar den Süden wie den Norden. Schönere Tage als diese Julitage mit ihrer nationalen Erhebung hat Deutschland nicht gesehen. Jedermann fühlte, daß Deutschland an einem neuen Wendepunkt seiner Geschicke angekommen sei, daß es sich um seine förmliche Konstituierung, um die Vollendung seiner Einheit handle, daß der Krieg nicht wegen eines Prinzen, nicht wegen einer spanischen Thronkandidatur geführt werde, sondern daß die Frage die sei, ob Deutschland sich in seiner Entwicklung und Konsolidierung von seinem eroberungssüchtigen Nachbarn hemmen lassen und dessen Suprematie anerkennen solle, oder ob Deutschland, seiner Kraft in seiner Einheit sich bewußt, den hingeworfenen Handschuh aufheben, mit seiner ganzen Kraft auf den Feind sich werfen und auf den Schlachtfeldern den Grund zu einem großen und geachteten Reiche legen solle. Schon am 16. Juli versammelte sich der Bundesrat. Bismarck gab dort eine historische Darstellung der politischen Lage und schloß mit den Worten: „Wäre es dem französischen Kabinett lediglich darum zu thun gewesen, zum Zweck der Beseitigung dieser Kandidatur die guten Dienste Preußens in Anspruch zu nehmen, so hätte sich demselben hiefür in einem vertraulichen Benehmen mit der preußischen Regierung der einfachste und geeignetste Weg dargeboten. Die Aufnahme, welche die Rede des Herzogs von Gramont im Gesetzgebenden Körper gefunden, die von der französischen Regierung seitdem eingenommene Haltung, die von ihr gestellten unannehmbaren Zumutungen konnten dem Bundespräsidium keinen Zweifel darüber lassen, daß die französische Regierung es von vornherein darauf abgesehen hatte, entweder Preußens Demütigung oder den Krieg herbeizuführen. Der ersteren Alternative sich zu fügen, war unmöglich. Es bleibt keine Wahl mehr als der Krieg.“ In einem Rundschreiben vom 18. Juli an die Gesandten bei den deutschen und auswärtigen Höfen sagte Bismarck zur Richtigstellung der Thatsachen unter anderem: „Wenn hienach alle von den französischen Ministern angeführten Gründe für die Unvermeidlichkeit des Krieges in nichts zerfallen und absolut aus der Luft gegriffen erscheinen, so bleibt uns leider nur die traurige Notwendigkeit, die wahren Motive in den schlechtesten

und seit einem halben Jahrhundert von den Völkern und Regierungen der civilisierten Welt gebrandmarkten Traditionen Ludwigs XIV. und des ersten Kaiserreichs zu suchen, welche eine Partei in Frankreich noch immer auf ihre Fahnen schreibt und denen Napoleon III., wie wir glaubten, glücklich widerstanden hatte. Als bewegende Ursachen dieser bedauerlichen Erscheinung können wir leider nur die schlechtesten Instinkte des Hasses und der Eifersucht auf die Selbständigkeit und Wohlfahrt Deutschlands erkennen, neben dem Bestreben, die Freiheit im eigenen Lande durch Verwicklung desselben in auswärtige Kriege niederzuhalten." Der Reichstag wurde vom König am 19. Juli mit einer hochpatriotischen Thronrede, wie man in Deutschland noch nie eine gehört hatte, eröffnet: „Hat Deutschland derartige Vergewaltigungen seines Rechts und seiner Ehre in früheren Jahrhunderten schweigend ertragen, so ertrug es sie nur, weil es in seiner Zerrissenheit nicht wußte, wie stark es war. Heute, wo das Band geistiger und rechtlicher Einigung, welches die Befreiungskriege zu knüpfen begannen, die deutschen Stämme je länger, desto inniger verbindet; heute, wo Deutschlands Rüstung dem Feinde keine Oeffnung mehr bietet, trägt Deutschland in sich selbst den Willen und die Kraft der Abwehr erneuter französischer Gewaltthat." Unmittelbar nach der Eröffnungsfeierlichkeit erhielt Bismarck den Besuch des französischen Geschäftsträgers Le Sourd, welcher ihm die förmliche Kriegserklärung überbrachte. Bismarck eilte damit nach dem Reichstag und sprach: „Ich teile dem Hohen Hause mit, daß mir der französische Geschäftsträger heute die Kriegserklärung Frankreichs überreicht hat. Nach den Worten, die Seine Majestät soeben an den Reichstag gerichtet hat, füge ich der Mitteilung dieser Thatsache nichts weiter hinzu." Das ganze Haus erhob sich auf diese Worte unter dem Rufe: „Bravo! Hurrah! Es lebe der König!" Das Publikum auf den Tribünen stimmte begeistert ein. In einem Rundschreiben vom 19. Juli an die Vertreter des Norddeutschen Bundes erklärte Bismarck die in der französischen Kriegserklärung angeführten Gründe für „erfundene Vorwände." Dem Reichstag teilte er in der Sitzung vom 20. Juli die bereits mitgeteilten Aktenstücke mit und hob das Kuriosum hervor, daß das Auswärtige Amt von der französischen Regierung in der ganzen Angelegenheit nur eine einzige amtliche Mitteilung, die gestrige Kriegserklärung, erhalten habe. Schon am 21. Juli waren alle auf den Krieg sich beziehenden Vor-

lagen der Regierung beraten und genehmigt und der Reichstag wurde geschlossen.

Einen geradezu vernichtenden Schlag führte Bismarck gegen die Napoleonische Politik durch Veröffentlichung der französischen Allianzanträge und ähnlicher Anerbietungen aus. Am 25. Juli war in der „Times", dem englischen Weltblatt, der Benedettische Vertragsentwurf von 1867, in welchem es sich um Luxemburg und Belgien handelte, zu lesen. In einer telegraphischen Mitteilung vom 28. Juli an den Botschafter in London ließ Bismarck dem Lord Granville erklären, daß jener Entwurf ihm wirklich vorgelegt worden sei und daß er ihm auch den Vertragsentwurf vom Frühjahr 1866 zuschicken werde. In einem Rundschreiben vom 29. Juli an die diplomatischen Vertreter des Norddeutschen Bundes teilte er sämtliche Anerbietungen, welche ihm vor 1866 gemacht worden waren, und den Entwurf vom Mai 1866 mit und fügte bei: „Die Unmöglichkeit, auf irgendwelche Anerbietungen der Art einzugehen, war für mich niemals zweifelhaft; wohl aber hielt ich es im Interesse des Friedens für nützlich, den französischen Staatsmännern die ihnen eigentümlichen Illusionen so lange zu belassen, als dieses, ohne ihnen irgendwelche, auch nur mündliche Zusage zu machen, möglich sein würde. Ich vermutete, daß die Vernichtung jeder französischen Hoffnung den Frieden, welchen zu erhalten Deutschlands und Europas Interesse war, gefährden würde. Ich war nicht der Meinung derjenigen Politiker, welche dazu rieten, dem Kriege mit Frankreich deshalb nicht nach Kräften vorzubeugen, weil er doch unvermeidlich sei. So sicher durchschaut niemand die Absichten göttlicher Vorsehung bezüglich der Zukunft, und ich betrachte auch einen siegreichen Krieg an sich immer als ein Uebel, welches die Staatskunst den Völkern zu ersparen bemüht sein muß. Ich durfte nicht ohne die Möglichkeit rechnen, daß in Frankreichs Verfassung und Politik Veränderungen eintreten könnten, welche die beiden großen Nachbarvölker über die Notwendigkeit eines Krieges hinweggeführt hätten, eine Hoffnung, welcher jeder Aufschub des Krieges zu gut kam. Aus diesem Grunde schwieg ich über die gemachten Zumutungen und verhandelte dilatorisch über dieselben, ohne meinerseits jemals auch nur ein Versprechen zu machen. Zur Zeit der Vorbereitung der belgischen Eisenbahnhändel im März 1868 wurde mir von einer hochstehenden Person (Prinz Jerome Napoleon), welche den früheren Unterhandlungen nicht fremd war, mit

Bezugnahme auf letztere angedeutet, daß für den Fall einer Okkupation Belgiens „nous trouverions bien notre Belgique ailleurs.“ Gleicherweise wurde mir bei früheren Gelegenheiten zu erwägen gegeben, daß Frankreich bei einer Lösung der orientalischen Frage seine Beteiligung nicht im fernen Osten, sondern nur unmittelbar an seiner Grenze suchen könne. Ich habe den Eindruck, daß nur die definitive Ueberzeugung, es sei mit uns keine Grenzerweiterung Frankreichs zu erreichen, den Kaiser zu dem Entschlusse geführt hat, eine solche gegen uns zu erstreben. Ich habe sogar Grund zu glauben, daß, wenn die fragliche Veröffentlichung unterblieben wäre, nach Vollendung der französischen und unserer Rüstungen uns von Frankreich das Anerbieten gemacht worden wäre, gemeinsam an der Spitze einer Million gerüsteter Streiter dem bisher unbewaffneten Europa gegenüber die uns früher gemachten Vorschläge durchzuführen, das heißt, vor oder nach der ersten Schlacht Frieden zu schließen, auf Grund der Benedettischen Vorschläge, auf Kosten Belgiens.“ Jeden Zweifel an der Echtheit der französischen Aktenstücke (Vertragsentwurf vom August 1866 und vom Frühjahr 1867) beseitigte Bismarck dadurch, daß er die in seinen Händen befindlichen Originale mehreren Gesandten vorlegte; diese alle erkannten die Handschrift Benedettis und das Papier des französischen Botschafters. Um den Kaiser und dessen Regierung aus der Verlegenheit zu ziehen, erklärte Benedetti in einem Schreiben vom 29. Juli und Gramont in einem Rundschreiben vom 3. August, daß die Sache gerade umgekehrt sich verhalte: nicht Frankreich habe den Grafen Bismarck, sondern dieser habe wiederholt Frankreich aufgefordert, Belgien zu nehmen, und hiefür die preußische Hilfe angeboten. Bei einem dieser Vorschläge, sagte Benedetti, sei er darauf eingegangen, dieselben, so zu sagen, unter Bismarcks Diktat aufzuzeichnen. Dieser habe sie zurückbehalten, weil er sie dem König unterbreiten wollte. Der Kaiser, welchem er Mitteilung hievon gemacht, habe die Vorschläge zurückgewiesen. Diese Aussagen der beiden französischen Staatsmänner hielt niemand, selbst nicht die Franzosen, für etwas anderes als für plumpe Lügen. Für die Richtigkeit derselben konnten sie auch nicht den Schatten eines Beweises vorbringen, während Bismarck seine Beweise schwarz auf weiß hatte und von Napoleon bekannt war, daß er schon im April 1855 zu dem Prinzen Albert gesagt hatte, zur Befestigung seiner Dynastie sei ihm nur noch eins nötig,

dieses aber unerläßlich, Belgien und das linke Rheinufer. Doch that die englische Regierung, welche den Schutz Belgiens und die Integrität dieses neutralen Staates wiederholt für eine der dringendsten Pflichten ihrer Politik bezeichnet hatte, keinen weiteren Schritt als den, daß sie mit Preußen und mit Frankreich am 9. August einen Vertrag abschloß, in welchem die Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens für die Dauer des Krieges, in Uebereinstimmung mit dem Vertrag vom 19. April 1839, garantiert wurde.

Den süddeutschen Regierungen hatte Bismarck diese Enthüllungen schon früher mitgeteilt, um ihnen zu zeigen, was ihrer bei der Treulosigkeit Frankreichs warte, wenn sie, statt mit Preußen in den Kampf zu ziehen, neutral blieben. Die Demokraten in Württemberg und die Klerikalen in Bayern gingen um jene Zeit darauf aus, die Abschaffung des eben erst eingeführten Kriegsdienstgesetzes, das sie als „Fluchgesetz" bezeichneten, in der Kammer zu erzwingen, das Militär durch Herabsetzung der Zahl und der Präsenz der Truppen möglichst zu verschlechtern und so die Allianzverträge wertlos zu machen. Diesen Bestrebungen wurde durch die Vertragstreue der Regierungen und durch die Begeisterung der Julitage Halt geboten. Die Verträge wurden gehalten, die verlangten Kriegskredite von den Kammern bewilligt, die süddeutschen Kontingente zogen mit ihren norddeutschen Brüdern über den Rhein. Napoleons Berechnungen, welche hauptsächlich auf dem Preußenhaß der süddeutschen Demokraten und Klerikalen beruhten, erwiesen sich auch in diesem Stücke als trügerisch. Dies hatte Graf Beust vorausgesehen und nach Paris telegraphiert, „Frankreich mache einen großen Fehler, wenn es auf die Sympathien der süddeutschen Staaten für seine Sache rechne."

Doch hatte Beust die wärmsten Sympathien für Frankreich. Er war längst bereit, im Bunde mit Frankreich das Werk von Nikolsburg zu vernichten, und hätte gerne sofort am Kriege teilgenommen, wenn nicht die Sympathien der Deutschöstreicher für ihre Stammesgenossen, das Mißtrauen der Ungarn gegen ein in Deutschland wieder dominierendes Habsburg und vor allem die Gewißheit ihn zurückgehalten hätte, daß die Aktion Oestreichs für Frankreich die sofortige Kriegserklärung Rußlands an Oestreich zur Folge haben würde. Die von Frankreich in den Jahren 1868 bis 1870 mit Oestreich und Italien geführten Allianzverhandlungen

scheiterten an der Weigerung Napoleons, Rom an Italien zu überlassen.

Am 31. Juli verließ König Wilhelm Berlin, um das Oberkommando über die versammelten Heere zu übernehmen. Das große Hauptquartier wurde zunächst in Mainz eingerichtet. In der Begleitung des Königs befand sich, außer den Generalen Moltke und Roon, der Bundeskanzler Graf Bismarck. Er hatte einen stattlichen Generalstab bei sich, die Legationsräthe v. Keudell, Graf Hatzfeld, Graf Bismarck-Bohlen, Abeken und (vom September an) Bucher. Dazu kamen die Sekretäre und Chiffreure, die Feldjäger, Telegraphisten u. s. w. Nach den Schlachten vom 4. und 6. August begab sich das Hauptquartier über Homburg in die Pfalz nach Saarbrücken, überschritt die französische Grenze und befand sich am 16. August in Pont-à-Mousson. Es war der Tag von Vionville. In der Früh des folgenden Tages ritt der König nach dem Schlachtfeld und entwarf mit den Generalen den Plan für die Schlacht bei Gravelotte. Bismarck hatte den König begleitet und suchte nach seinen beiden Söhnen, welche in den Reitergefechten von Vionville tapfer mitgekämpft hatten. In dem Lazarett von Mariaville traf er den älteren Sohn, Herbert, durch eine Chassepotkugel am Oberschenkel verwundet, und konnte zufälligerweise auch den jüngeren Sohn, Wilhelm, der unverwundet war, dort begrüßen. Jener wurde bald nach Nauheim gebracht, wo er unter der Pflege seiner Mutter wieder hergestellt wurde; dieser blieb bei der Armee. Am 18. August, dem Tag von Gravelotte, war Bismarck immer in der Umgebung des Königs. Nachdem der Sieg entschieden war, diktierte er beim trüben Schein eines Wachfeuers im Auftrag des Königs einem Telegraphenbeamten das Siegestelegramm an die Königin Augusta. Lebensmittel waren sehr rar. Außer Kommißbrot und Speck hatte er den ganzen Tag nichts gegessen. Abends bekam er durch einen glücklichen Zufall ein paar Eier, die er am Degenknopf zerschlug und roh verzehrte. Der König und sein ganzes Gefolge blieben auf dem Schlachtfelde im Biwak. Erst nach langem Suchen entdeckte Bismarck in einem entfernt liegenden Hause ein Zimmer mit drei Betten. Hier übernachtete er zugleich mit dem Erbgroßherzog von Mecklenburg und dem amerikanischen General Sheridan. Am folgenden Morgen genoß er das erste Warme seit 36 Stunden, eine Erbswurstsuppe, die ihm General Göben gab und die ihm ganz vortrefflich schmeckte.

Zwei Wochen darauf stand Bismarck auf der Anhöhe bei Frénois, wo der König mit seinen Generalen sich aufgestellt hatte, um die Entwicklung der Schlacht bei Sedan zu beobachten. Er sah abends den General Reille herankommen und dem König das Schreiben Napoleons übergeben. Der König besprach sich, bevor er die Antwort schrieb, mit dem Kronprinzen, Bismarck und Moltke und beauftragte Bismarck, an den Kapitulationsverhandlungen teilzunehmen, für den Fall, daß politische Fragen dabei zur Sprache kämen. Auf dem Wege von Frénois nach dem Schlößchen Donchery, wo die Verhandlungen nachts 10 Uhr beginnen sollten, besprachen Bismarck und Moltke miteinander, was für Bedingungen der in Sedan eingeschlossenen französischen Armee auferlegt werden sollten. Es fragte sich, ob man Großmut ausüben und die Armee in ihre Heimat entlassen oder etwa nach Algier transportieren oder in das neutrale Belgien abmarschieren lassen solle, oder ob man, auf die Großmut verzichtend und den Standpunkt der militärischen Sicherheit betonend, die ganze Armee für kriegsgefangen erklären und nach Deutschland abführen solle. Da die drei ersten Möglichkeiten keine Gewähr dafür gaben, daß diese Armee für den weiteren Feldzug unschädlich gemacht sei, so mußten Bismarck und Moltke jene verwerfen und auf der Kriegsgefangenschaft bestehen. Mit diesem festen Entschluß kamen sie nebst General Podbielski und einigen Adjutanten im Schlößchen Donchery an, wo sie den französischen Oberkommandanten Graf Wimpffen und die Generale Faure und Castelnau trafen. Moltke erklärte, auf Befragen Wimpffens, als erste Bedingung die Niederlegung der Waffen und Kriegsgefangenschaft der ganzen französischen Armee samt den Offizieren. Wimpffen fand diese Bedingung zu hart und nicht günstig für den Abschluß eines baldigen und dauerhaften Friedens, da die Eigenliebe der Nation aufs empfindlichste dadurch verletzt würde. Bismarck erwiderte, die sicherste Garantie für einen baldigen und für einen dauerhaften Frieden sei die, daß die beste Armee, welche Frankreich eben jetzt noch besitze, demselben entzogen werde, und daß zwischen Deutschland und Frankreich Grenzen hergestellt würden, welche jenes gegen neue Angriffe schützten. Aus durchaus nichtigen Gründen, aus bloßer Eifersucht und Ruhmsucht, habe, wie seit Jahrhunderten, so auch diesmal Frankreich den Krieg hervorgerufen. An eine Dankbarkeit des französischen Volkes sei nicht zu denken. Habe dasselbe den Preußen Sadowa nicht

verziehen, wie werde es ihnen Sedan verzeihen?. Zudem sei in Frankreich weder Thron noch Verwaltung dauerhaft. Ueber Nacht könne der Kaiser gestürzt werden und eine Regierung auftauchen, welche durch keinen Vertrag, durch kein Ehrenwort sich gebunden glaube. Bei aller Teilnahme für die persönliche Lage des Generals Wimpffen, bei aller Auerkennung der Tapferkeit seiner Armee sei es ihnen daher unmöglich, seinen Wünschen zu entsprechen und die gestellten Bedingungen zu mildern. Nachdem Moltke dem französischen General die Unmöglichkeit, sich in Sedan zu halten, nachgewiesen und Castelnau im Namen des Kaisers erklärt hatte, daß dieser nur in der Hoffnung auf eine ehrenvolle Kapitulation seinen Degen dem König übergeben habe, fragte Bismarck: „Wessen Degen war das, der Degen Frankreichs oder der des Kaisers?“ Auf die Antwort: „Der des Kaisers,“ sagte Moltke, sichtlich befriedigt: „Dann kann von anderen Bedingungen keine Rede sein.“ Wimpffen erwiderte, sie würden sich dann morgen noch einmal schlagen, worauf ihm Moltke ankündigte, daß er um vier Uhr morgens das Feuer werde wieder beginnen lassen. Darauf schickten die französischen Generale sich an, nach der Festung zurückzukehren. Bismarck forderte sie auf, noch länger zu verweilen und sich die Sache noch einmal zu überlegen. Sie baten schließlich um die Bewilligung eines 24stündigen Waffenstillstandes, um in dieser Zeit einen Kriegsrat zu berufen und über die Bedingungen zu beraten. Moltke lehnte dieses Ansinnen ab und verstand sich auf Zureden Bismarcks nur zu einer Verlängerung des Waffenstillstandes bis 9 Uhr vormittags. Nachts 1 Uhr trennten sich die Bevollmächtigten, ohne ein bestimmtes Resultat erzielt zu haben. Die französischen Generale begaben sich nach Sedan, Bismarck und Moltke nach Donchery, wo sie Quartier nahmen.

Kaum hatte Bismarck ein paar Stunden geschlafen, so wurde ihm am 2. September früh zwischen 5 und 6 Uhr General Reille angemeldet, welcher ihm mitteilte, daß der Kaiser ihn zu sprechen wünsche und sich bereits auf dem Wege von Sedan nach Donchery befinde. Derselbe hatte um 5 Uhr Sedan verlassen und wollte durch eine persönliche Unterredung mit dem König und mit Bismarck günstigere Kapitulationsbedingungen für seine Armee auswirken. Bismarck ließ durch den General zurückmelden, daß er ihm sofort entgegenkommen werde, bestieg „ungewaschen und ungefrühstückt“, „in alter Mütze und mit seinen großen Schmierstiefeln“, sein Pferd

und ritt gegen Sedan. Etwa auf halbem Weg zwischen Donchery und Sedan, in der Nähe von Frénois, traf er auf der Landstraße den Kaiser, welcher in offenem Wagen mit drei Offizieren saß, während drei andere neben dem Wagen herritten. Am Wagen angekommen, saß Bismarck ab, trat an den Schlag, grüßte den Kaiser „ebenso höflich wie in den Tuilerien" und fragte nach seinen Befehlen. Napoleon drückte zunächst den Wunsch aus, den König zu sprechen, in der Meinung, daß dieser sich gleichfalls in Donchery befinde. Bismarck erwiderte ihm, daß der König drei Meilen von da, in Vendresse, sein Quartier habe. Es war ihm offenbar angenehm, daß bei dieser Entfernung die Unterredung zwischen dem König und Napoleon erst dann stattfinden konnte, wenn die Kapitulationsverhandlungen zu einer Entscheidung geführt hatten. Die weitere Frage des Kaisers, ob der König einen Ort bestimmt habe, wohin er sich zunächst begeben solle, oder ob Graf Bismarck ihm einen solchen Ort anweisen könne, deutete darauf hin, daß er wegen der Stimmung der Soldaten, von denen viele betrunken waren, nicht mehr nach Sedan zurückkehren wollte oder konnte. Bismarck antwortete, er sei mit den Oertlichkeiten ganz unbekannt, und stellte ihm sein Quartier in Donchery, das er sofort räumen wolle, zur Verfügung. Der Kaiser nahm dies an und fuhr im Schritt gegen Donchery. Aber einige hundert Schritte vor dem Ort ließ er halten und fragte, wohl aus Furcht, seine Ankunft möchte einen Auflauf in der Stadt veranlassen, ob er nicht in das nächststehende, an der Straße liegende einsame Arbeiterhaus eintreten könne. Bismarck ließ das Haus durch seinen Vetter, den Legationsrat Grafen Bismarck-Bohlen, der ihm inzwischen nachgeritten war, untersuchen. Als dieser meldete, daß es frei von Verwundeten, jedoch ärmlich und unrein sei, sagte Napoleon: „n'importe," stieg aus dem Wagen und forderte Bismarck auf, ihm zu folgen. Sie gingen eine enge, gebrechliche Treppe hinauf und kamen im ersten Stockwerk in ein kleines einfenstriges Zimmer, wo nur ein tannener Tisch und zwei Binsenstühle waren. Hier blieb der Kaiser und der Bundeskanzler etwa eine Stunde lang allein. „Ein gewaltiger Kontrast mit unserem letzten Beisammensein im Jahre 1867 in den Tuilerien! Unsere Unterhaltung war schwierig, wenn ich nicht Dinge berühren wollte, die den von Gottes gewaltiger Hand Niedergeworfenen schmerzlich berühren mußten." Napoleon äußerte den Wunsch, günstigere Kapitulations-

bedingungen für die Armee zu erhalten. Bismarck erwiderte, daß er auf Verhandlungen hierüber nicht eingehen könne, da dies eine rein militärische Frage sei, welche General Moltke in seinen Verhandlungen mit General Wimpffen zu entscheiden habe. Dagegen fragte er den Kaiser, ob dieser nicht zu Friedensverhandlungen geneigt sei. Darauf antwortete der Kaiser, er sei Gefangener und deshalb nicht in der Lage, ein entscheidendes Wort über die Friedensfrage zu sprechen, und auf Bismarcks weitere Frage, wer in Frankreich im gegenwärtigen Augenblicke hiefür kompetent sei, verwies er ihn an die in Paris bestehende Regierung. Darauf bemerkte ihm Bismarck, daß in diesem Falle die Situation heute noch die nämliche sei wie gestern und kein anderes praktisches Moment als das militärische darbiete, und daß daraus für den König die Notwendigkeit hervorgehe, auf den gestellten Kapitulationsbedingungen zu beharren, „um ein materielles Band dafür zu haben, daß die Resultate der gestrigen Schlacht uns nicht verloren gingen." Da trat General Moltke ins Zimmer, welchen Bismarck von seiner Unterredung mit dem Kaiser benachrichtigt und gebeten hatte, an derselben teilzunehmen. Napoleon sprach gegen den General den Wunsch aus, daß der französischen Armee gestattet werden möchte, auf belgisches Gebiet überzutreten. Moltke, welcher im Begriff war, zu dem König nach Vendresse zu gehen, ihm über die Verhandlungen mit Wimpffen Bericht zu erstatten und den inzwischen ausgearbeiteten Kapitulationsentwurf zur Genehmigung vorzulegen, versprach zwar Napoleon, seinen Wunsch dem König mitzuteilen, verhehlte aber nicht, daß er diesen Wunsch nicht befürworten könne. Nach dem Weggang Moltkes begab sich Napoleon mit Bismarck wieder ins Freie und lud letzteren ein, sich vor der Thüre des Hauses neben ihm zu setzen. Aufs neue stellte er die Frage auf, ob es denn nicht thunlich wäre, die französische Armee über die belgische Grenze gehen zu lassen, damit sie dort entwaffnet und interniert würde. Bismarck suchte ihm begreiflich zu machen, daß dies eine Sache der Militärs sei und ohne Einverständnis mit Moltke nicht entschieden werden könne. Der Kaiser lobte die deutsche Armee und ihre Führung, Bismarck rühmte, daß auch die Franzosen sich gut geschlagen hätten, und jener fügte hinzu, er selbst habe den Krieg nicht gewollt, sei aber durch den Druck der öffentlichen Meinung dazu genötigt worden.

Inzwischen hatte Bismarck Befehl gegeben, nach einem

besseren Aufenthaltsort für den Kaiser zu suchen, und Offiziere des Generalstabs hatten gefunden, daß das Schlößchen Bellevue bei Frénois zur Aufnahme des Kaisers geeignet sei. Bismarck, hievon benachrichtigt, meldete dem Kaiser, er werde Bellevue dem König als den Ort, wo die Zusammenkunft mit ihm stattfinden könnte, vorschlagen, und stellte es ihm anheim, ob er sich nicht gleich dahin begeben wolle, da der Aufenthalt in dem kleinen Arbeiterhaus unbequem sei und der Kaiser vielleicht einige Ruhe bedürfe. Dieser ging bereitwillig darauf ein. Bismarck ritt rasch nach Donchery, um sich umzukleiden, kehrte wieder zurück und geleitete, rechts vom Wagen reitend, den Kaiser, welchem eine Ehreneskorte des ersten Kürassierregiments voranritt, nach Belleville. Zu den Verhandlungen, die hier beginnen sollten, wünschte Napoleon, „wohl an Weichheit und Gutmütigkeit denkend," die Anwesenheit des Königs, zugleich aber auch die Bismarcks. Dieser, welcher der Ansicht war, „daß die Militärs, die härter sein können, dies allein abmachen sollten," sagte, als er mit dem Kaiser die Treppe des Schlosses hinaufging, leise zu einem Offizier, er solle ihn nach fünf Minuten abrufen, unter der Meldung, daß der König ihn zu sprechen wünsche. Als dies geschah, verabschiedete sich Bismarck und begab sich in dasjenige Zimmer des Schlosses, in welchem General Wimpffen mit General Podbielski die Kapitulationsbedingungen wieder besprach. Auf Grundlage der Aufschlüsse, welche Bismarck soeben vom Kaiser erhalten hatte, legte er dem General Wimpffen die politische und rechtliche Situation dar. Rittmeister Graf Nostiz trat ein und meldete Bismarck im Auftrag des Generals Moltke, daß der König erst nach Abschluß der Kapitulation mit dem Kaiser zusammentreffen wolle. Bismarck teilte dies dem General Wimpffen mit und ließ auch den Kaiser davon benachrichtigen. Beide erkannten daraus, daß alle Hoffnung, günstigere Bedingungen zu erhalten, aufzugeben sei, und fügten sich in das Gebot des Siegers. Darauf ritt Bismarck dem König nach Chehery entgegen, um ihm über die Ereignisse des Vormittags Bericht zu erstatten, traf unterwegs den General Moltke und ritt mit ihm nach Bellevue zurück. Hier legte Moltke den vom König genehmigten Kapitulationsentwurf vor, welcher nun ohne Widerspruch angenommen und unterzeichnet wurde. In einem Briefe aus Vendresse vom 3. September, welcher nebst der ganzen Post von Franctireurs aufgefangen und zwei Jahre nachher von der Pariser Zeitung „Figaro"

veröffentlicht wurde, schilderte Bismarck seiner Gemahlin diese Scene vom 2. September und sagte am Schluß: „Der vor- und gestrige Tag kosten Frankreich 100,000 Mann und einen Kaiser. Heut früh ging letzterer mit all seinen Hofleuten, Pferden und Wagen nach Wilhelmshöhe bei Kassel ab. Es ist ein weltgeschichtliches Ereignis, ein Sieg, für den wir Gott dem Herrn in Demut danken wollen, und der den Krieg entscheidet, wenn wir auch letzteren gegen das kaiserlose Frankreich fortführen müssen. Ich muß schließen. Mit herzlicher Freude ersah ich heut aus Deinen und Marias Briefen Herberts Eintreffen bei Euch. Bill (sein Sohn Wilhelm) sprach ich gestern, wie schon telegraphiert, und umarmte ihn angesichts Seiner Majestät vom Pferde herunter, während er stramm im Gliede stand. Er ist sehr gesund und vergnügt. Leb' wohl, mein Herz! Grüße die Kinder! Dein v. B." Am Abend des 3. September gab der König, welcher alle höheren Offiziere zur Tafel geladen hatte, seiner Anerkennung der Verdienste Bismarcks und der Heerführer in folgendem Trinkspruch Ausdruck: „Wir müssen heute aus Dankbarkeit auf das Wohl meiner braven Armee trinken. Sie, Kriegsminister v. Roon, haben unser Schwert geschärft; Sie, General v. Moltke, haben es geleitet, und Sie, Graf v. Bismarck, haben seit Jahren durch die Leitung der Politik Preußen auf seinen jetzigen Höhepunkt gebracht. Lassen Sie uns also auf das Wohl der Armee, der drei von mir Genannten und jedes Einzelnen unter den Anwesenden trinken, der nach seinen Kräften zu den bisherigen Erfolgen beigetragen hat."

Der Eindruck dieser Kriegsereignisse in Deutschland war ein gewaltiger. In Adressen an den König und in Proklamationen verlangte das deutsche Volk fast einstimmig die verfassungsmäßige Einigung der süddeutschen Staaten mit dem Norddeutschen Bund, die Herstellung geschützter Grenzen durch Wegnahme des Elsaß und Deutsch-Lothringens und die Zurückweisung jeder fremden Einmischung. In Paris wurde am 4. September die Dynastie Napoleon für abgesetzt erklärt, die Republik proklamiert und die „Regierung der nationalen Verteidigung" errichtet. Jules Favre, welcher das Ministerium des Auswärtigen übernahm, richtete am 6. September ein Rundschreiben an die Vertreter Frankreichs, worin er erklärte, daß die neue Regierung nichts als den Frieden wolle, aber, falls der Krieg fortgesetzt werde, ihre Pflicht bis zu Ende thun und „keinen Zoll breit Erde, keinen Stein unserer

Festungen abtreten werde." Um die Pariser Revolution und ihre Kundgebungen sich nicht kümmernd, marschierte die deutsche Armee von Sedan gegen Paris, das am 19. September, wenn auch anfangs noch unvollkommen, eingeschlossen wurde. Das Hauptquartier war am 5. in Reims, am 15. in Meaux. Um die neutralen Mächte auf die Unabänderlichkeit gewisser Friedensbedingungen vorzubereiten, sagte Bismarck in seinem Rundschreiben vom 13. September: „Wir können unsere Forderungen für den Frieden lediglich darauf richten, für Frankreich den nächsten Angriff auf die deutsche und namentlich die bisher schutzlose süddeutsche Grenze dadurch zu erschweren, daß wir diese Grenze und damit den Ausgangspunkt französischer Angriffe weiter zurücklegen und die Festungen, mit denen Frankreich uns bedroht, als defensive Bollwerke in die Gewalt Deutschlands zu bringen suchen." Denen gegenüber, welche meinten, König Wilhelm müsse Frankreich durch Großmut gewinnen, erklärte das Rundschreiben, daß Deutschland unter allen Umständen auf einen baldigen neuen Angriff sich gefaßt machen müsse: „Es ist die Niederlage an sich, es ist unsere siegreiche Abwehr ihres frevelhaften Angriffs, welche die französische Nation uns nie verzeihen wird. Wenn wir jetzt, ohne alle Gebietsabtretung, ohne jede Kontribution, ohne irgendwelche Vorteile als den Ruhm unserer Waffen aus Frankreich abzögen, so würde doch derselbe Haß, dieselbe Rachsucht wegen der verletzten Eitelkeit und Herrschsucht in der französischen Nation zurückbleiben, und sie würde nur auf den Tag warten, wo sie hoffen dürfte, diese Gefühle mit Erfolg zur That zu machen." Das Rundschreiben vom 16. September war eine Antwort auf Favre's Schreiben vom 6. und sollte der Mission, welche Thiers an die Höfe von London, Petersburg, Wien und Florenz übernahm, die Spitze abbrechen. Da diese Mission die Vermittlung und Hilfeleistung der neutralen Mächte bezweckte, so sagte Bismarck, es sei eine Grausamkeit der Neutralen gegen die französische Nation, wenn sie zuließen, daß die Pariser Regierung im Volke unerfüllbare Hoffnungen auf Intervention nähre und dadurch den Kampf verlängere. Sobald die französische Nation zur Ueberzeugung komme, daß sie, wie sie allein den Krieg willkürlich heraufbeschworen habe und wie Deutschland ihn allein habe auskämpfen müssen, so auch mit Deutschland allein ihre Rechnung abschließen müsse, werde sie dem jetzt sicher nutzlosen Widerstande bald ein Ende machen. Ueber die Grenzberichtigung enthielt dieses Rund-

schreiben folgende präzise Angabe: „Solange Frankreich im Besitz von Straßburg und Metz bleibt, ist seine Offensive strategisch stärker als unsere Defensive bezüglich des ganzen Südens und des linksrheinischen Nordens von Deutschland. Straßburg ist, im Besitze Frankreichs, eine stets offene Ausfallpforte gegen Süddeutschland. In deutschem Besitz gewinnen Straßburg und Metz dagegen einen defensiven Charakter; wir sind in mehr als zwanzig Kriegen niemals die Angreifer gegen Frankreich gewesen, und wir haben von letzterem nichts zu begehren als unsere von ihm so oft gefährdete Sicherheit im eigenen Lande."

Auf eine durch das englische Kabinett vermittelte Anfrage, ob Graf Bismarck behufs Herbeiführung eines Waffenstillstandes und einer Konferenz über Friedensbedingungen in Besprechungen eintreten wolle, erhielt Favre eine bejahende Antwort. Er suchte das deutsche Hauptquartier auf und hatte am 19. September im Schlosse Haute-Maison bei Montry die erste Unterredung mit Bismarck, am folgenden Tage in dem Rothschildschen Schlosse Ferrières noch zwei weitere. Es handelte sich dabei hauptsächlich um die Bewilligung eines Waffenstillstandes, während dessen die bereits einberufene Nationalversammlung in Paris oder in einem anderen Orte, etwa in Tours, sich konstituieren; eine definitive Regierung wählen und durch diese die Friedensverhandlungen mit dem deutschen Hauptquartier eröffnen konnte. Die Umrisse der Friedensbedingungen kamen erst in zweiter Linie zur Sprache. Zum Entsetzen Favres sagte gleich anfangs Bismarck wiederholt: „Straßburg ist der Schlüssel unseres Hauses, und wir wollen ihn haben." Auf das Ersuchen Favres, sich noch deutlicher auszusprechen, bezeichnete Bismarck die Departements des Ober- und Niederrheins, das Moseldepartement mit Saarburg, Saargemünd, Metz und Thionville als abzutretende Gebiete. Favre wollte sich zu jeder möglichen Kriegskontribution verstehen, lehnte aber jede Landabtretung, als für Frankreich erniedrigend, ja sogar entehrend, ab. Vergebens erinnerte ihn Bismarck daran, daß Frankreich dem Königreich Italien die Abtretung von Savoyen und Nizza zugemutet habe, ohne mit jenem im Kriege gewesen zu sein, daß Frankreich nach jedem siegreichen Kriege mit Deutschland Gebietsteile desselben sich angeeignet habe, und sagte ihm, daß die Ehre Frankreichs nicht von anderer Beschaffenheit sei als die aller anderen Länder. Bei den Verhandlungen über einen

Waffenstillstand machte Bismarck darauf aufmerksam, daß ein solcher für eine in siegreichem Fortschreiten begriffene Armee jederzeit militärische Nachteile mit sich bringe, in diesem Falle aber für die Verteidigung Frankreichs und für die Reorganisation seiner Armee einen sehr wichtigen Zeitgewinn darstelle, und daß sie daher einen Waffenstillstand nicht ohne militärisches Aequivalent gewähren könnten. Als solches bezeichnete er die Uebergabe von Straßburg, Toul und einigen kleineren Plätzen, und zwar verlangte er, da die Kapitulation von Straßburg unter allen Umständen in wenigen Tagen stattfinden mußte, zugleich die Kriegsgefangenschaft der dortigen Besatzung. Sollte die Versammlung nach Paris berufen und zu diesem Zwecke der Verkehr mit der Hauptstadt völlig preisgegeben und die Verproviantierung derselben zugelassen werden, so verlangte Bismarck, nachdem er sich hierüber mit dem König besprochen hatte, als Aequivalent die Uebergabe eines dominierenden Teiles der Festungswerke. Sowohl diese Forderung als auch die der Kriegsgefangenschaft der Straßburger Besatzung lehnte Favre entschieden ab. Bismarck erklärte ihm schließlich als sein Ultimatum: ein Waffenstillstand von 14 bis 21 Tagen zum Zweck der Wahl einer Nationalversammlung solle unter folgenden Bedingungen bewilligt werden: in und vor Paris sei der militärische Statusquo aufrecht zu halten; in und vor Metz sollen die Feindseligkeiten innerhalb eines bestimmten Umkreises fortdauern; die Festungen Straßburg, Toul und Bitsch sollen übergeben werden, die erstere mit Kriegsgefangenschaft der Besatzung, die beiden letzteren mit freiem Abzug derselben. Diese Bedingungen wurden von der Pariser Regierung, welcher Favre schriftlichen Bericht erstattete, verworfen. Bismarcks Auftreten hatte für Favre etwas ungemein Imponierendes: „Ich erkannte in ihm einen politischen Geschäftsmann, allem, was man in dieser Beziehung sich vorstellen kann, weit überlegen. Er scheint nur mit dem, was ist, zu rechnen, sein Augenmerk nur auf positive und praktische Lösungen zu richten, gleichgültig für alles, was nicht zu einem nützlichen Zwecke führt.“ Die in Tours eingerichtete Außenregierung, in welcher Gambetta später die Diktatur an sich riß, erließ auf den Favreschen Bericht hin eine Proklamation vom 24. September, in welcher es hieß: „Preußen will den Krieg fortsetzen und Frankreich auf den Stand einer Macht zweiten Ranges herabdrücken. Auf so unverschämte Ansprüche antwortet man nur durch den Kampf bis aufs

Aeußerste." Darauf erwiderte Bismarck in dem Rundschreiben vom 1. Oktober, worin er die Lächerlichkeit nachwies, daß Frankreich durch Abtretung von Elsaß und Deutsch-Lothringen zu einer Macht zweiten Ranges herabgesetzt werden solle, da es doch nach dem Census von 1866, ohne Algerien, über 38, mit Algerien, welches gegenwärtig ja einen wesentlichen Teil der französischen Streitkräfte liefere, 42 Mill. Einwohner zähle und durch Abtretung jenes Gebietes nicht mehr als $^3/_4$ Mill. Einwohner verliere. In einer Denkschrift vom 4. Oktober lehnte Bismarck jede Verantwortung für die voraussichtlich in Paris eintretende Hungersnot vom deutschen Hauptquartier ab und erklärte, daß die französischen Machthaber, welche diese Konsequenzen ebenso klar übersehen müßten, wie die deutsche Armeeführung, allein für die Folgen verantwortlich seien, falls sie es durch Ablehnung der Waffenstillstandsbedingungen bis zu jenem Extrem kommen ließen. Das naive Begehren Favres und des in Paris zurückgebliebenen diplomatischen Corps, jede Woche einen Kurier mit Depeschen an die Regierungen absenden zu dürfen, beantwortete Bismarck mit der Erklärung, daß aus militärischen Gründen von den Mitgliedern des diplomatischen Corps nur offene Depeschen abgesandt werden dürften.

Inzwischen hatten die Kriegsereignisse einen günstigen Verlauf genommen; Toul kapitulierte am 23., Straßburg, „der Schlüssel unseres Hauses," am 28. September. Das Hauptquartier wurde am 5. Oktober von Ferrières nach Versailles verlegt. Bismarck nahm dort sein Quartier in dem Hause Nro. 12 in der Rue de Provence, das einen großen, hübschen Garten hatte, und benützte dort ein einziges Zimmer für seinen Privatgebrauch. Die Besitzerin des Hauses, Madame de Jessé, war vor der Besetzung der Stadt geflüchtet. Dieses Haus war nun der Brennpunkt der Kriegsdiplomatie. Die neutralen Mächte wurden nicht müde, die wärmsten Gefühle für Frankreich auszusprechen, gingen aber aus ihrer Neutralität nicht heraus. Thiers brachte von seiner Mission an die Höfe der Großmächte außer schönen Redensarten und guten Ratschlägen nichts mit. Dem Wunsche der neutralen Mächte entsprechend, begab sich Thiers nach Versailles und verhandelte am 1. November und den folgenden Tagen mit Bismarck über den Abschluß eines Waffenstillstandes. Bismarck ging in seinen Zugeständnissen bis zur äußersten Grenze der Möglichkeit, konnte aber die umfassende Verproviantierung von Paris, ohne

eine militärische Gegenkonzession, nicht gestatten. Daran scheiterten die Verhandlungen. Ebenso resultatlos waren die Verhandlungen, welche im Auftrag des Marschalls Bazaine der General Boyer am 13. Oktober mit Bismarck eröffnete, um für die Armee von Metz freien Abzug auszuwirken. Der Regierung von Luxemburg, welche die dem Lande zugestandene Neutralität zu Gunsten Frankreichs aufs schmählichste verletzte, und zugleich den neutralen Mächten erklärte Bismarck in dem Rundschreiben vom 3. Dezember, daß nun auch Preußen in seinen militärischen Operationen sich durch keine Rücksicht auf die Neutralität des Landes mehr gebunden erachte und sich seine Entschädigungsansprüche und die nötigen Maßregeln zur Sicherstellung gegen ähnliche Vorkommnisse vorbehalte.

Doch beschränkte sich die Thätigkeit Bismarcks in jenen letzten Monaten des Jahres nicht darauf, französischen Hochmut und die Einmischungsgelüste der Neutralen zurückzuweisen: es galt auch, das den deutschen Norden mit dem Süden verbindende Band fester zu knüpfen und den Norddeutschen Bund zu einem Deutschen Bund zu erweitern. Die schönste Trophäe, welche die Sieger von Sedan in die Heimat zurückbrachten, war unstreitig die Einheit Deutschlands. Bismarck hatte es indessen ängstlich vermieden, im Sinne des Anschlusses einen Druck auf die süddeutschen Staaten auszuüben. Auch jetzt, wo ihm ein in in dieser Richtung geäußerter Wunsch sehr gelegen kam, überließ er die Initiative den süddeutschen Regierungen. Er hatte in dieser Sache die Bevölkerungen zu Bundesgenossen. In Bayern sprachen sich alle größeren Städte in Adressen an den König für einen Anschluß an den Norddeutschen Bund aus. Infolgedessen ersuchte die bayerische Regierung den Bundeskanzler, ihr Gelegenheit zu geben, mit einem Bevollmächtigten des Präsidiums über den Abschluß eines Verfassungsbündnisses zu unterhandeln. In Bismarcks Auftrag reiste Minister Delbrück, Präsident des Reichskanzleramtes, von Versailles nach Berlin über München, wo er am 21. September ankam. Er hatte die Instruktion, sich jeder Aeußerung zu enthalten, welche dahin gedeutet werden könnte, als ob das Präsidium auf die freien Entschließungen eines treuen Alliierten auch nur den entferntesten Druck ausüben wollte, daher Vorschläge nicht zu machen, sondern anzuhören. Die von den bayerischen Ministern gestellten Anträge waren nicht annehmbar. Württemberg, dessen leitender Minister, v. Mittnacht, den Münchener Konferenzen beigewohnt hatte,

wünschte, die Verhandlungen in Versailles fortzusetzen; Baden und Hessen stellten den einfachen Antrag auf Eintritt in den Norddeutschen Bund; Bayern, dem von Bismarck freigestellt war, entweder gleichfalls die Besprechungen in Versailles fortzusetzen oder das Ergebnis der Verhandlungen mit den drei anderen Staaten abzuwarten, hielt das letztere für ungünstig und sandte zugleich mit jenen seine Bevollmächtigten nach Versailles. Bei Feststellung der Grundlagen erklärte sich Bismarck in der Konferenz mit den süddeutschen Ministern bereit zur Gewährung von Reservatrechten, beharrte aber auf Beibehaltung derjenigen Bestimmungen des Norddeutschen Bundes, welche demselben vorzugsweise den Charakter eines Bundesstaates gaben. Die Leitung der weiteren Verhandlungen überließ Bismarck den Ministern Delbrück und Roon. Zuerst wurden mit Baden und Hessen, dann mit Bayern, zuletzt mit Württemberg die Verträge abgeschlossen. So sehr auch zu beklagen war, daß namentlich Bayern so viele und so wichtige Zugeständnisse gemacht wurden, so zeigte sich doch eben hierin die echt staatsmännische Kunst Bismarcks, welcher weder in Nikolsburg noch in Versailles das Wünschenswerte an die Stelle des Erreichbaren setzte, sondern, an die bestehenden Verhältnisse sich haltend und ihnen Rechnung tragend, mit der Erreichung des Wesentlichsten sich begnügte, den harmonischen Ausbau des Gebäudes der Zukunft überlassend. Nachdem die Verträge vom Bundesrat, vom Reichstag und von den Landtagen genehmigt waren und auf die Initiative des Königs von Bayern und mit Zustimmung sämtlicher deutschen Fürsten und Freien Städte beschlossen war, dem neuen Bunde den Namen „Deutsches Reich“ und dem König von Preußen, welcher das Präsidium führte, den Titel und die Würde des „Deutschen Kaisers“ zu geben, erfolgte am 18. Januar 1871 im großen Spiegelsaal des Versailler Schlosses Mittags 12 Uhr die feierliche Verkündigung des Deutschen Kaisertums, wobei der Bundeskanzler die von dem Kaiser Wilhelm an das deutsche Volk gerichtete Proklamation vorlas.

Inzwischen hatte Bismarck die Seufzer der Pariser Regierung über das begonnene Bombardement von Paris, die Klagen anderer Leidtragender und neue Vermittlungsversuche Englands zurückzuweisen. Dem französischen Minister Jules Favre, welcher sich zu der auf Bismarcks Antrag veranstalteten „Pontuskonferenz“ als Repräsentant Franchreichs nach London begeben wollte, nicht sowohl um an der Beratung über

die Vorschläge Rußlands zur Abänderung des Pariser Friedensvertrags von 1856 teilzunehmen, als um gegen das eben damals beginnende Bombardement von Paris zu protestieren und die Großmächte zur Unterstützung des bedrängten Frankreichs aufzufordern, gab Bismarck in einem Schreiben vom 16. Januar zu verstehen, ob er nicht besser daran thun würde, in dem gegenwärtigen kritischen Augenblick auf seinem Posten in Paris zu bleiben.

Favre sah ein, daß Bismarck recht hatte. An seiner Stelle wurde der Herzog von Broglie nach London geschickt, wo die Konferenz am 17. Januar eröffnet worden war. Er selbst aber begab sich am 23. Januar nach Versailles. Der verunglückte Massenausfall vom 19., der Aufstand der Socialdemokraten vom 22. und die Erwägung, daß der Proviant höchstens noch auf 8 bis 14 Tage ausreiche, nötigten die Pariser Regierung, in das Unvermeidliche sich zu fügen und Favre den Auftrag zu geben, mit Bismarck über die Kapitulation von Paris und über Abschluß eines Waffenstillstandes für Frankreich zu unterhandeln. Was Favre im September in Ferrières verweigert hatte, mußte er im Januar in Versailles zugestehen und sich noch eine bedeutende Verschärfung der Bedingungen gefallen lassen. Die Kriegsereignisse der letzten Monate hatten die Uebermütigen zu dieser Einsicht gebracht. In einem Schreiben vom 23. bat Favre den Bundeskanzler um die Erlaubnis, ihm in Versailles einen Besuch abstatten zu dürfen. Bismarck antwortete sofort, daß er ihn am Abend dieses Tages oder am folgenden Morgen erwarte. Favre zog das erstere vor, kam, an der Sèvresbrücke in einem Wagen abgeholt, abends acht Uhr in der Wohnung Bismarcks an und hatte sofort eine Unterredung mit demselben. Die größten Schwierigkeiten bei den Verhandlungen machte die Frage, welches das Schicksal der Besatzung und der Nationalgarde von Paris sein solle und ob die deutsche Armee in Paris einmarschieren werde. Auf der Kriegsgefangenschaft der Besatzung mußte Bismarck, welcher dem Kriegsrat vom 24. angewohnt hatte, bestehen; dafür daß die Nationalgarde ihre Waffen behalten durfte, verwandte sich Favre in thörichter Verblendung, obgleich die Kommune bereits einige Versuche zu ihrer Konstituierung gemacht hatte; die Idee eines Einmarsches in Paris, der übrigens nicht über die Champs Elysées hinaus gehen sollte, bekämpfte er aufs lebhafteste. Die Frage Bismarcks, ob für die während des Waffenstillstandes

vorzunehmenden Wahlen volle Freiheit gesichert wäre und ob wohl Gambetta den Anordnungen der Pariser Regierung gehorchen würde, glaubte Favre bejahen zu können, und lehnte dessen Vorschlag, den Gesetzgebenden Körper, welcher eine gesetzliche, durch allgemeines Stimmrecht gewählte Autorität bilde, wieder einzuberufen, als unmöglich ab. Nachdem Favre sich mehrmals mit seinen Amtsgenossen in Paris besprochen hatte, wurde am 28. Januar die Waffenstillstands-Konvention von Versailles von Bismarck und Favre unterzeichnet, wonach die Pariser Forts der deutschen Armee übergeben, die Besatzungstruppen für Kriegsgefangene erklärt wurden und ein Waffenstillstand von 21 Tagen eintreten sollte, währenddessen das deutsche Heer Paris nicht betreten durfte. Aber Gambetta wollte, wie Bismarck geahnt hatte, den Waffenstillstand nur dazu benützen, „um die jungen Truppen einzuüben und die Organisation der Verteidigung und des Krieges mit größerer Energie als je zu betreiben," und forderte in seiner Proklamation vom 31. Januar das französische Volk auf, „alles aufzubieten, daß an Stelle der von den Fremden erhofften reaktionären und feigen Kammer eine wahrhaft nationale und republikanische Versammlung zusammentritt, welche den Frieden will, wenn derselbe die Ehre und die Integrität unseres Landes sichert, die aber ebenso fähig und bereit ist, den Krieg zu wollen, um zu verhindern, daß ein Mord an Frankreich begangen werde." Um eine solche Versammlung zustande zu bringen, veröffentlichte er am 31. Januar ein Wahldekret, wodurch alle Mitschuldigen der Napoleonischen Regierung für nicht wählbar erklärt wurden. Es war einleuchtend, daß, wenn der Waffenstillstand von Frankreich nur zu Kriegsrüstungen benützt wurde und wenn von den Wahlen alle konservativen Elemente ausgeschlossen waren, ein auf Abtretung des Elsaß und Deutsch-Lothringens basierender Friedensvertrag niemals zustande kommen und unmittelbar auf den Waffenstillstand ein Krieg von den äußersten Dimensionen folgen werde, daß also, wenn der Diktator von Bordeaux die Oberhand über die Pariser Regierung gewann, durch den Waffenstillstand Frankreich nur Vorteile, Deutschland nur Nachteile geboten wurden. Am 3. Februar protestierte daher Bismarck in einem an Gambetta gerichteten Telegramm gegen dessen Proskriptionsliste und fragte in einem Schreiben an Favre, ob er dieses Wahldekret mit der Bestimmung der Konvention, daß die Versammlung „frei gewählt" werden

solle, verträglich erachte. Nicht vergebens appellierte Bismarck an Favres „Ehrenhaftigkeit". Die Pariser Regierung erklärte das von der Delegation in Bordeaux erlassene Wahldekret für null und nichtig und nötigte dadurch Gambetta, seine Entlassung (6. Februar) einzureichen.

Die Wahlen vom 8. Februar ergaben eine Mehrheit von konservativen Republikanern und Orleanisten. Die Nationalversammlung wurde am 12. Februar in Bordeaux eröffnet und wählte am 17. Thiers zum Chef der Exekutivgewalt der französischen Republik. Dieser wurde beauftragt, in Gemeinschaft mit den Ministern Favre und Picard und unter dem Beirat einer Kommission von 15 Abgeordneten mit dem deutschen Hauptquartier über den Frieden zu verhandeln. Da Thiers als die einzig mögliche Politik bezeichnet hatte: „Frieden machen, reorganisieren, den Kredit heben, die Arbeit beleben", so durfte ein günstiges Ergebnis von den Verhandlungen erwartet werden. In diesem Sinne sprach er sich in der ersten Unterredung, welche er am 21. Februar in Versailles mit Bismarck hatte, aus. Er erhob nicht mehr einen grundsätzlichen Widerspruch gegen jede Gebietsabtretung; sein Bestreben richtete sich nur dahin, dieselbe auf das geringste Maß zu beschränken. Bismarck stellte als eine Art Ultimatum folgende Forderungen auf: Abtretung des Elsaß nebst Belfort und Deutschlothringens nebst Metz und Zahlung einer Kriegskontribution von 6 Milliarden Francs. Die letztere Forderung wurde von Thiers als unerschwinglich bezeichnet, daher Bismarck ihm zwei deutsche Finanzmänner, die Herren von Bleichröder und Graf Henckel, vorstellte, welche sich bereit erklärten, sowohl mit Thiers als auch mit der in Paris zurückgebliebenen Fünfzehnerkommission über die Mittel, wie die Geldfrage auf eine am wenigsten drückende Weise zu lösen sei, zu verhandeln. Als die Kriegsentschädigung auf 5 Milliarden ermäßigt wurde, erklärte Thiers auch diese Summe für zu hoch und wollte sich nur zu einer Zahlung von 2 Milliarden verstehen. Bismarck erwiderte ihm, daß die Kriegskosten allein mehr als 2 Milliarden betrügen, rechnete ihm die Summen vor, welche zur Wiederherstellung des Kriegsmateriales, zur Unterstützung der Verwundeten, der Verwaisten, der durch den Krieg Beschädigten u. s. w. erforderlich seien, und erklärte, daß von der Forderung der 5 Milliarden nicht abgegangen werden könne. Die französische Regierung machte einen letzten Versuch, durch die Vermittlung Englands einen

Nachlaß auszuwirken. Der Herzog von Broglie legte am 24. Februar dem Lord Granville die Bitte vor, das englische Kabinett solle die deutsche Regierung auffordern, den bereits bis 26. verlängerten Waffenstillstand noch weiter zu verlängern, „damit die Unterhandlungen nicht aller Kenntnisnahme von seiten Europas entzogen blieben", und solle „schiedsrichterliche Aburteilung über den Betrag der Kriegsentschädigung vorschlagen". Den ersten Vorschlag lehnte der englische Kabinettsrat, weil er sicherlich „erfolglos" wäre, ab; hinsichtlich des zweiten beschloß er, „Deutschland über den Betrag der Kriegskostenentschädigung Vorstellungen zu machen und seine Vermittlung in freundschaftlichem Geiste beiden Parteien anzubieten." Sofort wurde eine Depesche an Lord Loftus abgeschickt mit dem Befehl, dieselbe dem Staatssekretär von Thile in Berlin vorzulegen, und Lord Odo Russel, welcher sich in Versailles befand, beauftragt, mit Bismarck persönlich über die Sache zu verhandeln. Aber es ging Russel wie Benedetti in Nikolsburg. Auch jener konnte Bismarck nicht eher sprechen, als bis die Verhandlungen mit Thiers abgeschlossen waren, und mußte nach London zurückberichten, daß der Kanzler durch die französischen Unterhändler zu sehr in Anspruch genommen sei, um irgend jemand empfangen zu können.

Noch mehr Schwierigkeiten machte die Forderung, daß die Festungen Metz und Belfort abgetreten werden sollten. Die Verhandlungen schienen daran zu scheitern. Thiers machte verschiedene Versuche, Metz für Frankreich zu retten. Aber alle Kombinationen, welche Thiers vorschlug, wurden von Bismarck abgelehnt, weil Metz in militärischer Beziehung für wichtiger galt als Straßburg und durch kein anderes Zugeständnis aufgewogen werden konnte. Da jedoch Bismarck sah, daß er ohne eine zweite Konzession nicht wohl zu einem raschen Frieden kommen könne, so bot er, nach einer Unterredung mit dem Kaiser und mit Moltke, die Zurückgabe Belforts an, welche zwar für die Verteidigung des südlichen Elsaß von großer Wichtigkeit war, aber für Deutschland doch nicht die Bedeutung von Metz und Straßburg hatte. Er setzte hinzu, daß er auf den Einmarsch der Truppen in Paris verzichten werde, wenn Frankreich Belfort den Deutschen überlasse; aber so sehr sich auch Thiers gegen die Demütigung des Einmarsches sträubte, so war ihm doch die Rettung Belforts noch wichtiger. Durch diese zwei namhaften Konzessionen, die Erlassung einer Milliarde und die Zurückgabe Belforts, kamen die

Verhandlungen wieder in günstigen Fluß. Bismarcks Geduld war durch die Hartnäckigkeit Thiers', welcher immer wieder auf Altes, das schon abgemacht schien, zurückkam, auf eine harte Probe gestellt. Bei einer Forderung Bismarcks fuhr jener mit den Worten auf: „mais, c'est une indignité!" Auf dies hin verhandelte Bismarck, der sich indessen der französischen Sprache bedient hatte, deutsch mit ihm, und als Thiers, welcher eine Zeit lang verblüfft zugehört hatte, in kläglichem Tone sagte: „mais, Monsieur le comte, vous savez bien, que je ne sais point l'allemand", erwiderte ihm Bismarck, und zwar wieder in französischer Sprache, er verstehe nicht genug französisch, um ihm, wenn er von indignité rede, in den hiefür passenden Ausdrücken zu antworten, und so habe er es vorgezogen, deutsch zu sprechen, wo er genau wisse, was er sage und höre. Diese Lektion veranlaßte Thiers, das, was er soeben als eine unwürdige Forderung bezeichnet hatte, sofort zuzugestehen. Am Abend des 25. Februar war über sämtliche Artikel des Prämilinarvertrags von Versailles ein Einverständnis erzielt; am folgenden Tage sollte die Unterzeichnung desselben in Bismarcks Wohnung erfolgen. Um die Einheit des Deutschen Reiches nicht schon durch diesen Vertrag anerkennen zu müssen und die Möglichkeit eines Zwiespalts offen zu lassen, verlangte Thiers, Bayern, Württemberg und Baden sollten die ihnen durch den Prager Frieden von 1866 zugesicherte „internationale, unabhängige Existenz" dadurch ausdrücken, daß sie, getrennt vom Norddeutschen Bunde, einen besonderen Vertrag mit Frankreich abschlössen. Bismarck beseitigte diese Einmischung in die inneren Angelegenheiten Deutschlands durch die Anordnung, daß die Präliminarien zunächst von ihm, von Thiers und Favre unterschrieben und dann einen Zusatz folgenden Inhalts gemacht werden sollte: „Da die Königreiche Bayern und Württemberg und das Großherzogtum Baden als Bundesgenossen Preußens an dem gegenwärtigen Krieg teilgenommen haben und jetzt zum Deutschen Reich gehören, so treten die Unterzeichneten der vorliegenden Uebereinkunft namens ihrer betreffenden Souveräne bei." Als Bismarck sich anschickte, seinen Namen unter die Friedensurkunde zu setzen, ergriff er die goldene Feder, welche er für diesen Moment einige Wochen vorher aus Pforzheim erhalten hatte. „Ich darf unter Gottes Beistand versprechen, daß sie in meiner Hand nichts unterzeichnen soll, was deutscher Gesinnung und des deutschen

Schwertes nicht würdig wäre," hatte er damals dem patriotischen Geber geschrieben, und am 26. Februar 1871 hat er sein Wort auf glänzende Weise eingelöst. Thiers konnte den Schmerz, welchen die Unterzeichnung dieses Vertrages ihm verursachte, nicht verbergen. Als er seinen Namen unterschrieben hatte, reichte Bismarck ihm die Hand mit den Worten: „Sie sind der letzte, welchem Frankreich diesen Schmerz hätte auferlegen sollen; denn von allen Franzosen haben Sie ihn am wenigsten verdient."

Am 1. März nachmittags 1 Uhr folgte der Einmarsch von 30 000 Mann deutscher Truppen in Paris. Auch Bismarck wollte sich einen Teil der Stadt ansehen. Er ritt im Schritt bis zum Triumphbogen, machte hier kurze Zeit Halt und ritt wieder zurück, ohne daß irgend eine Demonstration gegen ihn erfolgt wäre. Als er unter den Zuschauern einen Menschen sah, der ihn mit einer auffallend finsteren Miene betrachtete, ritt er auf ihn zu und bat ihn um Feuer, welchem Wunsche jener ohne Zögern entsprach. Nachdem die Versammlung in Bordeaux den Vertrag genehmigt hatte, rüstete sich das deutsche Hauptquartier zur Heimkehr. Bismarck verließ mit seinem diplomatischen Stab am 6. März Versailles und fuhr am ersten Tage nach Lagny, am zweiten nach Metz. Am 8. fuhr er über Saarbrücken, Kreuznach, Mainz nach Frankfurt, überall, wo er erkannt wurde, aufs freudigste begrüßt, eilte in der Nacht weiter und traf am 9. März morgens 7½ Uhr auf dem Potsdamer Bahnhof, wo Gemahlin und Tochter seiner warteten, in Berlin ein. Großes war in den letzten sieben Monaten geschehen; neue Aufgaben harrten der Lösung.

6.

Reichskanzler Fürst Bismarck.

1871—1885.

Wie der Norddeutsche Bund während des Krieges sich zum Deutschen Reich erweiterte, so wurde aus dem Bundeskanzler der Reichskanzler. Am 21. März 1871, an welchem Tage der erste deutsche Reichstag eröffnet wurde, erhob der Kaiser den Grafen Bismarck in Anerkennung seiner staatsmännischen Verdienste in den Fürstenstand. Als Dotation wurde dem Reichskanzler vom Kaiser eine Domäne im Amte Schwarzenbeck im Herzogtum Lauenburg als erblicher Grundbesitz verliehen. Seine nächste Aufgabe war, den Präliminarvertrag in einen definitiven Friedensvertrag zu verwandeln. Am 28. März versammelten sich zu diesem Zwecke die deutschen und französischen Bevollmächtigten in Brüssel. Bald trat von seiten der letzteren das Bestreben hervor, die im Versailler Vertrag bereits festgestellten Verpflichtungen Frankreichs wieder in Frage zu stellen oder abzuschwächen. Dies geschah namentlich bezüglich der Zahlung der Kriegsentschädigung durch so überraschende Vorschläge, daß dadurch jeder Glaube an den Ernst der französischen Friedensverhandlungen erschüttert werden mußte. Dazu kam, daß die französische Regierung in Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen für die geordnete und ausreichende Verpflegung der deutschen Truppen und in der regelmäßigen Leistung der betreffenden Zahlungen sich säumig erwies. Mit Beziehung auf diese Verhältnisse erklärte Bismarck am 1. April im Reichstag, die verbündeten Regierungen wünschten zwar, der Regierung der französischen Republik, welche eben damals den Kampf mit der Pariser Commune begann, ihre Aufgaben zu erleichtern, nicht durch Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs zu erschweren; aber

dieser Entschluß werde nur bis zu der Grenze durchgeführt, welche durch die Interessen Deutschlands und durch die Bestimmungen des Präliminarfriedens gezogen sei; werde diese Grenze überschritten, „dann würden wir mit Bedauern, aber mit derselben Entschlossenheit, mit der wir bisher gehandelt haben, das Nachspiel dieses Krieges zu Ende führen." Aus dieser Aeußerung des Reichskanzlers konnte die Versailler Regierung sehen, daß sie, die zur raschen Bewältigung des Communeaufstands die Auslieferung der in Deutschland internierten Gefangenen wünschte und brauchte, nur dann eine weitere Rücksichtnahme auf diese Bedürfnisse erwarten dürfe, wenn sie bezüglich eines baldigen Abschlusses des definitiven Friedens ein größeres Entgegenkommen zeige. Daher beschloß die französische Regierung, die Friedensverhandlungen direkt mit Bismarck zu führen. Auf eine Anfrage Favres bestimmte Bismarck Frankfurt a. M. als Ort der Zusammenkunft. Die Brüsseler Konferenz wurde aufgehoben. Am 5. Mai traf der Reichskanzler mit den Legationsräten Graf Hatzfeld und Lothar Bucher in Frankfurt ein und stieg im Gasthof zum Schwan ab; Favre, Minister des Auswärtigen, Pouyer-Quertier, Finanzminister, und Goulard, Mitglied der Nationalversammlung, wohnten im Hotel de Russie. Die französischen Bevollmächtigten, den vollen Ernst der Situation begreifend und die Unbeugsamkeit des Reichskanzlers in principiellen Fragen kennend, zeigten sich bei den Verhandlungen entgegenkommend, so daß am 10. Mai nachmittags 2 Uhr im Gasthof zum Schwan der definitive Friede zwischen Deutschland und Frankreich unterzeichnet wurde. Nachdem der Friedensvertrag sowohl vom Kaiser als von der französischen Nationalversammlung ratifiziert worden war, kamen Bismarck und die beiden französischen Minister am 22. Mai noch einmal in Frankfurt zusammen, um die Ratifikationsurkunden auszuwechseln und weiteres zu besprechen. Die Vorteile dieses Vertrags für Deutschland bestanden hauptsächlich in der Verstärkung der Garantien für Ausführung des Friedens, in Abkürzung der Fristen für die Zahlung der zwei ersten Milliarden, in Verlängerung der Dauer der Occupation in einzelnen Gebietsteilen.

Von größter Wichtigkeit war dem Reichskanzler die Regelung der Frage über die staatsrechtliche Stellung Elsaß-Lothringens. Er war sich von Anfang an klar darüber, daß die beiden wiedergewonnenen Provinzen nicht mit Preußen vereinigt, sondern unmittelbares Reichsland sein sollten, haupt-

sächlich weil er glaubte, daß die Bewohner derselben sich leichter mit dem Namen „Deutsche", als mit dem Namen „Preußen" befreunden würden. Daher wurde dem Reichstag eine Vorlage gemacht, wonach diese Provinzen für immer mit dem Deutschen Reiche vereinigt werden, die Reichsverfassung aber erst am 1. Januar 1874 dort in Wirksamkeit treten sollte; bis dahin sollte die Gesetzgebung vom Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrat ausgeübt, alle anderen Rechte der Staatsgewalt vom Kaiser gehandhabt werden. Bei der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs, am 2. Mai, sprach Bismarck in einer längeren Rede von der Notwendigkeit der Vereinigung Elsaß-Lothringens mit Deutschland: „Die Kriege mit Frankreich hatten im Laufe der Jahrhunderte eine geographisch-militärische Grenzbildung geschaffen, welche an sich für Frankreich voller Versuchung, für Deutschland voller Bedrohung war, und ich kann die Lage, in der wir uns befanden, in der namentlich Süddeutschland sich befand, nicht schlagender charakterisieren, als es mir gegenüber von einem geistreichen süddeutschen Souverän, dem hochseligen König Wilhelm von Württemberg, geschah, als Deutschland gedrängt wurde, im orientalischen Kriege für die Westmächte Partei zu nehmen. Er sagte mir: ‚Ich teile Ihre Ansicht, daß wir kein Interesse haben, uns in diesen Krieg zu mischen; aber wir dürfen uns darum mit den Westmächten nicht überwerfen. Geben Sie uns Straßburg, und wir werden einig sein für alle Eventualitäten; aber solange Straßburg ein Ausfallthor ist für eine stets bewaffnete Macht, muß ich befürchten, daß mein Land überschwemmt wird von fremden Truppen, bevor mir der Deutsche Bund zu Hilfe kommen kann. Ich werde mich keinen Augenblick bedenken, das harte Brot der Verbannung in Ihrem Lager zu essen, aber meine Unterthanen werden an mich schreiben. Sie werden von Kontributionen erdrückt werden, um auf Aenderung meines Entschlusses zu wirken. Der Knotenpunkt liegt in Straßburg. Solange das nicht deutsch ist, wird es immer ein Hindernis für Süddeutschland bilden, sich der deutschen Einheit, einer deutsch-nationalen Politik ohne Rückhalt hinzugeben." Dieser Fall sagt alles. Der Keil, den die Ecke des Elsaß bei Weißenburg in Deutschland hineinschob, trennte Süddeutschland wirksamer als die politische Mainlinie von Norddeutschland, und es gehörte der hohe Grad von Entschlossenheit, von nationaler Begeisterung und Hingebung bei unseren süddeutschen Bundesgenossen dazu,

um ungeachtet dieser naheliegenden Gefahr, der sie bei einer geschickten Führung des Feldzugs von seiten Frankreichs ausgesetzt waren, keinen Augenblick anzustehen, in der Gefahr Norddeutschlands die ihrige zu sehen und frisch zuzugreifen, um mit uns gemeinschaftlich vorzugehen." Am 15. Juni wurde der Reichstag geschlossen. Am folgenden Tage fand der festliche Einzug eines Teiles der aus Frankreich zurückkehrenden Truppen in Berlin statt. Es war die glänzendste Feier, die Berlin je gesehen hatte. Unmittelbar vor dem Kaiser ritten seine drei großen Paladine, Generalfeldmarschall Graf Moltke und Kriegsminister Graf Roon, in der Mitte zwischen beiden der Reichskanzler Fürst Bismarck in seiner historischen Kürassieruniform. Er durfte sich sagen, daß er zu der Möglichkeit dieser Feier Großes beigetragen habe. Unter den vielen Auszeichnungen, welche ihm von allen Seiten zuteil wurden, ist zu erwähnen, daß am 25. Juli 1877 eine gedeckte Korvette, welche in Kiel vom Stapel gelassen wurde, mit dem Namen „Bismarck" getauft wurde, und daß die Stadt Köln ihm ein Denkmal in ihrer Stadt errichtete, das am 1. April 1879, an seinem Geburtstag, enthüllt wurde. Seine einzige, mit ihm innig verbundene Tochter, Gräfin Marie, vermählte sich am 6. November 1877 mit dem Legationssekretär Graf von Rantzau.

Ein neuer Kampf stand bevor. Die Jesuitenpartei, welche den alternden Papst Pius IX. völlig leitete, sann auf neue Mittel, die Zeiten Gregors und der Innocenz wieder heraufzubeschwören und den Papst zum Beherrscher der Welt zu machen. Schon im Jahre 1864 hatte sie durch die Encyclica vom 8. Dezember und durch den ihr beigegebenen Syllabus einen auf diese Ziele vorbereitenden Schritt gethan. Darin hatte sie alle die großen Errungenschaften der Neuzeit, auf auf denen unsere moderne Kultur beruht, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Freiheit des Kultus, Unabhängigkeit der weltlichen Gewalt von der geistlichen u. s. w., für Irrtümer erklärt und als Ketzereien verdammt. Ein Konzil sollte diese Verdammungsurteile sanktionieren und die Unfehlbarkeit des Papstes zum Dogma erheben. Diese Irrtumslosigkeit oder Unfehlbarkeit sollte dem Papste in allen Fällen zukommen, wo er „in Uebung seines Amtes als höchster Lehrer aller Christen" mit seiner Autorität definiert, was in Sachen des Glaubens und der Moral von der ganzen Kirche zu halten sei." Da aber Kirche und Staat nicht gesonderte Gebiete

bilden, sondern auf einem und demselben Territorium, beständig ineinander übergreifend, sich bewegen, so entstand aus dem Unfehlbarkeitsdogma für den Staat die Gefahr, daß alle weltlichen Regierungen der Oberhoheit des Papstes unterworfen, alle Staatsgesetze, sofern sie mit den kirchlichen nicht im Einklang waren, für null und nichtig erklärt wurden und nach und nach alles, was der geplanten Universalherrschaft des Papstes hindernd im Wege stand, durch Unfehlbarkeitssprüche und durch Verfluchungen beseitigt wurde. Auf den 8. Dezember 1869 war die Eröffnung des ökumenischen Konzils festgesetzt.

In Voraussicht der Dinge sprach Bismarck in seinen Depeschen bereits davon, daß „tief eingreifende Aenderungen in dem Organismus der katholischen Kirche, wie sie durch die absolutistischen Tendenzen der Kurialpartei angestrebt werden, nicht ohne Einfluß auf die Beziehungen der Kirche zum Staat und damit auf ihre eigene Stellung der Regierung gegenüber bleiben würden."

Alle Vorstellungen und Warnungen waren umsonst. Der Papst und die Jesuiten wollten unfehlbar sein und setzten ihren Willen durch. Die opponierenden Bischöfe reisten vor der Schlußabstimmung unter Protest von Rom ab; am 18. Juli, einen Tag vor der offiziellen Kriegserklärung Frankreichs, wurde die Unfehlbarkeit des Papstes als ein Dogma der katholischen Kirche proklamiert, im Oktober das Konzil auf unbestimmte Zeit vertagt. Die Gebete des Papstes für die Waffen Frankreichs fanden keine Erhörung; der Niederlage von Sedan folgte der Einmarsch der Truppen des Königs von Italien in Rom, die Besetzung der ewigen Stadt, die Aufhebung der weltlichen Herrschaft des Papstes. Von den Bischöfen, welche in Rom opponiert hatten, ging im Laufe der nächsten Monate einer nach dem anderen ins vatikanische Lager über, und alle verlangten, daß ihre Untergebenen, die Geistlichen und Lehrer, sich unbedingt den Beschlüssen des Konzils fügen und ihren Beichtkindern und Schülern den Glauben an die Unfehlbarkeit zur religiösen Pflicht machen sollten. Daraus mußte der erste Konflikt der Kirche mit dem Staate entstehen; denn da die preußische Staatsregierung das Unfehlbarkeitsdogma nicht anerkannte, so durfte sie auch die Absetzung derjenigen Geistlichen, welche wegen solcher Nichtanerkennung von den Bischöfen exkommuniziert wurden, nicht genehmigen, mußte vielmehr jene in Amt und Würde

beschützen. Sie mußte von den Bischöfen die nämliche Unterwerfung unter die Staatsgesetze verlangen, wie von den anderen Staatsbürgern. Wenn aber diese Staatsgesetze im Widerspruch mit den unfehlbaren Grundsätzen und Kirchengesetzen des Vatikans standen und die Bischöfe, auf diese sich berufend, jenen nicht gehorchten, so blieb dem Staat, wollte er nicht die Suprematie des Papstes thatsächlich anerkennen, nichts übrig, als die renitenten Bischöfe samt ihren Untergebenen als Rebellen und Revolutionäre zu behandeln. Jene ungeheure Macht, welche die preußischen Bischöfe durch ihre Auslegung und Ausbeutung der mit solcher Kurzsichtigkeit formulierten Bestimmungen der preußischen Verfassung von 1850 an sich gerissen und welche sie bis zur unbeschränkten Herrschaft in Kirche und Schule gesteigert hatten, konnte, nachdem sie lange genug Schaden gestiftet hatte, jetzt vollends, nach Proklamierung der Unfehlbarkeit, von der Regierung nicht mehr geduldet werden. Es mußte eine Revision der Verfassung eintreten; der Staat mußte sein Oberaufsichtsrecht über die Schule wahren; die Gesetzgebung mußte erziehend und leitend, vorbeugend und strafend einwirken und der Staatsgewalt durch eine Reihe von neuen Bollwerken eine günstige Defensive, welche jederzeit in eine kräftige Offensive übergehen konnte, verschaffen. Der aus diesem Principienstreit zwischen Klerikalismus und Staatsgewalt hervorgehende „Kulturkampf" entsprach durchaus nicht den Wünschen Bismarcks; einzelnen Teilen der neuen Kirchengesetzgebung stand seine tief religiös angelegte Natur sehr apathisch gegenüber; daß der kirchliche Indifferentismus genährt, der Krieg im Innern entzündet, im Landtag und Reichstag eine schwer zu bewältigende systematische Opposition gebildet werde, konnte ihm nicht entgehen. Aber er hatte eine zu hohe Vorstellung von der Souveränität seines Königs, von den Rechten und Pflichten der Staatsgewalt, von der Unerbittlichkeit der Gesetze, als daß er nicht den vom Vatikan hingeworfenen Handschuh mit der nämlichen Entschlossenheit aufhob, mit der er die französische Kriegserklärung angenommen hat.

Am 8. Juli 1871 wurde die katholische Abteilung im Kultusministerium, welche nicht das Interesse des Staates, sondern das der Kurie gewahrt hatte, von der preußischen Regierung aufgehoben. Dem Landtag wurde das Schulaufsichtsgesetz vorgelegt, wodurch die Aufsicht über alle öffentlichen und privaten Unterrichts- und Erziehungsanstalten dem

Staate übertragen werden sollte. Kultusminister Mühler, der Mann der religiösen Intoleranz und der schwächlichen Nachgiebigkeit gegen klerikale Uebergriffe, war für solche Aufgaben nicht geschaffen; er mußte seine Entlassung nehmen und erhielt den scharfblickenden und energischen Dr. Falk zum Nachfolger. Dieser brachte das Schulaufsichtsgesetz glücklich durch beide Häuser des Landtags. Daran reihten sich die Gesetzgebungsakte des Reichstags, welcher, auf den Antrag der bayrischen Regierung, am 28. November 1871 den Aufreizungen der ultramontanen Geistlichkeit den sogenannten Kanzelparagraphen entgegensetzte und am 19. Juni 1872 die Ausweisung der Jesuiten und der diesen verwandten Orden und Kongregationen beschloß. In diese kirchlich-politischen Gegensätze und Konflikte griff Bismarck bei mehreren Gelegenheiten ein. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 30. Januar 1872 bezeichnete er es als einen großen politischen Fehler, daß in der Versammlung die katholische Centrumsfraktion sich gebildet habe, und daß die Konfessionsgenossen durch allerhand Einflüsse genötigt wurden, dieser Fraktion beizutreten. Bei seiner Rückkehr aus Frankreich habe er die Bildung dieser Fraktion nicht anders betrachten können, denn als eine Mobilmachung der Partei gegen den Staat. In der Sitzung vom 10. Februar 1872 hob er die Eigentümlichkeit hervor, daß bei der französischen und polnischen Geistlichkeit sich keine antinationalen Elemente finden, daß aber die deutschen katholischen Geistlichen im Bündnis mit dem polnischen Adel das deutsche Element bekämpfen; daß die katholische Geistlichkeit in allen anderen Ländern national gesinnt sei, nur in Deutschland einen mehr internationalen Charakter habe, und daß ihr die Interessen der römischen Kirche näher liegen, als die des Reiches. Als Windthorst ihm zurief: „Beweise!", entgegnete er: „Beweise wollen Sie, meine Herren? So greifen Sie doch nur in den eigenen Busen!"

Ein öffentlicher Konflikt mit dem päpstlichen Stuhl erhob sich, als Graf Arnim von dem Gesandtschaftsposten in Rom nach Paris versetzt und auf den Rat Bismarcks der Kardinal Fürst von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, ein Bruder des vormaligen bayrischen Ministerpräsidenten, vom Kaiser zum Botschafter beim päpstlichen Stuhl ernannt wurde. Der Kardinal war bekannt als guter Katholik, hatte aber deshalb sein Deutschtum nicht abgestreift und wurde von den Jesuiten,

deren Politik er stets bekämpft hatte, aufs heftigste gehaßt. Dem Papste gegenüber war diese Ernennung eine offenkundige Friedensäußerung, „da jedem Unbefangenen einleuchten mußte, daß ein Kardinal kein brauchbares Werkzeug zur Vertretung feindlicher Tendenzen gegen den Papst sein würde.“ Der deutsche Geschäftsträger bei der Kurie teilte am 25. April 1872 dem Kardinal-Staatssekretär Antonelli vertraulich diese Ernennung mit und fragte, auf Befehl der Reichsregierung, am 1. Mai bei demselben amtlich an, ob diese Wahl des Kaisers dem Papste genehm sei. Die Antwort vom 2. Mai lautete, daß der Papst für den Gedanken des Kaisers zwar empfänglich sei, jedoch bedaure, „einen Kardinal der heiligen römischen Kirche, auch wegen der augenblicklichen Verhältnisse des heiligen Stuhles, zur Annahme eines so delikaten und wichtigen Amtes nicht autorisieren zu können.“ Diese Zurückweisung war eine Beleidigung des Kaisers, welcher die Ernennung schon vollzogen hatte und nun wieder zurücknehmen mußte. Bei der Beratung des Reichstags über die Bewilligung des Gehalts der Gesandtschaft bei dem päpstlichen Stuhl sprach Bismarck am 14. Mai 1872 das im Vatikan mit so großem Mißfallen, in der übrigen Welt so freudig aufgenommene Wort: „Dessen seien Sie sicher: nach Canossa gehen wir nicht, weder in kirchlicher noch in staatlicher Beziehung!“

Die Erbitterung des Papstes stieg mit jeder neuen Maßregel, welche die deutsche Regierung zur Aufrechthaltung ihrer Autorität ergriff, mit jeder neuen Rede, in welcher Bismarck das Verhältnis zwischen Staat und Kirche beleuchtete. In einer Ansprache an eine Deputation des katholischen deutschen Lesevereins sagte er am 24. Juni: „Wir haben es mit einer Verfolgung zu thun, die, von weitem vorbereitet, jetzt ausgebrochen ist; es ist der erste Minister einer mächtigen Regierung, der nach seinen siegreichen Erfolgen im Felde sich an die Spitze der Verfolgung gestellt hat. Aber diese feindliche Verfolgung der Kirche wird unfehlbar den Glanz jenes Triumphes in Frage stellen. Wer weiß, ob nicht bald sich das Steinchen von der Höhe loslöst, welches den Fuß des Kolosses zertrümmert!“ Und in seiner Allokution vom 23. Dezember an die Kardinäle sprach er von den „grausamen Kirchenverfolgungen im Deutschen Reiche“, von der „Anmaßung und Unverschämtheit“ der Reichsregierung. Auf dies hin erhielt der Legationssekretär Stumm, welcher die Geschäfte der preußischen Gesandtschaft in Rom versah, von Bismarck den Befehl,

unbestimmten Urlaub zu nehmen und sofort abzureisen. Der diplomatische Verkehr mit dem Vatikan war damit abgebrochen. Erst im Jahre 1882 wurde er wiederhergestellt.

Die preußische Regierung legte dem Landtag vier Gesetzentwürfe vor: über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel, über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, über den Austritt aus der Kirche, über die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung des Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten. Nach langen Debatten und Kämpfen wurden dieselben von beiden Häusern angenommen und im Mai 1873 vom Kaiser bestätigt. Sie wurden 1874 durch das Gesetz über die Verwaltung erledigter katholischer Bistümer und durch das Gesetz über Einführung der obligatorischen Civilehe ergänzt. Der Reichstag fügte noch das Gesetz über Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern hinzu und nahm 1875 das Civilehegesetz für das ganze Deutsche Reich an. Da die Bischöfe der Regierung das Recht absprachen, „einseitig", ohne „Verständigung mit dem päpstlichen Stuhle" Kirchengesetze zu erlassen, und schriftlich erklärten, daß sie solche Gesetze nicht anerkennen und nicht befolgen würden, so entstanden zwischen Regierung und Episkopat Konflikte über Konflikte, infolge dessen mehrere Bischöfe um Geld gestraft, in Haft gebracht und schließlich abgesetzt wurden. In wenigen Jahren war es dahin gekommen, daß von 12 preußischen Bischöfen nur noch drei im Amt und daß neun Bischofssitze durch Absetzung oder durch den Tod der Inhaber erledigt waren und blieben. Die päpstliche Kurie hielt für angezeigt, daß Pius IX. sich persönlich an Kaiser Wilhelm wende. In seinem Schreiben vom 7. August 1873 machte der Papst der kaiserlichen Regierung den Vorwurf, daß sie die Vernichtung des Katholizismus beabsichtige, sprach die Vermutung aus, daß der Kaiser die kirchlich-politischen Maßregeln seines Reichskanzlers nicht billige, und verstieg sich zu der Behauptung, daß der Kaiser, wie jeder Getaufte, in irgend einer Beziehung dem Papste angehöre. In seinem Antwortschreiben vom 3. September, welchem begreiflicherweise Fürst Bismarck nicht fern stand, bezeichnete der Kaiser die katholische Geistlichkeit, welche der weltlichen Obrigkeit den verfassungsmäßigen Gehorsam verweigere, als die Anstifterin des Streites, erklärte sich vollständig einverstanden mit den von seinen Ministern vorgeschlagenen Gesetzen und Regierungsmaßregeln und wies die päpstliche Prätension, daß

„er in dem Verhältnis zu Gott einen anderen Vermittler als den Herrn Jesum Christum annehmen solle", als unevangelisch zurück.

Bei der Beratung des Gesetzentwurfes, welcher eine Abänderung der so ungeschickt gefaßten kirchlich-politischen Verfassungsartikel bezweckte, beleuchtete Bismarck in seiner Rede vom 10. März 1873 im Herrenhaus die Situation durch Hervorhebung der historischen Gesichtspunkte: „Es handelt sich nicht, wie unseren katholischen Mitbürgern eingeredet wird, um den Kampf einer evangelischen Dynastie gegen die katholische Kirche, nicht um den Kampf zwischen Glauben und Unglauben, sondern um den uralten Machtstreit zwischen Königtum und Priestertum, der so alt ist wie das Menschengeschlecht. Das Papsttum ist eine politische Macht jederzeit gewesen, die mit der größten Entschiedenheit und dem größten Erfolg in die Verhältnisse dieser Welt eingegriffen hat. Es ist eine Verschiebung der Frage, die auf den Eindruck auf urteilslose Leute berechnet ist, wenn man sie darstellt, als ob es sich um Bedrückung der Kirche handelte. Es handelt sich vielmehr um Verteidigung des Staates, um die Abgrenzung, wie weit die Priesterherrschaft und wie weit die Königsherrschaft gehen soll, und diese Abgrenzung muß so gefunden werden, daß der Staat seinerseits dabei bestehen kann. Denn in dem Reiche dieser Welt hat er das Regiment und den Vortritt." Bei der Beratung des Gesetzentwurfes über die Civilehe zeigte Bismarck in seiner Rede vom 17. Dezember 1873, wie er jederzeit seine persönlichen Anschauungen den staatlichen Bedürfnissen unterzuordnen für seine Pflicht halte. Er verhehlte nicht, daß er „nicht bereitwillig, sondern ungern und nach großem Kampfe sich entschlossen habe, in Gemeinschaft mit seinen Kollegen bei dem Kaiser den Antrag auf Vollziehung dieser Vorlage zu stellen und mit ihnen dafür einzustehen." „Aus dem Gesichtspunkt der Politik habe ich mich überzeugt, daß der Staat in der Lage, in welche das revolutionäre Verhalten der katholischen Bischöfe den Staat gebracht hat, durch das Gebot der Notwehr gezwungen ist, das Gesetz zu erlassen."

Die Vorlegung dieser Kirchengesetze, die aufreizenden Debatten über dieselben, das entschlossene Eintreten des Reichskanzlers in den Kampf, die Verhaftung mehrerer Bischöfe, welche beharrlich den Maigesetzen den Gehorsam verweigerten, die Absetzung des Erzbischofs Ledochowski: alles dies stellte, geradeso wie seine nationalen Pläne im Jahre 1866, die Person

des Fürsten Bismarck in den Vordergrund. Die Wirkung war die nämliche. Was der politische Fanatiker Karl Cohen am 8. Mai 1866 bezweckt hatte, suchte ein klerikaler Fanatiker am 13. Juli 1874 zu erreichen. Der Reichskanzler, welcher in den ersten Monaten des Jahres schwer erkrankt war und sich Ende Mai nach seiner Besitzung Varzin begeben hatte, beschloß auf den Rat der Aerzte, eine Badekur in Kissingen zu gebrauchen. Er traf dort am 4. Juli ein. Als er am 13. Juli nachmittags zwischen ein und zwei Uhr, wie gewöhnlich, von seiner Wohnung nach der Saline fuhr, schoß ein junger Mensch aus nächster Nähe nach ihm und verwundete ihn am Knöchel des rechten Handgelenks. Der Thäter, welcher sofort verhaftet wurde, war der 21jährige katholische Böttchergeselle Kullmann aus Neustadt-Magdeburg, welcher einem unter Leitung des katholischen Pfarrers Störmann stehenden Männerverein in Salzwedel angehört hatte und durch die aufreizenden Vorträge des Pfarrers zu einem klerikalen Fanatiker geworden war und mehrmals Drohungen gegen Bismarck ausgestoßen hatte. Das Urteil der ganzen nicht-klerikalen Welt lautete dahin, daß an dieser That die klerikale Partei schuldig sei, und zwar in dem Sinne, daß die gewissenlosen Hetzereien in Presse und Vereinen, durch welche Bismarck als Todfeind der römischen Kirche und des katholischen Glaubens verlästert wurde, eine wilde Natur zu dem Gedanken und zu dem Entschluß aufgestachelt hatten, die Kirche von diesem „Todfeind" zu befreien. Kullmann selbst, welcher nach dem Landgericht gebracht worden war, wurde von Bismarck, der, sobald die Wunde verbunden war, sich dorthin begeben hatte, gefragt, warum er auf ihn geschossen habe. „Wegen der Kirchengesetze in Deutschland," war die Antwort. Da ein Mensch von der Bildungsstufe Kullmanns die Kirchengesetze ja nicht beurteilen konnte, so war es klar, daß nicht diese Gesetze, sondern die Art und Weise, wie in klerikalen Kreisen darüber gesprochen wurde, in Kullmann den Mordgedanken hervorgerufen hatte. Das Centrumsblatt „Germania" suchte in echt jesuitischer Weise seinen Lesern das Attentat dadurch zu „erklären," daß es schrieb: „Wenn die religiöse Ueberzeugung und die heiligsten Gefühle von Millionen Menschen aufs tiefste verletzt werden, dann darf man sich nicht wundern, daß in dem einen oder anderen Kopfe sich dieses verletzte Gefühl zu einem verbrecherischen Plane verdichtet." Kullmann, vor das Schwurgericht in Würzburg gestellt, wurde am 30. Oktober

1874 von den Geschworenen für schuldig erklärt, von dem Gerichtshof zu 14jähriger Zuchthausstrafe verurteilt und in das Zuchthaus St. Georgen bei Bayreuth gebracht.

Am Abend des Attentats sprach sich Bismarck, welchem die Bevölkerung Kissingens einen Fackelzug brachte, von dem Balkon seiner Wohnung aus, mit folgenden Worten über dasselbe aus: „Das darf ich wohl sagen, daß der Schlag, welcher gegen mich gerichtet war, nicht meiner Person galt, sondern der Sache, der ich mein Leben gewidmet habe: der Einheit, Unabhängigkeit und Freiheit Deutschlands. Und wenn ich auch für die große Sache hätte sterben müssen, was wäre es weiter gewesen, als was Tausenden unserer Landsleute passiert ist, die vor drei Jahren ihr Blut und Leben auf dem Schlachtfelde ließen?" Die Teilnahme Deutschlands, ja ganz Europas, war eine ungeheure. Gegen 2000 Telegramme und Glückwunschschreiben liefen in Kissingen ein. Fast alle europäischen Monarchen beteiligten sich dabei. Die Verwundung hinderte den Reichskanzler nur kurze Zeit an der Fortsetzung der Badekur. Sichtbar gestärkt, verließ er am 12. August Kissingen, um nach einem kurzen Aufenthalte in Berlin den Herbst in Varzin zuzubringen. Nach seiner Rückkehr nach Berlin nahm er an den Verhandlungen des Reichstags teil. Als der bayrische Abgeordnete Jörg von der Frevelthat eines halbverrückten Menschen sprach, wodurch ein guter Teil der deutschen Denkernation nahezu ins Delirium geraten sei, erwiderte Bismarck am 4. Dezember, Kullmann sei nicht halbverrückt gewesen, sondern vollkommen im Besitze seiner geistigen Fähigkeiten. Indem Bismarck dann aus seiner Unterredung mit Kullmann einiges mitteilte und speciell angab, daß dieser gesagt habe, Bismarck habe seine Fraktion beleidigt, und daß er als diese ausdrücklich die Centrumsfraktion im Reichstag bezeichnet habe, rief der Reichskanzler, unter dem stürmischen Beifall der Konservativen und Liberalen, dem Centrum die Worte zu: „Ja, meine Herrn, verstoßen Sie den Mann, wie Sie wollen! Er hängt sich doch an Ihre Rockschöße." Darauf sprach Windthorst von dem „unglücklichen" Kullmann, verdammte zwar das Attentat, setzte aber hinzu: „Wenn die politischen und kirchlichen Streitigkeiten zu einem Siedepunkt gelangen, dann muß man sich nicht wundern, wenn hier und da unglückliche Menschen zu einem wahnsinnigen Unternehmen hingerissen werden. Das liegt eben an der unglücklichen Konstellation, und diejenigen mögen es sich zuschreiben, welche

diese Konstellation herbeiführen." Bismarck entgegnete ihm, diese Worte seien nichts anderes als eine Wiederholung der (oben angeführten) Sätze der „Germania" und lauten in einfaches Deutsch übergetragen: „Eigentlich war Kullmann entschuldbar und der Reichskanzler selbst daran schuld, daß Kullmann auf ihn schoß." Am folgenden Tage, wo über die Einziehung der deutschen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhle ein neuer Streit mit den Klerikalen sich erhob, teilte, zum Schrecken derselben, Bismarck eine Aeußerung des früheren Nuntius Meglia in München mit: „Wir können uns auf Vergleiche nicht mehr einlassen; uns kann doch nichts helfen als die Revolution." Freiherr v. Varnbüler, früher württembergischer Minister des Auswärtigen, bestätigte diese Mitteilung und fügte hinzu, der Nuntius Meglia habe in einer Unterredung mit dem württembergischen Geschäftsträger in München über die mißliche Lage, in welcher die katholische Kirche in ganz Europa sich befinde, sich beklagt und etwa folgende Aeußerung gethan: „Die katholische Kirche kommt zu ihrem Rechte nur in Amerika, in England etwa und in Belgien; der Kirche kann allein nur die Revolution helfen."

Da versuchte die päpstliche Kurie, in der Weise Gregors gegen die Regierung aufzutreten. In einer Encyclica vom 5. Februar 1875 erklärte sie die durch Deutschlands und Preußens Volksvertretung genehmigten, von dem Kaiser unterzeichneten und als Staatsgesetze publizierten neuen Kirchengesetze für ungültig, „weil sie der göttlichen Einrichtung der Kirche ganz und gar widerstreiten", verbot den Gehorsam gegen dieselben und sprach gegen sämtliche altkatholische Geistliche die Excommunication aus. Wenige Tage darauf ernannte der Papst den gefangenen Erzbischof Ledochowski zum Kardinal. Die Reichsregierung, welche sich auf diese Encyclica hin auf eine bedeutende Verschärfung des Kampfes gefaßt machen mußte, hielt es nicht mehr für vereinbar mit der Würde des Staates, wenn Geistliche, welche nur diejenigen Gesetze, die vom Papste gebilligt wurden, als Staatsgesetze anerkennen, trotzdem noch vom Staate besoldet würden. Sie legte daher dem preußischen Landtag am 4. März 1875 das sogenannte Sperrgesetz vor, wonach alle Leistungen aus Staatsmitteln an Bischöfe und an sämtliche katholische Geistliche eingestellt werden sollten, solange dieselben nicht durch eine schriftliche Erklärung zu der Befolgung der Staatsgesetze sich verpflichteten. Zugleich wurden dem Landtag Gesetze über die

Aufhebung der geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen, über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden, über eine verständigere Redaktion der die Kirche betreffenden Verfassungsartikel und, auf den Antrag des Abgeordneten Petri, ein die Rechte der Altkatholiken regelnder Gesetzentwurf vorgelegt. Alle diese Gesetze erhielten die Genehmigung des Landtags und die Unterschrift des Kaisers und wurden publiziert. Bei der Beratung des Sperrgesetzes sprach Bismarck am 16. März über die falsche Auffassung des an sich richtigen Satzes: „Man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen," und legte ihn, auf die jetzigen Zustände angewandt, dahin aus, daß er sagte, er glaube Gott zu gehorchen, wenn er seinem König diene, welcher einem großen Staatswesen vorstehe und die Befreiung von fremdem Geistesdruck und die Unabhängigkeit seines Volkes gegen römischen Druck zu schützen habe. Die Frage, um die es sich hier handle, sei einfach die, ob man dem Papste mehr gehorchen solle als dem Könige, und für ihn sei denn doch ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Papste und Gott. In der Sitzung des Herrenhauses vom 15. April sagte Bismarck den Klerikalen, welche so gerne von der Hoheit der katholischen Kirche sprachen: „Die katholische Kirche ist heute der Papst, und niemand weiter als der Papst, und wenn Sie von den Rechten der katholischen Kirche sprechen, so würden Sie sich zutreffender ausdrücken, wenn Sie sagen würden: die Rechte des Papstes." Das rücksichtslose Vorgehen des Papstes veranlaßte den Reichskanzler zu dem Schreiben an den Botschafter in Rom vom 10. März 1875. Darin machte er die italienische Regierung darauf aufmerksam, daß das von ihr und den Kammern vereinbarte Garantiegesetz dem Papste nur Rechte und Privilegien, aber keine Pflichten auferlege, daß dasselbe ihm unbedingten Schutz gewähre, ihn aber an der Ausübung feindseliger Akte gegen auswärtige Regierungen nicht hindere; daher solle dieses Gesetz in der Richtung modifiziert werden, daß durch ein internationales Uebereinkommen derjenigen Staaten, deren Angehörige teilweise der römisch-katholischen Konfession angehören, gesetzliche Maßregeln gegen die päpstlichen Uebergriffe festgestellt würden.

Durch diese Garnitur von neuen Kirchengesetzen hatte sich der Staat feste Bollwerke für seine Defensivstellung verschafft. Die Klerikalen waren in einer Weise zurückgedrängt, daß es ihnen nicht mehr möglich war, Angriffe zu machen und, wie im Jahre 1850, Rechte, die dem Staate gehörten, für sich

selbst in Anspruch zu nehmen. Aber wenn sie es nicht mehr wagen durften, aggressiv zu verfahren, so konnte sie niemand hindern, den Staatsgesetzen und Staatsverordnungen passiven Widerstand zu leisten. Wie die Bischöfe in ihren Kollektiveingaben erklärten, daß sie die neuen Kirchengesetze nicht anerkennen und Gott (das heißt dem Papste) mehr gehorchen als den Menschen (das heißt dem Kaiser und seiner Regierung), so machten es Hunderte von katholischen Geistlichen und Tausende von katholischen Gemeindemitgliedern. Die renitenten Bischöfe wurden verhaftet und abgesetzt, die renitenten Geistlichen wurden vom Staate nicht besoldet und nicht angestellt, die der Predigt und der Seelsorge beraubten Gemeinden verwilderten und fielen den Lockungen der Socialdemokratie in die Hände. Wenn auch viele Geistliche den Staatsgesetzen sich unterwarfen und den neuen Anordnungen sich fügten, so waren doch über 1000 Pfarrstellen unbesetzt; der katholische Religionsunterricht konnte in vielen Schulen gar nicht erteilt werden; die akademischen Lehrstühle an den katholisch-theologischen Fakultäten waren unbesetzt. Dies waren Zustände so schlimmer Art, daß ihnen ein baldiges Ende zu wünschen war. Dazu kamen die Mißverhältnisse im Reichstag. Die Fraktion des Centrums erhielt durch die zwei letzten Wahlen jedesmal 90 bis 100 Mitglieder, was so ziemlich den vierten Teil der Mitglieder des Reichstags ausmacht. Diese Fraktion stimmte in allen Fällen geschlossen, wie auf Kommando, gegen alles, was die Reichsregierung vorlegte, mochten es finanzielle oder militärische oder andere Fragen sein. Das Centrum wollte durch diese Opposition und Negation teils Rache an der Regierung nehmen für deren, wie es sagte, „Diokletianische Verfolgungen gegen den katholischen Glauben", teils den Versuch machen, wie lange der Reichskanzler ohne den Beistand dieser 100 Stimmen regieren könne. Diesen Beistand konnte die Regierung in dem Fall entbehren, wenn sie der anderen großen Fraktionen des Reichstags sicher war. Die Konservativen zerfielen in die beiden Fraktionen der Deutschkonservativen und der Freikonservativen (deutsche Reichspartei), welche zusammen etwa 110 Mitglieder hatten. Auf letztere konnte sich die Regierung fast in allen Fällen verlassen, auf erstere gleichfalls, nur nicht in den kirchlichen Fragen. Die andere große Partei, die der Nationalliberalen, war für die Vorlagen der Reichsregierung durchaus unberechenbar. Sie hatte große Redner, bedeutende Kapacitäten in ihrer Mitte:

sie hatte aber auch alle Fehler des deutschen Liberalismus aus der Fortschrittspartei, aus welcher sie nach der Konfliktszeit hervorgegangen war, mit in die neue Firma herübergenommen. Diese Fanatiker ihrer traditionellen Principien fingen bald an, ihre eigene Politik zu treiben, um irgend eines unschuldigen Artikels willen, um einer minder präzisen Redaktion eines Gesetzesentwurfes willen die wichtigsten Vorlagen über den Haufen zu werfen, ohne zu bedenken, daß ein Reich, das erst wenige Jahre zählt und so manche disparate Elemente in sich aufgenommen hat, weit mehr der Pflege der Einheit als der Ausdehnung der Freiheit bedarf, weit mehr eine starke Reichsregierung als einen auf dem Parlamentarismus basierenden Reichstag nötig hat. Wenn auch der rechte Flügel dieser Partei, welcher die nationale Politik Bismarcks bei vielen Gelegenheiten durch den beredten Mund des Abgeordneten v. Bennigsen aufs wärmste unterstützte, bereit war, sich mehr an die Freikonservativen anzuschließen, so wurde er doch von den Häuptern des linken Flügels im Bann gehalten, anstatt der nationalen Interessen der einseitigste Liberalismus gepflegt, die Fraktionspolitik an die Stelle der Reichspolitik gesetzt. Mit einer solchen Fraktion war nicht zu regieren. So wenig konnte Bismarck sich auf dieselbe verlassen, daß er vielmehr mehrere ihrer hervorragendsten Führer geradezu als seine Gegner ansehen mußte. Die Versuche des Reichskanzlers diese Partei für seine Politik dadurch zu gewinnen, daß er Bennigsen in das preußische Ministerium aufnehmen wollte, worüber er im Dezember 1877 in Varzin mit Bennigsen unterhandelte, scheiterte an den dieser Politik geradezu entgegenstehenden Bedingungen, welche die mehr links stehenden Freunde Bennigsens in Gemeinschaft mit diesem stellten. Von dem äußersten rechten Flügel der nationalliberalen Partei traten im Jahre 1879 mehrere Abgeordnete aus und bildeten eine besondere Gruppe; der äußerste linke Flügel löste sich im Jahre 1880 von der Fraktion ab, suchte und fand Fühlung mit der Fortschrittspartei, mit der er im Jahre 1884 zu der „deutschfreisinnigen Partei“ sich vereinigte. Dadurch wurde die nationalliberale Partei, welche 100 bis 150 Mitglieder gehabt hatte, auf etwa 60 reduziert. Die Fortschrittspartei, welche sich kein Gewissen daraus machte, dem deutschen Volke die Parole: „Fort mit Bismarck!“ aufdrängen zu wollen, die Volkspartei, Reste der süddeutschen Demokratie vom Schlag des Stuttgarter Beobachters, die

Polen, die Socialdemokraten, der größte Teil der Elsaß-Lothringer stimmten alle geschlossen mit dem Centrum.

Aus dieser Charakteristik der Fraktionen des Reichstags ist ersichtlich, daß dem Reichskanzler gerade das fehlte, was der leitende Minister eines Staates notwendig braucht, eine feste Mehrheit im Parlament. Eine solche war für ihn nur zu bekommen, wenn entweder das Centrum oder die nationalliberale Partei an die Konservativen sich anschloß. Das Centrum war dazu bereit, wenn der Reichskanzler ihm auf kirchlichem Gebiete Konzessionen machte; die Nationalliberalen andererseits waren nur durch Zugeständnisse im Sinne des Liberalismus und Parlamentarismus zu gewinnen. Zu letzterem konnte sich Bismarck nicht entschließen, weil mit dem Parlamentarismus ein starkes Königtum sich nicht vertrug. Es blieb also für den Reichskanzler nichts übrig, als den Versuch zu machen, ob er nicht das Centrum, welchem der Liberalismus in jeder Form verhaßt war, mit der Reichsregierung zu versöhnen vermöchte. Daß er in keinem Fall dieser Freundschaft die ganze neue Kirchengesetzgebung zum Opfer brachte, war begreiflich. Auch zu einem solchen Schritt war der Reichskanzler zu konservativ, im Sinne des preußischen Königtums, angelegt. Eine Herrschaft der Klerikalen wollte und konnte er so wenig dulden als eine Herrschaft der Liberalen. Nur durch ein verständiges Kompromiß, bei welchem die päpstliche Kurie in Preußen nicht mehr Rechte beanspruchte, als sie in Frankreich und in den süddeutschen Staaten hatte, konnte eine Versöhnung zustande kommen. So lange Pius IX., welcher von den Jesuiten ganz umgarnt und gegen die Reichsregierung voll Erbitterung war, auf dem päpstlichen Stuhle saß, war von Versöhnung keine Rede. Pius starb am 7. Februar 1878; sein Nachfolger war Papst Leo XIII. Dieser ernannte den Kardinal Franchi, welcher zur gemäßigten Partei gezählt wurde, zum Staatssekretär.

In einem Schreiben vom 20. Februar 1878 teilte Leo seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl dem Kaiser Wilhelm mit, sprach von den gegenseitigen freundlichen Beziehungen früherer Zeit und von der Bereitwilligkeit der katholischen Unterthanen des Kaisers, ihm Treue und Gehorsam zu beweisen. In der Antwort des Kaisers vom 24. März, welche vom Fürsten Bismarck kontrasigniert war, wurde hervorgehoben, daß Jahrhunderte lang der konfessionelle Friede ungestört geblieben sei; daß auch die katholischen Unterthanen den Gesetzen

gehorchen; daß zu hoffen sei, der Papst werde durch seinen mächtigen Einfluß auch diejenigen Geistlichen, welche noch im Ungehorsam verharren, zur Unterwerfung unter die Landesgesetze vermögen. In einer Erwiderung vom 17. April sprach Leo wiederholt die Hoffnung auf Erneuerung des früher bestandenen guten Einvernehmens aus und bezeichnete als Mittel zur Erreichung desselben die Abänderung verschiedener in Preußen bestehender gesetzlicher und verfassungsmäßiger Bestimmungen. Der Kronprinz, als Stellvertreter des Kaisers, dankte in seinem Schreiben vom 10. Juni dem Papste für die aus Anlaß des Attentats vom 2. Juni bewiesene Teilnahme, bedauerte, daß der Papst nicht geneigt sei, den katholischen Geistlichen Preußens Gehorsam gegen die Landesgesetze zu empfehlen, und fuhr dann fort: „Dem in Ihrem Schreiben vom 17. April ausgesprochenen Verlangen, die Verfassung und die Gesetze Preußens nach den Satzungen der römisch-katholischen Kirche abzuändern, wird kein preußischer Monarch entsprechen können, weil die Unabhängigkeit der Monarchie, deren Wahrung Mir gegenwärtig als ein Erbe Meiner Väter und als eine Pflicht gegen Mein Land obliegt, eine Minderung erleiden würde, wenn die freie Bewegung ihrer Gesetzgebung einer außerhalb derselben bestehenden Macht untergeordnet werden sollte.“ Auch dieses Schreiben war vom Fürsten Bismarck kontrasigniert.

Auf Veranlassung des Kardinal-Staatssekretärs Franchi traf am 29. Juli 1878 der Nuntius in München, Masella, in Kissingen ein, wo eben damals Bismarck die Kur gebrauchte. Er machte dem Reichskanzler sofort einen Besuch, erhielt dessen Gegenbesuch und hatte mehrere Konferenzen mit dem Fürsten Bismarck in dessen Wohnung. Authentisches ist über diese Verhandlungen nichts an die Oeffentlichkeit gelangt. Es war mißlich, daß eben um jene Zeit, am 1. August, Franchi plötzlich starb. Zum Staatssekretär wurde Kardinal Nina ernannt, der seinem Vorgänger an diplomatischer Fähigkeit und an aufrichtiger Friedensliebe bedeutend nachstand. Die Unterhandlungen mit dem deutschen Reichskanzler wurden fortgesetzt, führten aber zu keinem Resultat. Der Papst hatte den besten Willen, den Frieden wiederherzustellen, überließ es aber der Reichsregierung, durch Zugeständnisse denselben möglich zu machen; Kardinal Nina richtete lange Schreiben an den Reichskanzler, um mit möglichst vielen Worten möglichst wenig zu sagen. Keiner von beiden sprach das entscheidende Wort

aus, daß die Bischöfe den Staatsgesetzen unbedingt gehorchen und vor der Anstellung eines Geistlichen der Staatsbehörde eine Anzeige machen und nur nach Zustimmung derselben die Anstellung vollziehen sollten.

Das preußische Ministerium faßte am 17. März 1880 den Beschluß, sich vom Landtag bezüglich der Durchführung der Kirchengesetze diskretionäre Vollmachten übertragen zu lassen, um besondere Härten derselben mildern oder beseitigen zu können und dem kirchlichen Notstand abzuhelfen. Die Vorlage wurde vom Landtag mit einigen Modifikationen angenommen.

Am 21. Dezember 1872 legte der überbürdete Reichskanzler, um einige Erleichterung zu bekommen, das Präsidium des preußischen Staatsministeriums nieder. Kriegsminister Graf Roon wurde zum Präsidenten ernannt. Aber schon am 9. November 1873, als Roon in den Ruhestand zurücktrat, übernahm Bismarck wieder das Präsidium. Hierüber sagte er am 9. März 1877, er selbst habe den Haupteinfluß, welchen auszuüben ihm vergönnt sei, bisher nicht in der kaiserlichen Macht, sondern in der königlich preußischen Macht gefunden. Er habe einmal die Sache versucht und eine Zeit lang aufgehört, preußischer Ministerpräsident zu sein, in dem Gedanken, daß er als Reichskanzler stark genug sei. Darin habe er sich vollständig geirrt. Nach einem Jahre sei er reuevoll wiedergekommen und habe gesagt, entweder wolle er ganz abgehen oder im preußischen Ministerium wieder das Präsidium haben. Konflikte mit dem Reichstag, in welchem sich zuweilen so unnatürliche feindselige Majoritäten bildeten, Reibungen mit seinen preußischen Kollegen, wohl auch mit einflußreichen Persönlichkeiten am Hofe, Unannehmlichkeiten im Bundesrat, wo Preußen leicht durch die mit vielen Stimmen ausgestatteten Mittel- und Kleinstaaten majorisiert werden konnte, veranlaßten Bismarck mehrmals auch zu dem Gesuch, seines Reichskanzlerpostens, auf welchem er wie ein monumentaler rocher de bronze sich erhebt, enthoben zu werden. Dies fand in den Jahren 1874, 1877 und 1880 statt. Aber der Kaiser hielt, mochten die Angriffe auf den Reichskanzler kommen, von welcher Seite sie wollten, fest an seinem ersten und besten Ratgeber, dessen zweites Entlassungsgesuch er mit dem Worte: „niemals!" beantwortete. Im März 1874, als durch die Schuld der Fortschrittspartei und der Nationalliberalen wegen des Militärgesetzes ein Konflikt der bedenklichsten Art drohte,

sprach er gleichfalls von der Notwendigkeit seines Rücktritts, da er im Reichstag keine feste Majorität finden könne. Er war damals mehrere Wochen krank und konnte nicht in die Debatten eingreifen. Die Regierung konnte die von ihr festgestellte Friedenspräsenzstärke weder verringern lassen noch von dem jährlichen Votum des Reichstags abhängig machen. Der Friede und die Sicherheit des Reiches stand bei dieser Frage auf dem Spiele. Beharrte der linke Flügel der Nationalliberalen auf seiner Negation, so blieb der Reichsregierung nichts übrig, als den Reichstag aufzulösen. Bismarck verhehlte dies dem Reichstagspräsidenten Forckenbeck nicht. Einem neuen Konflikt über die Militärfrage wollten die Führer des rechten Flügels der Nationalliberalen ausweichen. Bennigsen schlug daher vermittelnd vor, die Fixierung der vollen Friedenspräsenzstärke auf 7 Jahre zu beschränken. Er und Miquel hatten längere Unterredungen hierüber mit Bismarck. Dieser riet dem Kaiser zur Annahme des Bennigsenschen Vorschlags, als des kleineren Uebels, nicht zur Auflösung des Reichstags, da, wenn auch anzunehmen sei, daß durch die Neuwahlen die konservative Partei auf Kosten der widerspenstigen Fortschrittspartei gestärkt würde, diese Stärkung andererseits auf kirchlich-politischem Gebiete nicht der Regierung, sondern den Klerikalen zu gut käme. Auf dies hin gab der Kaiser, obgleich vom militärischen und politischen Standpunkt den Vorschlag durchaus nicht billigend, dennoch nach, und so wurde das Militärgesetz mit dem Bennigsenschen Vorschlag vom Reichstag angenommen.

Bei der Vorlegung der Strafgesetznovelle im Jahre 1875 sprach Bismarck von der großen Milde des Strafrechts und mancher Juristen, welche sich mehr für den Verbrecher als für den ehrlichen Mann interessieren, mehr Angst haben, daß dem Verbrecher zu viel geschehe, als davor, daß die Gesellschaft unzulänglich beschützt sei. Speziell zeigte er sich ganz besonders für zwei Bestimmungen dieser Novelle interessiert, von denen die eine einen wirksameren Schutz der Exekutivbeamten, die andere die Bestrafung fahrlässiger Beamten des Auswärtigen Amtes bezweckte. Letzteres erinnerte an die Thatsache, daß Graf Arnim im Jahre 1874 des Botschafterpostens in Paris enthoben, nach Konstantinopel versetzt, aber, bevor diese Umsiedlung ausgeführt wurde, wegen seiner Angriffe auf die Bismarcksche Kirchenpolitik quiesziert und, weil er aus dem Pariser Botschaftarchiv mehrere Aktenstücke widerrechtlich sich

angeeignet hatte und trotz aller Aufforderung nicht herausgab, verhaftet worden war. Der Angeklagte wurde in erster Instanz zu drei Monaten, in zweiter Instanz zu neun Monaten Gefängnis verurteilt, die Dienstentlassung gegen ihn ausgesprochen und auf die Veröffentlichung der Schrift „Pro Nihilo“ wurde er wegen Landesverrats in contumaciam mit einer Zuchthausstrafe von fünf Jahren belegt.

Besondere Aufmerksamkeit widmete Bismarck der Entwicklung der elsaß-lothringischen Verhältnisse. In der Reichstagssession von 1874 waren die Vertreter der Reichslande zum erstenmal anwesend. Auf ihr unglückliches Debüt vom 16. Februar, wobei sie beantragten, daß die Bevölkerung Elsaß-Lothringens berufen werden solle, um sich nachträglich über die Einverleibung des Landes in das Deutsche Reich aussprechen zu können, folgte der Antrag der Elsässer Klerikalen, daß das dem Oberpräsidenten zustehende „unbeschränkte Diktaturrecht“ aufgehoben werden solle. In der Sitzung vom 3. März erklärte Bismarck: „Nachdem ich die Herren hier näher kennen gelernt habe, sage ich ihnen, ich kann unbedingt nicht ohne diese Machtvollkommenheit, die bisher geübt ist, die Verantwortung für die Verwaltung, die mir obliegt, tragen.“ „Sie sind in keiner Weise an der Vergangenheit unschuldig. Wenn Sie hätten protestieren wollen, so hätten Sie bei dem Ausbruch des Krieges und bei vielen anderen Gelegenheiten protestieren sollen.“ Der Antrag erhielt zwar nicht die Mehrheit, aber doch mehr Stimmen, als ein ähnlicher Antrag im französischen oder englischen Parlament erhalten hätte. In der Reichstagssitzung vom 23. November 1874 sprachen die klerikalen elsässischen Abgeordneten Simonis und Winterer gegen die kaiserliche Verordnung, wodurch aus den elsaß-lothringischen Bezirkstagen ein Landesausschuß mit beschränkter beratender Vollmacht gebildet werden sollte, gegen die Entlassung der Schulbrüder und gegen die Universität Straßburg, in der sie nur ein Mittel zur Germanisierung der Bevölkerung sahen. Fürst Bismarck erwiderte: „Wir haben allerdings die Universität im Interesse der Reichspolitik angelegt, wie wir denn überhaupt die ganzen Landesteile lediglich im Interesse der Reichspolitik Deutschland einverleibt haben.“ Bezüglich des Landesausschusses sagte er, er habe früher sanguinischere Ansichten über die Möglichkeit gehabt, in Elsaß-Lothringen bald ein konstitutionelles und parlamentarisches Leben großzuziehen. „Nachdem wir nun die Tonart

kennen gelernt haben, in der die gewählten Vertreter von Elsaß-Lothringen die Reichspolitik, die Reichsinteressen auffassen, habe ich doch ein gewisses Bangen und Zagen empfunden, ob ich dem Reiche den Schritt zumuten darf, der dahin führen kann, daß wir in Elsaß-Lothringen eine parlamentarische Institution schaffen, deren Mehrheit oder Gesamtheit von der Gesinnung und Auffassung der Herren Abgeordneten Simonis und Winterer sein könnte. Ich glaube, daß ein solches Parlament für den europäischen Frieden eine große Gefahr bergen würde. Ein Parlament, das seine Inspirationen hauptsächlich dem französischen und römischen Interesse entnehmen würde, könnte nicht bestehen ohne einen dauernden Konflikt zwischen diesem Parlament und der Reichsregierung. Es würde eine erhebliche Aufregung in der französischen Stimmung, vielleicht in der ganzen europäischen, hervorrufen, und ich halte es für sehr schwer, mit einer parlamentarischen Versammlung, in welcher Ansichten wie die hier von den elsässischen Abgeordneten vertretenen die Mehrheit besäßen, den europäischen Frieden mit derselben Wahrscheinlichkeit auf ein Jahr und länger hinaus zu berechnen, wie es jetzt der Fall ist." Bevor ein Landtag geschaffen werden könne, müßten aus dem Landesausschuß und den Reichstagswahlen günstigere Resultate vorliegen. In einem Privatgespräch soll der Fürst gesagt haben: „Kämen in den Landesausschuß lauter Leute wie Simonis, dann hätten wir in einem Jahre Krieg mit Frankreich." Als am 21. März 1879 der Antrag gestellt wurde, daß Elsaß-Lothringen eine selbständige, im Lande befindliche Regierung erhalten solle, erwiderte Bismarck, er sei ganz bereit, es bei den verbündeten Regierungen zu befürworten, daß dem Reichslande das höchste Maß von Selbständigkeit gegeben werde, das mit der militärischen Sicherheit verträglich sei. Die Verlegung der Regierung der Reichslande von Berlin nach Straßburg erklärte er für thatsächlich möglich; es könne ein Statthalteramt dort eingerichtet werden mit einem verantwortlichen Ministerium und drei bis vier Abteilungsbeamten. Der weiteren Forderung, den Landesausschuß zu erweitern und ihm die Initiative einzuräumen, stimmte er unbedingt zu, fand aber die Erfüllung der dritten Forderung, daß die Reichslande auch im Bundesrat vertreten sein sollten, schwierig, da die reichsländischen Stimmen nicht anders als die preußischen instruiert werden könnten, was eine Veränderung der jetzigen Stimmverhält-

nisse im Bundesrate zur Folge hätte, daher wohl Kommissäre mit beratender Stimme in den Bundesrat abgeordnet werden müßten. Diesen Debatten folgte bald die Vorlegung eines Verfassungs- und Verwaltungs-Entwurfes für Elsaß-Lothringen. Nach Annahme desselben wurde die neue Verfassung am 1. Oktober 1879 in den Reichslanden eingeführt und Generalfeldmarschall von Manteuffel zum Statthalter ernannt.

Das Wachstum der Socialdemokratie, welche die staatliche Ordnung auflösen und unsere socialen Einrichtungen über den Haufen werfen wollte, um auf deren Trümmern ein wüstes Chaos zu errichten, mußte den Reichskanzler, welcher schon längst über die Unzulänglichkeit der Strafgesetze klagte, bedenklich machen. Es war statistisch nachgewiesen, daß die socialdemokratische Partei bei den Reichstagswahlen von 1871 über 3 Procent, bei denen von 1877 aber nahezu über 9 Procent der gültigen Stimmen verfügte und unter 5535785 Stimmen 481008 erhielt. Gegen Repressivmaßregeln, gegen Ausnahmegesetze sperrte sich ein großer Teil der Liberalen, und einige Idealisten waren kühn genug, zu erklären, daß nur auf dem Wege der Belehrung das Uebel gründlich beseitigt werden könne. Das Attentat, welches der Klempnergeselle Hödel aus Leipzig am 11. Mai 1878 gegen den Kaiser ausführte, zeigte, vor welchem Abgrund man stand. Nur die Liberalen sahen nicht und wollten nicht sehen. Fürst Bismarck gab am 12. Mai von Varzin aus die Weisung nach Berlin, es sei ein Gesetz gegen die Socialdemokratie vorzulegen. Am 20. Mai wurde dasselbe vom Bundesrat angenommen, am 23. stand es auf der Tagesordnung des Reichstags. Die Nationalliberalen hatten bereits am 22. in ihrer Fraktionssitzung einstimmig den Beschluß gefaßt, das Gesetz abzulehnen. Das Interesse für juridische Spitzfindigkeiten überwog das Staatsinteresse; Kurzsichtigkeit wurde für Weitsichtigkeit ausgegeben. Das Gesetz wurde am 24. Mai mit der kolossalen Mehrheit von 251 gegen 57 Stimmen abgelehnt. Von den Nationalliberalen stimmte nur Treitschke dafür. Am 2. Juni folgte das Attentat Nobilings. Der Kaiser war bedenklich verwundet. Ein Schrei der Entrüstung erscholl durch ganz Deutschland und weit über dessen Grenzen hinaus. Er galt nicht nur der Socialdemokratie, mit deren Tendenzen und Agitation diese Attentate im engsten Zusammenhang standen, sondern auch der Widerwilligkeit des Reichstags. Fürst Bismarck traf am 3. Juni von Friedrichsruh in Berlin ein und

hatte sofort eine Besprechung mit dem Kaiser, mit dem Kronprinzen und mehreren Ministern. Unter seinem Vorsitz wurde am 4. Juni Ministerrat gehalten. Dem Kronprinzen wurde die Stellvertretung übertragen, dem Bundesrat vom Reichskanzler der Antrag auf Auflösung des Reichstags vorgelegt. Der Bundesrat beschloß am 6. Juni einstimmig die Auflösung des Reichstags. Dieselbe erfolgte am 11. Juni; die Neuwahlen wurden auf den 30. Juli festgesetzt. Das Resultat derselben war eine Verstärkung der beiden konservativen Fraktionen auf Kosten der Nationalliberalen und der Fortschrittspartei, jedoch nicht eine so bedeutende, daß die Unterstützung wenigstens eines Teiles der Nationalliberalen entbehrlich gewesen wäre.

Dem am 9. September eröffneten Reichstag wurde der neue Entwurf eines Socialistengesetzes vorgelegt, der weit präciser abgefaßt war als der erste. Bei der Generaldebatte über dasselbe sprach Bismarck am 17. September über seine früheren Beziehungen zu Lassalle, über das allgemeine Wahlrecht, über die Gewährung von Staatsmitteln zu Produktivgenossenschaften, über die offen kundgegebene Sympathie socialdemokratischer Reichstagsabgeordneter für die Mörder und Mordbrenner der Commune, über die grenzenlose Frechheit derer, welche in der Presse den politischen Mord verteidigten und dazu aufforderten, und schloß mit den Worten: „Wenn wir in einer solchen Weise unter der Tyrannei einer Gesellschaft von Banditen existieren sollen, dann verliert jede Existenz ihren Wert, und ich hoffe, daß der Reichstag den Regierungen, dem Kaiser, der den Schutz für seine Person, für seine preußischen Unterthanen und seine deutschen Landsleute verlangt, zur Seite stehen werde. Daß bei dieser Gelegenheit vielleicht einige Opfer des Meuchelmords unter uns noch fallen werden, das ist ja wohl sehr möglich; aber jeder, dem das geschehen könnte, mag eingedenk sein, daß er zum Nutzen, zum großen Nutzen seines Vaterlandes auf dem Schlachtfeld der Ehre bleibt.“ Die Kommission, an welche der Entwurf gewiesen wurde, konnte sich nicht enthalten, einige Abschwächungen an demselben vorzunehmen. Die bedenklichste Veränderung war die, daß, während der Entwurf für die Dauer des Gesetzes gar keine Zeit angab, die aus Liberalen und Centrums-Abgeordneten zusammengesetzte Mehrheit der Kommission eine zeitliche Beschränkung, und zwar das knappe Maß von 2½ Jahren vorschlug. Bei der zweiten Beratung

der Vorlage stellte am 9. Oktober Bismarck die Frage auf, wie es denn gekommen sei, daß dieses Evangelium der Negation gerade bei uns in Deutschland einen solchen Anklang gefunden habe. „Ein Land mit so milden Gesetzen, mit so gutmütigen Richtern, ein Land mit hervorragender Freude an der Kritik, namentlich wenn sie die Regierung betrifft, ein Land, in welchem der Angriff auf einen Minister, das Tadeln eines Ministers noch heute für eine That gilt, als ob wir noch anno 30 lebten, ein Land, wo die Anerkennung für irgend etwas, was die Regierung thut, gleich in den Verdacht des Servilismus bringt, ein Land, in welchem die Operationsbasis des Socialismus, die großen Städte, durch die fortschrittliche Bearbeitung sehr sorgfältig vorbereitet war, wo die Diskreditierung der Behörden und der Institutionen durch die fortschrittliche Agitation bereits einen sehr hohen Grad erreicht hatte: das hatte sein Anziehendes. Der Fortschritt ist, um landwirtschaftlich zu sprechen, eine sehr gute Vorfrucht für den Socialismus als Bodenbereiter; er gedeiht darnach vorzüglich." Der Reichskanzler fügte hinzu, daß die Neigung des deutschen Volkes zur Unzufriedenheit — „ich weiß nicht, wer von uns einen zufriedenen Landsmann kennt" —, das Freizügigkeitsgesetz, das Preßgesetz und andere liberale Einrichtungen für die Thätigkeit der socialdemokratischen Agitatoren sehr günstig gewesen seien. Infolge eines Kompromisses zwischen der Regierung und der Reichstagsmehrheit wurde das Socialistengesetz am 19. Oktober vom Reichstag genehmigt. In den Sessionen von 1880 und 1884 wurde der Antrag der Regierung auf Verlängerung desselben angenommen. Zur Verteidigung der Vorlage sprach Bismarck am 20. März 1884: „Wenn trotz des Gesetzes eine Schwächung in der Organisation der Socialdemokratie nicht eingetreten ist, so liegt das nicht an dem Gesetz, sondern an der Agitation anderer Parteien. Wenn die Fortschrittspartei immer wieder Mißtrauen gegen die Regierung säet, so ist es nicht möglich, Vertrauen für die beabsichtigten Reformen zu erwecken. Wenn der Arbeiter in den Zeitungen liest, was die Regierung für üble Menschen um sich beruft, die schmutzige Nebengewerbe treiben, verfassungsgefährliche Leute, Bösewichter sind, wenn er hört, wie die Zierden der Wissenschaft, die es allerdings nicht gleichzeitig in der Politik sind, mit Nichtachtung von der Regierung sprechen, mein Gott! was soll sich denn da der Arbeiter denken! Da kann er kein Vertrauen fassen."

Unter den großen wirtschaftlichen Fragen, welche vom Reichskanzler angeregt wurden, ist zunächst die Eisenbahnfrage anzuführen. Die Kleinstaaterei und die Kurzsichtigkeit der früheren preußischen Verwaltung, welche die größten und wichtigsten Bahnstrecken in die Hände von Privatgesellschaften kommen ließ, hatte in das deutsche Eisenbahnwesen eine unerträgliche Verwirrung hineingebracht. Man hatte in Deutschland 63 verschiedene Eisenbahnverwaltungen und 1357 verschiedene Tarife, welche sogar den Bahnbeamten nicht alle bekannt waren. Während die Reichsregierung ein gleichmäßiges Tarifsystem herzustellen und die bestehenden Frachtsätze herabzusetzen suchte, sahen die Besitzer der Privatbahnen diese als einträgliche Einnahmequellen an. Die Gegensätze dieser beiderseitigen Interessen ließen sich nicht durch freie Vereinbarung, sondern nur dadurch ausgleichen, daß das Reich selbst gegen angemessene Entschädigung das gesamte Eisenbahneigentum übernahm. Um in diesen Wirrwarr einige Einheit zu bringen, wurde im Jahre 1874 das Reichseisenbahnamt als ständige Centralbehörde geschaffen und von dem Präsidenten desselben der Entwurf eines Reichseisenbahngesetzes dem Bundesrat vorgelegt. Es war aber bald zu erkennen, daß diejenigen Regierungen, welche über bedeutende Staatsbahnen verfügten, nicht die geringste Lust hatten, von einem Reichseisenbahnamt Befehle oder Vorschriften anzunehmen, und daß ein Reichseisenbahngesetz nur dann einzuführen sei, wenn das Reich selbst die wichtigsten deutschen Bahnen erwerbe. Fast alle Regierungen, welche über große Bahnstrecken zu verfügen hatten, wie Bayern, Sachsen und Württemberg, sperrten sich gegen die Ausführung eines solchen Projekts und beriefen sich auf ihre Reservatrechte. Somit mußte der Reichskanzler seinen Plan, sämtliche deutschen Eisenbahnen an das Reich zu bringen, vorderhand fallen lassen und denselben auf Preußen beschränken. In einer Sitzung des preußischen Staatsministeriums vom 8. Januar 1876 sprach er sich dahin aus, daß es sich zunächst nur um die Ueberlassung der preußischen Staatsbahnen und der staatlichen Aufsichtsrechte über die preußischen Privatbahnen an das Reich handle, und am 24. März wurde ein in diesem Sinne gehaltener Gesetzentwurf dem preußischen Landtag vorgelegt. Dieser nahm zwar denselben an, aber die Regierung stand davon ab, dem Reichstag das Anerbieten zu machen, er solle die preußischen Bahnen für das Reich ankaufen; sie hielt es vielmehr für richtiger,

zuerst im eigenen Lande sich zum Herrn eines großen Eisenbahnkomplexes zu machen und das Staatsbahnsystem durchzuführen. Sie legte daher im Jahre 1879 dem Landtag einen Gesetzentwurf über den Ankauf von etwa 2000 Kilometern Privatbahnen vor, welcher in den nächsten Jahren noch so bedeutende Erweiterungen erhielt, daß im Jahre 1883 der Staat sich im Besitze von 12649 Kilometern befand. Die Vorlagen wurden vom Landtag angenommen, und nun konnten die Nachteile der früheren preußischen Eisenbahnpolitik, die Bismarck selbst als eine „nicht glückliche" bezeichnete, beseitigt werden.

Die weitere Wirtschaftspolitik des Reichskanzlers faßte die Reform der Steuern und der Zölle ins Auge. Die Grundzüge seines Programmes finden sich zuerst in seiner Rede vom 22. November 1875, als der Reichstag zwei neue Steuervorlagen zu beraten hatte. Sie lauteten: Beseitigung der Matrikularbeiträge, Abschaffung der direkten Steuern, mit Ausnahme der Einkommensteuer der reichen Leute, Aufbringung des Staatsbedarfs möglichst ausschließlich durch indirekte Steuern, Aufstellung eines einfachen Finanzzollsystems, bei welchem diejenigen Artikel, welche nicht hinreichenden Ertrag geben, über Bord geworfen werden, während die zehn oder fünfzehn Artikel, welche die größte Einnahme gewähren, so viel Ertrag geben müssen, als wir überhaupt aus den Zollquellen für unsere Finanzen nehmen wollen. In der Reichstagssitzung vom 22. Februar 1878 ging Bismarck etwas näher auf diese Frage ein und wiederholte, daß sein Streben darauf gerichtet sei, zu einer Gesamtreform der Reichssteuern zu gelangen. Er bekannte offen, daß er dem Tabaksmonopol zustrebe.

Diese wirtschaftlichen Reformideen nahmen bald eine festere Gestalt an. Auf die Frage des württembergischen Reichstagsabgeordneten v. Varnbüler, ob die Reichsregierung beabsichtige, dem Reichstag in seiner nächsten Session den Entwurf eines neuen Zolltarifs vorzulegen, antwortete der Reichskanzler am 25. Oktober 1878, es liege allerdings in seiner Absicht, eine umfassende Revision des Zolltarifs herbeizuführen und die dazu erforderlichen Anträge zunächst der Prüfung der verbündeten Regierungen zu unterbreiten; die Vorarbeiten seien bereits in Angriff genommen. Darauf stellte er am 12. November beim Bundesrat den Antrag auf Revision des Zolltarifs und Einsetzung einer Kommission. In einem Schreiben

vom 15. Dezember teilte er dem Bundesrat die Grundzüge der von ihm beabsichtigten Zollreform mit. Doch beschränkte er sich auf diese nicht; „denn," sagte er in dem Schreiben, „in erster Linie steht für mich das Interesse der finanziellen Reform: Verminderung der direkten Steuerlast durch Vermehrung der auf indirekten Abgaben beruhenden Einnahmen des Reiches. Es beruht nicht auf Zufall, daß andere Großstaaten, zumal solche mit weit vorgeschrittener politischer und wirtschaftlicher Entwicklung, die Deckung ihrer Ausgaben vorzugsweise in dem Ertrag der Zölle und der indirekten Steuern suchen. Die direkte Steuer, welche in einem für jeden einzelnen Steuerpflichtigen im voraus festgestellten Betrag dem einzelnen Besteuerten abgefordert und nötigenfalls durch Zwang von ihm beigetrieben wird, wirkt ihrer Natur nach drückender als jede indirekte Abgabe, die in ihrem Betrage, sowohl der Gesamtheit als dem Einzelnen gegenüber, an den Umfang des Verbrauchs besteuerter Gegenstände sich anschließt und, soweit sie den einzelnen Konsumenten trifft, von diesem in der Regel nicht besonders, sondern in und mit dem Preise der Waren entrichtet wird. In dem größten Teile Deutschlands haben die direkten Steuern, einschließlich der Kommunalabgaben, eine Höhe erreicht, welche drückend ist und wirtschaftlich nicht gerechtfertigt erscheint."

Dieses in das wirtschaftliche Leben der deutschen Nation tief einschneidende Reformprogramm, in welchem Erhöhung der indirekten Steuern, Einführung der Schutzzölle und Reform der Eisenbahntarife obenan standen, war geeignet, die Fraktionen des Reichstags kaleidoskopisch untereinander zu bringen. Die liberale Presse hatte ihr Urteil über die wirtschaftliche Politik des Reichskanzlers gleich fertig; sie schob ihm die Absicht unter, daß er damit eine allgemeine Reaktion einleiten wolle. Bei dem parlamentarischen Essen, das er am 15. Februar 1879 veranstaltete, erwiderte er darauf, daß, wenn er Reaktion hätte machen wollen, ihm dies nach den Jahren 1866 und 1871 mit Leichtigkeit gelungen wäre, daß man aber in unserer Zeit keine absolute Regierung mehr brauchen könne, und daß jede Regierung auf die öffentliche Meinung sich stützen müsse; übrigens werde er, getreu einem bekannten geflügelten Ausspruch während der Konfliktszeit, zur Durchführung seines Programms allerdings seine Bundesgenossen nehmen, wo er sie finde. Da er nur der konservativen Parteien sicher war, so brauchte er zur Durchführung seines Wirtschaftsplanes

durchaus die Unterstützung einer der beiden anderen großen Parteien, der Nationalliberalen oder des Centrums. Von jenen war der linke Flügel teils geradezu für den Freihandel, teils gegen Erhöhung der Zölle für Getreide und dergleichen, und jedenfalls so voll konstitutioneller Bedenken, daß eine Einigung nicht zu erzielen war, während der gemäßigte Teil dieser Partei die Schwachheit hatte, sich von dem linken Flügel meist fortreißen zu lassen; somit konnte sich Bismarck höchstens auf den äußersten rechten Flügel der Nationalliberalen verlassen, welcher jedoch numerisch keine Entscheidung brachte. So war denn der Reichskanzler darauf angewiesen, die Unterstützung des Centrums zu suchen. Die meisten Mitglieder desselben waren in solchen Wahlbezirken gewählt, in welchen die Bevölkerung vorzugsweise eine industrielle war, also den Schutzzöllen zustimmte; die süddeutschen Mitglieder dieser Partei waren auch den Getreidezöllen nicht abhold. Dies waren günstige Anknüpfungspunkte. Dazu kam die Hoffnung der Centrumsmitglieder, daß durch ihr Entgegenkommen in der wirtschaftlichen Frage der Reichskanzler für die Fortsetzung der Verhandlungen mit dem Vatikan zugänglicher werden würde. In Folge dessen schloß sich das Centrum an die Konservativen an, und damit war die für Bismarcks Pläne nötige Reichstagsmehrheit gebildet. Zu allgemeiner Ueberraschung erschien Windthorst, der Führer des Centrums, welcher seit elf Jahren mit dem Reichskanzler privatim kein Wort gewechselt hatte, am 31. März in dessen Palais und am 3. Mai in dessen parlamentarischer Soirée. Der erste Besuch galt hauptsächlich dem Zweck, der Witwe des Exkönigs von Hannover das im Ehevertrag ausgesetzte Wittum, das aus dem Ertrag der Domänen entnommen werden sollte, zu verschaffen. Die Sache wurde anstandslos abgemacht; die Königin Marie erhielt jährlich 180 000 M., jede ihrer beiden Töchter 30 000 M. aus der preußischen Staatskasse.

Dem am 12. Februar eröffneten Reichstag wurde der neue Zolltarifentwurf, welcher sich auf 43 Artikel erstreckte, vorgelegt. Die Generaldebatte hierüber wurde am 2. Mai vom Reichskanzler selbst eingeleitet. Nachdem er dargelegt hatte, daß das Bedürfnis einer Finanzreform in Deutschland und besonders in Preußen schon längst, etwa seit 1848, bestanden habe, ging er auf den heutigen Zustand der deutschen Gesamtfinanzen, sowohl der Finanzen des Reiches als der einzelnen Länder, über und schloß mit den Worten: „Wir

verlangen einen mäßigen Schutz der einheimischen Arbeit. Die Strömung für allmähliche Verringerung der Schutzzölle entstand in den sechziger Jahren unter der Führung des damals leitenden Staates in Europa, unter der Führung Frankreichs. Bereits aber haben Frankreich und Amerika diese Linie vollständig verlassen, Oestreich hat seine Schutzzölle erhöht, Rußland hat dasselbe gethan. Wir Deutsche sind bisher durch die weit geöffneten Thore unserer Einfuhr die Ablagerungsstätte aller Ueberproduktion des Auslandes geworden. Die Masse der Ueberfüllung Deutschlands mit der Ueberproduktion anderer Länder ist es, was unsere Preise und den Entwicklungsgang unserer Industrie, die Besserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse am allermeisten drückt. Schließen wir unsere Thüre einmal, errichten wir die höhere Barrière, die wir Ihnen hier vorschlagen, und suchen wir wenigstens den deutschen Markt, auf welchem die deutsche Gutmütigkeit vom Auslande in diesem Maße ausgebeutet wird, der deutschen Industrie zu erhalten!"

Große Schwierigkeiten verursachte die Frage, welche konstitutionellen Garantien bei der Einführung der erhöhten Zölle verlangt werden sollten. Im Namen des Centrums beantragte v. Frankenstein, daß, wenn der Betrag der Zölle und der Tabaksteuer in einem Jahre die Summe von 130 Millionen M. übersteige, der Ueberschuß den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Matrikularbeiträge zu überweisen sei; im Namen der Nationalliberalen schlug v. Bennigsen vor, daß die Höhe des Zollsatzes von Kaffee und Salz jährlich im Reichshaushaltsetat festgestellt und, falls in letzterem ein Ueberschuß an Einnahmen sich finde, derselbe den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung zugewiesen werden solle. Der Reichskanzler konnte nicht zweifelhaft sein, welchen von diesen beiden Vorschlägen er für das kleinere Uebel halten solle, da der Bennigsensche Antrag zwar die Matrikularbeiträge beseitigen, aber gerade die wichtigsten Zölle von der jährlichen Bewilligung des Reichstags abhängig machen wollte, während der Frankensteinsche Antrag sämtliche Zollsätze fixierte und die Beibehaltung der Matrikularbeiträge eigentlich auf eine bloße Umrechnung hinauslief. Doch erteilte er in der Unterredung mit Frankenstein seine Zustimmung zu dessen Antrag nur unter der Bedingung, daß der Zoll auf Kaffee und Petroleum, welchen das Centrum niedrig zu halten wünschte, namhaft erhöht würde. Da das Centrum darauf einging und so

zwischen diesem und den konservativen Parteien volle Verständigung erzielt wurde, so war die parlamentarische Schlacht für den Reichskanzler schon so gut als gewonnen. Dieser drückte, als im Reichstag am 9. Juli der Frankensteinsche Antrag beraten wurde, seine Verwunderung darüber aus, daß ein so einfacher, praktischer Vorschlag solchen Schwierigkeiten begegne, und erklärte, er habe sich für den Frankensteinschen Antrag erst entschieden, nachdem er die Ueberzeugung gewonnen, daß von nationalliberaler Seite kein annehmbarer Antrag gemacht werde. Die Regierungen hätten sich am 6. Juli verständigt, und er werde unbedingt den Weg gehen bis ans Ende, welchen er im Interesse des Vaterlandes für den rechten erkenne. „Mag ich Haß oder Liebe dafür ernten, das ist mir gleichgültig.“ Von Anfang seiner Carrière habe er nur den einen Leitstern gehabt: durch welche Mittel und auf welchem Wege er Deutschland zu einer Einigung bringen und, wenn dies erreicht sei, wie er diese Einigung befestigen, fördern und so gestalten könne, daß sie aus freiem Willen aller Mitwirkenden dauernd erhalten werde. Nach der Rückkehr aus dem Feldzug von 1866 wäre es ihm ein leichtes gewesen, die kühnste und einschneidendste Reaktionspolitik zu treiben. Er habe das Gegenteil gethan und konservative Freunde sich verfeindet. „Ich habe die Indemnität verlangt. Etwa aus Liebe zum konstitutionellen System? Ich will mich nicht besser machen, als ich bin: das ist nicht der Fall gewesen. Ich bin kein Gegner des konstitutionellen Systems, im Gegenteil, ich halte es für die einzig mögliche Regierungsform; aber wenn ich geglaubt hätte, daß eine Diktatur in Preußen, daß der Absolutismus in Preußen der Förderung des deutschen Einigungswerkes nützlicher gewesen wäre, so würde ich ganz unbedingt zum Absolutismus geraten haben.“ In der Schlußabstimmung vom 12. Juli wurde der Zolltarif nebst dem Tarifgesetz mit 217 gegen 117 Stimmen angenommen. Die beiden konservativen Parteien, das Centrum, 16 Mitglieder der national-liberalen Partei, welche eben wegen dieses Gesetzes aus der Partei austraten, und die elsaß-lothringischen Abgeordneten stimmten für, die Mehrzahl der Nationalliberalen, die Fortschrittspartei und die Socialdemokraten stimmten gegen das Gesetz. Der Reichstag wurde geschlossen.

Zur Durchführung seiner wirtschaftlichen Pläne rief der Reichskanzler, welcher im Jahre 1880 auch das Handelsministerium übernahm, einen aus Vertretern des Handels,

aufs neue vorgelegt, erhielt es am 27. Juni die Genehmigung des Reichstags. Bismarck selbst hatte in die Generaldebatte vom 15. März eingegriffen: „Bei der Einbringung des Socialistengesetzes haben die Regierungen, namentlich Se. Majestät der Kaiser, gewisse Versprechungen gegeben, daß als Korrelat des Socialistengesetzes die ernsthafte Bemühung für eine Besserung des Schicksals der Arbeiter Hand in Hand mit demselben gehen würde. Es wäre eine Ungerechtigkeit, auf der einen Seite die Selbstthätigkeit einer zahlreichen Klasse unserer Mitbürger zu hemmen und auf der anderen Seite nicht ihr die Hand entgegenzureichen, um dem abzuhelfen, worüber sie unzufrieden ist." Eine Ergänzung zu diesem Gesetz, dessen Ausdehnung auf andere Gewerbe schon 1885 beantragt wurde, bildet das schon am 31. Mai 1883 angenommene Kranken-[illegible]gesetz.

Summen [illegible] die Regierung ihre Steuerreform weiterführen, so hatte sie an der [illegible]fen von Steuern ganz befreien und namhafte Weg hiezu. Sie ver[illegible]le Zwecke in der Reichskasse bereit halten, zu zahlenden sehr bedeuten[illegible]rung des Tabakmonopols den sichersten von wenigstens 160 Millionen [illegible] sich davon, nach Abrechnung der daher im Jahre 1882 zuerst den [illegible] Entschädigungen, einen Ertrag dem Reichstag einen Gesetzentwurf [illegible] Mark. Der Reichskanzler legte Tabakmonopols vor. Aber von beiden [illegible] Volkswirtschaftsrat, dann die Vorlage abgelehnt. Es war dem Fü[illegible]ber die Einführung des möglich, den Fraktionsring, der sich gegen [illegible]sten Bismarck un- zu durchbrechen. Müde der Sisyphusarbeit, in[illegible]n gebildet hatte, Reiches immer wieder neue Vorlagen auszudenk[illegible] Interesse des zuarbeiten und dieselben von der Reichstagsmehrhe[illegible]n und aus- Klerikalen, Fortschrittlern und Demokraten bestand, [illegible]eit, die aus esse ihrer Fraktionspolitik verwerfen zu lassen, gab [illegible]m Inter- seiner Rede vom 12. Juni 1882 den schwermütigsten [illegible]er sich in tungen hin. Er sah den Bau, dessen Aufführung er fei[illegible] Betrach- Leben gewidmet hatte, durch die Zerfahrenheit des [illegible]n ganzen lebens zertrümmert und den Bundestag wieder seine [illegible] in Frankfurt halten. „Als ich die Verfassung gescha[illegible] handelte ich unter dem Eindruck: die Gefahr für unsere [illegible] nale Einheit liegt in den Dynastien, ihr Anker [illegible] Reiche; deshalb muß man dem Reiche möglichst vi[illegible] geben. Heute beruht mein Vertrauen auf unsere [illegible] vorzugsweise auf den Dynastien."

Die Einheit des Deutschen Reiches schien dem Reichskanzler eine lückenhafte zu sein, solange es in demselben noch Staaten gab, welche an dem deutschen Zollverein nicht teilnahmen. Er richtete daher im Jahre 1879 an die Senate von Hamburg und Bremen die Aufforderung, an den Zollverein sich anzuschließen. Seit dem Jahre 1868 waren dies noch die einzigen deutschen Staaten, welche nicht zu diesem Verein gehörten. Die Reichsverfassung von 1871 hatte bestimmt, daß sie als Freihäfen außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze bleiben sollten, bis sie ihren Einschluß in dieselbe selbst beantragen würden. Nun schienen aber die beiden Hansestädte ihre Freihafenstellung nicht als eine vorübergehende, sondern als eine definitive anzusehen und lehnten die Aufforderung des Reichskanzlers ab. Sie erkannten aber bald, daß ihr Anschluß an den Zollverein ihnen weit mehr Vorteile als Nachteile gewähre, und zuerst erklärte Hamburg seine Bereitwilligkeit zum Anschluß. Am 26. Mai 1881 schloß Bismarck unter den freigebigsten Bedingungen einen Vertrag mit dem Senat von Hamburg, wonach dieser Freistaat in den Zollverein eintrat. Im Jahre 1884 folgte das Gesuch Bremens.

Größere Erfolge als in der inneren Politik, in welcher der üble Wille, die Kurzsichtigkeit und das Fraktionswesen des Reichstags dem Fürsten Bismarck so viele Hindernisse bereiteten, hatte er in der äußeren Politik. Sein Hauptstreben galt hier der Erhaltung des Friedens. Dieses Ziel glaubte er leichter erreichen zu können, wenn er dem Deutschen Reiche mächtige Bundesgenossen verschaffte und dem über seine Demütigung grollenden Frankreich die Möglichkeit, Bundesgenossen zu gewinnen, abschnitt. Schon am 5. Dezember 1870, als das deutsche Hauptquartier noch in Versailles war, die Verträge mit den süddeutschen Staaten aber bereits abgeschlossen waren, ließ Bismarck durch den preußischen Gesandten in Wien, Herrn v. Schweinitz, den Grafen Beust darauf vorbereiten, daß das neugestaltete Deutschland in ein aufrichtiges Freundschaftsverhältnis zu Oestreich-Ungarn zu treten wünsche. Auf die zustimmende Antwort des östreichischen Ministers hin zeigte Bismarck in seiner Depesche vom 14. Dezember der östreichischen Regierung die neue Gestaltung der deutschen Verhältnisse förmlich an und drückte die Ueberzeugung aus, daß Deutschland, dessen nationale Bestrebungen und Bedürfnisse befriedigt seien, in die freundschaftlichsten Beziehungen

zu Oestreich treten werde. Das Schreiben des Grafen Beust vom 26. Dezember erblickte „in der Einigung Deutschlands unter Preußens Führung einen Akt von historischer Bedeutung, eine Thatsache ersten Ranges in der modernen Entwicklung Europas“ und erwiderte die Wünsche und Hoffnungen auf ein freundschaftliches Zusammengehen. Der Aufrichtigkeit der östreichischen Sympathien konnte der Reichskanzler erst dann versichert sein, als Graf Beust seines Ministerpostens enthoben und Graf Andrassy zum Minister des Auswärtigen ernannt wurde; denn dieser sah die wahren Interessen Oestreich-Ungarns, und namentlich Ungarns, nur durch dessen engen Anschluß an Deutschland gewahrt und unterhielt mit dem Reichskanzler die intimsten Beziehungen. Nach diesem ersten Erfolg stellte sich der Reichskanzler die Aufgabe, Rußland, den alten Freund Preußens, und Oestreich, den neugewonnenen Freund, welche seit dem Krimkriege einander abgeneigt waren, miteinander auszuföhnen und beide durch ein festes Band mit Deutschland zu verbinden. Es handelte sich hier nicht um schriftliche Abmachungen, um Verträge und Protokolle, wohl aber darum, daß diese drei Mächte für die Wahrung und Befestigung des europäischen Friedens und über die zur Erhaltung desselben nötigen Mittel sich aussprachen, und daß sie durch eingehende Besprechungen der wichtigsten europäischen Fragen, von welchen damals die orientalische im Vordergrund stand, eine Gleichartigkeit der Anschauungen und Pläne erzielten. Diese Bestrebungen fanden ihren deutlichsten Ausdruck in der Drei-Kaiser-Zusammenkunft zu Berlin vom 5. bis 11. September 1872, bei welcher Kaiser Wilhelm in täglichem engem Verkehr mit den Kaisern Alexander und Franz Joseph stand und Fürst Bismarck mit dem Fürsten Gortschakow und dem Grafen Andrassy täglich lange Besprechungen hatte. Wir haben nichts Authentisches über diese Besprechungen; aber die bloße Thatsache der Zusammenkunft der drei größten Monarchen Europas und ihrer ersten Minister war ein beredtes Zeugnis für den Beginn einer neuen Aera, in welcher das Deutsche Reich die erste Rolle spielte. Die Bedeutung dieser Zusammenkunft faßte der Reichskanzler in seiner Anrede an die Deputation der Stadt Berlin, welche ihm am 9. September das Ehrenbürgerdiplom überreichte, in den Worten zusammen: „Die freundschaftliche Begegnung der Kaiser wird bei unseren Freunden die Zuversicht in die Erhaltung des Friedens bestärken und unseren Gegnern die Schwierigkeit, ihn zu stören, klar

machen." Dieser Bund der drei nordischen Großmächte übte einen solchen Einfluß auf das übrige Europa aus, daß die Schwankenden sich von ihm angezogen fühlten, die Gegner abgeschreckt wurden. König Viktor Emanuel von Italien machte im September 1873 einen Besuch in Wien und Berlin, obgleich er wegen seiner Haltung im Jahre 1870 dem Kaiser Wilhelm und dem Fürsten Bismarck gegenüber kein reines Gewissen hatte. Aber die Not trieb ihn dazu; denn eben damals schien es, als ob in Frankreich die Klerikalen der Herrschaft sich bemächtigen und Graf Chambord als Heinrich V. das Lilienbanner entfalten würde. Trat dieser Fall wirklich ein, so war für Italien zu fürchten, daß es dem Papste sein Gebiet von 1870 wieder zurückgeben müsse. Der König war auf seiner Reise von dem Ministerpräsidenten Minghetti und dem Minister des Auswärtigen, Visconti-Venosta, begleitet, mit welchen beiden der Reichskanzler mehrere Konferenzen hatte. In Begleitung des Kaisers Wilhelm finden wir den Fürsten Bismarck am 27. April 1873 in Petersburg und am 17. Oktober in Wien; an der Reise nach Mailand, wo der Kaiser am 18. Oktober 1875 ankam, konnte der Reichskanzler wegen seiner Gesundheitsverhältnisse nicht teilnehmen; er wurde dort durch den Staatssekretär v. Bülow und durch seinen ältesten Sohn, Graf Herbert, vertreten. Kaum irgend ein Monarch oder ein bedeutender Staatsmann kam in jenen Jahren nach Berlin, ohne daß er mit dem Fürsten Bismarck eine Unterredung gehabt hätte, und zwar suchten zu diesem Zwecke mehrere dieser Monarchen den Fürsten in seiner Wohnung auf. Sein Ruhm, der erste Staatsmann seiner Zeit zu sein, war fest begründet; niemand durchschaute politische Verhältnisse und Personen so scharf und klar, niemand sah die großen Ereignisse der Zukunft so sicher voraus, niemand erkannte so rasch die zur Beseitigung kommender Gefahren nötigen Mittel. Dies zeigte sich besonders in der Behandlung und Beurteilung der französischen Verhältnisse.

Mit Frankreich hatte der Reichskanzler, bis der Frankfurter Friedensvertrag vollständig ausgeführt war, noch manche Verhandlung. Die Konventionen vom 12. Oktober 1871, vom 29. Juni 1872 und vom 15. März 1873 bezweckten alle, von seiten Frankreichs eine raschere Bezahlung der Milliarden, von seiten Deutschlands eine dem entsprechende frühere Räumung der besetzten Departements; zugleich wurde über kleine Grenzberichtigungen und über Zollerleichterungen

für Elsaß-Lothringen unterhandelt. Bei diesen Konventionen wurde das Interesse Deutschlands vom Reichskanzler nach allen Seiten hin aufs pünktlichste gewahrt, daher in der Reichstagssitzung vom 24. März 1873 der Abgeordnete Lasker es für die Pflicht des Reichstags erklärte, seine Anerkennung über die staatsmännische Umsicht und Geschicklichkeit und über den Takt, womit in dieser schwierigen Angelegenheit die Interessen des Landes von dem Leiter der auswärtigen Politik wahrgenommen worden seien, auszusprechen. Mit ebensoviel Kraft als Geschick trat der Reichskanzler gegen die französische Regierung auf, als die Geschworenen von Melun und von Paris zwei Franzosen, von welchen jeder einen deutschen Soldaten ermordet hatte, freisprachen und der Schwurgerichtspräsident in Paris sogar das Gefühl des Hasses, von dem der Angeklagte sprach, ausdrücklich billigte und sagte: „Wir alle hassen die Preußen und erwarten mit Sehnsucht die Stunde der Vergeltung.“ Da die französische Regierung diesem Präsidenten keine Rüge erteilte und die von der Presse gegen die deutschen Soldaten vorgebrachten Lügen nicht dementieren ließ, so richtete Fürst Bismarck am 7. Dezember 1871 ein Schreiben an den Botschafter Grafen Arnim zum Zweck der Mitteilung an den französischen Minister des Auswärtigen. Darin sagte er, dem verletzten öffentlichen Gefühl liege es, weil Gerechtigkeit nicht zu erlangen sei, nahe, Repressalien zu fordern. Wenn Deutschland sich auf den Standpunkt der Rechtspflege von Paris und Melun stellte, so würde das Wiedervergeltungsrecht dahin führen, daß auch die Tötung von Franzosen, wenn sie im Bereiche deutscher Gerichtsbarkeit vorkomme, eine Strafe nicht mehr nach sich zöge. „Der Grad der sittlichen Bildung und das ehrliebende Rechtsgefühl, welche dem deutschen Volke eigen sind, schließen eine solche Möglichkeit aus.“ Die französische Regierung habe die von Deutschland verlangte Auslieferung der beiden Mörder abgelehnt, und im Vertrauen auf die Rechtspflege Frankreichs habe er nicht auf seiner Forderung bestanden. „In Zukunft aber würden wir der Entrüstung der deutschen Bevölkerung gegenüber eine ähnliche Zurückhaltung nicht beobachten können, sondern wir würden bei Verweigerung einer derartigen Auslieferung genötigt sein, durch Ergreifung und Wegführung französischer Geiseln, äußerstenfalls auch durch weitergehende Maßregeln auf Erfüllung unseres Verlangens hinzuwirken, eine Eventualität, der überhoben zu sein wir aufs lebhafteste wünschen.“ Diese Enthüllung des

schmachvollen Benehmens französischer Richter, die Drohung mit scharfen Repressalien, die Verhängung des Belagerungszustandes über sämtliche noch von den deutschen Truppen besetzten Departements und die standrechtliche Erschießung zweier Franzosen, welche am 7. November 1871 einen Soldaten ermordet hatten, lehrten endlich das gewissenlose Frankreich, wenn auch nicht Gerechtigkeit, so doch Vorsicht, und Thiers, der Präsident der Republik, beschwor in seiner Botschaft vom 7. Dezember die Bevölkerung und besonders die Richter, nicht zu vergessen, daß ein Fremder auch ein Mensch sei und daß für ihn die heiligen Gesetze ebenso unverletzlich bestänben, wie für die eigenen Landsleute. Auch die maßlosen Angriffe auf die Person des deutschen Kaisers und die Reichsregierung, welche sich mehrere französische Bischöfe in ihren Hirtenbriefen vom Jahre 1873 erlaubten, nahm der Reichskanzler nicht stillschweigend hin. Die französischen Gesetze reichten vollkommen aus, um solche Vergehen zu ahnden, und wenn diese nicht geahndet wurden, so machte sich die französische Regierung zum Mitschuldigen der Bischöfe. In diesem Sinne lauteten die Erlasse, welche der Reichskanzler am 3. und 11. Januar 1874 an den Grafen Arnim richtete, dem ein gründliches Studium der französischen Gesetzgebung empfohlen wurde. Der französische Botschafter in Berlin, Vicomte v. Gontaut-Biron, wurde im Auswärtigen Ministerium in Berlin am 31. Dezember 1873 „über den Ernst der Situation aufgeklärt." Die Einladung zur Teilnahme an der für das Jahr 1878 geplanten Pariser Weltausstellung lehnte die deutsche Reichsregierung ab; denn was sollte sie thun, wenn die deutschen Aussteller und die deutschen Besucher der Ausstellung der Gegenstand französischer Beleidigungen wurden? Auf die Bitte der französischen Regierung beteiligte sich Deutschland nachträglich noch an der Ausstellung der Werke der Kunst.

Die Anschauungen des Reichskanzlers über die Stellung Deutschlands zur französischen Republik und zu den dortigen Parteien lernen wir aus seinen Depeschen an den Grafen Arnim kennen, welche infolge des oben angeführten Prozesses zur Veröffentlichung kamen. Letzterer äußerte in seinen Berichten die Ansicht, daß „unsere rückständigen Forderungen unter jeder Regierung Frankreichs unbedingt gesichert seien, und daß die einstweilige Fortdauer republikanischer Institutionen in Frankreich den monarchischen Institutionen in Deutschland gefährlich sei," und sprach sich für die baldige Herstellung

der französischen Monarchie aus. Beide Behauptungen bezeichnete der Reichskanzler in seinem Erlaß vom 20. Dezember 1872 als „irrtümlich." Er war vielmehr der Ansicht, daß, wenn vor der Zahlung und der Räumung einer der monarchischen Prätendenten sich der Gewalt bemächtigte, wir in freundlicher Weise gebeten würden, das Gedeihen des jungen monarchischen Keimes dadurch zu fördern, daß wir der Monarchie in Bezug auf Zahlung und Räumung Konzessionen machten, die wir der Republik versagt hätten. „Unser Bedürfnis ist, von Frankreich in Ruhe gelassen zu werden und zu verhüten, daß Frankreich, wenn es uns den Frieden nicht halten will, Bundesgenossen finde. Solange es solche nicht hat, ist uns Frankreich nicht gefährlich, und solange die großen Monarchien Europas zusammenhalten, ist ihnen keine Republik gefährlich. Dagegen wird eine französische Republik sehr schwer einen monarchischen Bundesgenossen gegen uns finden." In einer Instruktionsdepesche vom Januar 1874 an die Vertreter an den großen Höfen machte er darauf aufmerksam, daß ein klerikales, der kirchenstaatlichen Theokratie unterthäniges Frankreich mit dem Weltfrieden unvereinbar und der geschworene Feind Deutschlands sei. „Wir sind zwar von dem Wunsche durchdrungen, mit Frankreich im Frieden zu leben. Wenn jedoch außer allen Zweifel gestellt würde, daß ein Zusammenstoß unvermeidlich sei, dann würde die deutsche Regierung es nicht vor ihrem Gewissen und vor der Nation verantworten können, den Zeitpunkt abzuwarten, der für Frankreich der passendste wäre." Die Art und Weise, wie Frankreich seine Militärorganisation betrieb, deutete allerdings auf den Entschluß einer möglichst baldigen Erneuerung des Krieges hin. Doch stellte sich Frankreich, als es von dem Inhalt jener Depesche erfuhr, äußerst friedliebend und klagte über die Kriegslust des Reichskanzlers. Diese Situation gab Veranlassung zu der Frage der Berliner Zeitung „Die Post": „Ist der Krieg in Sicht?" England war auch in diesem Falle, wie im Jahre 1870, gegen Frankreich so gefällig als möglich; Kaiser Alexander, der am 10. Mai 1875 nach Berlin kam und sofort dem Fürsten Bismarck einen Besuch machte, und Graf Andrassy, welcher über dessen Politik gut unterrichtet war, konstatierten, daß in Berlin keine friedensstörende Tendenz zu finden sei, und daß ein Krieg, der zwischen Deutschland und Frankreich ausbrechen würde, ersterem aufs neue aufgedrängt werden müßte.

Mit dem nämlichen Patriotismus, mit der nämlichen Entschlossenheit, wie gegen Frankreich, vertrat der Reichskanzler die Interessen des Reiches und der Reichsbürger und die Würde des Staates auch gegen andere fremde Regierungen. Der spanische Prätendent, Don Carlos, ließ am 30. Juni 1874 den in der Schlacht bei Estella gefangenen preußischen Hauptmann a. D., Albert Schmidt, erschießen, obgleich sich dieser als Nichtkombattant, als Korrespondent deutscher Blätter und als preußischer Offizier ausgewiesen hatte. Der Reichskanzler wollte keine Repressalien ergreifen, sondern hielt es für richtiger, die Stellung der spanischen Regierung dadurch zu stärken, daß er Frankreich aufforderte, den Karlisten keinen Beistand leisten zu lassen, und in einem Rundschreiben die Großmächte ersuchte, die Regierung des Marschalls Serrano, des Präsidenten der Exekutivgewalt der spanischen Regierung, anzuerkennen. Alle Mächte, außer Rußland, entsprachen dieser Aufforderung, infolge dessen jene Regierung ein legitimes Ansehen und dadurch mehr Festigkeit im Innern erhielt. Zur Unterstützung dieses diplomatischen Vorgehens wurden von der Reichsregierung zwei Kriegsschiffe nach dem Meerbusen von Biscaya abgeschickt, um die Interesien der an der dortigen Küste wohnenden Deutschen zu wahren und die Einschmuggelung des aus London und Paris den Karlisten zur See zugeführten Kriegsmaterials zu verhindern.

Wie die Hirtenbriefe der französischen Bischöfe, so waren auch die der belgischen voll von Schmähungen und Aufreizungen gegen die deutsche Reichsregierung. Außerdem hatte ein Kesselschmied, Namens Duchesne, in einem an den Erzbischof von Paris gerichteten Schreiben sich gegen eine bestimmte Geldsumme zur Ermordung Bismarcks erboten, blieb aber, obgleich dies der belgischen Regierung bekannt war, unangefochten in seiner Heimat. Diese, welche der klerikalen Partei angehörte, rechtfertigte ihr Nichteinschreiten damit, daß sie sagte, die belgische Gesetzgebung und Rechtspflege gebe der Staatsgewalt kein Mittel hiefür an die Hand. Auf dies hin erwiderte der Reichskanzler am 3. Februar 1875, ein Staat, der für solche Fälle keine Gesetze habe, sei, zumal wenn er das Privilegium der Neutralität genieße, sich selbst und den anderen Staaten es schuldig, neue Gesetze hiefür vorzulegen. Nach manchen Verhandlungen verstand sich endlich die belgische Regierung dazu, und die Kammern genehmigten die unter

dem Namen „Paragraph Duchesne“ bekannte Vorlage. Die Regierung der centralamerikanischen Republik Nicaragua, welche das Attentat eines Landesangehörigen auf den dortigen deutschen Konsul ungeahndet ließ, wurde durch das Erscheinen eines deutschen Geschwaders im Hafen von Corinto genötigt, am 22. März 1878 vollständige Genugthuung zu geben und die ihr gestellten Bedingungen zu unterzeichnen. Dem Khedive Ismail von Aegypten, welcher durch sein Dekret vom 22. April 1879 die Schuldverhältnisse, die früher durch Einsetzung internationaler Gerichtshöfe und einer internationalen Kontrole geregelt waren, einseitig umändern, die ihm lästige internationale Finanzkontrole beseitigen und dadurch die frühere schlechte Wirtschaft, die einem Bankrott zusteuerte, zurückführen wollte, ließ der Reichskanzler durch den deutschen Generalkonsul in Kairo am 18. Mai 1879 eine Protestnote überreichen, worin jenem Dekret jede rechtsverbindliche Wirkung abgesprochen und der Khedive für alle Konsequenzen seines rechtswidrigen Verfahrens verantwortlich gemacht wurde. Alle Großmächte schlossen sich diesem Protest an, und da der Khedive nicht nachgeben wollte, wurde er, auf das Andrängen der Mächte, vom Sultan abgesetzt. Nach der liberischen Küste im Westen Afrikas, wo wilde Eingeborene deutsche Schiffbrüchige mißhandelt und das Wrack geplündert hatten, wurde im Jahre 1881 ein Kriegsschiff abgeschickt, welches, im Einverständnis mit der liberischen Regierung, die Schuldigen bestrafte und vollen Schadenersatz zugesichert erhielt.

Mit dem Beginn der orientalischen Krisis hing der tragische Vorfall in Saloniki zusammen. Dort wurden in einer Moschee am 6. Mai 1876 der deutsche und der französische Konsul von der muhamedanischen Bevölkerung ermordet. Sofort wurde das deutsche Panzergeschwader und andere Schiffe nach dem Hafen von Saloniki geschickt. Die Geschwader Frankreichs und anderer Staaten schlossen sich an. Der Sultan sandte zwar eine Untersuchungskommission nach Saloniki und ließ mehrere Schuldige, welche den unteren Ständen angehörten, hinrichten, wollte aber die höheren türkischen Beamten und Offiziere, durch deren verbrecherisches oder pflichtwidriges Verhalten die Katastrophe vom 6. Mai herbeigeführt worden war, möglichst glimpflich behandeln. Obgleich ihre Schuld erwiesen war, wurden kaum nennenswerte Strafen über sie verhängt. Der deutsche Botschafter in Konstantinopel

und seine Kollegen protestierten dagegen. Die Sache wurde vor den obersten Kriegsrat gebracht und von diesem hohe Gefängnisstrafen über den Gouverneur, Kommandanten und Polizeichef verhängt und der Witwe des deutschen Konsuls eine Entschädigung von 300000 Francs zugesprochen. Da die Pforte mit der Auszahlung dieser Summe zögerte, lief vom Reichskanzler folgendes Telegramm beim Botschafter in Konstantinopel ein: „Deutschlands Kaiser verlangt augenblickliche Genugthuung. Uebergeben Sie diese Depesche von ihm. Im Weigerungsfalle werden wir für die Aufrechthaltung der Würde des Reiches Maßregeln zu ergreifen wissen." Nun wurde das Geld ausbezahlt. Auch die Ausführung einer weiteren Bestimmung des gerichtlichen Urteils, wonach die Degradation der verurteilten drei türkischen Offiziere in Gegenwart der deutschen und französischen Flottenoffiziere und Konsulatsbeamten öffentlich in Saloniki stattfinden sollte, suchte die Pforte zu hintertreiben. Aber die Botschafter waren unerbittlich. Das Schauspiel ging am 21. August vor sich, und nach Beendigung desselben wurden die Flaggen von Deutschland und von Frankreich von den türkischen Forts je mit 21 Kanonenschüssen salutiert. Ganz Deutschland fand eine stolze Genugthuung, als es die Reichsregierung mit solcher Kraft für die Interessen des Reiches und dessen Angehörige eintreten sah.

In den verschiedenen Phasen der orientalischen Krisis war das Bestreben des Reichskanzlers darauf gerichtet, den unterdrückten und mißhandelten christlichen Bewohnern der europäischen Türkei ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen, diesen Zweck lieber durch diplomatische Verhandlungen als durch Krieg zu erreichen, den notwendig gewordenen Krieg auf Rußland und die Türkei zu beschränken, Rußland und Oestreich, deren Interessen an der unteren Donau auseinandergingen, in gutem Einvernehmen zu erhalten, den Ausbruch eines russisch-englischen Krieges, der leicht zu einem europäischen sich erweitern konnte, zu verhindern und dem Deutschen Reiche, das an Frankreich einen lauernden Beobachter hatte, den Frieden zu wahren. Der Note des Grafen Andrassy vom 30. Dezember 1875, welche das von Oestreich, Deutschland und Rußland vereinbarte türkische Reformprogramm enthielt, folgte das Berliner Memorandum vom 13. Mai 1876, das Resultat jener Konferenzen, welche zwischen dem Fürsten Bismarck, dem Fürsten Gortschakow und dem Grafen

Andrassy vom 10. bis 14. Mai in Berlin stattfanden. Auch Kaiser Alexander war zu jener Zeit in Berlin und hatte mehrere Unterredungen mit Kaiser Wilhelm und jenen drei Staatsmännern. In dem Memorandum waren, für den Fall, daß die Pforte die beabsichtigten Vorschläge nicht annehme, „wirksamere Maßregeln" in Aussicht gestellt. Eben deswegen stimmte das englische Kabinet dem Memorandum nicht bei, und dieses selbst wurde durch die Greuel in Bulgarien, durch den Krieg in Serbien und Montenegro, durch die Fortdauer des Aufstandes in Bosnien und der Herzegowina schnell überholt. Das ganze Jahr war die Diplomatie in der größten Thätigkeit. Fürst Bismarck brachte im Sommer einige Wochen in Kissingen zu. Der Kaiser begab sich nach seiner Badekur in Ems von Koblenz nach Würzburg und hatte dort am 10. Juli mit dem von Kissingen herüberkommenden Reichskanzler eine Zusammenkunft. Auch der englische Botschafter in Berlin, Lord Odo Russel, fand sich in Würzburg ein und verkehrte darauf mit dem Reichskanzler in Kissingen. Gegen das Ende des Jahres wurde der Horizont immer trüber. Die Konferenz in Konstantinopel sollte den Ausbruch des Krieges verhüten. Lord Salisbury nahm seinen Weg dahin über Berlin, hatte Konferenzen mit Bismarck und eine Audienz bei Kaiser Wilhelm. Bei den Tischgesprächen am 1. und 2. Dezember 1876 sagte der Reichskanzler: die Aufgabe Deutschlands sei eine Friedensaufgabe; aber es könne anderen Nationen nicht einen akademischen Rat erteilen, um sie von einer Aktion zurückzuhalten, die sie in ihrem Lebensinteresse fänden. Gegenwärtig einen Rat an Rußland zu erteilen, sei mißlich. Die Folge davon würde sein, daß die russische Nation verstimmt würde, und dies wäre schlimmer, als eine vorübergehende Differenz mit einer Regierung. Bedenklich würde es sein, wenn Oestreich in den Konflikt hineingezogen würde und sich in seiner Integrität bedroht fühlen sollte. Dann wäre es Deutschlands Beruf, für den Bestand Oestreichs und überhaupt im großen und ganzen für den der jetzigen Landkarte einzustehen.

Die Interpellation des Abgeordneten Richter über die russische Zollpolitik gab dem Reichskanzler Gelegenheit, obige Aeußerungen zu ergänzen und in der Reichstagssitzung vom 5. Dezember 1876 über Deutschlands Stellung zur orientalischen Frage und besonders zu Rußland sich auszusprechen. Indem er die Ansicht derer widerlegte, welche glaubten,

Rußland verlange von uns große Gefälligkeiten und Dienste, wofür wir uns Gegendienste im Handels- und Zollwesen erbitten könnten, sagte er: „Bis jetzt liegt nichts weiter vor als die feierliche Versicherung des Kaisers Alexander, daß er seinerseits auf Eroberung und Erwerb verzichten wolle. Rußland verlangt von uns gar nichts, als auf einer friedlichen Konferenz unsere Mitwirkung zu einem Zwecke, der auch der unserige ist, nämlich zu einer besseren Stellung der Christen der europäischen Türkei und zur Herbeiführung von Zuständen, bei denen solche Vorgänge, wie die Metzeleien der Tscherkessen in Bulgarien, nicht mehr zu den Wahrscheinlichkeiten gehören, kurz eine Sicherstellung der christlichen Unterthanen der Pforte gegen eine Behandlung, die sich mit den heutigen Rechtszuständen in Europa nicht verträgt, und über deren Abstellung ganz Europa einig gewesen ist; es hat nur nicht die richtige Form finden können, diese Einigkeit wirksam zu machen. Auch für den Fall, daß Rußland auf eigene Hand vorgeht, um mit den Waffen der Pforte abzukämpfen, was sie friedlich nicht bewilligen will, verlangt es keinen Dienst von uns, sondern nur unsere Neutralität, was vollständig in unserem Interesse liegt." Denen gegenüber, welche durch diese Interpellation die Reichsregierung mit Rußland „brouillieren" zu können hofften, erklärte Fürst Bismarck: „Bemühen Sie sich, wie Sie wollen, ich gebe Ihnen die Versicherung, solange wir auf diesem Flecke stehen, wird es Ihnen nicht gelingen, unsere guten und innigen und soliden Beziehungen zu Rußland zu stören und in unsere erprobte hundertjährige Freundschaft einen Riß zu machen. Dazu gehören stärkere Leute wie Sie, stärkere wie ich, dazu gehört die kaiserlich russische Regierung selbst, und auch diese hat nicht die Absicht. Das Bündnis, welches die drei Monarchen seit langer Zeit vereinigt, besteht in voller Geltung, und ich kann versichern, daß das Verhältnis zwischen Rußland und Oestreich von jeder Trübung weit entfernt ist." Von Deutschland, das, vielleicht nebst Frankreich, die in der orientalischen Frage mindest betheiligte Macht sei, sagte er: „Ich werde zu irgend welcher aktiven Beteiligung Deutschlands nicht raten, solange in dem ganzen Streite für Deutschland kein Interesse in Frage steht, welches auch nur die gesunden Knochen eines einzigen pommerschen Musketiers wert wäre."

Der russisch-türkische Krieg brach im Jahre 1877 aus

Die Diplomatie hatte viele Arbeit. Am 25. Mai traf der Reichskanzler in Kissingen ein. Von behaglicher Ruhe war keine Rede. Der Fürst hatte viele Stunden des Tages und oft bis nach Mitternacht zu arbeiten. Am 30. Juni kehrte er nach Berlin zurück. Dorthin kamen fast alle deutschen Botschafter und wurden sofort von dem Fürsten empfangen. Der Kronprinz hatte am 1. Juli eine dreistündige Unterredung mit ihm. Am 20. August reiste der Reichskanzler nach Gastein. Der Botschafter in Rom, v. Keudell, der Botschafter in Wien, Graf Stolberg, der Präsident der italienischen Abgeordnetenkammer, Crispi, kamen dahin auf Besuch. Auf der Rückreise von Gastein nach Berlin kam der Reichskanzler am 18. September in Salzburg mit dem Grafen Andrassy zusammen. Die beiden Minister hatten an diesem und den zwei folgenden Tagen mehrere Konferenzen miteinander, in welchen das volle Einverständnis über die leitenden Gesichtspunkte der gemeinsamen Politik in Bezug auf die wichtigen schwebenden Fragen von neuem bestätigt und befestigt wurde.

Die Interpellation Bennigsens über die Stellung Deutschlands zu den kriegerischen Erfolgen der Russen beantwortete der Reichskanzler am 19. Februar 1878. Die Russen hatten nach der Eroberung Plewnas und nach ihrem Uebergang über den Balkan die türkische Streitmacht vollständig niedergeworfen, der Pforte die höchst ungünstigen Präliminarien von Adrianopel aufgenötigt, eine englische Flotte war in das Marmara-Meer eingelaufen, Oestreich suchte dem Ausbruch eines russisch-englischen Krieges durch den Vorschlag, einen europäischen Kongreß zu berufen, vorzubeugen. Es wurde allgemein gefürchtet, das siegreiche Rußland möchte einen allmächtigen Einfluß auf der Balkanhalbinsel ausüben und dadurch die Interessen Oestreichs und ebendamit auch die Deutschlands empfindlich schädigen, und es wurde gewünscht, daß Deutschland die Stimme einer uneigennützigen Politik für Aufrechthaltung des Friedens erhebe, ohne daß irgend welche deutsche Interessen geschädigt würden. Der Reichskanzler führte zunächst die wesentlichsten Bestimmungen des Präliminarfriedens an und glaubte, daß durch keine derselben die deutschen Interessen verletzt würden. Dieselben seien vorzugsweise dabei beteiligt, daß die Wasserstraßen der Meerengen und der unteren Donau, wie bisher, dem Handel frei und offen bleiben, und dies sei der Fall. Die Frage sei

wichtig, ob der Besitz der Dardanellen in einer anderen als der bisherigen Hand sei; aber diese Frage liege gar nicht vor. Für den Fall, daß die Konferenz in einem deutschen Orte stattfinde, habe er seine Meinung dahin geäußert, daß auf deutschem Boden auch deutsches Präsidium stattzufinden haben werde, welcher Auffassung von keiner Seite widersprochen worden sei. Davon, daß die Reichsregierung auf der Konferenz mit einem bestimmten Programm auftrete und dieses den anderen Mächten in irgend einer Form aufzudrängen suche, wie dies vielfach in der Presse verlangt werde, könne keine Rede sein; das wäre Preßpolitik, nicht Staatspolitik. Dadurch würde sich die Regierung die Rolle der Vermittlung in der Konferenz, auf die er den größten Wert lege, fast unmöglich machen. Die Vermittlung des Friedens denke er sich nicht so, daß bei divergierenden Ansichten Deutschland den Schiedsrichter spiele und sage, so solle es sein und dahinter stehe die Macht des Deutschen Reiches, sondern bescheidener, mehr als die eines ehrlichen Maklers, der das Geschäft wirklich zustande bringen wolle. Man müsse keine übertriebenen Ansprüche an die Vermittlung Deutschlands stellen. „Ich bin nicht der Meinung, daß wir den Napoleonischen Weg zu gehen hätten, um, wenn nicht der Schiedsrichter, auch nur der Schulmeister in Europa sein zu wollen." Die von einem Teil der Presse gestellte Forderung, Deutschland solle Rußland zu Konzessionen nötigen, werde er nie erfüllen. „Wir werden niemals die Verantwortung übernehmen, eine sichere, seit Menschenaltern erprobte Freundschaft einer großen, mächtigen Nachbarnation dem Kitzel, eine Richterrolle in Europa zu spielen, aufzuopfern."

Die deutsche Reichsregierung erklärte sich am 7. März bereit, die Einladungen zur Teilnahme an dem Kongreß ergehen zu lassen, sobald sie der Zustimmung sämtlicher Mächte sicher sei. Aber zwischen den Kabinetten von Petersburg und von London herrschte noch eine bedenkliche Meinungsverschiedenheit. Der ehrliche Makler, Fürst Bismarck, bot alles auf, um die Gefahr eines Krieges zu beseitigen und irgend eine Formel aufzufinden, welche von den beiden rivalisierenden Mächten als Grundlage für den Kongreß anerkannt würde, und brachte es endlich dahin, daß am 30. Mai zwischen dem russischen Botschafter in London, Grafen Schuwalow, und dem Lord Salisbury eine Uebereinkunft in London abgeschlossen wurde, in welcher sowohl diejenigen Punkte, über die zwischen

beiden Kabinetten ein Einverständnis hergestellt war, als diejenigen, die dem Kongreß zur Entscheidung vorgelegt werden sollten, bezeichnet waren. Jetzt erst erließ der Reichskanzler die Einladungsschreiben zum Berliner Kongreß an die Signaturmächte der Verträge von 1856 und 1871 in einer die Ehre Rußlands schonenden und die Wünsche Englands befriedigen Form.

Am 13. Juni wurde der Kongreß eröffnet. Auf den Vorschlag des Grafen Andrassy wurde dem Fürsten Bismarck das Präsidium übertragen. Die weiteren Bevollmächtigten des Deutschen Reiches waren der Staatsminister v. Bülow und Fürst Hohenlohe, Botschafter in Paris. Die Beratungen verliefen anfangs so langsam, daß Fürst Bismarck den Bevollmächtigten vorschlug, über die Hauptfragen in Privatkonferenzen sich zu vereinbaren, worauf sie durch den Kongreß rasch geordnet werden könnten, und die minder wichtigen Punkte später den Kommissionen zu überlassen; sonst könne er aus Gesundheitsgründen das Präsidium nicht länger fortführen. Auf dies hin kamen die Verhandlungen in rascheren Fluß. Als wegen der Hafenstadt Batum ein Streit sich erhob, da die englischen Bevollmächtigten die Abtretung derselben an Rußland zwar anerkannten, aber verlangten, die Festungswerke sollten geschleift und der Platz in einen Freihafen erklärt werden, ließ der Reichskanzler den Korrespondenten der Times, Herrn v. Blowitz, am 2. Juli zu sich bitten und that ihm seine Ansichten hierüber kund, um durch Veröffentlichung derselben auf die englische Politik einzuwirken. Die streitige Frage wurde dadurch gelöst, daß Rußland sich entschloß, Batum für einen Freihafen zu erklären. Gegen den Vorschlag Englands, daß Oestreich mit der Okkupation Bosniens und der Herzegowina und mit der Verwaltung dieser Provinzen betraut werden solle, protestierten die türkischen Bevollmächtigten. Fürst Bismarck drückte sein Erstaunen darüber aus, daß sie zögerten, der einstimmigen Meinung des Kongresses nachzugeben; sie sollten bedenken, daß der Kongreß durch fortgesetzte Bemühungen und durch unaufhörliche gegenseitige Zugeständnisse es dahin gebracht habe, der Türkei Provinzen zu erhalten, die viel wichtiger seien als die in Frage stehenden. Darauf forderte er sie auf, neue Instruktionen zu verlangen, welche ihnen erlauben würden, den Anschauungen des Kongresses sich anzuschließen. Die Pforte fügte sich in das Unabänderliche und ließ ihre Zustimmung

zu der östreichischen Okkupation aussprechen. Am 13. Juli waren die Arbeiten des Kongresses vollendet, der Friedensvertrag wurde unterzeichnet, dem Fürsten Bismarck für seine treffliche Leitung vom Grafen Andrassy im Namen des Kongresses der wärmste Dank ausgesprochen. Schon am 17. Juli verließ der Reichskanzler mit seiner Gemahlin und Tochter Berlin und suchte in den Bädern von Kissingen und Gastein Erholung und Erfrischung.

Die Ausführung aller Punkte des Friedensvertrags ließ übrigens ziemlich lange auf sich warten. Es war ja stets eine diplomatische Spezialität der Pforte, auch nach Unterzeichnung von Verträgen noch neue Schwierigkeiten zu machen. Dies bewies sie besonders, als es sich um Abtretung von Gebieten an Montenegro und an Griechenland handelte, welch letzteres freilich in der unangenehmen Lage war, daß vom Kongreß die Gebietsabtretung nicht beschlossen, sondern empfohlen war. Der Diplomatie wurden dadurch neue Aufgaben gestellt. Zunächst aber drohte ein bedenklicher Konflikt mit Rußland. Die oben angeführte Aeußerung des Reichskanzlers am 6. Dezember 1876, daß nur die russische Regierung selbst imstande wäre, in die erprobte hundertjährige Freundschaft zwischen der preußischen und der russischen Regierung einen Riß zu machen, schien in Erfüllung gehen zu wollen. In der russischen Presse, selbst in der offiziösen, wurde Deutschland der Undankbarkeit beschuldigt, daß es, uneingedenk der ihm in den Jahren 1866 und 1871 von Rußland geleisteten Dienste, diesem doch nicht seinen Beistand dazu verliehen habe, daß die wesentlichsten Punkte des Vertrags von San Stefano die Genehmigung des Berliner Kongresses erhielten, und daß es vollends Oestreich mit einem europäischen Mandat zur Besetzung Bosniens und der Herzegowina beauftragte. Man konnte in den russischen Zeitungen schon die Worte lesen: „Konstantinopel muß in Berlin erobert werden." An der russisch-preußischen Grenze fanden starke Truppenansammlungen statt. Fürst Gortschakow und der Kriegsminister Miljutin machten kein Geheimnis daraus, daß sie von Haß gegen Deutschland und von Vorliebe für eine Allianz mit Frankreich erfüllt waren. Auch andere Thatsachen wiesen auf eine Annäherung Rußlands an Frankreich hin. Zum Abschluß eines Bündnisses gegen Deutschland bot der damalige französische Minister des Auswärtigen, Waddington, seine Hand nicht. Aber es fragte sich, ob nicht unter anderen Persönlichkeiten und anderen Kon-

stellationen das russisch-französische Bündnis doch zustande komme; ob nicht, selbst wenn dies nicht der Fall sei, das von dem revanchedurstigen Gambetta thatsächlich geleitete Frankreich nach Vollendung seiner Armeereorganisation den Krieg mit Deutschland beginnen und im Verlauf desselben Rußland uns dann im Rücken angreifen werde. Gegen diese Möglichkeit, nach zwei Seiten hin zugleich und allein Front machen zu müssen, mußte Deutschland ausreichende Deckung haben. Der Reichskanzler, welcher sich von den Ereignissen nicht überraschen läßt, sondern ihnen mit seinen Rüstungen zuvorkommt, erkannte sofort die Notwendigkeit einer engen Allianz. Dabei konnte es sich nur um Oestreich handeln, das von den russischen Rüstungen geradeso bedroht wurde wie Deutschland und, falls Deutschland in einem Kriege mit Rußland und Frankreich unterlag, von ersterer Macht alles zu fürchten hatte. Nun zeigte sich, wie klug das preußische Hauptquartier im Jahre 1866 daran that, daß es Oestreich milde Friedensbedingungen auferlegte und nicht durch Entreißung von Provinzen Oestreich zum unversöhnlichen Feinde machte, und wie vorausseheud der Reichskanzler handelte, wenn er nach Abschluß der Versailler Verträge, noch mitten im Kriege durch seine Depesche vom 14. Dezember 1870 die freundschaftlichsten Beziehungen mit Oestreich herzustellen suchte, und wenn er auf dem Berliner Kongreß die östreichische Okkupation Bosniens und der Herzegowina unterstützte und sich dadurch Oestreichs Dank erwarb.

Fürst Bismarck entwarf sofort seinen diplomatischen Feldzugsplan. Er gebrauchte im Sommer 1879 wieder die Bäder von Kissingen und Gastein. Graf Andrassy, welcher damals im Begriffe war, sich von seinem Ministerposten zurückzuziehen und bereits an dem Baron von Haymerle einen designierten Nachfolger hatte, besuchte den Reichskanzler in Gastein und verweilte dort ein paar Tage. Am 20. September verließ Fürst Bismarck Gastein, traf am folgenden Tage in Wien ein und hatte am 22. eine mehrstündige Konferenz mit Andrassy und Haymerle und eine längere Audienz beim Kaiser. Dieser erwies ihm eine ganz außerordentliche Auszeichnung. Um ihn empfangen zu können, hatte der Kaiser seine Jagd in Steiermark unterbrochen und war nach Wien gekommen; zu seiner Begrüßung schickte er einen eigenen Vertreter auf den Bahnhof und stellte ihm Hofequipagen zur Verfügung; seinen Besuch erwiderte er alsbald in dessen Absteigequartier,

dem Hotel Imperial; im Schönbrunner Schloß veranstaltete er ihm zu Ehren ein diplomatisches Diner und erwartete seinen Gast an der Schwelle des Saales. Alles dies geschah 13 Jahre nach der Schlacht bei Königgrätz und nach der Hinausdrängung Oestreichs aus dem Deutschen Reiche! Auch die Bevölkerung Wiens kam dem Reichskanzler sehr sympathisch entgegen und begrüßte ihn am Bahnhof mit lauten Hochs. Der Fürst blieb in Wien bis zum Abend des 25. September, hatte noch weitere Besprechungen mit Andrassy und Haymerle und arbeitete viel in seinem Hotel. Nach seiner Rückkehr nach Berlin hatte er vertrauliche Besprechungen mit den Ministern und hielt am 5. und 6. Oktober Ministerrat, worin er die durch Rußlands Vorgehen geschaffene europäische Lage auseinandersetzte und die Abmachungen von Gastein und Wien darlegte. Auf Grund dieser Besprechungen wurde der Stellvertreter des Reichskanzlers, Graf Stolberg, beauftragt, nach Baden-Baden zu reisen und dem Kaiser die Vorschläge des Reichskanzlers zur Sanktionierung vorzulegen. Die Verhältnisse waren so zwingend, daß der Kaiser, abgesehen davon, daß der Reichskanzler sein Verbleiben im Amte von der Annahme seiner Vorschläge abhängig machte, nicht umhin konnte, auch bei dieser neuen Wendung der deutschen Politik dem erprobten Leiter derselben zu vertrauen. Der diplomatische Ausschuß, welcher aus Vertretern der drei Königreiche und aus zwei vom Bundesrat zu wählenden Bevollmächtigten besteht, wurde nach Berlin berufen und erhielt in der Sitzung vom 16. Oktober durch den Grafen Stolberg Auskunft über die europäische Lage und über die Uebereinkunft mit Oestreich. Ueber letztere liegt zwar nichts Authentisches vor; aber sicher ist, daß in dem von den beiden Kaisern unterzeichneten Protokoll eine Defensivallianz und feste Bestimmungen für ein gemeinsames Auftreten in der orientalischen Frage vereinbart sind. Der englische Minister des Auswärtigen, Marquis von Salisbury, welcher einige Kenntnis von dem Sachverhalt haben konnte, sagte am 17. Oktober in einer konservativen Versammlung: „Die Zeitungen melden, daß zwischen Deutschland und Oestreich ein Defensivbündnis abgeschlossen worden ist. Denen, welche am Frieden Europas und an der Unabhängigkeit der Nationen ein Interesse haben, möchte ich zurufen: Großes Heil ist der Welt widerfahren!" Die Intimität zwischen Deutschland und Oestreich hatte sich schon gegen das Ende des Jahres 1878 darin gezeigt, daß

in dem Uebereinkommen vom 11. Oktober auf den Wunsch der deutschen Reichsregierung Oestreich seine Zustimmung dazu gab, daß jene Bestimmung des Prager Friedensvertrags, wonach die Bevölkerung der nördlichen Distrikte Schleswigs auf einen durch freie Abstimmung geäußerten Wunsch hin an Dänemark abgetreten werden sollte, außer Gültigkeit gesetzt wurde. Dadurch war den auswärtigen Mächten jeder Anlaß, diese Frage zum Gegenstand einer diplomatischen Einmischung zu machen, benommen. Den Plan eines Defensivbündnisses mit Oestreich finden wir bei Bismarck schon im Jahre 1867. Zur Zeit des Luxemburger Streites ließ der bayrische Ministerpräsident Fürst Hohenlohe durch den Grafen Tauffkirchen dem preußischen Kabinett erklären, die bayrische Regierung wünsche eine wechselseitige Anlehnung zwischen Deutschland und Oestreich zum Zweck der Rückendeckung gegen Frankreich hergestellt zu sehen. Wie wir aus einer Depesche Bismarcks vom 14. April 1867 sehen, erwiderte dieser dem bayrischen Abgesandten, Preußen wünsche in ein freundschaftliches Verhältnis zu Oestreich zu treten. Eine Defensivallianz Oestreichs mit Preußen und dessen deutschen Verbündeten würde einen Angriff Frankreichs auf Deutschland unmöglich machen und ließe sich durch eine zeitweilige Abmachung über die türkische Angelegenheit vervollständigen. Nur dürfte dieses Bündnis vor Rußland nicht geheim gehalten, sondern dieser Staat müßte zur Teilnahme an demselben eingeladen werden. Mit diesem Vorschlag reiste Tauffkirchen nach Wien, fand aber dort bei dem Minister Beust, welcher Oestreich mit Frankreich zu verbinden suchte, kein Gehör.

Die Umwandlung des Dreikaiserbündnisses in ein Zweikaiserbündnis konnte ihre ernüchternde Wirkung auf die leitenden Kreise Rußlands und Frankreichs nicht verfehlen. Die französische Presse konnte ihr Erstaunen und ihre Enttäuschung nicht verbergen; die russische Presse, welche Deutschland und Oestreich mit den Ausbrüchen ihres Hasses überschüttet hatte, erhielt vom Ministerium des Innern die Aufforderung, sich der größten Vorsicht und Mäßigung zu befleißigen. Doch gestalteten sich die Beziehungen zu Rußland im folgenden Jahre günstiger. Als dann jene Katastrophe vom 13. März 1881 eintrat, welche dem Kaiser Alexander II. das Leben kostete und dessen Sohn, Alexander III., auf den russischen Thron brachte, glaubte man fast mit Sicherheit sagen zu können, daß eine Regierung, welche infolge des rücksichtslosen

und terroristischen Vorgehens der nihilistischen Mörderbande durch innere Verlegenheiten vollständig in Anspruch genommen sei, auf Jahre hinein nicht in der Lage sei, einen auswärtigen Krieg zu unternehmen, es müßten denn neue Katastrophen ganz neue Situationen schaffen. Die Freundschaft mit Oestreich wurde aufs wärmste gepflegt. Wir finden den östreichischen Minister von Haymerle am 5. und 6. September 1880 bei dem Fürsten Bismarck in Friedrichsruh; am 16. Januar drückte sich jener in der östreichischen Delegation über die Besprechungen in Wien mit folgenden Worten aus: „Der Ideenaustausch mit dem Fürsten Bismarck konstatierte die Gemeinsamkeit der Interessen in allen großen Fragen, die Gleichmäßigkeit der Auffassung dieser Fragen in allen ihren möglichen Konsequenzen." Sein Nachfolger, Graf Kalnoky, sagte am 26. Oktober 1883 in der ungarischen Delegation, er glaube nicht an einen Angriffskrieg Rußlands, weil es bekannt sei, daß Oestreich-Ungarn einem Angriffe Rußlands gegenüber nicht allein stehen würde.

An der Schlichtung der türkisch-montenegrinischen Streitigkeiten hatte das größte Verdienst die deutsche Reichsregierung, in deren Namen und Auftrag der gewandte Botschafter in Konstantinopel, Graf Hatzfeld, operierte. Seitdem der Sultan erkannt hatte, daß seine Freundschaft mit England ihm teuer zu stehen komme, wandte er sein ganzes Vertrauen derjenigen Großmacht zu, welche er für die uneigennützigste hielt. An der von England vorgeschlagenen Flottendemonstration, durch welche die Pforte zur Abtretung der Festung Dulcigno an Montenegro genötigt werden sollte, nahm die Reichsregierung zwar teil, weigerte sich aber, den weiteren Vorschlag Englands, nötigenfalls zu Gewaltakten überzugehen, anzunehmen, und bewog schließlich durch ihre fortgesetzten Vorstellungen den Sultan zum Nachgeben. In ähnlicher Weise löste sich der türkisch-griechische Konflikt. Da die Pforte den vom Berliner Kongreß empfohlenen Vorschlag einer Gebietsabtretung nicht beachtete und alle Verhandlungen sich zerschlugen, so versammelte sich auf den Vorschlag der französischen Regierung am 16. Juni 1880 eine Nachkonferenz in Berlin unter dem Präsidium des Fürsten Hohenlohe, und diese verständigte sich über eine neue Grenzlinie, welche der türkischen und der griechischen Regierung vorgeschlagen werden sollte. Die Pforte, welche bei dieser Konferenz nicht vertreten war, weigerte sich,

diesen europäischen Spruch anzuerkennen. Erst durch das fortgesetzte Bemühen der Diplomatie und speziell der deutschen Reichsregierung gelang es, den Sultan zur Genehmigung der türkisch-griechischen Konvention vom 22. Mai 1881 zu bewegen, wodurch fast ganz Thessalien und ein kleiner Teil von Epirus an Griechenland abgetreten wurde.

Im Zusammenhang mit den Veränderungen im Orient stand das Vorgehen Frankreichs in Tunis; dasselbe war zunächst als eine Folge der Besetzung der Insel Cypern durch die Engländer (1878) anzusehen. Keine Großmacht unterstützte das französische Projekt, von dessen Beginn bis zur Ausführung, lebhafter als die deutsche. Der Reichskanzler, welcher den Revanchekrieg möglichst lange hinauszuschieben oder ganz aufgegeben zu sehen wünschte, suchte die Blicke der Franzosen vom Rhein abzulenken und nach einer anderen Seite zu wenden und für das verlorene Elsaß-Lothringen ihnen in Afrika einen trostreichen Ersatz zu bieten. Er fragte sich, ob es nicht möglich war, durch ein solches Entgegenkommen die Empfindlichkeit Frankreichs zu beschwichtigen und die Nation allmählich mit Deutschland auszusöhnen. Die Franzosen rückten, als der wilde Stamm der Krumirs von Tunis aus in Algerien einfiel und der Bei nicht sofort die gewünschte Genugthuung gab, am 25. April 1881 in Tunis ein und nötigten dem hilflosen Bei am 12. Mai einen Vertrag auf, wodurch ihnen das Protektorat über Tunis übertragen wurde. England, wo inzwischen ein Kabinettswechsel eingetreten war, wurde hierüber von maritimer Eifersucht erfüllt, Italien, welches selbst ein Verlangen nach dem Besitz von Tunis hatte, sah sich von Frankreich düpiert, und die Pforte, welche Tunis für ein türkisches Paschalik erklärte, sprach von Absendung des Panzergeschwaders. Graf Hatzfeldt machte dem Sultan begreiflich, daß er sich dadurch in einen Krieg mit Frankreich verwickeln würde und ohne Bundesgenossen wäre, und als Italien davon sprach, daß der Garantievertrag, geradeso wie 1878 der Vertrag von San Stefano, einem europäischen Kongreß vorgelegt werden sollte, erklärte der Reichskanzler, daß er Frankreich in der tunesischen Frage nicht die geringste Schwierigkeit machen werde. Oestreich und Rußland drückten die gleiche Gesinnung aus, und so blieben England und Italien die einzigen Mißvergnügten. Somit hatte Frankreich es dem Reichskanzler zu danken, daß es das Protektorat über Tunis so leichten Kaufs erhielt. Der französische Minister Barthelemy

St. Hilaire sagte hierüber in einem Privatschreiben vom 12. Mai: „Wir können das Verhalten Deutschlands in dieser wichtigen Frage nur rühmen; ich gebe gern der Dankbarkeit Ausdruck, die wir der deutschen Regierung und den hervorragenden Organen der deutschen Presse schuldig sind; es ist dies nur ein Akt der Gerechtigkeit.“ Schon dies war ein diplomatischer Erfolg des Reichskanzlers, daß er Frankreich nötigte, den hohen Wert seiner guten Dienste offen anzuerkennen; der Erfolg gewinnt aber ganz ungemein an Bedeutung, wenn wir noch hinzufügen, daß der Reichskanzler durch die nämliche diplomatische Aktion, durch welche er sich den Dank Frankreichs erwarb, Italien diesem völlig entfremdet und dadurch eine Allianz Frankreichs mit Italien, für den Fall eines Krieges mit Deutschland, unmöglich gemacht hat.

Vielmehr schloß sich Italien in den ersten Wochen des Jahres 1883 an das deutsch-österreichische Bündnis an, das gerade in diesem Jahre seinen Einfluß bis an die Ufer des Schwarzen Meeres und des Atlantischen Ozeans ausdehnte. Die beiden jungen Königreiche an der unteren Donau, Rumänien und Serbien, welche viele Jahre lang Front gegen Oestreich gemacht hatten, traten in die freundschaftlichsten Beziehungen zu diesem Staate, und ihre Herrscher und die leitenden Minister finden wir in Berlin oder bei den Homburger Manövern, in Wien und in Gastein im Verkehr mit den Monarchen, mit dem Fürsten Bismarck und dem Grafen Kalnoky. Bratiano, der Ministerpräsident in Rumänien, äußerte sich in der dortigen Kammer am 10. November 1883 über seine Reise nach Berlin und Gastein mit folgenden Worten: Fürst Bismarck habe ihm gesagt: „Wir wollen den Frieden, wir sind eine Friedensliga,“ habe ihm die Vorteile des Friedens für alle Staaten entwickelt und zuletzt sich dahin ausgesprochen: „Wenn ihr den Frieden wollt, könnt ihr euch zu uns hinneigen; wenn euch aber an einem Kriege gelegen ist, dann müßt ihr euch an andere wenden.“ Das war das große Streben des Reichskanzlers seit dem Jahre 1871, im Centrum Europas eine Friedensliga zu gründen, so stark, daß jede fremde Regierung, welche diese anzutasten beabsichtigte, entweder angesichts des unüberwindlichen Widerstandes ihren Plan aufgab oder den Rückzug unter großen Verlusten antreten mußte. Diese Friedenspolitik des Reichskanzlers hatte für alle mittleren und kleineren Staaten, die sich durch einen

mächtigen, herrschsüchtigen Nachbar bedroht fühlten, eine große Anziehungskraft. Außer Rumänien und Serbien sehen wir Schweden in den besten Beziehungen zu Deutschland, und König Alfons von Spanien machte Besuch in Wien und wohnte den Manövern zu Homburg bei. Es ist bekannt, daß noch im nämlichen Jahre die Reise des deutschen Kronprinzen nach Spanien folgte und daß er die Rückreise über Rom machte, wo er im Quirinal wohnte und, wie man sagt, auf den Rat des Reichskanzlers, den Papst im Vatikan besuchte.

Der gegen Deutschland und Oestreich gerichtete Plan eines russisch-französischen Bündnisses erwies sich als der Traum einiger ehrgeizigen Köpfe. Diejenigen, welche sich in diesen Phantasien gefallen hatten, verschwanden vom Schauplatz. Gambetta und Skobelew starben, Fürst Gortschakow und Graf Ignatjew wurden ihres Amtes entbunden. Kaiser Alexander III. kam bald zu der Einsicht, daß die Sicherheit seiner Dynastie und seines Reiches hauptsächlich auf einem guten Einvernehmen mit Deutschland beruhe und daß er keinen zuverlässigeren und uneigennützigeren Bundesgenossen als den Kaiser Wilhelm finden könne. Auf seine Veranstaltung fand am 9. September 1881 die Zusammenkunft mit Kaiser Wilhelm in Danzig statt, welcher Fürst Bismarck und der Staatssekretär v. Giers, Gortschakows Stellvertreter, beiwohnten. Ein Telegramm sagte hierüber: „Namentlich hat die Weisheit und unerwartete Mäßigung der Sprache des Fürsten Bismarck sowohl auf den Zaren als auf Herrn von Giers einen guten Eindruck gemacht und sie darüber beruhigt, daß er nach keiner Richtung andere als friedliche Absichten verfolge." Mit der Ernennung des Staatssekretärs von Giers zum Minister des Auswärtigen am 9. April 1882 war der Sieg der russischen Friedenspartei entschieden. Dieselbe feierte am 15. September 1884 einen glänzenden Triumph. An diesem Tage hatten die Kaiser Wilhelm und Franz Joseph eine Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander III. in dessen Lustschlößchen Skierniewicze, das an der Warschau-Wiener Eisenbahnlinie liegt. Die leitenden Minister, Fürst Bismarck, Graf Kalnoky und Herr v. Giers, waren in ihrer Begleitung. Als Kaiser Wilhelm den Waggon verlassen und den Zar und dessen Gemahlin begrüßt hatte, war die allgemeine Frage: wo ist Bismarck? Vergebens spähte man nach der weißen Kürassieruniform. Plötzlich sah man die Riesengestalt des Reichskanzlers in der ungewohnten dunkelgrünen russischen

Generalsuniform vom 26. Regiment mit dem Andreasorden auftauchen, in Begleitung seiner beiden Söhne Herbert und Wilhelm, welche Gardedragoner-Uniform trugen. Beide Kaiser reichten dem Reichskanzler herzlich die Hand und zeichneten ihn in diesen Tagen (die Abreise erfolgte am 17. September) auf jede Weise aus. Die drei Minister hatten mehrere lange Unterredungen miteinander. Daß dieselben zur Zufriedenheit Bismarcks ausfielen, durfte man daraus schließen, daß er nach denselben in vorzüglicher Laune war. Der Kaiser von Rußland schickte ihm, zum Andenken an die Tage von Skierniewicze, sein lebensgroßes, in Oel gemaltes Bild. Die Zusammenkunft, welche Alexander so sehr wünschte, war ohne die Zustimmung Bismarcks nicht denkbar, welcher bei der Spannung, die wegen der orientalischen Angelegenheiten zwischen Rußland und Oestreich herrschte, Schwierigkeiten hatte, die politischen Fragen so zu ebnen, daß die Anwesenheit des Kaisers Franz Joseph möglich und das Resultat der Besprechungen ein für alle Teile annehmbares war.

Auch Kaiser Wilhelm erwies in jenen Tagen seinem Reichskanzler eine neue Auszeichnung. Am 1. September 1884, dem Sedanstag, verlieh er ihm den Orden pour le mérite mit folgendem herzlichen Schreiben: „Wenn auch die Bedeutung dieses Ordens eine spezifisch militärische sein soll, so hätten Sie ihn doch schon längst haben müssen; denn Sie haben wahrlich in mancher schweren Zeit den höchsten Mut des Soldaten bewiesen, und Sie haben auch in zwei Kriegen an Meiner Seite voll und ganz bethätigt, daß Sie neben jeder anderen auch auf eine hervorragende militärische Auszeichnung den vollsten Anspruch haben. Ich hole also Versäumtes nach, indem Ich Ihnen den beifolgenden Orden pour le mérite verleihe, und zwar sogleich mit Eichenlaub, um hierdurch darzuthun, daß Sie ihn schon längst hätten haben sollen und daß Sie ihn wiederholt verdient haben. Ich weiß in Ihnen so sehr das Herz und den Sinn eines Soldaten, daß ich Ihnen mit diesem Orden, den ja viele Ihrer Vorfahren mit Stolz trugen, eine Freude zu machen hoffe, und Mir selbst gewähre Ich hierdurch die Beruhigung, daß Ich dem Mann, den Gottes gnädige Fügung Mir zur Seite gestellt und der so Großes für das Vaterland gethan, auch als Soldat die wohlverdiente Anerkennung zu teil werden lasse."

Wie zu Rußland, so gestalteten sich durch die glückliche

Politik des Reichskanzlers auch zu Frankreich die Beziehungen so günstig, daß derselbe in der Reichstagssitzung vom 10. Januar 1885 hierüber folgendes äußerte: „Wir haben mit Frankreich seit vielen Jahren, ich kann wohl sagen seit der Zeit vor 1866, nicht in so guten Beziehungen gestanden, wie heute. Es ist dies das Ergebnis einer weisen und gemäßigten Regierung in Frankreich, die die Wohlthaten des Friedens ihrerseits ebenso hoch zu schätzen weiß, wie wir; beide Regierungen wissen, daß es auf dem Kontinent kaum eine größere Kalamität gibt, als einen deutsch-französischen Krieg. Wir haben das einmal gegenseitig durchgemacht, und für den Sieger und Besiegten ist es ein schweres Unglück; selbst ein siegreicher Krieg von diesen Dimensionen ist ein Unglück für das Land, das genötigt wird, ihn zu führen, und ich glaube, daß auf keiner von beiden Seiten eine Versuchung dazu besteht. Minoritäten, die rerum novarum cupidae sind und die die jetzige Regierung um jeden Preis stürzen wollen, auch um den, ihr Vaterland in auswärtige Kriege zu stürzen, die finden sich in jedem Lande. Sie sind nicht in jedem gleich groß, vorhanden sind sie wohl überall, denke ich mir."

Diese freundlichen Beziehungen zu Frankreich waren hauptsächlich unter dem Ministerium Ferry eingetreten, das am 21. Februar 1883 die Leitung der Geschäfte übernommen hatte. Frankreich vertiefte sich immer mehr in eine weitaussehende Kolonialpolitik, welche seine Admirale und Generale in zwei Weltteilen, in Afrika und in Asien, beschäftigte und keine Zeit übrig ließ, an die Vogesen zu denken. Aus Aegypten von England hinausgedrängt, in Madagaskar und in Tongking von England mit eifersüchtigen Blicken beobachtet, während die deutsche Reichsregierung diesen fernen Expeditionen mit aufrichtigem Wohlwollen gegenüberstand, fühlte sich die französische Regierung England immer mehr entfremdet und zu Deutschland sich hingezogen. Die Annäherung Frankreichs an Deutschland wurde in Pariser Preßorganen und von französischen Staatsmännern als die einzig richtige Politik bezeichnet. In der am 28. Juni 1884 eröffneten Londoner Konferenz, welche die Finanzen und das Schuldenwesen Aegyptens zu Gunsten der englischen Gläubiger regeln sollte, wurden die französischen Oppositionsanträge vom deutschen Botschafter unterstützt, und der Vorschlag des letzteren, daß die Reform des ägyptischen Sanitätswesens, bei welchem englische Cholera-

schiffe ungehindert den Suezkanal passieren und in das Mittelmeer einlaufen durften, von der Konferenz in Beratung gezogen werden solle, erhielt den Beistand des französischen Botschafters, scheiterte aber an der Weigerung Lord Granvilles, diesen Gegenstand der Prüfung der Konferenz zu unterbreiten. Als dann England seine Vorschläge zur Regelung der ägyptischen Finanzen in einem Rundschreiben den Großmächten vorlegte, schickten Deutschland und Frankreich ihre Antworten nur nach gegenseitiger Verständigung ein. Das Verlangen Deutschlands (und Rußlands), in der internationalen Staatsschuldentilgungs-Kommission zu Kairo vertreten zu sein, wurde von Frankreich, das bereits darin vertreten war, ebenso lebhaft unterstützt, als von England im geheimen bekämpft.

Dem einseitigen Vorgehen Englands und Portugals, die einen Separatvertrag miteinander abschlossen, um den Handel am untern Kongo in ihrem beiderseitigen Interesse zu beherrschen, setzte der Reichskanzler zu Gunsten des deutschen Handels sein Veto gegenüber und bewirkte dadurch, von der französischen Regierung unterstützt, daß der noch nicht ratifizierte Vertrag zurückgezogen wurde. Nun ergriff der Reichskanzler zur Regelung der Kolonialverhältnisse in dem großen Kongo-Gebiete selbst die Initiative. In einer Zeit, in welcher es sich darum handelte, den schwarzen Weltteil der europäischen Civilisation zu erschließen und dem europäischen Handel neue Absatzgebiete zu eröffnen, sollte das Wettrennen der Staaten Europas um afrikanischen Landerwerb der Willkür kleinlicher Kirchturmpolitik entzogen und unter das Gebot internationaler Abmachungen gestellt werden. Fürst Bismarck unterhandelte hierüber zunächst mit der französischen Regierung und verständigte sich mit derselben darüber, daß eine Kongokonferenz einberufen und daß dieser folgende Punkte zur Beratung und Beschlußnahme vorgelegt werden sollten: Die Erklärung der Handelsfreiheit im Becken des Kongo, seiner Mündungen und benachbarten Länder; die nämliche Erklärung hinsichtlich des Niger; die Festsetzung der Formen, unter welchen künftig von Gebieten des afrikanischen Festlandes Besitz ergriffen werden sollte. Als Ort der Konferenz wurde von Frankreich Berlin vorgeschlagen. Darauf wurden von den Regierungen Deutschlands und Frankreichs an die Staaten Europas und an die Vereinigten Staaten von Nordamerika gleichlautende Einladungen abgeschickt und am 15. November 1884 die „Afri-

kanische Konferenz" im Reichskanzlergebäude in Berlin eröffnet. Fürst Bismarck begrüßte die Teilnehmer, wurde zum Vorsitzenden gewählt und bezeichnete als solcher die von der Konferenz zu lösenden Aufgaben. In den folgenden Konferenzsitzungen ließ er sich im Präsidium durch den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Graf Hatzfeldt, oder durch den Unterstaatssekretär Busch vertreten.

Bei der Eröffnung des Reichstags, am 20. November 1884, konnte der Kaiser in seiner Thronrede dieser Thatsachen mit den Worten gedenken: „Im Einverständnis mit der französischen Regierung habe Ich Vertreter der meisten seefahrenden Nationen hieher eingeladen, um über die Mittel zu beraten, durch welche der Handel mit Afrika gefördert und vor Störungen durch internationale Reibungen gesichert werden kann." Es war gleich wunderbar, sowohl die Thatsache, daß feste Ordnungen über die Kolonisations- und Handelsverhältnisse in einem großen Teile Afrikas durch eine Konferenz in Berlin, nicht in London oder in Paris, beschlossen werden sollten, als auch die andere Thatsache, daß, nachdem nicht einmal 14 Jahre seit dem Ende des großen Krieges verflossen waren, das besiegte Frankreich Hand in Hand mit dem siegreichen Deutschland die Weltbühne betrat und die andern europäischen Mächte zur Förderung internationaler Zwecke, die sich auf dem Gebiete der Territorialpolitik, des Handels und der Humanität bewegten, einlud. Ohne die Errichtung des Deutschen Reiches, wozu niemand so viel als Fürst Bismarck beigetragen hat, kam keine Kongokonferenz zustande, am allerwenigsten in Berlin, und die englische Freibeuterei dauerte ungestört fort, und ohne die gemäßigte und weitsichtige Politik des Fürsten Bismarck kam es weit eher zu einem zweiten Krieg als zu einem „Einverständnis" mit Frankreich. Es kam noch ein drittes hinzu, das gleichfalls lediglich das Werk des Reichskanzlers war: Deutschland war im Jahre 1884 in die Reihe der Kolonialstaaten eingetreten.

Der Großhandel von Hamburg und Bremen, welcher wertvolle Faktoreien in Afrika und auf den Südseeinseln besaß, hatte es bisher schmerzlich empfunden, daß er für seine überseeischen Besitzungen sich nicht des Schutzes der deutschen Flagge erfreuen durfte, sondern vielfach von englischer oder französischer Willkür abhing. Auf die Bitten hanseatischer Kaufleute, daß dem von ihnen angekauften Gebiete und den dort gegründeten Faktoreien der Reichsschutz gewährt werden

möchte, ging Fürst Bismarck ein, so wenig Sympathie er auch für das Kolonialwesen, wie es bisher von England und Frankreich betrieben wurde, besaß. Kolonien mit einer Anzahl von obern und untern Beamten, mit Garnisonen, mit Kasernen, Forts und Häfen: das war, wie er in der Reichstagssitzung vom 26. Juni 1884 sagte, nicht seine Absicht. „Es ist aber eine andere Frage, ob es zweckmäßig und ob es Pflicht des Reiches ist, denjenigen seiner Unterthanen, welche solche Unternehmungen im Vertrauen auf den Schutz des Reiches machen, diesen Schutz zu gewähren und sie in ihren Bestrebungen zu unterstützen. Es ist natürlich, daß wir den in fremden Ländern durch die Bemühungen unserer Landsleute entstandenen Kolonien Pflege und Schutz angedeihen lassen. Die Verantwortlichkeit für die materielle Entwicklung der Kolonien bleibt ebenso, wie ihre Entstehung, unseren seefahrenden und handeltreibenden Mitbürgern überlassen." Unter diesen bescheidenen Formen eröffnete Bismarck, die schon bestehenden Rechte anderer Nationen aufs gewissenhafteste berücksichtigend, besonders jedem Konflikt mit französischen Ansprüchen ausweichend, aber auf dem, was einmal deutsches Recht war, mit Festigkeit beharrend, seine Kolonialpolitik, wozu er schon im Jahre 1880 bei Einbringung der Samoa-Vorlage einen Versuch gemacht hatte, der damals an dem Widerstand der Reichstagsmehrheit gescheitert war.

Mit Jubel wurde in Deutschland die Nachricht aufgenommen, daß ein an den deutschen Konsul in Kapstadt gerichtetes Telegramm vom 24. April 1884 die Erklärung enthalte, die von dem Bremer Kaufherrn Lüderitz in Südwestafrika angekaufte Besitzung Angra Pequena sei unter den Schutz des Deutschen Reiches gestellt. Durch eine Note vom 13. Oktober wurde den fremden Mächten mitgeteilt, daß teils auf Grund von Verträgen, welche von dem nach Westafrika entsandten Generalkonsul Dr. Nachtigal mit unabhängigen Häuptlingen abgeschlossen worden seien, teils auf Grund von Schutzanträgen Reichsangehöriger, welche bestimmte Gebiete durch Verträge mit unabhängigen Häuptlingen erworben hätten, folgende Gebiete unter den Schutz des deutschen Kaisers gestellt worden seien: an der Sklavenküste das Togogebiet mit den Hafenplätzen Lome und Bagida, in der Bai von Biafra die Gebiete von Bimbia mit der Insel Nikol, Kamerun, Malimba bis auf den nördlichsten Teil, Klein-Batanga, Plantation und Criby, in Südwestafrika das Küstengebiet zwischen

Kap Frio und dem Oranje-Fluß, mit Ausschluß der (den Engländern gehörigen) Walfischbai. Bald darauf erfuhr man, daß der Schutz des Deutschen Reiches über die von Lüderitz angekaufte Küste von Groß-Namaqua-Land und über das am Flusse Dubreka nördlich von Sierra Leone gelegene Gebiet ausgedehnt, daß im nördlichen Teil von Neuguinea und auf den in dessen Nähe liegenden Inseln, den Admiralitätsinseln, Neubritannien und Neuirland, die deutsche Flagge aufgehißt und daß vier Kriegsschiffe nach Westafrika abgesandt worden seien und zwei derselben am 20. Dezember und den folgenden Tagen Gelegenheit gehabt hätten, in Kamerun einen Aufstand der Eingeborenen, welche von dortigen Engländern unterstützt worden zu sein scheinen, mit Waffengewalt niederzuschlagen.

Die von der Reichsregierung zu Anfang Dezembers veröffentlichten „Weißbücher" gewährten einen vollen Einblick in die koloniale Thätigkeit des Reichskanzleramtes und in die großen Hindernisse, welche dieser Thätigkeit von England entgegengestellt wurden. Nicht genug, daß England irgendwelche Souveränitäts- oder Jurisdiktionsansprüche einer fremden Macht auf das zwischen den Grenzen der portugiesischen und der Kapkolonie gelegene Gebiet für einen Eingriff in seine legitimen Rechte erklärte und daß es, wo es sich scheute, seine rechtlosen Ansprüche kundzuthun, die Regierungen der Kapkolonie und der australischen Kolonien ins Vordertreffen schickte: es nahm auch keinen Anstand, offen sein Wort zu brechen, indem es seine erste Erklärung, daß es nur vom südlichen Teil Neuguineas Besitz nehme, im September widerrief und auch die Nordostküste beanspruchte, diesen Widerruf aber auf die Einsprache Deutschlands im Oktober wieder zurücknahm, um ihn im Dezember wieder zu erneuern. Ein Telegramm des Reichskanzlers vom 20. Januar 1885 konstatierte, daß unter solchen Umständen „die englischen und deutschen Interessen kollidieren würden", und seine Depesche vom 25. Januar gab der Erwartung Ausdruck, daß die angekündigte englische Annexion der Nordostküste Neuguineas, auf welche Deutschland den ersten Anspruch gemacht habe, unterbleiben werde. Die Hinterhaltigkeit der englischen Diplomatie gegenüber dem offenen Vorgehen der deutschen Regierung erschien in dem von letzterer veröffentlichten Notenwechsel in einem für die englische Staatskunst so ungünstigen Lichte, daß die englische Presse sich voll Erbitterung über die würdelose Diplomatie der Minister Granville

und Derby äußerte. Fürst Bismarck aber erhob in seiner Depesche vom 10. Juni 1884 den Vorwurf, daß Deutschland von England gar nicht auf dem Fuße der Gleichheit behandelt worden sei, und setzte hinzu: „Unser Verhalten muß darauf gerichtet sein, in Deutschland den Eindruck zu verhüten, als ob wir dem in der That aufrichtig vorhandenen Wunsche des guten Einvernehmens mit England vitale Interessen Deutschlands opfern könnten."

Der ganze diplomatische Feldzug, wie er in den „Weißbüchern" uns vor Augen liegt, kennzeichnet die überlegene Staatskunst des deutschen Reichskanzlers, welcher, wie er selbst die Interessen fremder Staaten niemals beeinträchtigt, so die rechtlosen Ansprüche solcher von Posten zu Posten zurückdrängt, bis sie schließlich in ihr Nichts zerfließen. Das stolze „Deutschland, Deutschland über Alles" zog sich wie ein roter Faden durch alle diese Bismarckschen Depeschen hindurch. Zunächst fragte es sich, ob der Reichskanzler mit diesem Vorgehen auch die deutsche Nation für sich habe. Zweifellos stand die Mehrheit derselben in dieser Frage auf seiner Seite; denn Gründung einer starken deutschen Flotte, handelfördernde überseeische Unternehmungen, Ausdehnung der deutschen Herrschaft auf fremde Weltteile: das waren längst Lieblingsideen des deutschen Volkes. Anders aber stand es mit dem parlamentarischen Stellvertreter der Nation, mit dem Reichstag. Die beiden Begriffe: „Mehrheit der Nation" und „Mehrheit des Reichstags" deckten sich nicht in allen Fällen. Schon bei der Beratung der Dampfervorlage, welche eine regelmäßige Postdampfschiffsverbindung zwischen Deutschland einerseits und Ostasien und Australien andererseits einrichten wollte, ließ den Reichskanzler am 14. Juni 1884 die Reichstagsmehrheit im Stich. Die Vorlage kam infolge der Obstruktionspolitik der Klerikalen und Demokraten aus der Kommissionsberatung nicht mehr heraus.

An dieser parlamentarischen Lage änderten die Reichstagswahlen vom 28. Oktober 1884 im wesentlichen nichts. Nach dem neuesten Fraktionsverzeichnis verteilten sich die 397 Mitglieder des Reichstags in folgender Weise unter die verschiedenen Fraktionen: Deutschkonservative 75 und 1 Hospitant, Reichspartei 28, Nationalliberale 50, Centrum 99 und 10 welfische Hospitanten, Deutschfreisinnige 63 und 1 Hospitant, Polen 16, Demokraten 7, Socialdemokraten 24, Elsaß-Lothringer 15, Wilde 8. Als regierungsfreundlich konnte man

nur die drei ersten Fraktionen, die zusammen 158 Mitglieder hatten, bezeichnen, als systematische Opposition sämtliche anderen Fraktionen zusammen 235 (die Wilden nicht mitgerechnet). Die parlamentarischen Aussichten standen also für den Reichskanzler schlecht, zumal für diejenigen Vorlagen, an welche die Forderung hoher Summen geknüpft war; denn die Finanzlage war insofern keine günstige, als die Matrikularbeiträge nach dem Voranschlag der Regierung um 40½ Millionen Mark erhöht werden sollten. Dies gab den Oppositionsparteien die erwünschte Gelegenheit, das sinnloseste Sparsystem auszuüben und wegen ein paar hundert oder ein paar tausend Mark die wichtigsten Interessen preiszugeben. Auch schien es ihnen nicht im Widerspruch damit zu stehen, wenn sie für die Reichstagsmitglieder Diäten (in der Höhe von etwa 1 Million Mark) forderten und wenn die Klerikalen für die katholischen Militärgeistlichen eine Gehaltserhöhung verlangten.

In der Sitzung vom 26. November 1884, in welcher über die Diätenfrage debattiert wurde, erklärte Fürst Bismarck, daß dieselbe vollständig solidarisch sei mit dem Wahlgesetz und daß die Regierung in die Verhandlung über die Diätenfrage gar nicht eintreten könnte ohne eine organische Revision des ganzen Wahlgesetzes. Bei der Besprechung der Fraktionsverhältnisse sagte er: „Mir wird durch die Majorität des Reichstags nicht imponiert. Ich habe mir durch ganz Europa nicht imponieren lassen, und Sie wollen mir imponieren?“ Das Centrum fühlte sich sehr unangenehm berührt, als er erklärte, daß die Mitglieder desselben für die Herrschaft der Geistlichkeit kämpfen. „Sie sagen freilich, Sie kämpfen für die Freiheit der Kirche und der Religion. Unter Freiheit der Kirche verstehen Sie die Herrschaft der Kirche. Wenn diese Herrschaft aber zurückgewiesen wird, dann sprechen Sie von Verfolgung und Unterdrückung. Das Herrschen ist Ihnen eben angeboren aus alter Tradition.“ Bei der Debatte über Windthorsts Antrag auf Beseitigung des Ausweisungsgesetzes gegen unbotmäßige Geistliche besprach der Reichskanzler den Stand der diplomatischen Verhandlungen mit der päpstlichen Kurie, welche trotz aller von der preußischen Regierung gemachten Konzessionen nicht das geringste Entgegenkommen zeige. „Wir sind in der Lage, ruhig abzuwarten, ob endlich eine Spur von Entgegenkommen uns von Rom entgegengebracht wird. Bis uns weitere Konzessionen gemacht werden, werden wir um kein Haar breit von unserer Stellung ab-

weichen." Am 1. Dezember stand die Dampfervorlage, welche in ihrer neuen Gestalt auch Afrika in die Linien der Postdampfschiffe zog, auf der Tagesordnung. Der Reichskanzler wies den Zusammenhang dieser Vorlage mit der Kolonialpolitik nach und betonte sehr, daß, um eine überseeische Politik mit Erfolg treiben zu können, jede Regierung in ihrem Parlament, soweit sie von dem letzteren konstitutionell abhängig sei, eine geschlossene Majorität haben müsse, die nicht von augenblicklichen Parteiverhältnissen abhängig sei. Die Mehrheit der Kommission, an welche die Vorlage überwiesen wurde, fühlte keinen Beruf in sich, dem Reichskanzler zur Erringung von Erfolgen in seiner überseeischen Politik zu verhelfen, lehnte zuerst die afrikanische, dann die australische Linie und schließlich am 30. Januar 1885 die ganze Vorlage ab. Nicht besser verfuhr die Budgetkommission mit den für die Konsulate geforderten Exigenzen, obgleich dieselben für die Ausdehnung des Handels von der allergrößten Wichtigkeit sind und England in diesen Zeiten der überseeischen Konkurrenz die Zahl seiner Konsulate bedeutend vermehrte. Die Kommission lehnte die Umwandlung des Konsulats in Kapstadt in ein Generalkonsulat ab, bewilligte für Korea nicht einen Generalkonsul und einen Vicekonsul, sondern nur einen Konsul und einen Sekretär und genehmigte für Apia nicht einen Konsul und drei Vicekonsul, sondern einen Konsul und einen Vicekonsul. Alle diese Kommissionsvorschläge wurden am 16. Dezember bei der zweiten Beratung des Etats des Auswärtigen Amtes vom Reichstag angenommen. Es war, als wollte man der Bismarckschen Kolonialpolitik das Blut unterbinden.

Die Kleinlichkeit und Rücksichtslosigkeit der Reichstagsmehrheit zeigte sich am 4. Dezember bei der Beratung des Etats des Reichskanzlers und der Reichskanzlei im grellsten Lichte. Die Mehrforderung für einen expedierenden Sekretär und einen Geheimen Registrator betrug 2100 Mark und für einen Geheimen Kanzleisekretär 600 Mark mehr als im vorigen Jahre. Es handelte sich also um die Bewilligung von baren 2700 Mark. Der Reichskanzler kam selbst in den Reichstag, um für seine Beamten einzutreten, schilderte den schweren Dienst dieser Leute, die nie einen Sonntag haben, die täglich von acht Uhr morgens bis zehn oder elf Uhr abends präsent sein und die Arbeiten erledigen müssen, und hob noch besonders hervor, wie man für diese Stellen nur Leute von musterhafter Diskretion und Zuverlässigkeit brauchen könne.

Aber mit Mühe wurde die von Richter beantragte Streichung der Gehaltsaufbesserung abgewandt und die Ueberweisung dieser lächerlich kleinen Exigenz an die Budgetkommission beschlossen. Diese sprach sich, mit Ausnahme des Centrums, dem seine Militärgeistlichen mehr am Herzen lagen als der Reichskanzler, für Bewilligung der verlangten 2700 Mark aus, und der Reichstag stimmte ihr bei.

Da kam der 15. Dezember. Der Etat des Auswärtigen Amtes war der Beratung unterstellt. Es handelte sich um die Anstellung eines dritten Direktors mit einem Gehalt von 20 000 Mark. In der Kommission hatte der ultramontane Abgeordnete v. Frankenstein, erster Vicepräsident des Reichstags, unter obligater Hinweisung auf die allgemeine finanzielle Notlage, die Ablehnung dieses Postens beantragt, und die Mehrheit der Kommission genehmigte den Antrag; handelte es sich ja diesmal um einen den Reichskanzler persönlich berührenden Fall. Vergebens stellte dieser die absolute Notwendigkeit der Anstellung eines dritten Direktors dar, führte an, daß die Staatssekretäre, Unterstaatssekretäre und Direktoren die sich immer mehr häufenden Geschäfte nicht mehr bewältigen könnten, daß mehrere ihre Gesundheit dabei eingebüßt hätten, daß, wenn keine Erleichterung eintreten würde, die Geschäfte in der bisherigen Weise nicht mehr besorgt werden könnten, daß im Auswärtigen Amt täglich durchschnittlich tausend Nummern durchgehen. „Der Direktor einer Abteilung ist der Vertrauensmann des Ministers, auf dessen Unterschrift hin er die seinige daruntersetzt, auf dessen Urteil, auf dessen Takt und auf dessen sorgfältige Arbeit er rechnen muß, wenn er selbst nicht imstande ist, jeden einzelnen Fall zu lesen. Ich bin bisher mit zwei Direktoren ausgekommen, aber nur deshalb, weil ich selbst ein Uebermaß von Arbeit übernommen hatte, das ich auf die Dauer nicht mehr aushalten kann." Auch erinnerte er daran, wie er durch die Führung des Auswärtigen Amtes für das Land gespart, wie seit 1872 nicht einmal eine Mobilmachung stattgefunden habe. „Dem gegenüber fällt die Position, die von Ihnen gefordert wird, kaum oder vielleicht gar nicht ins Gewicht. Diese kleinen Abstriche haben doch keinen andern Zweck, als daß Sie mir das Leben sauer machen wollen." Aber alle Vorstellungen, alle Bitten waren umsonst. Dem Reichslanzler sollte gezeigt werden, daß bei Geldbewilligungen nicht er, sondern der Reichstag die Entscheidung habe und daß man mit ihm nicht mehr Um-

stände mache, als mit jedem anderen Minister. Mit 141 gegen 119 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 22 Stimmen, wurde die Exigenz abgelehnt. Die gesamte Opposition, Centrum und Demokraten mit ihrer Gefolgschaft, stimmte, mit Ausnahme einer einzigen Stimme, dagegen.

Die klerikal-demokratische Koalition des Reichstags hatte zwar einen Sieg über den Reichskanzler erfochten, aber es war ein Pyrrhussieg. So heruntergekommen in ihrem nationalen und moralischen Bewußtsein war denn doch die deutsche Nation noch nicht, daß sie gleichgültig zugesehen hätte, wie dem Manne gegenüber, der Deutschlands Größe und Einheit geschaffen hat, um dessen Besitz uns alle Völker der Welt beneiden, alle Pietät und alle Dankbarkeit beiseite gesetzt und er mit Hohn von der Thüre des Reichstags fortgeschickt wurde. Ein Sturm der Entrüstung zog durch das ganze deutsche Land, Versammlungen nationalgesinnter Männer wurden gehalten, Mittel und Wege, wie dem gekränkten Reichskanzler eine glänzende Genugthuung gegeben werden könne, wurden beraten. Tausende von Telegrammen, Briefen, Resolutionen, Adressen, in welchen der Entrüstung über den Undank und die Rücksichtslosigkeit der klerikal-demokratischen Reichstagsmehrheit, dem unwandelbaren Vertrauen zu dem Reichskanzler und der unerschütterlichen Hingebung für ihn voller Ausdruck gegeben wurde, liefen im Reichskanzlergebäude zu Berlin ein. Nicht bloß aus allen Gauen Deutschlands, auch aus fernen Weltteilen wurden dem Reichskanzler nationale Kundgebungen zugesandt. Von mehreren Seiten wurde ihm das Anerbieten gemacht, daß durch freiwillige Beiträge auf mehrere Jahre die Kosten für die Besoldung des dritten Direktors bezahlt werde, und aus Elberfeld wurde ihm sofort die Summe von mehr als 20 000 Mark zugeschickt, wenn auch der Reichskanzler nicht in der Lage war, dieselbe für den bezeichneten Zweck zu verwenden. In seinem Dankschreiben vom 21. Dezember erklärte Fürst Bismarck: „In den Kundgebungen der im Volke lebendigen nationalen Gesinnung finde ich die Ermutigung, auch bei abnehmenden Kräften auszuharren im Kampfe gegen die Parteien, deren Unverträglichkeiten untereinander und deren Einmütigkeit im Widerstande gegen jede staatliche Leitung die Entwicklung des Reiches hemmen und unsere mit schweren Opfern von der Nation erkämpfte Einheit gefährden.“ Die Londoner „Times“ bezeichnete das Verfahren der Opposition sehr richtig,

wenn sie sagte: „Der gewöhnlichste Chef eines Departements ist befugt, Gehör zu finden, wenn er erklärt, daß für dessen erfolgreichen Betrieb ein weiterer Untersekretär notwendig ist. Aber Fürst Bismarck ist kein gewöhnlicher Departementschef. Er ist der Mann, der das Deutsche Reich schuf, der dessen Geschicke mit vollendeter Fähigkeit geleitet hat und dessen unaufhörliche Wachsamkeit und mächtige Einsicht noch immer thätig ist für die Aufrechthaltung und Vergrößerung der Vorteile, die er für sein Land gewonnen hat. Es liegt etwas unbeschreiblich Niedriges und Unedelmütiges in der Verweigerung einer geringfügigen Summe, welche von einem solchen Manne für den gehörigen Betrieb des Departements, das in seinen Händen so große Dinge vollbracht hat, und für die Erleichterung von Arbeiten, die herkulisch gewesen sind, als erforderlich bezeichnet wird." Selbst ein Teil der Oppositionspresse gestand ein, daß das Votum vom 15. Dezember ein schwerer taktischer Fehler gewesen sei.

Fürst Bismarck ließ sich durch das rücksichtslose Vorgehen der Opposition nicht abhalten, immer wieder seine Vorlagen persönlich im Reichstag zu verteidigen. Wir finden ihn dort am 9. Januar 1885, wo zur Förderung der auf Erschließung Centralafrikas gerichteten wissenschaftlichen Bestrebungen 150 000 Mark bewilligt werden sollten, während die Kommission die Bewilligung von nur 100 000 Mark beantragte. Der Reichskanzler bekämpfte den Vorschlag, daß die Position an die Budgetkommission zurückverwiesen werden solle, sprach von den großen Erfolgen, welche andere Nationen durch Aufwendung bedeutender Summen und Kräfte auf diesem Gebiete erzielt haben, und fuhr fort: „Wenn Sie überhaupt gegen die Kolonisation sind, so sagen Sie das doch beizeiten, dann wollen wir uns weiter keine verlorene Mühe geben. Aber gerade jetzt in diesem Augenblick, wo es sich um die Erforschung der Küsten Afrikas handelt, diesen Posten noch in eine Kommission zu verweisen! Ich bitte Sie, auf die Kolonisationsbestrebungen nicht von vornherein eine Handvoll kalten Wassers zu schütten. Verzögern Sie die Sache nicht! Entmutigen Sie nicht den Enthusiasmus der Nation für diese Sache! Die begeisterte Stimmung erstreckt sich auf die besten und intelligentesten Kreise, und ich bitte Sie, dieser Stimmung Rechnung zu tragen." Trotzdem wurde die Vorlage an die Kommission verwiesen, jedoch am 23. Januar vom Reichstag genehmigt. Der Nachtragsetat von 180 000 Mark zum Bau

eines Küstendampfers und einer Dampfbarkasse für den künftigen Gouverneur von Kamerun, welche Maßregeln Hamburg als notwendig zur Ausübung des kaiserlichen Schutzrechts bezeichnet hatte, wurde am 10. Januar, als der Reichskanzler die Nachrichten über die obenerwähnten Gefechte in Kamerun mitteilte, fast einstimmig und am 13. Januar definitiv bewilligt. „Haben wir gegen Hamburg," sagte der Reichskanzler, „den eigentlichen Führer unseres deutschen Exports nach überseeischen Ländern, ein solches Mißtrauen, daß wir glauben, die Leute werden die deutschen Interessen entweder kaufmännisch nicht verstehen oder aus egoistischen Interessen falsch behandeln? Ja, dann verzichten wir auf die Aktion, dann kriechen wir auf unsere Thüringer Berge zusammen und sehen das Meer mit dem Rücken an! Das ist das beste, was wir thun können." Denen, welche die Erhöhung der Getreide- und Holzzölle als eine verfehlte wirtschaftliche Maßregel bekämpften, erwiderte Fürst Bismarck am 10. Februar 1885: „Alles das, was in der Presse und in den Reden (außerhalb des Reichstags) gesagt worden ist, als ob die Getreide- und Holzzölle nur das Mittel wären, um den Großgrundbesitz zu erleichtern auf Kosten des armen Mannes, ist eine verlogene Entstellung der Wahrheit und eine ungerechtfertigte Aufhetzung der besitzlosen Klassen, die um so gefährlicher und unmoralischer wirkt, als die Leute, die das lesen, nicht so genau unterscheiden können, daß das nur zur Schädigung der Regierung und aus Parteitaktik gesagt wird. Es ist erfunden und unwahr. Ich erhebe Protest dagegen, als ob irgend etwas anderes von den verbündeten Regierungen angestrebt würde, als Schutz der nationalen Arbeit, Schutz des nationalen Gesamtvermögens, des Armen so gut wie des Reichen."

Die „Pall-Mall-Gazette", ein liberales Londoner Blatt, sprach sich über die Stellung, welche der Reichskanzler im Jahre 1884 einnahm, mit folgenden Worten aus: „Deutschland thut wohl daran, sich über den Besitz des einzigen Staatsmannes in Europa, welcher weiß, was er will, zu freuen. Seit 22 Jahren ist Fürst Bismarck der erste Deutsche in Deutschland, seit den letzten 16 Jahren ist er der erste Mann in Europa, und in keiner früheren Periode seiner ereignisvollen Geschichte hat er jemals eine so gebietende Stellung eingenommen, als die, welche er heute inne hat. Er hat alle seine Nebenbuhler überlebt oder gestürzt, er steht unangefochten und allein da, ein einsamer Koloß mit einem Weltteil als

Sockel." Wir fügen diesen trefflichen Worten noch hinzu, daß die vielen Tausende, welche die Entrüstungsadressen unterzeichnet haben, und die weiteren Tausende, welche eben jetzt im Begriff sind, dem Reichskanzler Fürsten Bismarck ein nationales Ehrengeschenk auf den 1. April 1885 zu überreichen, ein würdiges Relief für das kolossale Bild unseres nationalen Heros bilden.